Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz und das Reich, 1410-1427

Wilhelm Eberhard

LUDWIG III.

Kurfürst von der Pfalz

und das Reich

1410–1427.

Ein Beitrag

zur

deutschen Reichsgeschichte unter König Sigmund

von

Wilhelm Eberhard

Dr. phil.

GIESSEN

J. Ricker'sche Buchhandlung

1896.

Geschichtswissenschaft:

Bekker. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Berger. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Bernbeck. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Bornemann, K., Kriegstagebuch eines jungen Offiziers im Großh. Hess. 2. Jägerbataillon aus den Jahren 1870/71. (144 S.) 8⁰. 1895. eleg. broch. M. 1.50; geb. M. 2.30

Chronik, Wetterfelder. Aufzeichnungen eines luth. Pfarrers der Wetterau, welcher den 30-jähr. Krieg von Anfang bis Ende miterlebt hat, herausgegeben, erklärt und erläutert von Friedrich Graf zu Solms-Laubach und W. Matthaei. (346 S. m. 5 Holzschn.) 8⁰. 1882. M. 8.—

Gähtgens, Paul, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. (1437) 1440—1470. (152 S.) 8⁰. 1890. M. 2.60

Harnack, O., Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Nebst krit. Abdrucke der ältesten Ausfertigung der goldenen Bulle. Eine von der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen gekrönte Preisschrift. (XI u. 271 S.) 8⁰. 1883. M. 6.—

Höfner, M. J., Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus und seiner Dynastie. Bd. I. (VIII u. 328 S.) 8⁰. 1875. M. 6.60

Keutgen, F., Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts. (91 S.) 8⁰. 1890. M. 2.—

Kohl, H., Dreißig Jahre preußisch-deutscher Geschichte 1858—1888 in amtlichen Kundgebungen. (XII u. 446 S.) 8⁰. 1888. broch. M. 4.50; geb. Lnbd. M. 5.75

(Fortsetzung auf der dritten Seite des Umschlages.)

LUDWIG III.

Kurfürst von der Pfalz

und das Reich

1410—1427.

Ein Beitrag

zur

deutschen Reichsgeschichte unter König Sigmund

von

Wilhelm Eberhard

Dr. phil.

GIESSEN

J. Ricker'sche Buchhandlung

1896.

Herrn

Professor Dr. K. Höhlbaum

in

Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

Inhalt.

Einleitung.

Durch die goldene Bulle war in Deutschland innerhalb der aristokratischen Verfassung, vor der sich seit dem Staufer Friedrich II. die monarchische Gewalt hatte zurückziehen müssen, die Reichsregierung thatsächlich und vornehmlich in die Hände der Fürsten-Oligarchie gelegt.

Noch bestand wohl eine monarchische Repräsentation, das Königtum mit dem Anspruch auf das Kaisertum. Allein dieses Königtum war um das Jahr 1400 schon sehr weit davon entfernt, die Einheit der Nation noch wirklich zu vertreten. Der Kern der goldenen Bulle ist bekanntlich darin zu finden, dass ihr zufolge das Reich als Ganzes im Grunde auf dem Kurfürstentum beruht, auf der Genossenschaft der Kurfürsten. Nur soweit vermag dann das Königtum als leitender Faktor in dem Gesamtleben des Staates zu bestehen, als es sich fähig erweist, seine Stellung gegenüber dem Kurfürstentum abzugrenzen, dieses zu führen. Wie aber wird diese Aufgabe ihm erschwert, die Vertretung des Reiches und der Nation, wenn es sich von dem Mittelpunkte des Reichslebens immer weiter entfernt.

Kaiser Karl IV. schlug seinen Sitz in Böhmen auf. König Wenzel war ein deutscher König und draussen gefangen, ohne dass man es in Deutschland erfuhr. König Ruprecht hat das Ansehen eines allgemeinen deutschen Königs überhaupt nicht gewonnen. König Sigmund endlich hat zwar die Rolle eines Repräsentanten der christlichen Welt zu spielen gestrebt, doch in Wahrheit ist sein ganzes Trachten von seinen besonderen böhmisch-ungarischen Angelegenheiten geleitet gewesen. Jahrelang hat er sich in Deutschland nicht gezeigt.

Demgegenüber hat das Reich einer anderen Leitung bedurft. Schon nach den Grundsätzen der geltenden Verfassung hat sie dem Kurfürstentum zufallen müssen. Für den Fortgang der staatlichen Entwicklung, des politischen Lebens ist es von der grössten Bedeutung gewesen, welche Persönlichkeiten jedesmal diese kurfürstliche Genossenschaft gebildet haben.

Wenn man eine Umschau hält, nimmt man wahr, wie bei den Kurfürsten ihre territorialen Interessen vor denen des Gesamtreichs durchaus den Vorrang gewonnen haben. Keiner kann als eine Ausnahme gelten. In den Tagen König Sigmunds, bei denen diese Abhandlung stehen bleiben will, haben wenigstens zwei von den weltlichen Kurfürsten im Zusammenhang mit ihren territorialen Bestrebungen intensiver sich der Reichspolitik gewidmet, in Verbindung mit ihnen, allein doch auch nach der Richtschnur, die sie ihnen dabei gegeben haben: Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz.

Von ihnen ist bisher als aktiver Teilnehmer an der Reichspolitik allein der Brandenburger gewürdigt worden, vielleicht allzusehr[1]). Erst Lenz[2]), dann Brandenburg[3]) und Lindner[4]) haben betont, dass auch der Pfälzer eine grosse Rolle gespielt habe. Näher ist dieses nicht ausgeführt, im einzelnen nicht begründet worden. Dies zu thun, ist die Aufgabe vorliegender Arbeit.

---

[1]) Besonders von O. Franklin, Die Deutsche Politik Friedrichs I., Kurfürsten von Brandenburg (1851); J. G. Droysen, Gesch. der Preussischen Politik, II. Aufl. (1868), Bd. I; A. F. Riedel, Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherren des Preussischen Königshauses (1851) und Gesch. des Preussischen Königshauses, Bd. II (1861). Einen kurzen Überblick ihrer Ansichten giebt Brandenburg (s. Anm. 3), S. 2—4.

[2]) Max Lenz, König Sigmund und Heinrich der Fünfte von England (1874).

[3]) Erich Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg (1891).

[4]) Th. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern Bd. II (1893).

Erster Abschnitt.

Ludwigs Reichspolitik im Anschluss an König Sigmund.

I.

Ludwigs Einfluss auf Sigmunds Wahl zum römischen König.

Pfalzgraf Ludwig III.[1]) war der älteste der bei dem Tode ihres Vaters, König Ruprechts, noch lebenden Söhne. Er war schon längst im Reich bekannt und nahm eine angesehene Stellung ein[2]), als er 34-jährig am 18. Mai 1410 die pfälzische Kurlande antrat. Gemäss der goldenen Bulle übernahm er auch, da mit seines Vaters Tod zugleich das Reich erledigt war, sofort das Reichsvikariat[3]).

Schon zwei Jahre zuvor hatten Vater und Sohn für diesen Fall Vorkehrungen getroffen. In einem mit Strassburg und

[1]) Bei Ludwig Häusser, Gesch. der Rheinischen Pfalz, Bd. I. (II. Ausg. 1856), S. 263—299, ist nur die territoriale Thätigkeit skizziert, die Reichspolitik des Kurfürsten dagegen fast gar nicht berücksichtigt. Das Material dazu ist durch die von Kerler herausgegebenen Bände der Reichstagsakten (D. R. A.) wesentlich vermehrt worden.

[2]) So hatte er die oberste Leitung in dem Krieg, in den Ruprecht infolge seiner Königswahl 1401 mit König Wenzel verwickelt worden war (s. darüber K. Höfler, Ruprecht von der Pfalz, S. 201; Fr. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, S. 129 und D. R. A. IV. Str. 11), vertrat seinen Vater während dessen Römerzug vom Herbst 1401 bis Frühjahr 1402 als Verweser in der Pfalzgrafschaft und als Reichsvikar in Deutschland und seit 1408 war er Reichslandvogt von Elsass.

[3]) G. Kupke, Das Reichsvikariat und die Stellung des Pfalzgrafen bei Rhein bis zu Sigmunds Zeit (1891), beschränkt sich einfach auf die Angabe dieser Thatsache.

den elf Reichsstädten des Elsasses auf fünfzehn Jahre geschlossenen Vertrag[1]) war ihnen von den Städten gelobt worden, für den Fall, dass der König während dieser Zeit mit Tod abginge, jeden Widerstand gegen das Vikariat Ludwigs, das ihm kraft der goldenen Bulle zustände, mit aller Macht zu bekämpfen.[2]) Nach diesem Reichsgesetz stand bekanntlich während einer Erledigung des Throns für die Lande fränkischen Rechts, am Rhein und in Schwaben, das Verweseramt dem Pfalzgrafen zu, also für West- und Süddeutschland, während für die Gebiete sächsischen Rechts dem Kurfürsten von Sachsen das Vikariatsrecht zugesprochen war.

Unmittelbar nach dem Hinscheiden des Vaters hat der Pfalzgraf seinerseits sein Recht in der That sofort zur Geltung gebracht. Schon in einem Schreiben vom 25. Mai an die Stadt Nördlingen nennt er sich „furseher in den landen des Rynes zu Swaben und des Frenckischen rechten“[3]) und am 27. bestätigt er als solcher die Freiheiten der Stadt Lindenfels.[4]) An die einzelnen Städte liess er die Aufforderung ergehen, ihn als Reichsverweser anzuerkennen. Am 13. Juni hat er dasselbe auf Grund jener Bestimmungen der goldenen Bulle dem Rat zu Frankfurt vortragen lassen.[5]) Vom schwäbischen Städtebund wurde ihm wirklich die Anerkennung ungesäumt zuteil.[6]) Nürnberg zögerte mit einer bindenden Erklärung, indem es ein gemeinsames Vorgehen mit Ulm und Nördlingen

---

[1]) Dat. Hagenau 1408, April 5., D. R. A. VI 188, § 28.

[2]) Nach Max G. Schmidt, die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle bis zum Tode König Sigmunds (Halle 1894), S. 50 soll Strassburg versprochen haben, mit aller Macht dahin zu wirken, dass Ludwig allgemein als Reichsverweser anerkannt würde, doch steht davon in dieser Vertragsurkunde nichts.

[3]) D. R. A. VII, 1.

[4]) Scriba, Regesten zur Landes- und Ortsgesch. des Grossherzogtums Hessen, Abteilung Starkenburg, No. 1454.

[5]) D. R. A. VII, 2, dat. Heidelberg 1410, Juni 13., ist Ludwigs Beglaubigungsschreiben für seine Abgesandten und D. R. A. VII, 3, dat. Frankfurt 1410, Juni 19., der Bericht des Frankfurter Rats über das Begehren desselben.

[6]) Am 7. Juli teilten es die Gesandten des Bundes in Heidelberg Ludwig mit; D. R. A. VII, 4.

herbeizuführen suchte[1]); indessen stand der Rat nicht an, den Pfalzgrafen ohne weiteres mit dem Titel eines „furseher in den landen des Reins zu Swaben und des Frenckischen rechten“ [2]) anzureden. Ob auch andere Ludwigs Ansinnen entsprachen, wissen wir nicht; auch von Frankfurt steht es nicht fest; doch fehlt uns wohl nur eine bestimmte Kunde hiervon.

Bei früherer Gelegenheit, im Winter 1401 auf 1402, während der Abwesenheit seines Vaters in Italien, hatte Ludwig in dessen Auftrag als Vikar im ganzen Reich, in Germanien, Gallien und dem Arelatensischen Königreich gewaltet,[3]) später einmal, 1422, beanspruchte er ebenfalls das dem Mainzer Erzbischof für das ganze Reich übertragene Vikariatsrecht.[4]) Jetzt aber, bei der Erledigung des Throns ist er nicht über die gesetzliche Vorschrift der goldenen Bulle hinausgegangen. Zwar sieht der schwäbische Städtebund in ihm ganz allgemein „einen furseher des richs,“ doch nennt er sich selbst, auch in seinem Schreiben an das Bundesmitglied Nördlingen und sonst stets[5]) nur einen „furseher in den landen des Rines, zu Swaben und des Frenckischen rechten,“ genau im Anschluss an die goldene Bulle, während in den anderen beiden Fällen das weitere Vikariatsrecht vom König ausdrücklich übertragen werden musste.

Inzwischen hatte der Erzbischof von Mainz die Kurfürsten zur Königswahl nach Frankfurt geladen. Die drei östlichen hielten an König Wenzel fest, achteten also nicht auf die Ladung. Aber auch die rheinischen waren unter sich gespalten, Erzbischof Johann von Mainz mit Kurfürst Friedrich von Köln auf der einen, der Pfalzgraf mit Erzbischof Werner von Trier auf der anderen Seite.

Schon Ludwigs Vater Ruprecht war als König, bald nachdem er die Krone errungen, in schwere Konflikte mit

---

[1]) Dat. 1410, Juli 18.; D. R. A. VII, 5.

[2]) Dat. 1410, Juli 16.; D. R. A. VII, S. 16, Anm. 2.

[3]) Hierzu hatte ihn Ruprecht ernannt; dat. Augsburg 1401, Sept. 13.; D. R. A. V, 2.

[4]) S. unten, Abschnitt II, Kap. III.

[5]) So D. R. A. VII, 2, Pareus, Historia Bavaria Palatina, S. 95, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins XXII, 205; Urkundenbuch der Stadt Lübeck V, 337.

dem herrschsüchtigen Mainzer Erzbischof geraten, Konflikte welche zum Marbacher Bund geführt hatten und auch späterhin nie völlig beseitigt worden waren. Im Gegenteil, in Ruprechts letzten Tagen war durch das Schisma und das Pisaner Konzil der Gegensatz nur noch von neuem verschärft worden; Ruprecht und seine Söhne blieben Papst Gregor XII. treu, während Erzbischof Johann sich für den Konzilspapst Alexander V. und dessen Nachfolger Johann XXIII. erklärte. Die Feindschaft erreichte bald eine solche Höhe, dass man sich bereits anschickte, zu den Waffen zu greifen: am 24. Juni sollten die Verbündeten [1]) des Königs den Erzbischof angreifen [2]).

Nur durch Ruprechts plötzlichen Tod ward der Krieg verhütet. Aber auch jetzt behielt Papst Gregor seinen Anhang in der Pfalz. Mit der Erbschaft des Vaters übernahm Ludwig auch diese Traditionen, denen er schon zu dessen Lebzeiten gehuldigt. Papst Gregor zeigte er sogleich seines Vaters Abscheiden an, [3]) was mit einem herzlichen Kondolenzschreiben beantwortet wurde [4]); der Papst gab hier der Zuversicht Ausdruck, dass Ludwig in die Fusstapfen seines Vaters, des „Verteidigers der Kirche", eintreten werde [5]). Bald danach hat Ludwig abermals eine Gesandtschaft an Gregor abgeordnet [6])

---

[1]) 4. März 1410 hatte Ruprecht in Marburg mit einigen Fürsten einen Bund geschlossen. D. R. A. VI, 403—405. Über eine grosse gegen den Erzbischof gerichtete Coalition berichtet auch Reinhold Slecht, Fortsetzg. der Flores temporum, hg. von R. Fester in Zft. f. Gesch. des Oberrh. Neue Folge IX (1894) S. 98 ff.

[2]) D. R. A. VI, 404.

[3]) Dies ersehen wir aus dem Anfang von Gregors Antwortschreiben.

[4]) Dat. Gaiete pontificatus nostri anno quarto (also 1410; 1414 bei Finke ist wohl nur ein Druckfehler) Juli 7.; H. Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils (1889) S. 308 ff.

[5]) Am Schluss heisst es hier: „Utque ad id, si ferventius dari potest, intentius inducamur, in cunctis paterni luminis, claritatis et cunctarum virtutum bonorumque facies te capacem, ut sic, quod scribitur, dicere valeamus: Mortuus est pater et quasi non est mortuus, similem enim, sibi reliquit post se."

[6]) Am 1. August beglaubigte die Universität Heidelberg bei Gregor den Gesandten Ludwigs, Magister Heinrich von Gulpen, auch in ihren Angelegenheiten. Urkundenbuch der Universität Heidelberg,

Doch sind wir über deren Auftrag nicht näher unterrichtet. Ueberall, besonders in seinen Landen, verfolgte er die Anhänger des Pisaner Konzils mit aller Entschiedenheit. Unter Anwendung einschneidender Mittel, wie es scheint, war er bestrebt, die Gegner auf die Seite des Papstes, der für ihn allein der Papst war, herüberzuziehen [1]).

Auch die übrigen Anhänger Gregors in Deutschland harrten aus. Es waren dies besonders der Bischof von Worms, der Bischof von Speier, Raban, der mit der notwendigen Teilung der Lande nach dem Tode Ruprechts betraut worden war [2]) und stets mit dem Pfalzgrafen Ludwig fest zusammenhielt; der Erzbischof von Trier, Werner von Falkenstein, ein alter treuer Verbündeter der Pfalzgrafen, und endlich die Fürsten, die kurz vor Ruprechts Tod mit diesem und seinen vier Söhnen Ludwig, Johann, Stephan und Otto das Bündnis für Gregor und gegen den Mainzer Erzbischof eingegangen waren, die Herzöge Heinrich, Erich und Bernhard von Braunschweig und Landgraf Hermann von Hessen [3]).

Alle diese Herren standen auch auf Ludwigs Seite, ausser ihnen noch besonders Graf Eberhard von Württemberg; mit ihm und seinem Sohn Eberhard befand sich Ludwig schon seit 1408 in einem Bündnis [4]). Auch stand er im Bund mit

---

hg. von Winkelmann, I, 68. Die Jahreszahl fehlt; nur Heidelberg, August 1. lautet das Datum. Doch ist wohl unzweifelhaft das Jahr 1410 anzunehmen, da Ludwig auf jenes Kondolenzschreiben und die darin gegebene Aufforderung, für das Wohl der Kirche einzutreten, sicher dem Papst geantwortet hat.

[1]) Joannis Staindelii Chronicon bei Oefele, Scriptores rerum Boicarum I, p. 528: „Mortuo igitur Ruperto filii eius constanter in obedientia Gregorii sicut et pater eorum perseverant. Unde omnes sub eorum dominio, ut obediant Gregorio et non Joanni, potenter compelluntur. Nolentes vero obedire beneficiis privantur, eadem aliis conferendo."

[2]) S. unten S. 27, Anm. 1.

[3]) D. R. A. II, 403—405.

[4]) Dieses war 1408 Sept. 2. zu Asberg von König Ruprecht und seinen vier Söhnen bis 11. Nov. 1412 geschlossen worden; D. R. A. VI, 190. Ludwig nahm in diesem, hauptsächlich gegen den Markgrafen von Baden gerichteten Bündnis, seine Einungen mit Strassburg, Basel, Speier und den elf elsässischen Reichsstädten aus.

den Reichsstädten Basel [1]), Speier [2]), Strassburg und denen im Elsass [3]); ebenso hielten die schwäbischen Städte zu ihm, hatten sie doch auch sofort sein Reichsvikariat anerkannt.

Doch war hiermit noch keineswegs ausgesprochen, dass diese Verbündeten auch hinsichtlich der Königswahl [4]) mit dem Pfalzgrafen ganz übereinstimmen würden. Von den Reichsstädten insbesondere wissen wir, dass ein grosser Teil von ihnen sein Augenmerk nicht auf Ludwigs Kandidaten, sondern auf einen Habsburger gerichtet hatte [5]).

Verlockend konnte der Besitz der Königskrone nach der Lage der Dinge nicht sein. Ludwig, den mächtigsten unter den Kurfürsten, gelüstete es wohl nicht nach der Last der Krone, die auf seinem Vater schwer gelegen hatte; er musste eingesehen haben, wie wenig Nutzen dieser von der Ehre gehabt hatte; auch musste er erkennen, dass seine Wahl bei der Feindschaft des Mainzer Erzbischofs gegen ihn im Vergleich zu den Luxemburgern unmöglich sei. Im Westen sind überhaupt keine Kronprätendenten und im Osten nur die Luxemburger aufgetreten.

Bisher hat, soweit wir sehen, die Ansicht geherrscht, dass man allgemein auch von vornherein nur an diese gedacht habe [6]). Man hat nicht beachtet, dass noch eine Partei bemüht gewesen ist, einen Ausländer auf den deutschen Königsthron zu bringen, einen englischen Prinzen.

Es steht jedoch fest, dass nach König Ruprechts Tod

---

[1]) Das Bündnis mit Basel ist nicht bekannt geworden, s. vor. Anm. und D. R. A. II, S. 257 Anm. 6.

[2]) Mit Speier hatte Ruprecht und zugleich wohl auch Ludwig 1408, März 5., sich verbündet; s. Chr. Lehmann, Chronica der freyen Reichsstadt Speier (1711), S. 788 ff.

[3]) Am 5. April 1408 hatten Ruprecht, Ludwig, Strassburg und elf elsässische Reichsstädte ein Bündnis auf 15 Jahre geschlossen, welches auch, wenn Ruprecht inzwischen stürbe weiter bestehen solle; D. R. A. VI, 188.

[4]) Die Quellen und Litteratur zu Sigmunds Wahl hat Brandenburg S. 6. Anm. 1, zusammengestellt; ausserdem s. Brandenburg, S. 6 bis 21 und Lindner II, 375—381.

[5]) S. Ad. Kaufmann. Die Wahl König Sigmunds zum römischen Könige (1879), S. 13. mit Anm. 25.

[6]) So auch noch Brandenburg S. 11

Graf Emich VI. von Leiningen den Raugrafen Cuno, Chorbischof zu Trier, an König Heinrich IV. nach England gesandt und ihn aufgefordert hat, angesichts der Thatsache, dass keiner der Söhne des verstorbenen Königs zum Nachfolger tauglich sei, für sich oder einen seiner Söhne um die römische Königskrone zu werben; er könne dabei auf einen grossen Anhang in Deutschland und auf seine Unterstützung rechnen.

Gleichzeitige diplomatische Schriftstücke hierüber haben wir zwar nicht, doch ein Prozess des Pfalzgrafen Ludwig mit Emich hat dies dreizehn Jahre später zu Tage gebracht[1]. Die eidliche Bestätigung des Vorgangs durch Cuno[2]) schliesst jeden Zweifel an der Wahrheit der Sache aus[3]). Versuchen wir, mit diesen wenigen Andeutungen der Frage näher zu kommen. Dass der Leininger aus sich allein heraus so gehandelt habe, ist ganz ausgeschlossen. Seine politischen Beziehungen müssen ihn zu seinem Vorgehen gezwungen haben.

Seit Ruprechts Königswahl hatte Emich, der damals schon 19 Jahre über Leiningen herrschte, eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt. Er war sofort[4]) in des Königs Dienste getreten als Haushofmeister und Kanzler und gehörte auch zu seinen „Heimlichen Räten". Als solcher machte er Ruprechts Zug nach Italien mit[5]), besorgte für ihn Geldgeschäfte der verschiedensten Art[6]), trat als Bürge für ihn ein[7]), begleitete ihn

---

[1]) In Gemeinschaft mit einer Menge streitiger Punkte kamen jene beleidigenden Worte Emichs über die Pfälzer und so der ganze Vorgang am 4. Dez. 1423 vor einem Edelmannengericht in Alzei zur Sprache; der Wahrspruch desselben von diesem Tage über obige Streitsache s. Beilage 1.

[2]) Dat. Trier 1423, Nov. 23., s. Beilage 2.

[3]) Es liegt nur noch eine Urkunde aus dem Jahre 1413 vor, wonach Cuno und Emich, welche wegen dieser Gesandtschaft nach England in Streit geraten waren, ausgesöhnt werden; Original im Fürstlich Leiningischen Hausarchiv zu Amorbach.

[4]) Schon 4. Sept. 1400 wird er als Ruprechts Rat nach Strassburg geschickt; D. R. A. III, S. 237, Anm. 1.

[5]) Frankfurt wandte sich wiederholt an ihn um Nachricht über den Feldzug; D. R. A. V, S. 244, Z. 36b und 247, Z. 41b, am 28. Jan. 1402 berichtete er der Stadt von Venedig aus. D. R. A. V, 248 Z. 25.

[6]) D. R. A. V, S. 216, Z. 22; 242, Z. 28b; 386, Z. 16.

[7]) D. R. A. V, S. 13, Z. 30 und 223, Z. 18.

auf die Reichstage[1]). Doch dauerte dies enge Verhältnis nur wenige Jahre, bis 1404. Emich mag es gekränkt haben, dass Ruprecht 1403 nicht die Absetzung des Erzbischofs Werner von Trier erzwungen und seinen Bruder Joffrid von Leiningen auf den Trierer Erzbischofsstuhl gebracht hatte[2]). 1396 hatte Ruprecht samt seinem Vater auch Johann von Nassau gegen Joffrid bei der Bewerbung um das Mainzer Bistum unterstützt und so hatte dieser schon damals leer ausgehen müssen[3]).

Seitdem stand Emich in Diensten bei Erzbischof Friedrich von Köln[4]); in seinem Auftrag suchte er 1406 zwischen Ruprecht und dem Marbacher Bund zu vermitteln[5]). Auch nach Ruprechts Tod blieb er bei dem Erzbischof. In dessen Interesse wirkte er bei der neuen Königswahl als kurkölnischer Gesandter, sowohl 1410 als 1411[6]).

Beachten wir, dass der Kurfürst von Köln der Luxemburger Kandidatur für den deutschen Königsthron nur geringe Teilnahme gezeigt, dass er andererseits sehr enge Beziehungen zu England gehabt, sogar in einem Lehnsverhältnis zu König Heinrich IV. gestanden hat[7]), so wird die Vermutung nur allzu

---

[1]) So nach Nürnberg August 1402 und Jan. 1403; D. R. A. V. S. 428, Z. 13 und 449, Z. 7.

[2]) D. R. A. V, S. 368 und 369.

[3]) S. über die pfälzische Haltung bei dem Mainzer Bistumsstreit 1396: die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400, S. 343 ff. und Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515, S. 180 ff.

[4]) Im April 1405 und dann wieder Sept. 1407 vertrat er als Schiedsrichter Friedrichs Interessen; Günther, Codex diplomat. Rheno—Mosellanus IV, 17 und Lacomblet, Urkb. für die Gesch. des Niederrheins IV, 48.

[5]) D. R. A. II, S. 79, Z. 38.

[6]) Am 2. Sept. 1410 verlangte Emich von Frankfurt das dem Mainzer Erzbischof gegebene Versprechen, dass sein Herr zu der Wahl in die Stadt eingelassen und dort beschirmt werde; D. R. A. VII, S. 36, Z. 16. Als Dietrichs Bevollmächtigter verlangte er nach der zweiten Wahl Sigmunds 1411 Einlass in Frankfurt ohne Lager; D. R. A. VII, S. 154, Z. 10. Vergl. ferner D. R. A. VII, S. 113, Z. 21 und 115, Z. 19.

[7]) Dies zeigt eine mir von Herrn Prof. Höhlbaum gütigst mitgeteilte Urkunde aus dem Düsseldorfer Archiv „Kurköln Urkk. nr. 1385"

nahe gelegt, dass die Sendung Emichs von Leiningen nach England im Auftrag des Erzbischofs oder wenigstens in Uebereinstimmung mit ihm erfolgt sei. Diese Annahme gewinnt noch dadurch eine feste Stütze, dass der Ueberbringer, der Aufforderung Emichs an den englischen König ein angesehener geistlicher Würdenträger der Kölner Metropole war. Cuno, Raugraf von Bamberg, war Domherr und Propst zu St. Gereon in Köln. In diesem Falle würde der Anhang, dessen sich Emich gegenüber Heinrich IV. rühmt, die kurkölnische Partei gewesen sein.

Emich selbst befand sich ebenfalls seit längerer Zeit in Verbindung mit England.[1]) Wenn er nun in der deutschen Thronfrage einen Auftrag an den englischen König übernahm, so hat ihn ohne Frage die Absicht geleitet, die Wahl eines Pfälzers zu verhindern; unumwunden lässt er dem König berichten, dass von Ruprechts Söhnen keiner zum römischen König sich eigne. Diese Haltung entsprach seinen eigenen Interessen am besten, wie ihm durch die Erfahrung unter Ruprecht nahe gelegt war. Letzterer hatte die Landvogtei in Elsass, welche Emich seit 1394 besessen, 1408 seinem Sohne Ludwig übertragen und es erblich mit dem Pfalzgrafentum, verknüpft.[2]) Ob Emich auch noch persönliche Abneigungen

---

von 1416, Jan. 30. Hier bezieht sich Erzbischof Dietrich auf das Lehensverhältnis seines Vorgängers, Erzbischofs Friedrich, zu König Richard II. von England.

[1]) 1394 hatte er sich der Preussenfahrt angeschlossen, an welcher besonders Engländer teilnahmen, s. Chronik Wigands von Marburg, Scriptores rerum Prussiarum II, S. 652 ff. Bald darauf ging er sogar ein Bündnis mit König Richard ein: Die Urkunde im Fürstlich Leiningischen Archiv, dat. Frankfordie Maguntin. dioc a. d. millesimo trecentisimo . . . . . mensis Augusti. Da Emich hier als Landvogt von Elsass bezeichnet wird, was er erst seit Nov. 1394 war, so muss das Bündnis zwischen August 1395 und 1399, in welchem Jahr Richard im Sept. abgesetzt wurde, geschlossen worden sein; vielleicht waren einige Engländer aus Preussen über Frankfurt zurückgereist und hatten dort das Bündnis zu stande gebracht.

[2]) Dat. Heidelberg 1408, Mai 10., Chmel, Regesta Chr. dipl. Ruperti regis Romanorum 2561; König Ruprecht verschreibt Ludwig die Landvogtei auf Lebenszeit mit allen Einkünften gegen eine jährliche Abgabe von 2000 fl. an das Reich.

gegen Ludwig gehabt, ist nicht festzustellen, wohl kam er mit ihm alsbald in Konflikt, jedoch erst im Jahre 1411.[1])

Wie dem auch sein mag, Emichs Bemühungen sind ohne Erfolg geblieben. König Heinrich ging, vielleicht infolge seiner Freundschaft mit dem Pfalzgrafen, auf sein Anerbieten nicht ein.[2])

In Wirklichkeit sind also, wie gesagt, nur die Luxemburger für den deutschen Königsthron in Frage gekommen. Alle drei Vertreter des Hauses — Wenzel, Jost, Sigmund — trachteten nach der Krone;[3]) doch hat man ernstlich nur an Sigmunds Wahl denken können.

An ihn wandten sich beide rheinische Wahlparteien, — die kurkölnische wohl, nachdem sie den englischen König vergebens angegangen, — und traten mit ihm in Verhandlung, unabhängig von einander, durch besondere Botschaft und mit besonderen Bedingungen. Erzbischof Johann brach alsbald die Verhandlungen ab und bot Jost die Krone an, weil Sigmund auf seine Bedingungen nicht einging.[4])

---

[1]) Damals streifte er mit Graf Philipp von Eberstein umher und nahm einigen unter pfalzgräflichem Geleit ziehenden Handelsleuten eine grosse Anzahl Vieh weg; infolgedessen liess Ludwig ihnen nachjagen, sie gefangen setzen und erst gegen Zahlung eines hohen Lösegelds freigeben. J. G. Lehmann, Urkundl. Gesch. des Gräfl. Hauses Leiningen, S. 135 ff.

[2]) Ludwig erfuhr von diesem Vorgang jetzt noch nichts. Äusserlich stand er mit Emich zunächst auf gutem Fusse. So borgte letzterer 1412 von ihm 4000 Gulden und 1413 erneuerten beide die Austrägalconvention (s. Lehmann, S. 136 ff.). Durch Cuno kam die Sendung an den Tag; denn deshalb geriet dieser mit Emich in Differenzen, die 1413 geschlichtet wurden (Org. im Fürstl. Leining. Hausarchiv). Aber die für den Pfalzgrafen beleidigende Art des Auftretens von Emich hat er erst nach vielen Jahren erfahren, s. oben S. 13, Anm. 1.

[3]) Selbst an Wenzels Wahl dachte Erzbischof Johann wieder; s. Fr. Schroller, die Wahl Sigmunds zum römischen Könige, S. 18.

[4]) S. Kaufmann, S. 17—21, Quidde, König Sigmund und das deutsche Reich 1410—1418, Teil I, die Wahl Sigmunds, (1881) S. 20 ff. Brandenburg, Exkurs I, 203 ff. — Brandenburg gegenüber halten wir die Bedingung der Mainzer Partei, dass Sigmund als König keinen Reichsstatthalter ohne ihre Genehmigung ernennen dürfe, für einen der Gründe, aus denen Sigmund nicht mit ihr hat einig werden können, indem er gleich mit der pfälzischen Partei verhandeln wollte. Brandenburg meint, weil Sigmund 1411 diese Forderung dem Mainzer und

Glücklicher verliefen die Verhandlungen des Pfalzgrafen mit Sigmund. Gehen wir näher auf sie ein, so erkennen wir alsbald den starken Antheil, den Ludwig von der Pfalz schon an der Wahl Sigmunds gewonnen hat.

Der Beginn dieser Verhandlungen ist nicht festzustellen, wir wissen aber, dass sie durch den Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg vermittelt worden sind. Ein eifriger Anhänger König Ruprechts[1]), war der Burggraf aus pekuniären Rücksichten 1408, nachdem er seine Gemahlin und seine Räte dem Schutz des Königs empfohlen, in die Dienste Sigmunds getreten[2]). So war er besonders geeignet, zwischen Sigmund und Ludwig Vertrauensmann zu sein. Als solcher führte er für Sigmund, während dieser im Norden Ungarns weilte, die Unterhandlungen mit den kurpfälzischen und kurtrierischen Gesandten in Ofen und fertigte in seinem Namen die Urkunden der Verträge mit Ludwig und Werner am 5. und 6. August aus[3]). In ihnen[4]) verheisst König Sigmund von Ungarn dem

Kölner zugestanden habe, wo er doch die Majorität schon hatte und so deren Stimmen gar nicht mehr brauchte, habe sie 1410 nicht an dem Scheitern der Verhandlungen schuld sein können. Doch müssen wir bedenken, dass es 1411 Sigmund darauf ankam, allgemein, nicht nur von der Majorität Anerkennung in Deutschland als König zu finden und so aller Kurfürsten Stimmen noch nachträglich zu erhalten. Daher hat er Erzbischof Johann gegenüber nachgiebig sein müssen; er konnte es, da er von dem Pfälzer ja schon gewählt worden war; doch hätte er vor der ersten Wahl 1410 diese Bedingung der Mainzer Partei zugestanden, dann hätte er die pfälzische Partei nicht gewinnen können. Denn Kurfürst Ludwig beanspruchte das Reichsvikariat und erlangte es auch; er behielt es auch späterhin, trotz des Versprechens Sigmunds an die Erzbischöfe Johann und Friedrich 1411, ohne sie keinen Reichsvikar ernennen zu wollen; ohne diese zu fragen, ernannte er 1415 Ludwig wieder dazu und 1418 den Markgrafen von Brandenburg; und wie viel dem Pfalzgrafen daran lag, dass kein anderer Reichsvikar wurde, zeigte er künftighin wiederholt. Darum musste diese Forderung des Mainzers ebenso sehr wie diejenige, Ludwigs Partei solle zu Papst Johann XXIII. übertreten, eine Verhandlung Sigmunds mit beiden Parteien unmöglich machen.

[1]) S. Brandenburg, S. 6 und 7.

[2]) Brandenburg, S. 9.

[3]) Quidde, S. 31 und 32, und Brandenburg, S. 226 ff. (Exkurs II); den Einwendungen Brandenburgs gegen Quidde schliesse ich mich an.

[4]) Wir müssen auf diese Versprechungen auch deshalb genauer

Pfalzgrafen, falls er zum römischen König erwählt würde, alle Verleihungen und Regierungshandlungen seines Vorgängers, König Ruprechts, zu bestätigen, über die vor zehn Jahren vollzogene Parteiwahl hinwegzusehen, sie vielmehr als eine einhellige Wahl und das Königtum Ruprechts als ein allgemein anerkanntes gelten zu lassen[1]). Hiermit ist, abgesehen davon, dass Sigmund überhaupt als Thronbewerber auftrat, nachträglich und mittelbar auch die Absetzung König Wenzels noch von seiner Seite anerkannt worden.

Er verpflichtet sich ferner[2]) gegen den Kurfürsten Ludwig, 21 schwäbischen und elsässischen Reichsstädten alle ihre Rechte und Privilegien zu bestätigen, wenn anders sie ihm binnen eines halben Jahres nach der Wahl die Anerkennung als König nicht versagen. Es erhellt, dass der Pfalzgraf diese Bedingung gestellt hat, um die ihm verbündeten und befreundeten Städte sich von neuem zu verpflichten, sie noch fester an sich zu ketten und als Haupt einer starken Koalition auftreten zu können, deren Gewicht in die Wagschale fallen musste.

Weiter[3]) verspricht Sigmund ihm, als Pfalzgrafen und Kurfürsten alle „lehenschaft pfandschaffte und ampte“ lassen und ihm alle Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte und die Privilegien, Handfesten und Briefe darüber bestätigen zu wollen; im besonderen gelobt er ihm, zu belassen die Reichspfandschaften Oppenheim, Odernheim, beide Ingelheim, Winterheim, Schwabsberg, Nierstein, Daxheim und Kaiserslautern, die ihm Ruprecht für 10,000 Gulden verpfändet habe[4]); ferner

eingehen, weil sie in dem späteren Zerwürfnis zwischen König Sigmund und dem Pfalzgrafen eine grosse Rolle gespielt haben.

[1]) Dat. Ofen 1410, Aug. 5.; D. R. A. VII, 7; eine Originalausfertigung erhielt auch Werner.

[2]) Dat. ebenso; D. R. A. VII, 8.

[3]) Dat. ebenso; D. R. A. VII, 9.

[4]) Mit allen Nutzungen, Zöllen und Zubehör 1402, Aug. 23. als Pfand für das Heiratsgut Blankas von England, Ludwigs erster Gemahlin, das letzterer seinem Vater geliehen hatte; Chmel, Reg. 1282. Die nachträglichen Bestätigungen dieses Regierungsakts durch die drei geistlichen Kurfürsten s. Joannis, Chronicon rerum Moguntiacarum I, 721. Die Erlasse König Ruprechts an die Städte mit dem

Barr und die zugehörigen Dörfer, die Ludwig für 6000 Gulden gepfändet hatte[1]), und endlich die Schlösser und Städte Ortenberg, Offenburg, Gengenbach, Zell und Selz mit Zubehör, die ihm von seinem Vater für 40,000 Gulden verschrieben waren; für 17,000 davon will er ihm die Stadt Selz mit dem Zoll lassen, für 23,000 die Briefe und Pfandschaften der anderen Schlösser und Städte bestätigen[2]). Alle diese Zusagen versprach Sigmund nach seiner Krönung zum römischen König und abermals nach der Kaiserkrönung erneuern zu wollen[3]).

Besonders wichtig ist die weitere Konzession Sigmunds, dass er einer Anzahl von Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Stiftern und Klöstern ihre Lehen und Privilegien bestätigen will, unter der Bedingung, dass sie innerhalb eines Jahres nach der Annahme der Wahl ihm nicht abtrünnig werden[4]). Indem diese Zusage der anderen, die dem Kurfürsten für die schwäbischen und elsässischen Reichsstädte gemacht war, an die Seite trat, war sie geeignet, wie für den Pfalzgrafen so

---

Befehl, Ludwig zu huldigen und anderweitigen Erklärungen, sowie die urkundlichen Huldigungen der Städte s. Chmel 2268, 2320, 2335, 2345, 2560, 2725, 2764 und 2766 und Scriba, Regesten, Abt. Rheinhessen 3666.

[1]) Diese Reichsdörfer waren verpfändet gewesen; Ludwig brachte sie aber 1409 mit seines Vaters Einwilligung durch Einlösung als Reichspfandschaften an sich; 1409, Juni 5., Chmel 2765.

[2]) König Ruprecht gab, weil er früher zur Aussteuer seiner an den Herzog Friedrich von Österreich verheirateten Tochter Elisabeth einige pfälzische Erbländer hatte verpfänden müssen, diese Mitgift aber eigentlich durch das Reich hätte bestritten werden sollen, Ludwig am 4. April 1408 obige Reichsburgen und -Städte nebst dem Zolle in Selz zu Pfand; Rymer, Foedera, conventiones etc. (London 1709) VIII, 131; vergl. Häusser I, 250. Am 23. August 1409 sagte Ruprecht Offenburg der Gelübde gegen das Reich los und befahl dieser Stadt, seinem Sohn, dem Landvogt Ludwig, zu huldigen; Chmel 2790; dieselbe Forderung erging an die anderen Orte.

[3]) Quidde, S. 20 ff. hat bereits Finkes — Sigmunds reichsstädtische Politik (1880) — Ansicht von einem Doppelspiel Sigmunds Ludwig gegenüber zurückgewiesen; es sollte darin bestanden haben, dass Sigmund dem Pfälzer die Pfandschaft von Stadt und Zoll Selz bestätigt und andererseits dieser Stadt ihre Privilegien sämtlich zu bestätigen gewährt hat.

[4]) Dat. Ofen 1410, Aug. 6.; D. R. A. VII, 10.

für den Thronbewerber und neuen König einen kräftigen Anhang und Rückhalt zu verschaffen[1]).

Aber noch viel wichtigeres wurde erreicht, im Gegensatz zu einem kurfürstlichen Genossen. Während der Wahlverhandlungen hatte Erzbischof Johann von Mainz von Sigmund das Versprechen verlangt, dass er ohne die Genehmigung seiner, der Mainzer Partei keinen Reichsstatthalter ernennen werde[2]), ein Begehren, das unmittelbar gegen den Anspruch des Pfalzgrafen auf das Reichsvikariat gerichtet war. Diesen pfalzgräflichen Anspruch hat nun aber König Sigmund seinerseits ebenfalls anerkannt in der Zusage, den Kurfürsten Ludwig zu seinem Vertreter im Reich zu ernennen, wenn er selbst nicht ins Reich kommen könne. Die hierauf bezügliche Verpflichtsurkunde ist zwar noch nicht zu Tage gekommen, auch nicht die der Erneuerung des Versprechens. Das Vorhandensein der letzteren unterliegt aber keinem Zweifel und das der ersteren ist hierdurch gesichert. Die Thatsache selbst steht ausser Frage. Denn in der That ist Ludwig alsbald nach Sigmunds Königswahl von diesem als Stellvertreter betrachtet worden und jahrelang hat er als solcher geschaltet[3]). Ein direkter Beweis ist endlich darin gegeben, dass 12 Jahre später Erzbischof Konrad von Mainz, von den anderen rheinischen Kurfürsten aufgefordert, bei seinem Verzicht auf das Reichsvikariat ausdrücklich mit der Verbriefung der pfalzgräflichen Rechte — und das können nur solche sein, die bei Sigmunds Königswahl erlangt waren — seine Handlung begründet[4]). Keine Frage, dass dies die bedeutungsvollste Kon-

---

[1]) Wir stellen uns so auf Kaufmanns — S. 13 — Seite, welcher hier Ludwig „gleichsam als Beauftragten und Vertreter“ der Fürsten, Städte etc. handeln und diese erst auf seine Veranlassung und Vermittlung hin sich zu dieser vorläufigen Parteinahme für Sigmund entschliessen lässt, wenn auch einige jener Fürsten und Städte bald ihre Stellung zur Wahl verändert hätten. Ludwig that es, weil er unbedingt eine Partei dem Mainzer gegenüber gewinnen musste. Quiddes — S. 33 — Ansicht dagegen, Ludwig habe ohne Auftrag, rein aus eigenem Interesse so gehandelt, können wir nicht beipflichten.

[2]) S. oben S. 16, Anm. 4.

[3]) S. unten S. 23, unten.

[4]) S. unten Abschnitt II, Kap. IV, Anfang.

zession an den Kurfürsten seitens des Thronkandidaten vorstellt, recht eigentlich die Gegengabe für seine Wahlstimme, während die übrigen Versprechungen mehr oder weniger nur Bestätigungen von alten Rechten und Besitzungen gewesen sind.

Die Forderung, Gregor XII. als rechtmässigen Papst anzuerkennen[1]), konnten der Pfälzer und der Trierer überhaupt nicht mehr stellen, weil Sigmund bereits Gregor aufgegeben und sich Papst Johann XXIII. zugewandt hatte[2]). Allein gebunden war Sigmund hiermit noch nicht, auch der Gegenseite sagte er noch nicht ab. Er versprach auch, Gregor nebst seinen Anhängern unangetastet zu lassen, schickte indessen dabei die nachdrückliche Versicherung voraus, im Fall seiner Wahl dafür sorgen zu wollen, „daz ein luter gancze eintrechtikeit und ein einmutiger babst werde in der heiligen kirchen und ein gehorsame in allem christlichem volke“[3]), nicht aber sagt er, dass Gregor dieser „einmütige“ Papst für ihn sein werde. So versicherte er sich der kurpfälzischen und kurtrierischen Stimmen, ohne die Aussicht auf eine Verständigung mit Kurmainz und Kurköln völlig aufgeben zu müssen. Dass Ludwig und Werner sich mit einer solchen Erklärung zufrieden gaben, ist auffallend, aber erklärlich: unbedingt hatte der Pfalzgraf dafür Sorge zu tragen, dass ein ihm Verbündeter den Königsthron bestieg und ihm vor allem, nicht seinem politischen Gegner Wahl und Krone verdanke. Hätte er hierbei Sigmunds Wahl von der Bedingung abhängig gemacht, dass er Johann XXIII. wieder aufgebe, so wären die Verhandlungen unzweifelhaft gescheitert[4]).

Der Wahltag rückte heran, ohne dass irgend welche Aussicht auf eine Einigung der Parteien vorhanden war[5]). Die vier rheinischen Kurfürsten erschienen pünktlich am

---

[1]) Kaufmann, S. 12 ff. nahm dies an.

[2]) Brandenburg, S. 10 mit Anm. 1.

[3]) Dat. Ofen 1410, Aug. 5.; D. R. A. VII, 11.

[4]) Kaufmanns Vermutung, S. 13, ist durch Quidde, S. 33, bereits zurückgewiesen, auch ist sie nach Obigem völlig überflüssig.

[5]) Ein Einigungsversuch des Kölners, welcher nicht wie der Mainzer hauptsächlich durch die Opposition gegen Ludwig, sondern wesentlich nur durch die kirchlichen Rücksichten in seinem Verhalten bestimmt wurde, hatte keinen Erfolg, weil Ludwig und Werner sich

1. September in Frankfurt[1]); zugleich mit ihnen Burggraf Friedrich und Herzog Stephan von Bayern, von denen der erstere es durchsetzte, dass er, wenn auch nicht als kurbrandenburgischer, so doch als ungarischer Vertreter in die Wahlstadt eingelassen wurde[2]). Herzog Stephan dagegen, welcher auf Antrieb Erzbischof Johanns[3]) Ludwig die pfälzische Kurstimme streitig zu machen gedachte, wurde abgewiesen. Anstatt nun die Wahl alsbald vorzunehmen, meinte Erzbischof Johann sie bis zur Ankunft der Bevollmächtigten der drei östlichen Kurfürsten, mit denen seine Verhandlungen zum erwünschten Abschluss gelangten, hinhalten zu können. Als die gegnerische Partei dies erkannte, säumte sie nicht, da eine Aussicht auf volle Verständigung sich nicht mehr zeigte[4]), ihrerseits zur Wahl vorzuschreiten; am 20. September wurde Sigmund von ihr zum römischen König erwählt; Pfalzgraf Ludwig ging hierbei voran[5]).

Es ist klar, dass Sigmund diese Wahl dem Kurfürsten

---

auf eine Regelung der kirchlichen Streitfragen vor der Wahl nicht einliessen; s. Kerler in Einl. der D. R. A. VII, S. 2 und Kaufmann, S. 23 ff.

[1]) Vergl. über des Pfalzgrafen vergeblichen Versuch, mit einem grösseren Gefolge, als nach der goldenen Bulle gestattet war, in Frankfurt einzuziehen: Kaufmann, S. 25.

[2]) Kaufmann, S. 26 ff.

[3]) Unzweifelhaft hat Johann Stephan dazu veranlasst; vergl. Kaufmann, S. 25 ff.

[4]) Kaufmann, S. 28—30 und Quidde, S. 37—39. Der dort besprochene Vorgang kann nach dem ganzen Charakter Erzbischof Johanns nur auf ihn zurückgeführt werden, wie sich ähnlich auch Kaufmann ausspricht; die Einwände Quiddes erscheinen mir unhaltbar.

[5]) Ludwig sagte „were min herre von Colne hie, so geborete ime sine stimme vor mir; sit er aber nit hie ist, so wil ich in dem namen gotes welen, und uf den eit, den ich getan han, so welen ich minen herren hern Sygemonden, konigen zu Ungern zu Romschem konige". D. R. A. VII, 30, Art. 8. Das Nähere über diese Wahl s. bei Franklin, S. 66—72 und Kaufmann, S. 27—32; die neue Arbeit von M. G. Schmidt, die staatsrechtliche Anwendung der goldenen Bulle, behandelt auch die Wahlvorgänge genau, die Darstellung ist jedoch ohne jeden selbständigen Wert, sie beruht nur auf Kaufmann und Lindner, wie hier, so auch bei Sigmunds zweiter Wahl, S. 33 ff.

Ludwig verdankt, nicht, wie Droysen[1]) gemeint hat, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Diesem kommt lediglich die Rolle des Vermittlers, eines Unterhändlers zu, der die beiderseitigen Wünsche miteinander verknüpfte. Indem der Pfalzgraf in König Sigmund von Ungarn den geeignetsten Thronkandidaten erblickte, bediente er sich des Burggrafen, der sich beim König, seinem Neffen, befand, um durch ihn zu seinem Kandidaten zu gelangen. Durch ihn konnten die Wahlbedingungen vorgelegt werden, durch ihn wiederum wurde, da Sigmund auf sie einging, mit Ludwig weiter verhandelt. Einen stärkeren Anteil an der ganzen Aktion hat Burggraf Friedrich nicht gewonnen. Um so weniger, da Sigmund selbst schon seit längerer Zeit nach der Krone gestrebt hatte und einer Überredung zur Annahme der Kandidatur seitens seines Oheims nicht mehr bedurfte; bereitwillig ist er dem Antrage von vornherein entgegengekommen[2]). Gegenüber diesem Vermittler, vollends gegenüber dem Urheber der Bewerbung verschwindet Erzbischof Werner von Trier vollständig. Bei seinem Alter und seiner Geistesschwäche hat er nicht thätig in die Frage eingreifen können, nur seine Stimme für Sigmund kam bei der Wahl selbst in Betracht.

Der König seinerseits konnte die Lage nicht verkennen. Eben deshalb ist das vorzüglichste Wahlversprechen, das er dem Pfalzgrafen gegeben hatte, sogleich in Kraft getreten, dieser zum Stellvertreter des Königs im Reiche ernannt worden. Alsbald nach der Wahl empfahl er, da er noch nicht ins Reich kommen könne, durch seinen Bevollmächtigten, den Burggrafen

---

[1]) Gesch. der Preuss. Politik I, S. 186 ff.

[2]) Sigmunds spätere — 1429 Dez. in Pressburg, D. R. A. VIII, 286, Art. 2 — Behauptung, er habe die Krone nicht gerne angenommen, er sei vielmehr von Burggraf Friedrich dazu überredet worden, darf uns nicht irre führen. Sie ist eine handgreifliche Unwahrheit, die den Kurfürsten die Unterstützung gegen des Königs und des Reichs Feinde, im besonderen gegen die Hussiten, als ihre moralische Pflicht hinstellen soll, nachdem sie ihm, ganz gegen seine Neigung, die Last der Krone übertragen hätten. Dass sich Sigmund dabei nicht auf den eigentlichen Urheber seiner Wahl, sondern nur auf dessen Vermittler berief, erklärt sich aus seinem damaligen Zerwürfnis mit dem Pfalzgrafen.

Friedrich, die Stadt Frankfurt und andere Reichsstädte dem Schutze des Pfalzgrafen.[1]) Später liess er wieder durch ihn das Lager vor der Wahlstadt vorbereiten[2]) und während der nächsten Jahre, bis er in Deutschland wirklich erschien, hat er sich durch Ludwig als Reichsvikar in den Reichsangelegenheiten vertreten lassen. So war der Pfalzgraf zum Siege gelangt, König Sigmund von Ungarn durch ihn deutscher König, wenn auch erst ein Parteikönig, geworden.[3])

Der Erzbischof von Mainz war dem jungen Pfalzgrafen unterlegen.[4]) Ohne Frage würde man aber irregehen, wenn man in dem Auftreten des letzteren, in seinem nachdrücklichen Eintreten für Sigmund, in der Herbeiführung der Wahl ein lebhaftes und überwiegendes Interesse für das Reich, den Ausdruck einer ernsten Sorge um dessen Wohl, die ihn erfüllt hätten, anerkennen wollte. In Wahrheit sind solche Beweggründe und Antriebe so wenig bei ihm wie bei den andern ersten Reichskurfürsten jener Tage zu bemerken; auch für ihn sind die territorialen Bestrebungen massgebend gewesen und geblieben, neben der Behauptung seines kurfürstlichen Vorrechts und des Einflusses, den es ihm zugetragen hatte.

---

[1]) Burggraf Friedrich teilte dies von Heidelberg aus, wohin er Ludwig begleitet hatte, den Städten am 27. Sept. mit; D. R. A. VII, 34.

[2]) S. unten S. 27, unten.

[3]) Gegenüber Droysen, in Abhandl. der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften III, 160, und Riedel, Gesch. des preuss. Königshauses II, S. 4 und 6, betont schon Lenz, S. 59, mit Recht, dass Pfalzgraf Ludwig auf Sigmunds Wahl mindestens den gleichen Einfluss geübt habe wie Friedrich; er sagt „dass er (Ludwig), der angesehenste Kurfürst, der Sohn des verstorbenen Königs, der Träger des Reichsvikariats sein Ansehen für Sigismund in die Wagschale legte, hat die Anerkennung desselben sicherlich ebenso sehr gefördert, wie die rührige Thätigkeit des Burggrafen, der nur als Stellvertreter Sigismunds für die sehr mit Recht bestrittene brandenburgische Kurstimme fungirte.“ Ähnlich Wendt, der Deutsche Reichstag unter König Sigmund, S. 119, Anm. 1, auch Häusser I, 268. Neuerdings hat Brandenburg, S. 12—15 und 20—21 Droysens Ansicht entschieden verworfen.

[4]) Treffend sagt Häusser I, 269, es „ward der Meister aller Ränke und Tücken diesmal von dem vierunddreissigjährigen Pfalzgrafen an diplomatischer Gewandtheit noch übertroffen.“

Jene Bestrebungen verlangten aber nachdrücklich, dass er sich des neuen Königs versicherte, dass er ihn auf seine Seite herüberzog, gegenüber dem Mainzer. Dieser war der Gegner seiner pfälzischen Territorialpolitik, täglich drohten die Feindseligkeiten mit ihm in offenen Kampf auszubrechen. Mit Rücksicht hierauf hatte auch Ludwig in der Papstfrage zwar, wie wir gesehen haben, Sigmund nachgegeben und ihm ganz freie Hand gelassen. Daneben war der Gewinn, den er für sich davon getragen hatte, noch immer sehr erheblich, ein hoher Kaufpreis für die Stimme bei der Wahl und dieser Preis ist, wenn man ihn im einzelnen prüft, weit über denjenigen hinausgegangen, den die Forderungen des Mainzers gestellt hatten[1]). Die volle Anerkennung der Regierungshandlungen Ruprechts, vor allem aber die Stellvertretung im Reich erweisen sich als ein bedeutendes Plus gegenüber den Bedingungen Erzbischof Johanns. Durch erstere hat Sigmund von vornherein auf die Zurückgewinnung zahlreicher, von König Ruprecht an Ludwig übertragener Reichsrechte verzichtet. Was die Forderung hinsichtlich des Reichsvikariats betrifft, so ist ein grosser Unterschied zwischen dem, was der Mainzer mit anderen Kurfürsten von Sigmund verlangt hat[2]) und dem, was der Pfälzer allein und ausschliesslich für sich gefordert und erreicht hat. Letzteres war freilich für den König erträglicher, weil er sich in diesem Fall den Händen eines einzigen anvertraut, während er sich im andern Fall den Händen der Kurfürsten hingegeben hätte. Aber das Verhalten von Ludwig

---

[1]) Brandenburg, S. 203, hält auch schon, den früheren Behandlungen dieser Frage gegenüber, die Forderungen Ludwigs für schwerer als diejenigen der mainzischen Partei. Indes scheint mir seine Begründung nicht stichhaltig. Ludwigs Forderung hinsichtlich des Reichsvikariats kennt er nicht; ohne sie würden aber des Pfälzers Bedingungen nicht überwiegen; denn Ludwigs Forderung, Schonung der Anhänger des von Sigmund als Gegenpapst betrachteten Gregor, die Brandenburg neben der Bestätigung aller Regierungsakte Ruprechts zur Begründung seiner Behauptung anführt, ist doch sehr geringfüig gegenüber dem Verlangen des Mainzers, dass die pfälzische Partei zu Papst Johann übertreten solle und gegenüber der Thatsache, dass Sigmund bisher selbst zu Gregors Anhänger gehört hatte.

[2]) S. oben S. 16, Anm. 4.

wird durch diese Erwägung, die der König bei sich anstellen musste, nicht gemildert, nicht abgeschwächt, Ludwig beutet die Situation nicht einmal für das Kurfürstentum als solches, sondern lediglich für seine Person aus.

Die Gültigkeit der vollzogenen Wahl blieb freilich starker Anfechtung ausgesetzt. Die Gegner suchten sie zunächst durch Verbreitung von Spottgedichten lächerlich zu machen. Da Ludwig noch verhältnismässig jung und Werner von Trier sehr alt und schwach war, hiess es in ihnen: „zu Franckfurt hinderm chor[1]) haben gewelt einen kunig ein chind und ein thor.“ [2])

Aber Ernsteres war für sie zu besorgen, ein Angriff von gegnerischer Seite. Um dem zu begegnen, schlossen Ludwig und Werner, nachdem die Wahl den Reichsständen ihrerseits mitgeteilt war, ein Bündnis gegen jeden, der sie wegen dieser Wahl angreifen und gegen sie vorschreiten sollte[3]). In der That hatte man sich in dieser Voraussicht nicht getäuscht. Schon Ende September kamen Josts und Wenzels Vertreter in Frankfurt an; zusammen mit ihnen wählten am 1. Oktober der Mainzer und Kölner Jost zum römischen König; nachträglich gab der sächsische Bevollmächtigte seine Stimme ebenfalls für ihn ab.[4])

Wiewohl das Reich nunmehr drei Könige dem Namen nach hatte [5]), so besass es in Wahrheit doch noch keinen. Im Reich war von den Dreien kein einziger zu finden. Die Kurfürsten ihrerseits beeilten sich nicht, diese Frage zu lösen, beschäftigt mit ihren eigenen Angelegenheiten. Auch Pfalzgraf Ludwig war in seinen Erblanden stark in Anspruch genommen. Gerade in den Tagen nach der Wahl wurde die Teilung von

---

[1]) Da Erzbischof Johann die Bartholomäuskirche verschliessen liess, musste die Wahl auf dem Kirchplatz vorgenommen werden.

[2]) Ludwig war aber bereits 34 Jahre alt; demnach ist die Bemerkung Riedels, Gesch. d. preuss. Königshauses II, 6, und: Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherrn des preuss. Königshauses, S. 6, Ludwig sei sehr jung und fast noch ein Kind gewesen, ein Irrtum der durch jenes Spottverschen hervorgerufen sein mag.

[3]) D. R. A. VII, 33.

[4]) Vergl. über diese Wahl Kaufmann, 32—34 u. Franklin, 72—73.

[5]) Denn auch Wenzel verzichtete, obwohl sein Bevollmächtigter Jost gewählt hatte, nicht auf den römischen Königsthron; Kaufmann, 33 ff.

Ruprechts Erbe unter seine vier Söhne vollzogen [1]); die Huldigungen, Verleihungen und Bestätigungen, die sich daraus ergaben, reihten sich an [2]). Doch hat auch in dieser Zeit der Pfalzgraf die Königsfrage nicht aus dem Auge verloren: ein Anhänger von ihm, jedenfalls in seinem Auftrag, unternahm es, die Wahl Sigmunds in einem öffentlichen Ausschreiben als die allein gültige hinzustellen [3]) und so der Gegenpartei, die diese Wahl in einem Schreiben an Räte Sigmunds für ungültig erklärt hatte, entschieden in den Weg zu treten [4]). Allein erst der Tod Josts am 18. Januar 1411 führte für Sigmund eine günstige Wendung herbei. Erst jetzt nahm er die Reichsregierung an [5]) und jetzt auch suchte er seine Wähler, die Kurfürsten Werner und Ludwig sicher zu stellen, indem er ihnen neben dem Fortbesitz ihrer Ehren und Würden seinen Schutz gegen Anfeindungen wegen der Wahl und eine Erneuerung dieses Versprechens nach seiner Krönung zusicherte [6]). Für das Reich selbst setzte er, bis er es aufsuchen könne, eine oberste Reichsbehörde ein, bestehend aus seinen drei Wählern, den Burggrafen Johann von Nürnberg und Graf Eberhard von Württemberg [7]). Auch versprach er sein baldiges Erscheinen im Reich, sobald wie möglich sein Lager vor der Wahlstadt beziehen zu wollen und sich krönen zu lassen [8]). Mit der Aufgabe, die nötigen Vorbereitungen hierfür zu treffen, beauf-

---

[1]) Die Teilung vollzogen am 3. Okt. in Heidelberg sieben Schiedsrichter, an deren Spitze Bischof Raban von Speier stand; Tolner, Historia Palatina Cod. Dipl. 152—157. Am 5. nahmen die vier Brüder nach Vornahme kleiner Veränderungen — Regesta sive rerum Boicarum autographa XII, 57 und 78 — dieselbe an; Zft. f. Gesch. d. Oberrh. XXII, 190.

[2]) Reg. Boic. XII, S. 79 und 83.

[3]) D. R. A. VII, 53.

[4]) D. R. A. VII, 52.

[5]) Quidde, S. 42 ff., hat Kaufmann, S. 37, gegenüber klar dargelegt, dass Sigmund erst auf die Nachricht von Josts Abscheiden hin die Proklamationen ins Reich ergehen liess und dass sowohl sein Schreiben an den Erzbischof von Trier als dasjenige an verschiedene Reichsstände auf den 12. und 21. Jan. zurückdatiert worden sind.

[6]) Dat. 1411, Jan. 21.; D. R. A. VII, 40.

[7]) S. darüber Kerler; D. R. A. VII, S. 8.

[8]) D. R. A. VII, 39, 41 und 42.

tragte er seinen Stellvertreter im Reich, den Pfalzgrafen, der sich deswegen mit dem Frankfurter Rat in Verbindung setzen sollte [1]). Ludwig kam dem Auftrag des Königs alsbald nach; schon am 9. März ordnete er seine Räte mit Sigmunds und seinem eigenen Beglaubigungsschreiben an den Frankfurter Rat ab.[2])

Erzbischof Johanns Partei sah nach Josts Tode den Königsthron für ledig an; am 11. März wurde wieder eine neue Wahlversammlung ausgeschrieben [3]). Ihr entgegenzutreten, sie zu verhindern, ergab sich für die Kurfürsten Ludwig und Werner von selbst. Schon bevor sie jene Einladung erhalten haben konnten — an demselben Tage, an dem diese erlassen worden, — erklärten sie dem Frankfurter Rat, dass Sigmund von der Mehrheit der in Frankfurt erschienenen Kurfürsten und ihrer Vertreter zum römischen König gewählt worden, seine Wahl nach den Bestimmungen der goldenen Bulle also durchaus rechtsgültig, mithin die von dem Erzbischof von Mainz beabsichtigte Neuwahl ungesetzlich sei. Daher warnen sie den Rat dringend, im Widerspruch zur goldenen Bulle, zum vorhandenen König, zu ihnen selbst und zu anderen Reichsgetreuen, eine Neuwahl zu gestatten und für sie Geleit zu erteilen [4]). In seiner Verlegenheit gab der Rat eine ausweichende Antwort [5]); die Königswahl zu verhindern gedachte er nicht.

---

[1]) Dat. Ofen, 1411, Jan. 21.; D. R. A. VII, 42.

[2]) Dat. Heidelberg, 1411, März 9.; D. R. A. VII, S. 133 Anm. 2.

[3]) Von den Einladungsschreiben ist nur das an den Pfalzgrafen erhalten und auch dieses nur im Regest., Dat. Fritzlar, 1411, März 11., D. R. A. VII, 59.

[4]) Mit den verschiedensten weither geholten Gründen suchten sie die Gültigkeit von Sigmunds Wahl nachzuweisen. Dieses Schreiben — Dat. ohne Ort 1411, März 11., D. R. A. VII, 89 — mit ihren Kredenzbriefen gaben die pfälzischen und trierischen Gesandten am 14. März dem Rat ab, spannen auch noch mündlich die Beschwerden ihrer Herren aus. Der Rat erwiderte, er werde ihren Fürsten antworten. D. R. A. VII, 90. Über das Dat. s. Kerler, S. 136, Anm. 5.

[5]) Der Rat spricht die Hoffnung aus, durch sein Verhalten nach allen Seiten hin zu befriedigen — Dat. 1411, März 15.; D. R. A. VII, 91. Zugleich teilt er dem Erzbischof Johann die Angelegenheit mit und bittet ihn um seinen Rat. D. R. A. VII, 92; selbstverständlich

So haben der Pfälzer und der Trieer auf ein anderes Mittel müssen sinnen, um die Wahl zu vereiteln. Sie beschlossen mit König Sigmund, in die von Erzbischof Johann angesetzte Wahlzeit das früher schon beabsichtigte Königslager vor Frankfurt zu verlegen. Der König sagte seine Ankunft im Reich und die Lagerung vor Frankfurt zu, [1]) liess aber — wie auch späterhin häufig — vergeblich auf sich warten [2]). Schon Ende Mai sah sich der Pfalzgraf genötigt, Erkundigungen nach dem König einzuziehen; bei der Gemahlin des Burggrafen Friedrich fragte er an, was ihr von der Reise Sigmunds in das Reich durch ihren Gemahl bekannt geworden sei [3]). Jedenfalls hat er sich auch an den König selbst gewendet. Letzterer hielt es für seine Pflicht, den Aufschub der Reise zu entschuldigen, indem er sie mit Krankheit begründete und versprach, nachdem diese nun überwunden, unverzüglich aufzubrechen [4]).

Wie Ludwig im vorigen Jahr Sigmunds Wahl durchgesetzt, so war er auch jetzt derjenige, der am entschiedensten eine Neuwahl bekämpft und zu verhindern gestrebt hat. Das einzige Mittel, seine Absicht zu erreichen, sah er eben jetzt in dem Aufschlagen des Lagers vor der Wahlstadt. Schon seit dem Anfang Juni [5]) traf er die nötigen Vorbereitungen dazu, indem er mit Frankfurt in Verhandlungen trat; der Rat der Stadt erlaubte, während der Zeit der Lagerung Frucht und Wein in der Stadt backen und mahlen zu lassen, aber die Zufuhr von käuflichen Gegenständen wurde nicht zugestanden [6]).

---

riet dieser, keiner Aufforderung zur Anerkennung Sigmunds Folge zu leisten; D. R. A. VII, 93.

[1]) Kaufmann S. 50.

[2]) Eine ganze Anzahl von Briefen von Mai bis Juli beschäftigen sich mit seinem Kommen; D. R. A. VII, 70—73, 75 und 76.

[3]) Dat. Weinheim, 1411, Mai 28.; D. R. A. VII, 71.

[4]) Diesen Brief besitzen wir nicht, wohl aber einen Auszug desselben in einem Schreiben vom 25. Juni, D. R. A. VII, 76. Sigmunds Brief ist danach dat. Thomasbrücken, Juni 4. und am 23. in Ludwigs Hände gelangt.

[5]) Am 7. sandte er seinen Landschreiber Emmerich zu Oppenheim mit Briefen und mündlichem Auftrag nach Frankfurt; D. R. A. VII, 95.

[6]) Die ausführlichen Verhandlungen s. D. R. A. VII, 95—98, Erzbischof Werner stellte dieselben Forderungen und erhielt dieselbe Antwort; D. R. A. VII, 94.

Allein König Sigmund liess auf sich warten und blieb am Ende ganz aus. In seiner Hoffnung getäuscht, ohne Aussicht auf das Erscheinen des Königs, gab unter solchen Umständen der Pfalzgraf noch unmittelbar vor dem angesetzten Wahltag — 11. Juni — seinen Zug nach Frankfurt auf. Erzbischof Werner erschien zwar mit grosser Macht vor der Stadt, zog aber, da ausser dem Mainzer keine Kurfürsten sich eingefunden hatten, schon am 14. wieder heim. Auch der letztere verliess bald die Stadt, nachdem er noch nach Werners Abzug die Einlassung Herzog Stephans von Baiern, als ein Schreckmittel gegen den Pfälzer, durchgesetzt hatte [1]).

Erzbischof Johann hatte die Wahl weiter hinausschieben müssen, weil die Verhandlungen mit dem Kandidaten seiner Partei noch nicht zum Abschluss gelangt waren, erst im Laufe des Monats ist er zum Ziel gekommen: er setzte durch, dass Sigmund sich einer Neuwahl zu unterziehen, und Wenzel diesem seine Stimme zu geben, sich bereit zeigten.

Griff nun Johann auch nach dem Kandidaten seiner Gegner, so hat er sich damit doch noch keineswegs auch auf ihren Rechtsboden gestellt. Er verlangte vielmehr eine Neuwahl, der sich Sigmund zu unterwerfen habe, erklärte also seine frühere Wahl für nichtig, die des inzwischen verstorbenen Jost von Mähren für die allein gültige. Um nunmehr dieser Neuwahl wirklich die Gültigkeit zu verschaffen, galt es für ihn, auch die beiden Gegner zur Beteiligung an dem Akt zu bewegen. Ein Mittel, dessen er sich dabei bediente, haben wir schon kennen gelernt, die Einführung Stephans von Baiern nach Frankfurt. Darüber hinaus hat er auch den Versuch gemacht, sich seinen Gegnern persönlich zu nähern.

Schon im Januar war von einer Auseinandersetzung zwischen dem Mainzer und dem Pfälzer gesprochen worden. Ein Tag für die Beilegung der Streitigkeiten war beabsichtigt [2]); indes wurde sie damals noch nicht erzielt. Anfang Mai wurde aber wirklich eine Annäherung zwischen ihnen erreicht; über

---

[1]) Doch nicht als Kurfürsten, sondern „als ein slechter Fürste."

[2]) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, I, 389; vergl. Kaufmann, S. 38.

einige Privatstreitigkeiten söhnten sie sich am 3. aus[1]). Die Lage des Klerus der Mainzer und Wormser Diözese, soweit er unter dem Erzbischof als geistlichen und dem Pfalzgrafen als weltlichen Oberhaupt stand, war während des Schismas begreiflicher Weise unerträglich geworden. Angesichts dessen kamen nun beide Kurfürsten überein, dass es den Klerikern ganz frei stehen solle, sich zu der einen oder anderen kirchlichen Partei zu schlagen. Weiter versprach Ludwig, von seiner Feindschaft gegen Worms, der Erzbischof hiergegen von der gegen Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg abzulassen; endlich verpflichteten sich beide, den Bischof und den Klerus von Worms mit der Stadt Worms auszusöhnen. Hiernach war auch eine weitere Verständigung zwischen beiden Kurfürsten zu erhoffen. In der grossen schwebenden Frage der Reichspolitik war sie freilich nicht zu erwarten und blieb sie aus, auch fernerhin waren in dieser Richtung die Wege der beiden Kurfürsten getrennt, eine Begegnung in Rense Anfang Juli, konnte hieran nichts ändern[2]). Und doch war durch jene Annäherung schon sehr viel erreicht; der Ausbruch offenen Kampfes unter den rheinischen Kurfürsten war vermieden. In der That hatte sich die Lage schon derart zugespitzt, dass der Krieg unausbleiblich schien. Bereits war das Gerücht im Umlauf, dass Johann und Ludwig losschlagen würden[3]). Ja Ludwig hatte schon für Bundesgenossen gesorgt. Auf einem Tag in Stuttgart im Februar hatten seine Gesandten mit Vertretern Graf Eberhards von Württemberg, Strassburgs und der schwäbischen Städte über ein Bündnis unterhandelt[4]). Im April wurde dort weiter beraten und auch zur Sprache gebracht, dass man gegen den Mainzer Erzbischof werde zu Felde ziehen müssen. Die schwäbischen Städte wiesen diesen Gedanken zurück, worauf dann die Räte des Pfalzgrafen erklärten, dass er für die Verwirklichung noch nicht reif sei, und

---

[1]) Joannis, Chron. rer. Mogunt. I, 727.

[2]) D. R. A. VII, 82.

[3]) In Frankfurt sprach man davon; s. Quidde, S. 17 Anm. 1.

[4]) Über diese Verhandlungen in Stuttgart berichtet der Strassburger Ammannmeister an den Altbürgermeister in Speier am 8. März, abgedruckt bei Quidde, Anh. II, Str. 2 S. 46—49.

zugleich mit ihrem Herrn über diesen Punkt zu reden und ihnen alsbald Antwort zugehen zu lassen versprachen [1]). Durch die Annäherung zwischen beiden Gegnern wurde indes auch dieses Mal noch die Fehde verhütet.

Endlich am 10. Juli waren von allen Kurfürsten die Machtboten in der Wahlstadt. Die pfälzischen und trierischen verlangten sofort die Ausweisung des Herzogs Stephan und setzten sie trotz aller Anstrengungen der Gesandten der Mainzer am 15. Juli durch. Die Beteiligung an der Wahl verweigerten sie aber, aus Gründen, die sich nach der ersten Erwählung von Sigmund von selbst verstanden. Nach vergeblichen Versuchen, sie umzustimmen, schritten nunmehr die Erzbischöfe Johann und Friedrich von Köln zusammen mit den Vertretern der drei östlichen Kurfürsten zur Wahl; einstimmig wurde Sigmund von ihnen zum römischen König gewählt [2]).

So hatte, wie es schien, wenn man nur die Äusserlichkeiten des Hergangs ins Auge fasst, der Mainzer Erzbischof gegenüber Sigmund seinen Willen durchgesetzt. Er hatte ihm das Zugeständnis einer zweiten Wahl abgenötigt, und die Forderungen, die er mit Friedrich von Köln im vorigen Jahre gestellt hatte, waren ihm bewilligt worden [3]). Allein der Sieg über den Pfalzgrafen blieb nur ein Schein, in Wahrheit war er nicht errungen. König Sigmund selbst blieb sich dessen bewusst, dass er seine Erhebung thatsächlich und im Grunde doch nur dem Pfalzgrafen zu verdanken habe [4]). Deswegen hat er sich immer enger ihm angeschlossen. Lange ist er sein bevorzugter Ratgeber geblieben und hat er manches ansehnliche Vorrecht vor den anderen genossen. Sigmund selbst sieht seine zweite Wahl nur für eine unwesentliche Formalität an; sein ganzes Leben hindurch ist nur die erste für ihn die

[1]) Hierüber wird am 22. April Strassburg von seinem Gesandten in Stuttgart benachrichtigt; abgedruckt bei Quidde, Anh. II, Nr. 3 S. 49—50.

[2]) Das Nähere über diese Wahl s. Kaufmann S. 57—63.

[3]) D. R. A. VII, 65.

[4]) Ritter's — Erzbischof Dietrich v. Mörs und die Stadt Köln 1414—1424, in Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrh., Heft 56, S. 10, — Bemerkung, Sigmund habe dem Kölner und dem Mainzer vornehmlich seine Wahl zu verdanken, ist demnach sehr einzuschränken.

entscheidende und gültige gewesen, nur von ihr ab rechnet er die Jahre seiner Regierung[1]). Von dem Mainzer und Kölner ist er in Wahrheit unabhängig geblieben. Ja, Erzbischof Johann hatte auch nicht einmal erreicht, dass Ludwig und Werner zu seinem Papst Johann XXIII. übergetreten waren; auch weiterhin hielten sie treu zu Gregor XII[2]). Ebensowenig hat Sigmund die Bestätigung von Papst Johann eingeholt[3]), er hatte sich hierzu nicht verpflichtet und vorsichtig vor seiner zweiten Wahl nur versprochen, die Bestätigung von keinem anderen Papst zu begehren und zu empfangen[4]). Gregor XII. seinerseits bestätigte ihn als römischen König, auch ohne aufgefordert worden zu sein, nur weil er von seinen Anhängern, Ludwig und Werner, gewählt worden war; freilich erst spät, Ende 1413, als die Ankündigung des Konstanzer Konzils ihn aus seinem Stillschweigen aufschreckte[5]).

Nach alledem ist es klar, dass, wie auch schon Brandenburg[6]) richtig andeutet, thatsächlich nicht von einem Siege, sondern nur von einer Niederlage der Erzbischöfe Johann und Friedrich auch bei dieser zweiten Wahl Sigmunds geredet werden darf. Wenn auch nicht formell, so doch in Wahrheit ist der Sieger vom vorigen Jahre der Herr der Lage auch in diesem geworden, hat sich Kurfürst Ludwig in seiner entscheidenden Stellung gegenüber den Mit-Kurfürsten auch jetzt wieder behauptet.

---

1) Brandenburg, S. 19.

2) Noch kürzlich zu Anfang des Jahres ist eine Botschaft Ludwigs in Rom gewesen, D. R. A. VII, 70.

3) Vor Januar 1418 hat er sich überhaupt von keinem Papst bestätigen lassen.

4) D. R. A. VII, 64, Art. 1.

5) D. R. A. VII, 13; ohne Ort und Dat., doch ist nach Finkes Darlegung in seinen „Forschungen und Quellen zur Gesch. d. Konstanzer Konzils" S. 13 zu datiren: Ariminum 1413, Nov. 22.; damit werden sowohl Kerlers, S. 29, Anm. 2, als Quiddes, S. 36 und 37, Vermutungen hinfällig.

6) S. 19.

II.

Der Pfalzgraf als Stellvertreter und Ratgeber des Königs bis zum Konstanzer Konzil.

Auch nach seiner zweiten Königswahl ist Sigmund nicht sofort im Reich erschienen. Bald hielten ihn die ungarischen Verhältnisse zurück, bald die Streitigkeiten zwischen den aufrührerischen österreichischen Herzögen, bald die Zwistigkeiten zwischen Polen und dem Deutschen Orden, endlich die Beziehungen zu Italien: der Krieg gegen die Republik Venedig, der nicht zu einem vollen Abschluss, sondern nur bis zu einem Waffenstillstand (1413) gedieh, der erfolglose Versuch, den Herzog von Mailand niederzuwerfen, die langen Verhandlungen mit Papst Johann über das beabsichtigte Konzil. Nachdem diese endlich mit Erfolg gekrönt worden, verliess König Sigmund im Juni 1414 Italien, um jetzt zum erstenmale das Reich, dessen König er sich schon seit vier Jahren nannte, persönlich aufzusuchen.

Während dieser Jahre hatte Kurfürst Ludwig gemäss dem Auftrage[1]) seines Königs die Reichsinteressen, soweit dieses eben möglich war, vertreten.

Überall im Reich, besonders im Süden und Westen, dauerten die Feindseligkeiten zwischen den Reichsständen fort; es gab keine unmittelbare Autorität, die sie mit starker Hand hätte beseitigen können; vor allem lebten die Bischofsstädte mit ihren Bischöfen und der Geistlichkeit in stetem Hader. Nur auf dem Wege der Vermittlung oder des Schiedsgerichts liess sich ihnen beikommen und diesen Weg zum Frieden hat der Pfalzgraf als Vertreter des Königs in dessen Abwesenheit wiederholt und mit Erfolg beschritten.

In Speier hatte Bischof Raban sich das Ziel gesteckt, die alte volle Herrschaft über die Stadt wiederzugewinnen. Der Kampf, der daraus entsprang, war im Jahre 1411 ausgebrochen. Nach längerem Kleinkrieg wurden schliesslich[2]) die

---

[1]) S. oben S. 23, unten.

[2]) Vor 1411, Okt. 7., da an diesem Tag Ludwig zum erstenmale in den Streit eingreift.

beiderseitigen Beschwerden vor den Pfalzgrafen gebracht. Nicht ganz unparteiisch, mehr in Anlehnung an die Wünsche und Interessen Rabans, seines kurfürstlichen Rats, scheint Ludwig die Entscheidung gefällt zu haben. Zunächst[1]) musste die Stadt sich verpflichten, dem Bischof eine Entschädigungssumme zu entrichten „zur Erhaltung und friedlicher Nachbarschaft“ und damit Raban um so „schiedlicher und geneigter“ werde. Um des Friedens willen verstand sich der Rat der Stadt hierzu, weil er erfahren hatte, dass Ludwig dem Bischof versprochen habe, ihm wider die Stadt behülflich zu sein[2]). Die beiderseitigen Klagen werden danach untersucht, die älteren Urkunden und Verträge über das Verhältnis der Parteien zu einander geprüft, diese dann wieder zu deren genauen Beobachtung verpflichtet[3]). Trotz des für die Stadt ungünstigen Spruchs sind Ludwigs Beziehungen zu ihr ungetrübt geblieben. Ja schon am 7. November 1411 schloss Speier mit ihm ein Bündnis auf 5 Jahre.[4])

Schon vorher[5]) hatte der Pfalzgraf zusammen mit dem Mainzer Erzbischof nach langen Bemühungen[6]) die zwischen Bischof Johann von Worms und der Stadt Worms ausgebrochenen Zwistigkeiten beigelegt und auch hier die Ruhe hergestellt[7]).

---

[1]) Dat. Heidelberg 1411, Okt. 7., Remling, Gesch. d. Bischöfe v. Speyer (1854) II, S. 27, Anm. 88.

[2]) Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer II, Nr. 36. Dass der Rat es nur der Not folgend gethan hat, bewies er dadurch, dass er in die Akten die Mahnung eintragen liess, niemals einen Bischof von Speier anzuerkennen, bevor er alle Freiheiten der Stadt u. s. w. bestätigt habe.

[3]) S. über alle diese Vorgänge Lehmann, Chronica von Speier 794b— 799a und Remling, Gesch. II, 27—28. Im März 1412 wurde durch sechs Räte des Pfalzgrafen die Stadt auch mit der Geistlichkeit versöhnt, welche seit Ende 1411 die Stadt verlassen hatte.

[4]) Lehmann 796; dieses Bündnis ist eine Fortsetzung des zwischen Ruprecht und Speier 5. März 1408 geschlossenen Bundes; 1414, Juli 10., erneuerte Ludwig es für sich und seinen Sohn Ruprecht auf 5 Jahre.

[5]) Laudenbach 1411, Aug. 13., Schannat, Historia espicopatus Wormatiensis II, Nr. 251.

[6]) S. oben S. 31.

[7]) Schon Ende 1410 war ein Einigungsversuch unternommen worden, vergl. Bischof Johanns Schreiben an die Stadt Mainz; Dat.

Auch in dem grossen Augsburger Bischofsstreit[1]) ist der Pfalzgraf als Vertreter des Königs angegangen worden. In seiner Not unterbreitete ihm der städtische Rat den ganzen Streit[2]); sein Hilfegesuch begründete er mit der Erklärung, dass ihm, dem Pfalzgrafen, als Vikar im Reich der königliche Auftrag geworden, wie man vernommen habe, der Stadt beizustehen. Die Wirkung dieses Schritts ist nur von kurzer Dauer gewesen, schon im folgenden Jahr brach der Streit zwischen Bischof Anselm und der Stadt von neuem aus, wieder[3]) ging letztere den Pfalzgrafen an, und in der That kam endlich durch seine Bemühungen ein Vergleich zu stande.[4])

Auch die Städte, durch ihr gemeinsames Interesse auf einander angewiesen, vermochten die Einigkeit unter sich doch nicht ganz aufrecht zu halten. Unter andern waren 1412 die Städte Frankfurt und Strassburg in Zollstreitigkeiten geraten, in deren Verlauf Strassburg drohte, die Reichsmessen in Frankfurt nicht mehr zu besuchen. Auch hier griff Pfalzgraf Ludwig versöhnend ein; durch ihn wurde die Differenz friedlich beigelegt.[5])

In weiterem Umfang war er bemüht, als Reichsvikar für Recht und Frieden im Lande durch die Errichtung von Einungen zu wirken. Bald nach dem Abschluss seines Bundes mit Speier ging er ein fünfjähriges Landfriedensbündnis mit dem Grafen Eberhard von Württemberg ein[6]); im März 1411 ein gleiches, ebenfalls auf fünf Jahre, mit dem Erzbischof Werner von Trier[7]); auch verband er sich jetzt nebst seinem

---

Ladenburg 1410, Dez. 5., Quellen zur Gesch. d. Stadt Worms, herausgegeben von Boos. III, S. 269—270.

[1]) S. über ihn Burkart Zink, Chronik, in Chron. der deutschen Städte V., S. 58 ff. und die Beilage dazu S. 338 ff.

[2]) Dat. 1414, Mai 29., Beilage zu Zink, S. 340.

[3]) Dat. 1416, März 2., Zft. d. Gesellsch. f. Beförd. d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg etc. III, S. 355.

[4]) 1416, Okt. 18., Zink, S. 376 und Reg. Boic. XII, 238.

[5]) Dat. Speier 1412, Juli 19., Senckenberg, Selecta iuris et historiarum VI, 648 ff., Reg. in Frankfurter Inventare III, 198.

[6]) Dat. Heidelberg 1411, Nov. 9., Sattler, Gesch. d. Herzogtums Würtenberg unter der Regg. der Graven, 2 Forts., Beil 36.

[7]) Dat. 1412, Mai 12., Görz, Regesten d. Erzbischöfe zu Trier, S. 136.

Sohne Ruprecht mit den ihm schon befreundeten Reichsstädten[1]) in Schwaben[2]). Alles dies musste zugleich der Verstärkung seiner eigenen kurfürstlichen und territorialen Stellung wesentlich zu gute kommen. Von geringerem Gewinn für ihn selbst, wie wir sehen werden, war dagegen das Bündnis, das er, ebenfalls in jener Zeit, zum Schutz für seine oberpfälzischen Besitzungen mit dem Burggrafen Friedrich, den bairischen Herzögen Heinrich, Wilhelm und Ernst, und seinem Bruder Johann gegen die Übergriffe Herzog Ludwigs von Ingolstadt einging[3]).

Während er sich so für den Frieden bemühte, in dem friedfertigen trierischen[4]) Kurfürsten einen Freund behielt, der ihm unverrückt treu blieb, und mit dem erkrankten kölnischen Kurfürsten, der bald, 9. April 1414, mit Tode abging, sich zu entzweien keinen Anlass fand, dauerten die Reibungen mit dem Mainzer Genossen im Kurfürstenkolleg, bald offen, bald verdeckt, weiter fort. Fast ihre ganze Regierungszeit hindurch haben beide in einem Gegensatz zu einander und im Unfrieden gestanden. Wie sie in der Papstfrage und bei der Königswahl einander entgegengetreten waren, haben wir gesehen. Neben diesen höheren politischen Differenzen sind stets zahlreiche territorialpolitische einhergegangen, vor allem waren ihre Grenzstreitigkeiten unaufhörlich. Im August 1411 wurden sie einmal beigelegt[5]); dauernde Ruhe wurde hiermit nicht geschaffen, hat doch Ludwig in dem bald darauf mit Speier geschlossenen Bündnis den Erzbischof nicht ausgenommen, indes ist durch diesen Vergleich wenigstens eine gewisse Annäherung zwischen beiden im Hinblick auf die territorialen Interessen, die bis dahin ohne Unterbrechung beunruhigt waren, herbeigeführt worden. Im August 1412 einigten sie sich in rheinischen Zollangelegenheiten[6]) und im Mai darauf schlossen sie

[1]) Darunter Ulm und Reutlingen, im ganzen 19.

[2]) Dat. 1413, Mai 25., D. R. A. VII, S. 277 Anm. 3.

[3]) 1414, April 17., s. Brandenburg S. 46.

[4]) Die Gesta Trevirorum, hg. v. Wyttenbach II, S. 298, sagen von ihm: Fuit interim vir mirae tranquillitatis et per omnia pacificus.

[5]) S. Schliephake, Geschichte von Nassau, fortges. von K. Menzel V (1879), S. 198.

[6]) Schliephake V, 199.

sogar zusammen mit ihren Kollegen von Trier und Köln einen Zollvertrag[1]). Noch mehr: Erzbischof Johann hat in seinem Zwist mit Landgraf Hermann von Hessen und in seinen heftigen Streitigkeiten mit den rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städten den Pfalzgrafen als Schiedsrichter angenommen[2]) und sogar seine Zustimmung zu der königlichen Verleihung der Landvogtei über Elsass an Ludwig gegeben.[3])

Trotz allem war eine dauernde Verständigung zwischen ihnen nicht erzielt. Zu den territorialen Händeln, die wieder auferstanden, gesellte sich abermals ein politischer Gegensatz gegenüber dem Streit um das Kölner Erzbistum und bei dem Verhältnis zu den Städten. Nach dem Tode Erzbischof Friedrichs von Köln war eine zwiespältige Wahl erfolgt. Wie der König, so erkannte auch der Mainzer von beiden gewählten Erzbischöfen alsbald den Grafen Dietrich von Mörs an, einen Neffen des verstorbenen Erzbischofs Friedrich. Auf ihren Rat sogar war er, wie es hiess, gewählt worden[4]). Auch Erzbischof Werner scheint sich bald für Dietrich entschieden zu haben[5]). Anders Kurfürst Ludwig. Er trat für Dietrichs Gegner ein, Graf Wilhelm von Berg, der bisher den Paderborner Bischofs-

---

[1]) 1413, Mai 25.; Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica II, 353, irrtümlich Pfalzgraf Rudolf statt Ludwig. Über die Tendenz dieses Vertrags s. Egon Huckert, Die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbischofs Johann II, 1397—1419, S. 83.

[2]) Erzbischof Johann und Landgraf Hermann vertragen sich am 29. Juni 1412 unter der Bedingung, dass die Streitigkeit wegen der Päpste und der Pfaffheit von dem römischen König an Martini entschieden, bis dahin es aber gerade so gehalten werden solle, wie es Johann und Pfalzgraf Ludwig miteinander vereinbart hätten; Orig.-Perg., Kgl. bair. Kreisarchiv Würzburg. Zwischen dem Erzbischof und den Städten vermittelte der Pfalzgraf 13. Sept. 1412 einen Waffenstillstand, dessen Verlängerung er am 20. Dez. durchsetzte, worauf er mit anderen Fürsten zu Heilbronn 1413, März 18., beide Parteien völlig aussöhnte; Orig.-Perg., Kgl. bair. Kreisarchiv Würzburg.

[3]) S. unten S. 52.

[4]) S. über beider Wahl Ennen III, 170 ff., Franz Kummer, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas (1378 bis 1418) (1891), S. 19—24 und Fr. Ritter, S. 9—14.

[5]) Kerler, D. R. A. VII, S. 237.

stuhl innegehabt hatte; zweifellos ist diese Parteinahme auf seine Verwandtschaft[1]) mit ihm zurückzuführen[2]).

Mit den Reichsstädten hat Johann niemals auf gutem Fuss gestanden. Der Pfalzgraf hingegen war bestrebt, nachdem er von Reichs wegen in den Besitz der Landvogtei Elsass gelangt war, mit den dortigen Reichsstädten die alten Verbindungen seines Vaters aufrecht zu halten; mit den schwäbischen war er, wie erwähnt ist, eng verbündet und befreundet. Wie anders, so war dieses wohl geeignet, bei dem eifersüchtigen Mainzer Besorgnisse zu erwecken. Und dessen Eifersucht musste durch die Art, wie der König die dringende Konzilsfrage betrieb, neue und starke Nahrung finden, um sich nach allen Seiten geltend zu machen und sich wiederum gegen den Pfalzgrafen zu kehren. Zwar von Papst Johann berufen, schien dieses Konzil dem Mainzer eben gegen ihn gerichtet zu sein. Auch mochte es ihn, wie schon Menzel[3]) bemerkt hat, verdriessen, dass der König die Beschirmung der in seiner Diöcese liegenden Stadt Frankfurt nicht ihm, sondern dem Trierer Erzbischof übertragen hatte. Hierbei kann aber nicht mit Menzel[4]) die „deutlich ausgesprochene Fürsorge König Sigmunds für die Städte“ als Motiv der Handlung und als Anlass zu der neuen Verstimmung des Mainzers angenommen werden, weil in Wahrheit die vielgerühmte, grundsätzliche Städtefreundlichkeit beim König nicht vorhanden gewesen ist[5]), also auf den klugen Erzbischof nicht hat einwirken können. Besonders nahe gestanden hatten sich beide überhaupt nicht. Johann hatte zwar Sigmund mit zum König gewählt, aber doch nur, weil er keinen anderen Ausweg gehabt hatte; Sigmund wiederum war es nicht verborgen, dass er nicht ihm die Wahl zu verdanken gehabt. Wenn dann der König sich nicht an ihn, den ersten unter den geistlichen Fürsten, sondern an seinen Gegner, den

---

[1]) König Ruprechts Schwester Anna war Wilhelms Mutter.

[2]) Lindners II, S. 285, Behauptung, alle rheinischen Kurfürsten seien für Dietrich eingetreten, und da habe auch Sigmund sich infolgedessen sofort für ihn entschieden, trifft also nicht zu.

[3]) Schliephake V, S. 202.

[4]) Schliephake, S. 202.

[5]) Vergleiche darüber unten Kap. III.

Pfalzgrafen anlehnte, so musste gerade ihn, der von starkem Ehrgeiz erfüllt war, ein solches Verhalten erbittern, ihn aber auch gegen die Wahlversprechungen Sigmunds, die noch uneingelöst waren, misstrauisch machen.

Dem Mainzer drohte die Gefahr der Isolierung unter den rheinischen Kurfürsten, doch wurde sie durch den neuen Erzbischof von Köln wieder beseitigt; an ihm fand er einen Bundesgenossen in seiner gefährdeten Lage und in den wichtigsten Fragen der Politik: am 17. Juni 1414 in Rense schloss er mit Erzbischof Dietrich einen Vertrag, in dem sie sich gelobten, in den Angelegenheiten der Kirche und des Reichs, namentlich bei den Wahlen, einmütig zusammenzustehen und treu bei Papst Johann auszuharren[1]).

Demgegenüber war die Verbindung zwischen dem Reichsoberhaupt und seinem Vikar bestehen geblieben. Wie zuvor ergingen die Aufträge an ihn, im Namen des Königs zu handeln; ungesäumt, wie wir sehen, ist er ihnen nachgekommen, auch wo sein persönliches Interesse auf dem Spiele stand. Eine Klage der Geistlichkeit und weltlicher Unterthanen aus seinem eigenen Gebiet und der Reichsvogtei Elsass über Beschwerden, deren Inhalt wir nicht kennen, gelangte so durch die Vermittlung[2]) des Königs an ihn; ebenso eine andere von seiten der Kaufleute über Erhöhung der Zölle und Geleitsgelder auf dem Rhein zwischen Speier und Strassburg. Inwieweit Pfalzgraf Ludwig erstere abgestellt hat, wissen wir nicht; letzterer wurde er alsbald gerecht, indem er mit Markgraf Bernhard von Baden und Bischof Raban einen Vertrag über die Neutralität der Rheinschifffahrt zu stande brachte[3]), der für die Zeit einen grossen Fortschritt bedeutete[4]). Sogleich hat ihn der König bestätigt[5]).

---

[1]) Kerler, D. R. A. VII, S. 237.

[2]) Dat. Civitatbellum 1413, Juni 5., Janssen I, 453.

[3]) Dat. Speier 1413, Juli 27., Zft. für Gesch. d. Oberrh. IX, S. 22 ff.; drei Tage zuvor hatte Ludwig betreffs der Rheinschifffahrt eine Beschwerdeschrift gegen den Markgrafen erlassen, ebendort IX, 401.

[4]) Finke, König Sig. reichsst. Pol., S. 32, hält diesen Akt für einen der denkwürdigsten jener Zeit.

[5]) Erwähnt Zft. f. Gesch. d. Oberrh. IX, S. 24.

Als endlich Sigmund im Sommer 1414 in das Reich[1]) kam, zog ihm der Reichsvikar mit seinen Brüdern entgegen. In Strassburg empfing er ihn feierlich[2]), von dort führte er ihn zu Schiff nach Speier[3]), wohin ein Reichstag berufen war. Unter anderem war diesem die Aufgabe gestellt, den Kölner Bistumsstreit und die Zwistigkeiten zwischen Erzbischof Johann und dem Pfälzer beizulegen[4]). Allein die Aufgabe konnte nicht gelöst werden, weil sich die Fürsten hier nur in kleiner Anzahl einfanden, von den Kurfürsten nur der Pfälzer und der Mainzer[5]), ein neuer Tag in Koblenz musste in Aussicht genommen werden. Ein Ausgleich zwischen Ludwig und Johann kam nicht zu stande; die Bestätigung der Privilegien für letzteren wurde in die Zeit nach der Krönung des Königs verschoben. Dem Pfalzgrafen dagegen wurde hier in Speier eine für ihn sehr wichtige Urkunde vom König ausgestellt. Die Landvogtei im Elsass, die Ludwig besass, war im Herbst 1413, als der König, wie so oft, sich in Geldverlegenheit befunden hatte[6]), ihm sogar samt den gewöhnlichen Steuern für 25,000 Gulden verpfändet worden[7]); an eine Wiedereinlösung, wenigstens unter Sigmunds Regierung, war keinesfalls zu denken. Mit dem Hinweis auf jene Verpfändung liess nun in

---

[1]) Hiervor hatte der König den Pfälzer 1413, Dez. 5., in Lodi zum Vogt und Beschirmer des Klosters Kastell im Bistum Eichstädt ernannt, Monumenta Boica XXIV, 568.

[2]) Vom 7.—17. Juli war Sigmund in Strassburg; vergl. Strobel, Vaterl. Gesch. d. Elsasses (2. Aufl. 1851) III, 103—107.

[3]) Auf seine Kosten, hebt die Denkschrift für König Heinrich V. von England, über Ludwigs Beziehungen zu Sigmund von 1410—1418, hervor; D. R. A. VII, 237, Art. 3.

[4]) Vergl. Sigmunds Einladungsschreiben an Frankfurt (dat. 1414, Juni 16.) und den Brief Nürnbergs vom 24. Juli, D. R. A. VII, 135 und 137.

[5]) Gegenüber Huckert, S. 83, und Lenz, S. 60, hat Kerler, D. R. A. VII, S. 175 festgestellt, dass Johann in Speier anwesend war.

[6]) Durch zahlreiche Privilegienbestätigungen suchte er seine erschöpfte Kasse zu füllen; s. Kerler D. R. A. VII, S. 174.

[7]) Dat. Chur 1413, Sept. 6., Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds IV, 518. Am 30. Okt. gaben Erzbischof Johann zu Heppenheim (Joann. rer. Mog. I, 729a) und am 13. Nov. Erzbischof Werner zu Ehrenbreitstein (Görz Reg., S. 138) ihre Willebriefe.

Speier der König an acht elsässische Städte[1]) den Befehl ergehen, bis Martini dem Pfalzgrafen 2100 Gulden zu zahlen oder sich zu verpflichten, ihm die Reichssteuer zu entrichten; zugleich gab er Ludwig die Erlaubnis, im Falle der Nichtzahlung, mit Gewalt das Geld von den Städten eintreiben zu dürfen und sicherte ihm sogar für diesen Fall seine Unterstützung zu[2]).

Von Speier begleitete der Pfalzgraf den König um den 1. August[3]) über Worms, wo sie über die Weigerung der Stadt, dem König anders als wie eine „freigefürstete stadt" zu huldigen, sich berieten[4]), sowie über Mainz[5]) den Rhein hinab nach Koblenz[6]). Anstatt die Reise zur Krönung nach Aachen fortzusetzen, hielt sich Sigmund dort vier Wochen lang auf, weil ihm wegen der feindseligen Haltung der Herzoge von Berg, Brabant und Burgund der Weg nicht sicher genug erschien[7]). In grosser Anzahl waren hier Fürsten und Herren beisammen, von den Kurfürsten ausser dem Pfälzer auch die drei anderen vom Rhein[8]). Von den Verhandlungen erfahren wir wenig. Kurfürst Ludwig berichtete selbst später über sie in seiner Denkschrift an König Heinrich V. von England bloss mit den Worten „ubi principes electores convenerant et aliquamdiu steterant[9])". Andererseits bekundet ein Augenzeuge, ein Mitglied der brabantischen Gesandtschaft, die den Tag in Koblenz aufgesucht hatte, dass der Pfalzgraf sich an

[1]) Hagenau, Kolmar, Weissenburg, Schlettstadt, Oberehenheim, Kaisersberg, Mühlhausen und Münster.

[2]) Dat. Speier 1414, Juli 29., Janssen I, 461 (Reg.).

[3]) Am 31. Juli urkundet Sigmund noch in Speier, s. Aschbach II, S. 461, am 2. Aug. ist er mit dem Pfälzer in Worms; s. f. Anm.

[4]) Am 2. Aug.; Wormser Chron. des Friedrich Zorn in der Biblioth. d. lit. Ver. in Stuttg., Bd. 43, S. 181.

[5]) Dass Ludwig bei dem König in Mainz gewesen und mit ihm am 8. Aug. nach Bingen weitergereist ist, zeigen Janssen I, 465 und 466. Von Mainz aus lud Sigmund, Aug. 6., die Reichsstände auf Nov. 1. nach Konstanz ein; D. R. A. VII, 176.

[6]) Bereits am 12. August urkundete Ludwig hier; Schannat, Sammlung alter Schrift. u. Dokumente I, 225.

[7]) S. Kerler, D. R. A. VII, S. 176—179.

[8]) D. R. A. VII, 143.

[9]) D. R. A. VII, 237, Art. 3.

den Verhandlungen über die schwebende Luxemburger Frage beteiligt hat[1]). Eine Hauptrolle ist ihm jedenfalls bei den Verhandlungen über das Bündnis König Sigmunds mit dem englischen König zugefallen, dessen Gesandten ebenfalls dort eingetroffen waren. Dass schon jetzt das Bündnis eingeleitet worden, hat Lenz[2]) klargelegt und Kerler[3]) weiter bestätigt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass hierbei der Pfalzgraf als der gegebene Vermittler auftreten musste und aufgetreten ist. Unter den deutschen Fürsten stand er, als der Schwager, König Heinrich am nächsten[4]); er war bemüht, den deutschen König auf dessen Seite zu bringen und konnte zugleich als die rechte Hand seines Königs betrachtet werden[5]). Hier in Koblenz erkannte endlich der Pfalzgraf auch Erzbischof Dietrich von Köln an. Am 18. August gelobte er für sich und seinen ältesten Sohn, als Nachfolger in der Pfalz, diesem Erzbischof Ergebenheit und Beistand[6]). Dass Ludwig hierbei von König Sigmund beeinflusst worden[7]), ist augenscheinlich; dass er ihm nachgegeben, lässt gegenüber der Thatsache, dass die Aussichten Wilhelms von Berg in jenen Tagen noch nicht verpflogen waren[8]), die Möglichkeit zu, dass er die Interessen seines Hauses denen des Reichs und seines Königs nachgestellt, sich einmal ganz der Politik des Königs hingegeben hat. Dietrich und Ludwig sehen wir von nun an im grossen und ganzen in allen politischen Fragen stets friedlich nebeneinander hergehen. Die Papstfrage, in der beide einen verschiedenen Standpunkt einnahmen, hat sich Erzbischof Dietrich

[1]) Dynter, Chronicon des ducs de Brabant III, 265, vgl. D. R. A. VII, S. 176—180.

[2]) S. 35, 41 ff. und 60 ff.

[3]) D. R. A. VII, S. 180. J. Caro, Das Bündnis von Canterbury, erkennt den Abschluss des Vertrags wohl an, glaubt aber gegenüber Lenz, dass er nur für das bevorstehende Konzil abgeschlossen, keine Abmachung gegen Frankreich gewesen sei.

[4]) Vgl. Lenz S. 57—60.

[5]) So schon Lenz S. 61.

[6]) Lacomblet, Urkundenb. f. d. Gesch. d. Niederrh. IV, No. 85.

[7]) So vermutet schon Kerler, D. R. A. VII, S. 176, Z. 20 ff.

[8]) Erst am 30. August traf die päpstliche Bulle mit der Ernennung Dietrichs zum Erzbischof in Köln ein, und jetzt erst erkannte ihn auch der Rat von Köln als solchen an; Ritter, S. 18.

nicht weiter angelegen sein lassen und zum König hat er in den nächsten Jahren gehalten wie der Pfalzgraf. Über eine lange Unterredung beider mit dem König[1]), am 1. September, ist näheres nicht bekannt[2]).

Durch Ludwigs Anschluss an Dietrich war ein Streitpunkt, den er mit dem Mainzer gehabt hatte, beseitigt; auch war durch Bischof Johann von Würzburg in Koblenz eine territoriale Differenz zwischen ihnen wieder beigelegt[3]). Allein der Konflikt, der zwischen ihnen bestand, konnte nicht aufgehoben werden, vor allem wurde er durch die engen Beziehungen des Pfalzgrafen zu den elsässischen Städten unterhalten, und diese erfuhren nun vollends, zum Verdruss des Mainzers, hier in Koblenz noch eine Anerkennung und Festigung von seiten des Königs. In seinem Erlass an die Reichsstädte im Elsass vom 13. August bekräftigt er das Bündnis, das ehedem König Ruprecht für sich und seinen Sohn, den Pfalzgrafen Ludwig, am 5. April 1408 mit ihnen eingegangen war[4]); weil er in ihm bei der gegenwärtigen Lage das Heil für das Elsass erkennt, fordert er sie auf, an den Vereinbarungen festzuhalten und zu Ludwig zu stehen.[5])

Indem so der König dieses Bündnis des Pfalzgrafen bestätigt und sanktioniert, muss er des Mainzers Argwohn noch stärker anfachen. In diesem Zusammenhang erscheint Menzels[6])

---

[1]) Bericht der Frankfurter Gesandten nach Hause; Dat. Koblenz 1414, Sept. 1., D. R. A. VII, 145.

[2]) Brandenburg, S. 35, hält die Festsetzung des Krönungstags auf den 21. Okt. für ein Resultat dieser Unterredung; er schliesst das aus dem Schreiben Erzbischof Werners an Strassburg, worin er die Stadt am 2. Sept. von Bernkastel aus aufforderte, D. R. A. VII, 163, zur Krönung am 21. Okt. Gesandte zu schicken. Aber gerade dieser Brief stellt Brandenburgs Ansicht sehr in Frage. Denn während wir nur von einer Unterredung des Königs mit Dietrich und Ludwig hören, war nach jenem Schreiben auch Erzbischof Werner dabei — Z. 14 —, als mit dem König der Krönungstag festgesetzt wurde.

[3]) Der Würzburger vergleicht beide am 17. August wegen des Schlosses Guntheim; Orig. Perg., Kgl. bair. Kreisarchiv Würzburg.

[4]) S. oben S. 12, Anm. 3.

[5]) Wencker, disquisitio de ussburgeris Continuatio, S. 22; die elfte der Städte, mit denen 1408 der Bund geschlossen war, Selz, fehlt hier.

[6]) Schliephake V, 205.

Vermutung berechtigt, dass Sigmund, indem er den Anschluss Ludwigs an Erzbischof Dietrich veranlasst, weniger bestrebt sei, Johann mit dem Gegner zu versöhnen, als ihn zu isolieren; für die weitere Vermutung aber, dass er gerade in der Unterredung mit dem Kölner und dem Pfalzgrafen am 1. September ersteren auch von dem Mainzer zu trennen versucht habe, ist kein Anhaltspunkt gegeben, und eine solche Trennung ist nicht erreicht. Das Verhältnis, welches nun eintrat, wird deutlich genug durch die Thatsache gekennzeichnet, dass Johann von Mainz, der sowohl in Speier als auch in Mainz oder Bingen[1]) und dann in Koblenz erschienen war, den König fernerhin zu vermeiden gesucht hat.

Anfang September begab sich der Pfalzgraf mit dem König[2]) nach Heidelberg[3]). Ungefähr 14 Tage lang war dieser sein Gast. Hier ging er an die Verwirklichung des Planes, der in der nächsten Zeit in dem Leben des Reichs im Vordergrund stehen sollte, indem er die fränkischen Herren und Städte nach Nürnberg auf den 23. September[4]), die schwäbischen auf den 3. Oktober nach Heilbronn[5]) einlud, um mit ihnen über die Herstellung eines Landfriedens zu beraten.

Es war die Absicht des Königs, vor dem Konzil, über dem er als das Haupt der Christenheit zu walten gedachte,

---

[1]) Es steht fest, dass Johann nach der Speierer und vor der Koblenzer Zusammenkunft mit dem König eine Unterredung gehabt hat D. R. A. VII, 144; vergl. Schliephake II, 204, Anm. 4.

[2]) Weshalb dieser sich vor der Krönung noch einmal nach dem Süden gewandt hat, haben Lenz, S. 61—63, und Brandenburg, S. 34—36, klargelegt.

[3]) Nach Hautz, Gesch. der Univ. Heidelberg I, 270, No. 51, kam der König 7. Sept. in Heidelberg an. Ludwig kam jedenfalls erst mit dem König in seine Residenz zurück. Wenn nach L. Baur, Urkunden zur Hessischen Landes-, Orts- und Familiengesch. IV, 49, 3. Sept. der Pfalzgraf in Heidelberg mit Bischof Johann von Worms einen Burgfrieden geschlossen haben soll, so beruht das auf einer irrtümlichen Auflösung des Datums; unter dem Antonientag ohne weiteren Zusatz ist der 17. Januar zu verstehen (Dat. Heidelberg 1414 ipso die b. Anthonii conf.); Scriba, St. Ergänzungsh. Nr. 765, schreibt das falsche Datum von Baur ab.

[4]) D. R. A. VII, 146.

[5]) D. R. A. VII, 158, Beides Sept. 13.

die Stände und Territorien im Westen und Süden des Reichs in einzelnen Landfriedensbezirken zu vereinigen, um diese dann durch weitere Verhandlung in Konstanz in einen allgemeinen Landfrieden zusammenfliessen zu lassen. Schon am Anfang hat dieser Entwurf wenig Erfolg gefunden. In Nürnberg gelang es ihm zwar, einen Landfrieden für Franken zu stande zu bringen; aber nur eine gewisse Anzahl von Fürsten und Herren nahmen ihn an und beschworen ihn; die Städte hielten sich zurück.[3])

Gar nichts wurde in Heilbronn erreicht, wo man über die Landfrieden, die auf dem Konstanzer Reichstag für Schwaben, Elsass und das Rheinland nach dem Muster des Nürnberger Landfriedens festgesetzt werden sollten, Vorberatungen abhielt. Die Städte sahen diesen Landfrieden für allzu drückend an[4]). Sie mussten erkennen, dass hier dieselbe Absicht wie beim Egerer Landfrieden, auf den der Entwurf zurückging und der die Städte in ihrer Eingenständigkeit sehr stark zurücksetzte, vorherrschend war; aus diesem Grunde wohl gaben sie vor, keine Vollmacht zu haben. Von all den geladenen Fürsten[5]) waren nur Pfalzgraf Ludwig und Graf Eberhard von Württemberg erschienen[6]).

Allseitig wird angenommen, dass die persönliche Anwesenheit dieser Fürsten auch ihre Übereinstimmung mit des Königs Landfriedensplan beweise. Man will dies auch aus

---

[1]) S. Kerler, S. 204; Aschbach I, 406 giebt fälschlich den 23. an; am 20. weilte Sigmund noch bei Ludwig in Heidelberg, s. Aschbach II, S. 462.

[2]) D. R. A. VII, 147.

[3]) Nur drei — Weissenburg, Rotenburg und Schweinfurt — sind nachträglich beigetreten, aber auch nur gezwungen — wenigstens wissen wir es von den beiden ersten —, da der König ihnen drohte, sie anderenfalls als Ungehorsame des Reichs zu behandeln; D. R. A. VII, 178 Anf.

[4]) Die Strassburger Gesandten schrieben am 15. Okt. nach Haus, „daz der lantfrid der stet halb ein wenig schwer wer;“ D. R. A. VII, 159, (S. 228, Z. 5).

[5]) S. die kgl. Einladung D. R. A. VII, 158.

[6]) Am 12. Okt. traf Ludwig in Heilbronn ein, D. R. A. VII, 159, (S. 227, Z. 32); Sigmund war am Tag vorher gekommen, ebendort S. 227, Z. 29.

der blossen Ausserlichkeit schliessen, dass Sigmund von der pfälzischen Residenz aus nach Nürnberg und Heilbronn die Stände eingeladen und sich Monate lang in der Gesellschaft des Pfalzgrafen befunden hat[1]). Einen direkten Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung erblickt Kerler in dem Schreiben[2]) Ulms an Nördlingen, nach dem der Pfalzgraf und der Württemberger dem König den projektirten „lantfride angeseit“ haben. Allein, abgesehen davon, dass es von vornherein wenig wahrscheinlich ist, dass Ludwig einen solchen Landfrieden uneingeschränkt sollte befürwortet haben, ist gerade das angeführte Schreiben, wenn man es genauer betrachtet, als ein direckter Gegenbeweis gegen Kerlers Ansicht aufzufassen.

Der Pfalzgraf stand, wie Graf Eberhard, in einem Bündnis mit dem schwäbischen Städtebund.[3]) Die Verbindung gewann für den Pfälzer zur Zeit darin recht eigntlich ihren Zweck, der feindseligen Haltung Johanns von Mainz und des Markgrafen Bernhard von Baden zu begegnen, entsprechend seinem Bunde mit den elsäsischen Städten und mit Speier. Durch die jetzt vom König geplanten Landfriedensbündnisse in bestimmten Bezirken wären aber jene besonderen Bündnisse der Fürsten und Städte wirkungslos und ungesetzlich geworden. Denn der Landfriedensentwurf des Königs verbot alle Vereinigungen und Bündnisse der einzelnen Stände untereinander innerhalb des Landfriedens, gleichviel, ob sie private oder, wie der Landfrieden selbst, allgemeine Zwecke verfolgten. Jener besondere Bund war dagegen für die Städte sowohl als für den Pfalzgrafen und den Württemberger ein sichereres Schutzmittel als der dehnbare, nicht straff organisirte Landfrieden. Notwendigerweise haben die schwäbischen Städte, so lange sie ihren bisherigen Zielen treu bleiben wollten, an ihrem Bund und dem Verhältnis zu beiden Fürsten festhalten müssen.

---

[1]) So Kerler, S. 223.

[2]) Dat. Ulm 1414, Okt. 25., D. R. A. VII, 178.

[3]) S. oben S. 37; Eberhard hatte 1413, Mai 26., sein altes Bündnis mit dem schwäbischen Städtebund erneuert; Stälin, Wirtemberg. Gesch. III, 396 ff.

Auch der Pfälzer und Graf Eberhard gaben eine entsprechende Erklärung ab.[1])

Da nun der König seinerseits einsehen musste, dass unter solchen Umständen weder der schwäbische Bund noch die beiden Fürsten für seinen neuen Landfrieden zu gewinnen sein würden, so suchte er sich, wie es scheint, eines Schachzuges zu bedienen. Er schlug ihnen nämlich vor, neben den beabsichtigten vier Landfriedensbezirken für sich einen fünften zu bilden [2]). Die Absicht hat ihn wohl geleitet, diesem engeren Bundesverhältnis durch die Einfügung in die allgemeine Organisation die Spitze abzubrechen, oder aber es aufzuteilen und in seine Landfriedensbezirke hinüberzuleiten, endlich vielleicht auch nur die, gegenüber der gegebenen Thatsache Zeit zu gewinnen. Die Zustimmung der beiden Fürsten zu seinem Vorschlag wurde alsbald erlangt. Auf eine Anfrage des Ulmer Rats nach dieser neuen königlichen Proposition konnte somit Graf Eberhard ihn dahin bescheiden, dass er nebst dem Pfalzgrafen dem König den Landfrieden — aber eben nur diesen — angesagt habe [3]). Doch war auch hiermit noch nichts für die Absichten des Königs erreicht. Den Städten konnte es nicht verborgen bleiben, dass ihrem besonderen Bund hier der Boden entzogen werden sollte; richtig und deutlich sprechen sie es selber aus, dass „lantfrid und ainunge bi ainander nicht bestan möchten“ [4]). Der Ernst der Lage verbot ihnen jeden voreiligen Schritt [5]). Auch die beiden Fürsten

---

[1]) Dies teilen die Strassburger Gesandten in Bezug auf den Pfalzgrafen am 15. Okt. von Heilbronn aus nach Haus mit; D. R. A. VII, 159, (S. 230, Z. 4).

[2]) Vgl. die Stelle aus Ulms Schreiben — D. R. A. VII, 178, S. 272, Z. 14—17 — wonach des Königs Meinung sei, „das wir stette mit den vorgenanten zwain herren (Ludwig und Eberhard) **och** einen lantfriden halten“. Finke, Reichsst. Pol., S. 40 oben, ist über diese wichtige Äusserung hinweggegangen und hierdurch zu einem Missverständnis gelangt.

[3]) Diesen besonderen Vorschlag haben wie Finke auch Kerler und O. Heuer — Städtebundsbestrebungen unter König Sigmund (1887) S. 13, — übersehen; irrtümlicherweise haben sie „den lantfride angeseit“ auf das allgemeine Landfriedensprojckt des Königs bezogen.

[4]) D. R. A. VII, S. 272, Z. 28.

[5]) Dies zeigt wieder Ulms Schreiben; S. 272, Z. 34 u. S. 273, Z. 8 ff.

waren derselben Meinung, wie Eberhard den Ulmern erklärte [1]), ja sie waren bemüht, ihren besonderen Bund nicht nur zu erhalten, sondern noch zu erweitern und zu verstärken. Gerade jetzt zeigten sie sich gern bereit, Nördlingen, das erst kürzlich in den schwäbischen Städtebund eingetreten war, in ihren Bund aufzunehmen [2]). So konnte Ulm an Nördlingen schreiben, dass es dem Pfalzgrafen und dem Grafen Eberhard in ihrem Bunde recht wohl sei [3]). Die Zustimmung beider Fürsten zur Bildung eines fünften Landfriedensbezirkes gewinnt also nicht reale Bedeutung.

Sie, besonders aber der Pfalzgraf, werden bei ihrem Verhältnis zum König ihm seinen Wunsch nicht offen haben abschlagen wollen, nachdem sie seinen ersten Landfriedensplan bekämpft hatten. Aber sie traten nicht nur für diesen Landfrieden nicht ein, sondern durch ihre Erklärung, an dem Bund festhalten zu wollen, suchten sie ihn auch zu verhindern und sie verhinderten ihn wirklich. Wäre der Pfalzgraf in die schwäbischen Städte gedrungen, hätte er den Bund mit ihnen aufgegeben und sie veranlasst, sich wenigstens zu einem solchen zu entschliessen, so wären sie ihm darin wohl gefolgt; später haben Ulm und die befreundeten Städte erklärt, nur wenn Ludwig und Graf Eberhard der Auflösung ihres Bundes zustimmen würden, könnten sie sich auf einen neuen Bund einlassen [4]). Ludwig hätte auch in Heilbronn, wie Burggraf Friedrich in Nürnberg es gethan, zunächst mit einigen Fürsten und Herren den Versuch zu einem Landfrieden machen können. Aber weder das eine noch das andere hat er gethan. Aus diesem Grund wird er wohl auch den König nicht nach Nürnberg begleitet haben [5]).

So erscheint der Pfalzgraf hier zum erstenmal in einem

---

[1]) Ebendort, 272, Z. 27.

[2]) Das Schreiben, in dem Ludwig dies Ulm mitteilte, legte diese Stadt an Nördlingen bei; leider ist es nicht erhalten; ebendort, S. 272, Z. 39 und 273, Anm. 1.

[3]) „so bedunkt uns, das in nicht we bi den ainungen si"; ebendort, S. 272, Z. 37.

[4]) Ebendort, Nr. 181, Art. 2.

[5]) Er weilte in Heidelberg; für den 29. Sept. ist seine Anwesenheit dort bezeugt, Simon, Grafen von Erbach, Urkundenb. IV, 177.

unverkennbaren Widerspruch zu dem König. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieser die Gegnerschaft auch erkannt, dass er eingesehen hat, wem er das Misslingen seines Planes neben den Städten wesentlich zuzuschreiben habe. Bei seinem nächsten Aufenthalt in Frankfurt, nach seiner Krönung in Aachen, auf dem Wege nach Konstanz, hat er in seiner merkwürdigen Unterredung mit dem dortigen Rat deutliche Anspielungen hierauf gemacht [1]).

Die Beratungen wurden auf den Konstanzer Reichstag verschoben [2]) Die Hoffnung des Königs, bei seinem Erscheinen auf dem Konzil auf eine grosse That zurückblicken zu können, war vereitelt. Denn eine grosse That wäre es wirklich gewesen, wenn es ihm gelungen wäre, die Hauptteile des Reichs mit einer festen Landfriedensorganisation zu umspannen. Eine gewisse Einigung des Reichs wäre erzielt, ein grosser Fortschritt erreicht worden.

Seine besondere Hinneigung zu den Städten hatte der Pfalzgraf in Heilbronn auch noch in anderer Art bewiesen. Mit den einzelnen Städten hatte der König dort wegen der Judensteuer verhandelt, aber auch hierbei war er mit der Mehrzahl nicht einig geworden. Das Verlangen der Frankfurter, dass die den städtischen Juden auferlegten Steuern ermässigt werden sollten, versetzten den König in lebhaften Zorn; zwar legte sich der Pfalzgraf ins Mittel zu Gunsten der Stadt, allein ohne Erfolg, das Verlangen der Frankfurter soll, wie Burggraf Friedrich ihren Gesandten erklärte, den König veranlasst haben, nicht über Frankfurt nach Aachen zu ziehen [3]).

Nachdem Heilbronn dem König in Gegenwart des Pfalzgrafen und anderer Fürsten gehuldigt [4]), zog dieser mit Sigmund am 16. Oktober [5]) wieder nach Speier, wo der bekannte Ge-

---

[1]) Wenn er hier am 13. Dez. dem Rat erklärt, dass er mit seinen Landfriedensverhandlungen bei den weltlichen Fürsten „grossen anstant" habe — D. R. A. VII, 179, Art. 11 —, so kann er nur den Pfalzgrafen und Graf Eberhard meinen.

[2]) Kerler, D. R. A. VII, S. 224.

[3]) Jäger, Gesch. d. St. Heilbronn (1828) I, 179 und D. R. A. VII, 160.

[4]) Jäger 180, D. R. A. VII, 160.

[5]) D. R. A. VII, 159 und 160.

leitsbrief für Hus ausgestellt worden ist [1]). Hier übergab er seinem Herrn zu all den grossen Summen, die auf den zahlreichen Reichspfandschaften schon hafteten, noch weiter den Betrag von 8000 Gulden [2]). Da er hierbei die Versicherung erhielt, dass alle Pfandschaften nur gemeinsam vom Reich wieder eingelöst werden sollten [3]), so war an eine Rückkehr dieser Pfandschaften zum Reich überhaupt nicht mehr zu denken und ihr Besitz für ihn für die Zukunft gesichert.

Nach Speier war auch Erzbischof Johann vom König geladen; doch weder hier noch in Mainz erschien er, angeblich wegen Krankheit [4]). Ob diese nur eine fingierte war, wer will es entscheiden? Sollte nicht Eberhard Windeck's [5]) Bericht, Johann habe sich nicht gezeigt, da ihm vor Sigmund „grusete“ [6]), doch eine Wahrheit enthalten und sich auf diese Tage in Speier und Mainz beziehen, Windeck die letzteren also mit den Tagen im Juli und August verwechselt haben? So erklärt sich dieser Zusammenhang ungezwungen [7]). Indessen finden wir den Erzbischof unmittelbar danach doch wieder beim König; in Koblenz vollzog sich eine äusserliche Versöhnung. Noch mehr: beide schliessen ein Bündnis auf Lebenszeit und ver-

---

[1]) Okt. 18., Von der Hardt, Concilium Constantiense IV. p. 12.

[2]) Dat. Speier, 1414, Okt. 22., J. G. Lehmann, Urkundl. Gesch. d. Burgen und Bergschlösser der bayer. Pfalz, I, S. 14 und 230, II, 69 V, 107. Zugleich gab Sigmund seinen Willebrief als Kurfürst von Brandenburg; Lehmann II, 69.

[3]) Den Consens zu dieser Verpflichtung Sigmunds, die Pfandschaften nur im ganzen einzulösen, gab der Kurfürst von Trier dem Pfalzgrafen am 6. Nov. in Aachen; Görz Reg., S. 139.

[4]) Schliephake V, 207.

[5]) So, nicht Windecke, mit A. Wyss, Eberhard Windeck und sein Sigmundbuch, Centralblatt für Bibliothekswesen XI (1894), S. 403 im Gegensatz zu Hagen und W. Altmann, dem neuesten Herausgeber der Chronik Sigmunds.

[6]) Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Gesch. des Zeitalters Kaiser Sigmunds; hg. von W. Altmann, § 58.

[7]) Menzel, Schliephake V, 204, und noch kürzlich Altmann in seiner Windecke-Ausgabe, S. 52 Anm. 2, verwerfen jene Worte Windecks, weil Johann im Juli und August vor dem König erschien, doch liegt hier zweifellos nur eine Verwechslung Windecks vor, die nur zu leicht möglich war, da Windeck den Tagen nicht beigewohnt hat, und deren im Jahre 1414 eine ganze Anzahl abgehalten worden sind.

sprechen einander, alle bisherigen Streitigkeiten fallen zu lassen und einander „in Treue beholfen und beraten" zu sein [1]). Hiernach endlich, also doch noch vor seiner Krönung, bestätigte der König in Bonn dem Erzbischof die Freiheiten seines Stifts und alle Privilegien, er ernannte ihn sogar zum Landvogt in der Wetterau [2]). Wie äusserlich aber diese Versöhnung gewesen ist, ergiebt die Thatsache, dass Johann, nachdem er dies erreicht, den König sogleich verliess und der Krönung in Aachen fernblieb, andererseits der Umstand, dass Sigmund sich nicht abhalten liess, die Ernennung des Erzbischofs zum Landvogt der Wetterau durch die Bestallung des Grafen Philipp von Nassau zum Vogt von Wetzlar zu durchkreuzen [3]).

Kurfürst Ludwig begleitete auch dieses Mal den König wieder den Rhein hinab [4]). In Aachen wohnte er der Krönung am 8. November bei [5]). In üblicher Weise empfing er danach die Bestätigung der Kur-Privilegien und Gerechtsamen [6]), der Kurwürde, des Erztruchsessenamtes und des Wahlrechts für sich und das ganze pfälzische Haus (in einer sogenannten goldenen Bulle), nebst der Konfirmation der Bestimmungen Karl IV. über das pfälzische Erbrecht [7]).

Jetzt scheinen sich die Wege des Königs und des Pfalzgrafen zunächst getrennt zu haben. Während ersterer sich nach Köln, Ende November in die Wetterau, von dort nach Konstanz begab, ist Ludwig noch in Heidelberg anzutreffen [8]);

---

[1]) Okt. 29.

[2]) Nov. 1; s. Schliephake V, 207.

[3]) Schliephake V, 209 und 210.

[4]) Und zwar mit 200 Lanzen und Aufwand grosser Kosten; D. R. A. VII, 237, Art. 4. Unzweifelhaft traf Ludwig zusammen mit dem König am 4. Nov. in Aachen ein, doch können wir erst für den 6. Nov. seinen Aufenthalt dort nachweisen; s. oben S. 51 Anm. 3.

[5]) Die Kurfürsten nahmen ausser Wenzel und Johann an der Feier teil. Ludwig hatte „den appil, ein cruze darof als ein phalzgrafe, mit eime langen roden mantil, ein rode kogil, ein roden hut alles mit hermeln gefüdert"; s. D. R. A. VII, 167.

[6]) Lünig, Deutsches Reichsarchiv VIII, S. 143.

[7]) Tolner, Historia Palatina, Codex dipl. p. 93; Rymer, Foedera IX, 173.

[8]) Dort urkundete er Dez. 11., s. Simon, Grafen von Erbach, Urkundenb. Nr. 178.

erst im neuen Jahr, als die Thätigkeit des Konzils längst begonnen, zog er dem König dorthin nach.

Blicken wir an dieser Stelle noch einmal zurück auf das Verhältnis zwischen dem Pfalzgrafen und dem König bis zum Konstanzer Konzil.

Die Königswahl hatte ein engeres Verhältnis zwischen ihnen begründet. Der Pfalzgraf war die festeste Stütze des neuen Reichsoberhaupts geworden, der einzige, auf den sich der König wirklich schien verlassen zu können. Von den Genossen des Kurfürsten betrachtete sich der Böhme selbst noch als König, der Sachse hatte Sigmund als römischen König anerkannt, ohne ihm näher getreten zu sein; fern stand ihm auch der Kurfürst von Köln, der den erzbischöflichen Sitz zur Zeit der Königswahl inne hatte, erst mit Erzbischof Dietrich trat eine Veränderung ein. Das feste Ausharren Werners von Trier bei dem Erwählten war angesichts seiner Leistungsfähigkeit nicht hoch anzuschlagen. Die Haltung des Mainzer Erzbischofs ist zur Genüge gekennzeichnet worden. Nur noch mit dem zukünftigen Markgrafen von Brandenburg, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, vermochte Sigmund zu rechnen, allein zur Zeit war dieser nicht im stande, in die Angelegenheiten des Reichs wirksam einzugreifen, weil er als oberster Hauptmann in der Mark durch deren Verhältnisse vollständig in Anspruch genommen war; erst seit dem September 1414 ist er wieder an der Seite des Königs, allein auch jetzt hat er einen entscheidenden Einfluss auf die Regierungshandlungen noch nicht gewonnen.[1])

Der Vertrauensmann des Königs aus der Zahl der Kurfürsten hat in dieser Zeit also nur der Pfalzgraf sein können und ist es gewesen, als Stellvertreter des Königs während dessen Abwesenheit in Italien, als Mandatar des Königs in den deutschen Angelegenheiten und als Hüter und Schirmer des Friedens im Reich im Auftrag und im Sinn des Königs;

---

[1]) Franklin, S. 85 ff., Riedel, Zehn Jahre . . . S. 195 und Gesch. d. preuss. Könighauses II, 221 und Droysen I, 227 haben zwar einen solchen entdecken wollen, jedoch haben sie Lenz, S. 61 ff., und Brandenburg, S. 34 ff., widerlegt.

er war der erste Fürst, der den König bei seiner Rückkehr aus Italien in Strassburg begrüsste, er ist bis zu der Reise nach Konstanz an der Seite König Sigmunds geblieben. Das englische Bündnis endlich ist vornehmlich durch seine Vermittlung zu stande gekommen.[1])

III.

Das Konstanzer Konzil.

Inzwischen hatte das Konstanzer Konzil seinen Anfang genommen. Versammlungen waren bereits gehalten, Parteien gebildet, in grosser Zahl hatten sich Reichsfürsten, fürstliche Bevollmächtigte, Städtevertreter und ausländische Gesandtschaften in der Konzilstadt eingefunden.

Länger liess der Hauptberater des Königs und Konzils-Protektors Kurfürst Ludwig auf sich warten. Wichtige Regierungsgeschäfte, die während seiner Reisen mit dem Könige sich angehäuft hatten, hielten ihn auf. Am 4. Januar einigte er sich noch in seiner Residenz mit Bischof Raban von Speier wegen verschiedener Territorialangelegenheiten.[2]) Erst am 17.[3]) traf er gleichzeitig mit den Bischöfen von Speier, Worms und Verden, den Vertretern des Erzbischofs von Trier und einem grossen Gefolge[4]) in Konstanz ein;

---

[1]) Lenz, S. 60, wies schon auf Ludwigs reges Verhältnis zu Sigmund hin: „Niemals stand dem König Sigmund irgend ein deutscher Fürst treuer zur Seite, als im Sommer 1414 nach seiner Rückkehr aus Italien“ Ludwig. In der Beleuchtung der späteren Ereignisse wird nur die „Treue“ weniger stark zu betonen sein.

[2]) Remling, Gesch. II, S. 27, Anm. 88.

[3]) So berichten die Frankfurter Gesandten, Januar 19., nach Hause, Janssen I, 45; so auch Hardt IV, 36. Ulrich von Richental, Chronik des Constanzer Concils (hg. von Buck), giebt die verschiedensten Tage dafür an, S. 37: 1414, Dez. 27.; S. 43: 1415; Jan. 13. und S. 45: Jan. 11.

[4]) S. Das Verzeichnis bei Dacher, Chron. in Hardt V, 43, und Richental, 211. Nach Justinger, Berner Chron. (hg. von Studer) S. 149, sollen Ludwig und seine Brüder Otto und Stephan ein Gefolge von 500 Mann in Konstanz gehabt haben; nach Dacher, Hardt V, 32,

feierlich wurde er vom Könige, der ihm entgegenzog, empfangen.[1])

Bald darauf kam auch die englische Gesandschaft an[2]), zahlreich und mit glänzendem Pomp, wie sie schon bei der Krönung in Aachen sich gezeigt hatte.[3]) Der Pfalzgraf ritt ihr entgegen und führte sie in die Stadt ein, — für Sigmund eine erfreuliche Thatsache angesichts des Bündnisses, das er mit dem englischen König eingegangen war und zugleich eine ansehnliche Verstärkung seines Anhangs.

Dem Pfälzer Kurfürsten mussten die Konzilsgeschäfte am Herzen liegen. Ganz in ihrem Interesse entschloss er sich zu einem Schritt, der volle Aufmerksamkeit verdient und seine Einsicht bekundet. Das Konzil hatte sich als die erste Aufgabe gestellt, das Schisma in der Kirche zu beseitigen, die drei Päpste zur Abdankung zu bewegen. Von diesen konnte Gregor den Pfalzgrafen seinen treuesten Anhänger nennen. Beide waren in einem vertraulichen Verkehr geblieben, von dem uns verschiedene Spuren erhalten sind. Im Herbst 1413 hatte der Pfalzgraf Papst Gregor besandt und von ihm wieder eine schriftliche Äusserung empfangen, die uns selbst nicht vorliegt, aber durch ein Schreiben des Papstes vom 12. Oktober bezeugt wird.[4]) Wahrscheinlich bezog sich dieser Austausch schon auf das bevorstehende Konzil. Bald danach im November äussert er in einem weiteren Schreiben[5]) an den Kurfürsten, das sich wohl an das vorige anschliesst, seine lebhafte Besorgnis wegen dieses Konzils. Verbittert ergeht er sich hier über seine Gegner, die unaufhörlich, ohne Scheu vor Gott und dessen Gebot ihm Fallstricke legen; er fordert den Kurfürsten auf, gerade jetzt, wo sie das Eisen zum Bösen

---

er und Otto 400; Richental berichtet, Ludwig sei mit 400 Pferden und 8 Wagen eingezogen.

[1]) Richental S. 45.

[2]) Jan. 21., Janssen I, 456; vgl. den Bericht Petrus von Pulka an die Wiener Universität, Firnhaber in Archiv für Kunde österr. Gesch. XV, S. 13.

[3]) Lenz, S. 63.

[4]) Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschkd. XX, S. 235.

[5]) Dat. Ariminum, 1413, Nov. 22 Hardt II, S. 467.

schmieden[1]), auf der Hut zu sein. Pfalzgraf Ludwig suchte ihn zu beruhigen. Seine Besorgnis, antwortete er[2]), sei wohl hervorgerufen durch die Berufung eines allgemeinen Konzils nach Konstanz; auch ihm habe der König hiervon Mitteilung gemacht, doch fehlten noch die amtlichen Schreiben; übrigens behage nach seiner Meinung auch einigen deutschen Magnaten der Pisaner Obedienz[3]) die Art der Zusammensetzung nicht; das geschmiedete Eisen könne ihm jedoch keinen Schaden zufügen[4]). Diese Äusserungen scheinen den Papst nicht beruhigt zu haben. Besorgt entgegnet er wieder, die Nachrichten über das Treiben seiner Widersacher[5]) müssten ihm durchaus missfallen, weil es aus böser Quelle entsprungen, an die Vorgänge auf dem „Konzilchen" von Pisa, das so viel Schädliches erzeugt, allzusehr erinnere und nichts gutes für Konstanz verheisse; auch die Unternehmungen König Sigmunds von Ungarn, von dem er Besseres erwartet hätte, könnten ihm nicht gefallen[6]). Gregor hatte wohl von Sigmund Dank dafür erhofft, dass er ihm, ohne darum gebeten worden zu sein, im November als römischen König anerkannt hatte.[7]).

Trotz allem besandte Gregor das Konzil durch seine

---

[1]) Finke, Forsch. u. Quellen, S. 13, weist mit Recht auf den eklatanten Unterschied dieses Schreibens, aus dem tiefe Zerknirschung und Verbitterung spricht, und des Briefes Gregors von demselben Tage an König Sigmund — s. oben S. 33 —, der voller Hoffnung strahlt. Indes ist es ganz natürlich, dass er dem König nichts von seiner Verzweiflung verrät; da er ihn hier als deutschen König anerkennt, will er nicht den Grund dazu verraten, die Angst vor dem Konzil, das auf des Königs Betreiben ja nur zu stande kam.

[2]) Ohne Dat. Hardt II, 467.

[3]) Vor allem wird Ludwig hier an Erzbischof Johann denken.

[4]) Er sagt zum Schluss: „Ferrum non adeo acuetur, quod secare valeat aut scindere Vertrae Sanctitatis iustitiam quem admodum teneo fideliter est sincere."

[5]) „Ab adversariis in illis partibus."

[6]) Dat. Rimini 1414, Febr. 27., Neues Arch. der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschkd. XX, S. 235. Im Gegensatz zu dem oben Anmerk. 1 erwähnten Schreiben Gregors an den König spricht der Papst hier verächtlich von diesem, nennt ihn „principem istum Hungariae."

[7]) S. oben Anmerk. 1 und S. 33.

Legaten[1]). Auch ihnen ritt der Pfalzgraf entgegen, hier als das Haupt der Gregorianischen Partei in Deutschland, in Verbindung mit den übrigen Anhängern Gregors[2]); am 22. Januar zog er mit ihnen in Konstanz ein[3]). Sein Einfluss auf sie und ihren Papst ist unverkennbar. Seinen Bemühungen war es zu danken, dass sich Gregor im Gegensatz zu den Päpsten Johann und Benedikt durchaus willig und nachgiebig zeigte. In der Synodalsitzung vom 25. Januar legten seine Gesandten bereits ein Schreiben vor, durch das er sich zur Abdankung bereit erklärte, falls Balthasar Cossa der Sitzung, in der sie verkündet werden solle, nicht beiwohne und auch die beiden anderen Päpste wie er zurücktreten würden. Auf des Königs Frage, ob sie das Konzil anerkennen wollten, erklärten sie, hierfür keine Vollmacht zu haben. Der Pfalzgraf, der die Äusserung des Papstes veranlasst hatte, ging in seinen Bemühungen um einen Ausgleich aber noch weiter. Noch in derselben Sitzung versprach er, samt den Praelaten seiner Partei dahin wirken zu wollen, dass Gregor vor dem Konzil, falls Papst Johann diesem nicht praesidire, erscheinen oder wenigstens den Unionsbestrebungen nicht entgegentreten, sondern seinen Legaten mit ausreichender Vollmacht für seine Cession ausstatten werde; für den Fall, dass Gregor dieses verweigern sollte, verpflichtete er sich, mit seinem Anhang der Entscheidung des Konzils sich zu unterwerfen[4]). Da dieses Angebot keine Wirkung erzielte, so verstand sich der Pfalzgraf am folgenden Tag zu einem weitergehenden Zugeständnis[5]), und liess er nach fortgesetzten Verhandlungen am 7. Februar eine Gesandtschaft an Papst Gregor abgehen, um direkt auf ihn einzuwirken, ihn nötigenfalls zur Abdankung zu bewegen[6]).

[1]) Der Kardinal von Ragusa und der Patriarch von Konstantinopel.

[2]) Es sind besonders die Fürsten, welche mit Ludwig am 17. nach Konstanz gekommen waren.

[3]) Hardt IV, 37 u. Janssen I, 486.

[4]) Hardt IV, 37.

[5]) Hardt II, 206.

[6]) Hardt IV, 41; vergl. auch Reinbold Slecht, Zft. f. G. d. Oberrh. N. F. IX, S. 133. — Der Brief der Gregorianischen Bischöfe, dat. Konstanz 1415, Febr. 1. s. Hardt II, 468. — Am 15. erklärte sich

Sein energisches Einschreiten hatte den gewünschten Erfolg. Schon am 4. März konnte er in einer Konzilssitzung ein Schreiben des Papstes verlesen, in dem dessen „herzliche" Neigung zu einer Union zum Ausdruck gebracht war, und dem König die Erklärung abgeben, dass einerseits Gregor unzweifelhaft bald persönlich vor dem Konzil erscheinen werde, andererseits er bei dessen Anhängern soviel erreicht habe, dass sie ihm, wenn er nicht zurücktrete, ihren Gehorsam aufsagen wollten[1]). Mit diesen Versicherungen des Pfalzgrafen stimmten bald die Thatsachen überein. Gregor, der Schritt für Schritt zurückwich[2]), bevollmächtigte seinen Freund, den Fürsten Malatesta, unter gewissen Bedingungen seinen Verzicht auf den päpstlichen Stuhl auszusprechen. Am 13. Mai war der König in der Lage, ein daraufbezügliches Schreiben[3]) Malatestas nebst der an den Pfalzgrafen und seine übrigen Parteigänger gerichteten Bulle über die Cession[4]) dem Konzil vorzulegen. Mitte Juni kam Malatesta selbst nach Konstanz[5]) und erklärte schon am 4. Juli, in Gemeinschaft mit dem Kardinal Ragusa, in Gregors Namen feierlich dessen Resignation[6]).

Dieser grosse und günstige Erfolg ist unzweifelhaft in der Hauptsache nur Kurfürst Ludwig zuzuschreiben. Seine Bemühung um einen solchen Ausgang der schwebenden Frage fällt um so schwerer ins Gewicht, weil sie ein persönliches Opfer zu Gunsten des allgemeinen Interesses von ihm verlangte, weil sie ihn nötigen musste, den Papst seines eigenen Hauses, dem er selbst von ganzem Herzen anhing[7]), zur Ab-

Ludwig für den Cessionsweg, der von Gregor angenommen werden müsse, Hardt II, 232.

[1]) Tagebuch-Fragment über d. Konstanzer Concil, hg. von Knöpfle, Histor. Jahrbuch XI (1890), S. 278.

[2]) Finke, Forsch. S. 27.

[3]) Dat. 1415, April 26.; Hardt IV, 177.

[4]) Am 15. Mai wurde die Bulle verlesen; Hardt IV, 192.

[5]) Hardt IV, 341.

[6]) Richental, S. 75; Hardt IV, 346—380.

[7]) Bis zuletzt, bis zur Abdankungserklärung hatte Ludwig treu und fest zu Gregor gehalten, ihn und seinen Legaten in Deutschland auf das eifrigste unterstützt. Klar zeigt uns das eine Beschwerdeschrift der Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt vor dem Konzil.

dankung zu bewegen, während die Verhandlungen über die anderen beiden Päpste, die das Konzil lange hinhielten, erst durch ihre Absetzung beendet werden konnten. Dieses Verdienst des Pfalzgrafen fand auch sogleich volle Anerkennung; noch in der Sitzung vom 4. Juli hat der Abgeordnete der Kölner Universität eine Lobrede auf ihn und Malatesta als die Hauptbeförderer des Friedenswerks gehalten[1]).

Inzwischen hatte Ende Februar neben den Konzilsversammlungen gleichzeitig der in Heilbronn bereits angekündigte[2]) Reichstag in Konstanz getagt.

Die Landfriedensverhandlungen wurden hier von neuem aufgenommen. Allein wie in Heilbronn, so scheiterten sie auch jetzt und zwar an der Beweglichkeit der wechselnden Pläne des Königs, die allgemeines Misstrauen erregte und zur Zurückhaltung zwang. Hatte er bisher von einzelnen Landfrieden gesprochen, so schlug er dem gegenüber jetzt in Konstanz den Städten einen grossen allgemeinen Städtebund vor. Nicht nur, dass ein solcher ihnen bisher stets verboten gewesen, hier regte er ihn selbst an und sich selbst wollte er an die Spitze dieses städtischen Bundes stellen[3]). Keine Frage, dass dieser Anwurf nur darauf berechnet war, Geld und Truppen für seinen Krieg mit Venedig von ihnen zu gewinnen[4]); gänzlich irregehen würde man, wollte man in seinem Schritt wieder einen Beweis seiner Städtefreundlichkeit

---

Dieselben suchten am 16. Mai Abhilfe gegen das Treiben des Legaten Gregors, Konrads von Soest, der in ihren Diöcesen, gestützt auf die Pfalzgrafen Ludwig und Johann in deren Gebiet die Priester und Laien von ihnen abwendig mache und zur Obedienz Gregors treibe; dat. Konstanz, 1415, Mai 16., Finke, Forsch. 306 u. 307.

[1]) Hefele, Conciliengeschichte VII, 183.

[2]) S. oben S. 50.

[3]) D. R. A. VII, 181 Art. 1, Anf. u. 185 Art. 1.

[4]) D. R. A. VII, 183; sehr bezeichnend ist die Bitte um Truppen und Geld gegen die Lombardei unmittelbar im Anschluss an die königlichen Vorschläge. Der König hatte selbst den Städteboten erklärt, dass er als Finanzkraft nur die Städte habe; denn nichts anderes kann D. R. A. 179, Art. 4, Z. 1, gemeint sein.

erblicken, von der man neuerdings viel geredet hat, von der aber in Wahrheit nichts zu erkennen ist[1]). So günstig und verlockend auch sein Vorschlag zu sein schien, so wenig vermochte er die Städte zu täuschen; das Vertrauen zum König hatte sich bei ihnen verloren; keine städtische Gruppe ging auf die Anregung ein. Die schwäbischen beriefen sich darauf, dass ihnen in Heilbronn von einem Landfrieden, nicht von einem Bündnis geredet worden sei; die fränkischen Städte erklärten, dass sie infolge der Mahnung des Königs sich schon in dem Landfrieden für Franken befänden[2]). Wie wenig sein Vorschlag ernst gemeint gewesen ist[3]), zeigt ein gleichzeitiger Versuch, die Städte mit ihren Gegnern, den „Herren“ zusammenzuspannen und zwar nunmehr in einem weiteren Landfrieden, dem ausser Franken, Schwaben, Elsass und Rheinland auch Thüringen, Meissen und Hessen angehören sollten. Indes musste dies das Misstrauen der Städte vollends erwecken im Hinblick auf die Erfahrungen, die sie seit dem Landfrieden von Eger (1389) gemacht hatten, gegenüber ihrem Wunsche, sich allein zu organisieren, ohne die Herren; nur dann würden sie sich auf den Versuch haben einlassen können, wenn in jedem Landfriedens-Bezirk ein Städtebund für sich zugelassen würde.

---

1) S. Anm. 3.

2) D. R. A. VII, 181, Art. 2 u. 4.

3) Dieses beweist auch der Umstand, dass er nur geringen Eifer für seine Vorschläge entwickelt, sie gleichsam wieder vergisst. Als die Städte später um Gewährung ihrer Rechte und Privilegien nachsuchten, fertigte er sie mit der Erklärung ab, dass er erst nach der Erledigung der Husitenfrage sich damit beschäftigen könne. Und später ist von einem Städtebündnis nicht mehr die Rede, sondern nur noch von der Gewährleistung der alten Rechte und Privilegien. Überdies hätte ein allgemeiner Städtebund unter seiner Leitung, wie jedermann einsehen musste, auch die bestehenden Bündnisse der Städte mit einzelnen Fürsten durchbrechen müssen. Eine grundsächliche Städtefreundlichkeit, wie sie von Finke, reichsstädt. Pol., S. 32 ff., und Huckert, S. 82, auch von Lindner, deutsch. Gesch. II, S. 306 („wohlwollender Bürgerkönig“), behauptet wird, ist nicht anzutreffen; König Sigmund hat vielmehr, wie er es auch mit den anderen Ständen gethan hat, die Städte nur begünstigt oder ihnen seine Gunst aus der Ferne gezeigt, wenn er ihrer gerade bedurfte.

Die Fürsten reagierten, soviel wir sehen, überhaupt nicht, auch nicht der Pfalzgraf. Ganz unhaltbar ist aber die Ansicht Kerlers und anderer Forscher, dass dieser vornehmlich für das Zustandebringen des Landfriedens thätig gewesen sei. Die Annahme wird nur aus einem Kanzlei-Vermerk zu dem Frankfurter Exemplar der königlichen Landfriedensvorlage[1]) gestützt „die ratslagunge zu Costencze von unsers herren des kunigs gnaden zu Costencze wegen, die herzoge Ludewig gemacht hatte“. Aus diesem untergeordneten Zeugnis wird die, wenn sie begründet wäre, erhebliche Thatsache gefolgert, dass der König den Pfalzgrafen mit der Abfassung der Vorlage betraut habe und sie dann, „wie sie aus dessen Redaktion hervorgegangen sei, als Ausdruck seiner Willensmeinung“ habe vorlegen lassen[2]). Hiergegen sprechen aber äussere und innere Gründe.

Wir haben gesehen, wie Ludwig den Landfriedensplänen des Königs in Heilbronn gegenüber gestanden hatte, wie er ihnen abgeneigt hat sein müssen und wirklich zuwider gewesen ist. Wie hätte er sich angesichts dessen zu der neuen königlichen Vorlage, vollends zu ihrer Ausarbeitung verstehen können, zumal sie den Interessen der mit ihm verbündeten Städte direkt zuwiderlief und von ihnen zurückgewiesen werden musste? Es erscheint doch wohl ausgeschlossen, dass man ihm, bei seiner bisherigen Haltung in der Landfriedensfrage und gegenüber den Städten, die Urheberschaft an der Vorlage oder auch nur eine Beteiligung an ihr zuschreiben darf. Zudem rechtfertigen jene Worte der Kanzlei, wie mir scheint, den gezogenen Schluss nicht. Sie besagen anscheinend nur, dass der Pfalzgraf die Vorlage in der Versammlung öffentlich verlesen habe. „Ratslagunge machen“ kann schwerlich bedeuten: die Vorlage ausarbeiten, wie angenommen wird; man würde letzteres durch „dichten“ o. ä. ausgedrückt haben; „ratslagunge machen“ heisst doch wohl nur über die Vorlage Bericht erstatten, sie mitteilen, vor-

---

[1]) D. R. A. VII, 182.

[2]) Kerler, D. R. A. VII, S. 262; Heuer, S. 26, und Brandenburg, S. 38, schliessen sich ihm an.

tragen[1]). Trifft dieses zu, so beschränkt sich die Thätigkeit des Pfalzgrafen in diesem Fall lediglich auf die Verkündigung der königlichen Proposition; durch sein Amt als Pfalzgraf wäre er berufen gewesen, den Vorschlag, der das eigene Werk des Königs war, mitzuteilen, ohne Rücksicht darauf, ob er mit ihm einverstanden war oder nicht. Vielleicht auch, dass der König geglaubt hat, hierdurch auf die mit Ludwig befreundeten Städte einwirken zu können. Dass letzterer aber seine Zustimmung zu dem Entwurf, vollends diesem die endgültige Fassung gegeben hätte, ist um so weniger anzunehmen, da die schwäbischen Städte die Ablehnung des Landfriedens-Entwurfs wieder mit dem Hinweis auf ihren Bund mit Ludwig und dem Grafen Eberhard begründen. Wären beide Fürsten wirklich für den Landfrieden gewesen, so hätte sie der König wohl zu überreden vermocht, jenen Bund aufzulösen. Im Gegenteil weigerten sie sich dessen, da die Städte sich an Ludwig mit der Aufforderung wandten „sie des virbundnisses abezulassen", weil sie ohne dieses keinen anderen Bund eingehen könnten, und ihn zugleich baten, zu einer Beratung darüber den Württemberger nach Konstanz einzuladen[2]). Hat er dem nicht nachgegeben, so ist damit bezeugt, dass er auch jetzt noch ein Gegner des Landfriedens war; wie der König, so fordert auch er den Grafen Eberhard auf, nach Konstanz zu kommen[3]), aber in anderer Absicht als Sigmund, und zweifelhaft in der, ihn in dem Ausharren beim Bunde zu bestärken. Auch die elsässischen Städte beriefen sich auf ihre Einung mit dem Pfalzgrafen, an der sie festhalten wollten, und dem entsprechend äusserte sich Ludwig[4]).

Welche Wirkung dieses Verhalten des Pfalzgrafen auf den König, dessen Pläne er hier nicht nur nicht unterstützt, sondern indirekt vereitelt hatte, ausüben musste, liegt auf der Hand. Dass Sigmund ihm dieses nicht vergessen konnte und ihm bei günstiger Gelegenheit die angethane Kränkung ent-

---

[1]) Vergl. Grimms Deutsches Wörterbuch Bd. VIII, S. 192 und VI, 1369.

[2]) D. R. A. VII, 181, Art. 2.

[3]) D. R. A. VII, 188.

[4]) S. Heuer, S. 24.

gelten lassen musste, ist bei seinem Charakter nur allzu natürlich. Vor der Hand gab er seinen Plan nicht auf. Wieder berief er auf den 17. März einen neuen Reichstag, auf dem die Städteboten mit ausreichenden Vollmachten erscheinen sollten [1]). Jedoch ist der Tag nicht zu stande gekommen, wegen der Unruhen in Konstanz, wegen des Bruchs zwischen Papst Johann und dem König und der Flucht des ersteren.

Wenn letztere, die durch eine bedenkliche Spannung zwischen dem Papst und dem König vorbereitet war und bekanntlich mit Hilfe Friedrichs von Österreich (20. März) bewerkstelligt wurde, in Konstanz die grösste Bestürzung hervorrief, das Konzil auseinanderzusprengen drohte, zahlreiche Teilnehmer aus Furcht vor Raub und Plünderung aus der Stadt vertrieb und dennoch die drohende Gefahr abgewendet, die Ruhe wiederhergestellt werden konnte, so ist dieses günstige Ergebnis wohl kaum dem König allein als Verdienst anzurechnen; auch hier scheint wieder der Pfälzer Sigmund mit seinem Rat beigestanden und ihn veranlasst zu haben, sogleich in der Frühe des nächsten Tages, 21. März, einen Ritt durch die Strassen der Stadt zu unternehmen und durch sein persönliches Auftreten die Gemüter zu beruhigen. In den Berichten wird uns gesagt, dass auf diesem Umritt der Pfalzgraf den König begleitet habe [2]). Lag ihm das immerhin durch sein Amt ob, so lässt sich doch darüber hinaus die Vermutung nicht abweisen, dass erst auf seinen Rat König Sigmund, der auch sonst nicht durch starke und schnelle

---

[1]) D. R. A. VII, 182, Art. 8, und 185, Art. 8.

[2]) Bei Richental, S. 63 „Und frue mornends als der tag uff kam“ „do nam unsser Herr der künig hertzog Ludwigen von Haidelberg zuo im und rait durch die statt ze Costentz“ und in einem anderen Bericht, Hardt IV, S. 63 u. 64 „quod (nämlich die Beruhigung der Volksmassen) ut rectius ac certius perficeret, cum Electore Bavariae Ludovico aulicisque ac ministris equum conscendit tubatum sono praeeunte per totam civitatem obequitavit.“

Geistesgegenwart sich ausgezeichnet zu haben scheint, zu diesem entscheidenden Schritt sich entschlossen habe [1]).

An dem Feldzug, den hiernach der König gegen Herzog Friedrich von Österreich [2]) mit glänzendem Erfolge unternahm, war auch der Pfalzgraf beteiligt. Indes scheint er dieses im Vergleich zu Anderen, die alsbald über den Österreicher herfielen, mehr aus Gehorsam gegen seinen König und aus Pflichteifer für den glücklichen Fortgang des Konzils gethan zu haben, als aus innerer Neigung. Derartiges nimmt Brandenburg [3]) für den Burggrafen Friedrich in Anspruch, während er vom Pfalzgrafen behauptet, dass er an dem Zug teilgenommen, um „schon älterem Groll jetzt Luft zu machen". Allein zwischen ihm und Herzog Friedrich hat das Zerwürfnis nicht bestanden, welches Brandenburg annimmt [4]). Da ihm der Anlass zu einem besonderen Groll gefehlt, so hat er auch keine Gelegenheit gesucht, dem Herzog feindlich entgegenzutreten. Vielmehr zögerte er, dem Befehl des Königs Folge zu leisten; erst als der Krieg längst begonnen hatte, zog er ihm nach; lange nach den Anderen, erst am 25. April [5]) sandte er

[1]) So scheinen mir Kerler, D. R. A. VII, S. 266, Hefele VII, S. 92, und Finke, Reichsst. Pol., S. 53 u. 54, ergänzt werden zu müssen.

[2]) Herzog Friedrich verweigerte es, dem König sich zu unterwerfen; er wollte sich nur einem Gericht bestimmter Fürsten stellen; unter diesen gab er auch den Pfalzgrafen an; dat. 1414, April 1., Janssen I, 497.

[3]) S. 40.

[4]) Er stützt sich auf das Aktenstück bei Janssen I, 459 vom 21. April 1414. Hiernach ist auf Wunsch des Pfalzgrafen in Heidelberg ein Zeugenverhör über die letztwilligen Verfügungen und den am 31. Dezember 1408 erfolgten Tod der Herzogin Elisabeth von Österreich, einer Schwester Ludwigs, vorgenommen, damit nicht ihr Gemahl, Herzog Friedrich, wegen der Morgengabe der Verstorbenen ungerechtfertigte Ansprüche an den Pfalzgrafen stellen könne; nach einem Zeugnis im Aktenstück hatte der Pfalzgraf vernommen, dass Herzog Friedrich solches beabsichtige; doch wurde durch weiteres Zeugenverhör festgestellt, dass es völlig unbekannt sei, dass Elisabeth ihrem Gemahl die Morgengabe vermacht habe. Hiermit war die Sache erledigt. Nichts weist hin auf einen fortdauernden Groll gegen den Österreicher, somit sind auch die Folgerungen Brandenburgs hinfällig.

[5]) Seine Absicht teilte er (dat. Heidelberg 1415, April 9.) dem Frankfurter Rat mit (Janssen I, 500), der ihm auch seinen

dem Herzog seinen Absagebrief[1]) und zwar, wie es ausdrücklich heisst, auf Befehl des Königs, und erst am 29. April brach er selbst auf[2]), erst Anfang Mai fiel er ins Elsass ein[3]). Auch hat er sogleich die Waffen niedergelegt, als Herzog Friedrich sich unterwarf, während andere, namentlich die Schweizer, weiter zu kämpfen gedachten. Viel mehr als er entwickelte der Burggraf seinen Eifer im Feldzug; schon Mitte April hatte er des Herzogs Länder überfallen und in ihnen binnen kurzem zahlreiche Eroberungen gemacht. Pfalzgraf Ludwig dagegen bemächtigte sich der kleinen Anzahl Städte, die er einnahm, „auf ziemlich friedfertige Weise", vielleicht — wie einige auch berichten —, um dem Herzog zur Versöhnung Zeit zu lassen[4]). Ja ein, freilich etwas späterer, Schriftsteller erklärte sogar „der Pfalzgrävische Zeug war eigentlicher des Hertzoge Schirm im Elsass, damit kein froembde Herrschaft da einfiele"[5]), und dieselbe Ansicht, die dem Verhalten des Pfalzgrafen beinahe entspricht, finden wir bei Hardt[6]) vertreten[7]).

Um die Mitte Mai wurde Papst Johann nach Konstanz zurückgeführt, am 29. seine Absetzung vom Konzil ausgesprochen; nach dessen Belieben sollte er in der Verwahrung des Königs bleiben. Die Aufsicht über den Gefangenen über-

---

Absagebrief zur Weiterbeförderung Tags zuvor gesandt hatte; Janssen, I, 499.

[1]) Dat. Heidelberg, 1415, April 9.; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, V, Reg. Nr. 1542.

[2]) Janssen, I, 501 und Rappolsteiner Urkundenbuch III, Nr. 123.

[3]) Justinger, S. 233 berichtet: „in den selben ziten in meyen von manung wegen des künigs zog hertzog Ludewig" „gen Elsatz".)

[4]) Lichnowsky, V, S. 171.

[5]) Wurstisen, Baseler Chronik, S. 237; vgl. auch Ochs, Gesch. d. Stadt Basel, III, 114.

[6]) II, 331: Ludwig nahm einige Städtchen ein, „nullo hostili in affinem animo, sed magis ex composito rem gerens, ut ei provinciae praesidio esset."

[7]) Auch die noch von Franklin, S. 111, geäusserte Ansicht ist unrichtig, dass Ludwig mit dem Burggrafen dem Herzog Friedrich die Unterwerfung angeraten und die Verzeihung bei dem König erwirkt habe. Der in den Quellen hier genannte Ludwig ist nicht der Pfalzgraf, sondern Herzog Ludwig von Ingolstadt; Richental, S. 67, sagt selbst „hertzog Ludwig von Payern von Ingolstatt."

trug dieser dem Pfalzgrafen, bei dessen Abneigung gegen Johann eine Freilassung am wenigsten zu erwarten war[1]. Da das Schloss Gotlieben bei Konstanz, wo Balthasar Cossa zunächst eingesperrt wurde, nicht sicher genug schien, so schickte Ludwig ihn bald mit seinem Bruder Stephan nach Heidelberg[2], wo ihm ein leichterer Aufenthalt wurde[3]. Als sich im Frühjahr des nächsten Jahres das Gerücht verbreitete, der Gefangene wolle mit Hülfe des Schlosswarts von Heidelberg zu seinem Freunde, dem Erzbischof von Mainz, entweichen, der sich deshalb mit dem Schlosswart in Verbindung gesetzt habe, eilte Ludwig sofort aus Konstanz in seine Residenz, um den Thatbestand zu untersuchen. Da sich das Gerücht als begründet erwies, so liess er den verräterischen Schlosswart in den Rhein werfen und Cossa nach der Veste Mannheim führen, wo er weniger nachsichtig behandelt und nur mit Deutschen umgeben wurde, mit denen er sich nicht zu verständigen vermochte[4].

Nach etwa zweimonatlicher Abwesenheit nach Konstanz zurückgekehrt, liess Ludwig im Konzil eine Anklageschrift gegen Erzbischof Johann von Mainz in dieser Angelegenheit verlesen; doch leugnete dieser seinerseits jede Mitschuld an dem Vorkommnis ab[5].

Nach der Absetzung Papst Johanns und der Abdankung Gregors beschloss König Sigmund, um nun auch die Beseitigung Papst Benedikts und den Rücktritt der spanischen Könige von dessen Obedienz zu erreichen, nach Nizza zu reisen. Hierbevor galt es aber, den Prozess gegen Hus zu Ende zu

---

[1]) So heisst es bei Anonymi ad historiam Nicolai Burgmanni Appendix, ad Sigismundum, Oefele, I, 608: Johann ward Ludwig übergeben „quem maxime odivit eo quod semper obedientiam refutavit."

[2]) Juni 5; s. Hardt, IV, 297—299.

[3]) Thiedr. Niem, Hardt, II, 409, ff; vgl. auch Hardt, IV, 446.

[4]) Niem, Hardt II, 446 u. 458; vgl. über diese ganze Sache: Forts. des Königshofen (Röttler Baseler Zusätze) in Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgesch., I, 292 u. 263; Andreas v. Regensburg, Chronicon, Eccard corpus historicum, I, 2146 und Nicol. Gerung, lateinische Chronik, Mone, II, 147.

[5]) Hardt, II, 458 u. IV, 785.

führen und einen Stellvertreter in dem Konzils-Protektorat zu ernennen.

An den Verhandlungen gegen Hus hat Kurfürst Ludwig gewiss zu jeder Zeit teilgenommen; für die Mehrzahl ist seine Gegenwart bezeugt[1]). Gleich am 5. Juni, wo das Verhör begann, verlangte er mit Erfolg nebst dem Burggrafen Friedrich im Namen König Sigmunds, dass Hus zunächst ordnungsgemäss angehört werde[2]). Noch am Abend vor der Verurteilung machte er gleichfalls im Auftrage des Königs, der sich alle Mühe gab, Hus zu retten, den Versuch, ihn zum Widerruf zu bringen. Jedoch ohne Erfolg[3]). Der Verurteilung wohnte Ludwig mit dem König in vollem Ornat bei[4]). Das Gericht übergab den Ketzer zur Bestrafung durch die weltliche Gewalt dem König und dieser überwies ihn sogleich dem Pfalzgrafen, als dem Reichsrichter[5]). Ludwig folgte dem königlichen Befehl[6]); er überantwortete Hus dem Vogte von Konstanz mit den Worten „Vogt nun nim den von unsser baider urtail wegen und verbrenn inn als ain kätzer“; zwei pfalzgräfliche Diener führten ihn zur Richtstätte hinaus. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung hatte er 800 Bewaffnete beordert. Als Hus auf dem Richtplatz in deutscher Sprache vor dem Volk predigen wollte, verhinderte dieses Ludwig, der selbst erschienen war, durch schleunige Exekution[7]). Noch einmal, vor dem Befehl zum Anzünden des Scheiterhaufens, näherte er sich dem Verurteilten, um ihn zu einem Widerruf aufzufordern und ihm vielleicht das Leben zu retten; allein wieder vergebens[8]). Nach der Exekution selbst gab er vorsichtiger Weise den Befehl, Husens Kleider zu verbrennen und die

---

[1]) Für die am 5., 8. und 15. Juni (Hardt, IV, 336) u. 6. Juli.

[2]) Hardt, IV, 307; Höfler, Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen, I, 209. — Als am 8. Juni Ludwig mit dem König dem Verhör beiwohnte, soll dieser zu ihm gesagt haben, es gäbe in der ganzen Welt keinen grösseren Häretiker, als Hus; Hardt, IV, 321.

[3]) Höfler, II, 307.

[4]) Hardt, IV, 391.

[5]) Als „ein griesswarter des gotlichen rechten“, Windeck, § 124.

[6]) Er legte deshalb sein kürfürstliches Ornat ab; Hardt, IV, 395.

[7]) Hardt, IV, 395 und Richental, S. 80 u. 81.

[8]) Hardt, IV, 448, Höfler, I, 288.

Asche in den Rhein zu werfen, damit nicht die Böhmen seine Überreste als Reliquien sammeln könnten[1])

Ein eigenes Verhängnis[2]) hat auch des Pfalzgrafen Bruder Johann mit dieser Sache in Verbindung gebracht. Hieronymus von Prag, der von Konstanz nach Böhmen entfliehen wollte, wurde auf Johanns Gebiet ergriffen und von ihm dem Konzil ausgeliefert. Ludwig nahm ihn am 23. Mai in Empfang und liess ihn, zu seiner Beschimpfung, gebunden durch die Stadt führen, während er, gleichsam triumphierend, dem Zuge voranschritt, um ihn schliesslich dem Konzil zu übergeben[3]).

Bei der Ernennung eines stellvertretenden Protektors für das Konzil hatten für den König, da die übrigen Fürsten sich fernhielten, nur Friedrich von Nürnberg und der Pfalzgraf in Betracht kommen können. Dem Burggrafen war am 30. April die Mark Brandenburg nebst Kurwürde und Erzkammeramt übertragen[4]), ein Regierungsakt ganz nach dem Sinne des Pfälzers, dem die Erhebung eines Verwandten in das Kurkolleg willkommen sein musste; auch war er der erste unter den Kurfürsten, der seinen Willebrief dazu gegeben und seinen Oheim als Mitkurfürsten anerkannt hatte[5]). Diese Ernennung hatte aber zur Folge, dass Sigmund nicht daran denken konnte, Friedrich zu seinem Stellvertreter in Konstanz und im Reiche zu machen. Für den Hohenzollern war es unbedingt geboten, sobald wie möglich sein neues Kurfürstentum aufzusuchen. Hiermit war die Bestallung Ludwigs zum Protektor des Konzils besiegelt. Schon im Mai gedachte Sigmund sie zu vollziehen, jedoch stiess er auf den Widerstand der Kardinäle, die sich gegen einen Anhänger Gregors XII.,

[1]) Höfler I, 289.

[2]) Der letzte kinderlose Spross der Heidelberger Kurlinie, Otto Heinrich, mit dem Ludwigs III. Stamm erlosch und der ein eifriger Protestant war, betrachtete es als eine gerechte Strafe Gottes, dass der Stamm verdorre, dessen Gründer sich mit dem Blut eines Zeugen der Wahrheit befleckt habe; Häusser, I, 279.

[3]) Hardt, IV, 216 und 217, Martène Thesaurus II, 1637.

[4]) Brandenbnrg, S. 41 ff.

[5]) Dat. in dem Felde vor Ensizheimb 1415, Mai 16, s. Brandenburg, S. 44, Anm. 1.

der damals noch nicht abgedankt hatte, als Beschützer des Konzils sträubten. Am 28. Mai forderten sie in einer Erklärung beim König, dass der Pfalzgraf bei der Übernahme des Protektorats, mit der sie übrigens durchaus einverstanden seien, sich verpflichte, die von Sigmund für das Konzil und die Einzelnen erteilten Sicherheitsbriefe zu erneuern, besonders aber in einer öffentlichen Sitzung sich feierlich von Gregor loszusagen und dem Konzil zu unterwerfen, andernfalls könnten sie ihn nicht als Verteidiger des Konzils anerkennen, weil ohne dieses die Ernennung eine Wiederherstellug der gregorianischen Obedienz bedeuten müsse[1]). Gregors Bereitwilligkeit zur Abdankung beseitigte dieses Bedenken. Sobald seine Cession gesichert war[2]), vollzog der König die Ernennung des Pfalzgrafen zum Protektor. Am 23. Juni bestellte er ihn für die Zeit seiner Abwesenheit zum Statthalter, Verweser und Beschirmer des Konzils[3]).

Allgemein war man mit dieser Ernennung zufrieden, war Pfalzgraf Ludwig doch auch unter den Reichsfürsten, vor allem unter den Kurfürsten derjenige, der sich am Konzil am lebhaftesten beteiligt hatte.

Von den Kurfürsten war der Kölner überhaupt nicht anwesend gewesen, zurückgehalten durch die niederrheinischen Fehden[4]). Der alte, geistesschwache Trierer Kurfürst hatte nur Bevollmächtigte geschickt, die dem Pfalzgrafen wie ihrem Herrn ergeben waren. Johann von Mainz war nur eine kurze Zeit in Konstanz gewesen. Schon am 16. Februar hatte er es unter nichtigem Vorwand wieder verlassen[5]), um in diesem Jahre nicht mehr dorthin zurückzukehren, verdrossen über die Absetzungspläne gegen Papst Johann, wohl auch

[1]) Hardt IV, 264 und 268.

[2]) Wenn sie auch erst am 4. Juli ausgesprochen wurde, war sie Mitte Juni doch schon sicher; s. oben S. 58.

[3]) Gegen jeden, der das Konzil hindern, angreifen oder schädigen würde, solle er ziehen „mit anhang sins gebots allem fürstlichen, stetten und lantvogthy in Swaben etc. und allen des richs unterthanen"; Janssen I, 504; über das Dat. s. D. R. A. VII, S. 353, Anm. 3 und Brandenburg, 46, Anm. 2.

[4]) Vgl. hierüber Ritter, S. 23 ff.

[5]) D. R. A. VII, 187, Beischluss u. Martène Thesaurus II, 1614.

eifersüchtig auf die Stellung des Königs und des Pfälzers auf dem Konzil, wohl nicht zuletzt ferngehalten durch die Klagen, welche die Städte bei den Verhandlungen in Konstanz gegen ihn erhoben[1]). Um seinen Intriguen zu begegnen, widerrief der König seine Bestallung zum Landvogt in der Wetterau und ernannte er den Graf Philipp von Nassau an seine Stelle[2]). Von den Kurfürsten des Ostens kommt nur der Brandenburger in Betracht, doch hat dieser einen besonderen Einfluss auf das Konzil nicht ausgeübt; seine Thätigkeit beschränkte sich, abgesehen von der Teilnahme an den Sitzungen, im wesentlichen auf die Mitbekämpfung Friedrichs von Österreich und die Zurückführung Johanns XXIII. nach Konstanz[3]).

Anders der Pfalzgraf, den wir in seiner thätigen Beteiligung an den Angelegenheiten des Konzils kennen gelernt haben, der nicht am wenigsten zu der starken Besendung der Versammlung durch die Engländer beigetragen, an den Verhandlungen über die polnisch-preusischen Streitigkeiten teilgenommen[4]) und sich noch neuerdings um die Befriedigung der Konzilstadt ein Verdienst erworben hatte. Anfangs Juni war von Herzog Ludwig von Ingolstadt gegen die burgundischen Gesandten, als sie in einer Audienz beim König die Ankläger ihres Herzogs[5]) — den Ingolstädter und die Pariser

---

[1]) Sein plötzlicher Aufbruch rief, wie es scheint, allgemeinen Unwillen hervor. Wie das Volk über ihn dachte, sehen wir aus den Versen, die in jenen Tagen umhergingen:

„Bischof Hans von Menze
der nam ein presenze
und hub sich von Costenze,
Im wart we, da er wolt,
als ein hunt, der hinken wult,
der da hinket wann er wil,
Boser ducke kan er vil."

Liliencron, Die hist. Volkslieder d. Deutschen, I, Nr. 52 V. 41 ff.

[2]) März 26; Scriba, Reg. Abt. Oberh., 2028.

[3]) Brandenburg, S. 44 ff., hat dies klar dargelegt, während die bisherigen Darsteller dieser Zeit Friedrich auch in Konstanz die erste Stelle eingeräumt hatten.

[4]) 13. bis 15. Juli 1415; s. den Bericht des Ordensprokurator hierüber; Monumenta historica res gestas Poloniae illustrantia VII, Nr. 641 (S. 324).

[5]) Diese warfen dem Herzog von Burgund Unglauben vor; s. Schreiben an den Frankfurter Rat vom 19. Juni; Janssen, I, 503.

— als Lügner brandmarkten, ein Tumult angestiftet worden, der Pfalzgraf nahm die Burgunder gegen den Herzog in Schutz und legte die Unruhen bei[1]). Keine Frage, dass, wie auch schon von Brandenburg[2]) erkannt ist, der Pfalzgraf alle Mitkurfürsten durch seine Aktivität in Konstanz überragt hat. Auch bei den Zeitgenossen sind seine Verdienste um das Konzil schon gewürdigt.[3])

Bei alledem hatte der Pfalzgraf die Angelegenheiten seiner Erblande nicht ausser Acht gelassen. Die Wormser Unruhen haben ihn auch jetzt beschäftigt; um die Ordnung herzustellen, wurde er vom König zum „Conservator, iudex, defensor et protector“ der Wormser Diöcese ernannt[4]) Noch setzt der König sein ganzes Vertrauen in ihn. Auch für den Schutz der oberpfälzischen Besitzungen sorgte Ludwig in dieser Zeit. Mit Herzog Heinrich von Landshut schloss er ein Bündnis gegen die Ubergriffe Ludwigs von Ingolstadt, dessen Land unmittelbar an das ihrige angrenzte[5]); den gegen ihn schon bestehenden Bund mit seinem Bruder Johann, dem Markgrafen Friedrich und seinen anderen bayerischen Vettern erneuerte er[6]); mit Markgraf Friedrich und Herzog Heinrich von Baiern schloss er noch eine besondere Einung[7]).

Als am 21. Juli der König seine grosse Reise antrat, geleitete ihn Kurfürst Ludwig mit Markgraf Friedrich bis Aarberg. Sigmund begab sich nach Perpignan, der Markgraf in sein neues Kurfürstentum; der Pfälzer dagegen eilte nach Konstanz zurück, um seiner Stellung als Protektor zu walten.

---

1) Bess, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils, I, S. 211 Anm. 1.
2) S. 45.
3) Liliencron, I, Nr. 52, Vers 63—88.
4) Dat. Konstanz, 1415, April 14; Schannat, hist. episc. Wormatiensis, II, 228.
5) Dat. Konstanz, 1415, Febr. 16; Regest. Boic., XII, 186.
6) Dat. Konstanz, 1415, Juli 8; Riedel, Codex Brandeburgens. C. I, 77.
7) Dat. Konstanz, 1415, Juli 8; Orig.-Perg., kgl. bayr. Kreisarchiv Bamberg.

Wie ernstlich er von Anfang das neue Amt zu führen gedacht hat, erhellt aus einem Schreiben[1]) des Abgesandten der Wiener Universität zu Konstanz, Petrus de Pulka. Hiernach hat er am 23. Juli in einer feierlichen Sitzung erklären lassen, dass er bereit sei, alle Obliegenheit als Vertreter des Königs zu erfüllen und sich jeder Mühwaltung für einen glücklichen Fortgang des Konzils zu unterziehen[2]). In den allgemeinen Sitzungen, denen er auch jetzt stets beiwohnte, nahm er den Platz des Königs ein[3]); ebenso beteiligte er sich an zahlreichen Sonder-Versammlungen der einzelnen Nationen[4]).

Ein Teil seiner Befugnisse und Verpflichtungen in Vertretung des Protektors, wohl nicht der kleinere, betraf die Polizei, die Sicherheit und Ordnung in der Konzilsstadt, die Quartier-Verhältnisse[5]), die Vertretung der Konzilsteilnehmer gegenüber den einheimischen Wirten, die Bewachung des Kaufhauses, in dem das Conclave seinen Sitz hatte[6]), selbst die Veranstaltung von Reiterspielen und anderen Vergnügungen[7]). Bei den letzten Verhören und der Verurteilung von Hieronymus von Prag am 30. Mai ist er nicht mehr zugegen gewesen[8]),

---

[1]) Hg. von Fr. Firnhaber, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XV, S. 26, dat. Konst., 1415, Juli 26.

[2]) Für dieses Anerbieten dankte ihm der Bischof von Salzburg in längerer Rede.

[3]) So Aug. 17., Sept. 23., Nov. 21.; Hardt, IV, 491, 499 und 533.

[4]) So Sept. 7.; Richental, S. 83 und Dez. 11., Hardt, IV, 552.

[5]) Vergl. seine Erlasse vom 1. April und 14. Dez. 1416 bei Hardt IV, 1017— 1026, 996 und 1017.

[6]) W. Rossmann, De externo concilii Constantiensis apparatu (1864), S. 33.

[7]) Am 2. und 3. März 1416 Reiterspiele — Hardt, IV, 621 und Richental, S. 88 —; schon vorher, 29. Dez., hatte er, als die erste Nachricht vom Abschluss der Narbonner Artikel nach Konstanz gelangte, in der Stadt ausrufen lassen, dass Jedermann bis Mittag feiern und alle Fürsten und Herren der Messe beiwohnen sollten; Richental, S. 87.

[8]) Richental, S. 83, lässt auch Hieronymus durch den Pfalzgrafen zum Scheiterhaufen geführt werden; doch war Ludwig am Tag der Hinrichtung noch nicht von seiner Reise zurückgekehrt; Hardt IV, 763, 765 und 785. Erst am 3. Juni traf er in Konstanz ein; Hardt II, 458; bei der Hinrichtung vertrat ihn Hans von Lupfen, den er für

weil ihn wichtige Angelegenheiten nach Heidelberg[1]) und Strassburg abgerufen hatten.

In Strassburg herrschte grosse Aufregung. Den Bischof Wilhelm von Diest hatten sein Kapitel und der städtische Rat am 3. Dezember 1415 in Haft genommen, um zu verhüten, dass er noch mehr von den Besitzungen des Bistums veräussere, als er bereits weggegeben hatte. Die Urheber der That benachrichtigten sogleich den König und baten um dessen Unterstützung, daneben riefen sie den Pfalzgrafen als den Schirmvogt des Kapitels und des Bistums an; auch die Stadt Zabern, von ihnen darum angegangen, wandte sich in gleichem Sinne an ihn. Auf seine Anregung, von vornherein zu Gunsten des gefangenen Bischofs, traten schon am 11. Dezember die vier Nationen des Konzils zu einer Sitzung wegen des Strassburger Streits[2]) zusammen. Ludwig nahm an ihr persönlich teil; durch Bischof Ulrich von Verden liess er über den Vorfall berichten, seinen Schmerz über das Vorgekommene ausdrücken und eine Instruktion für die Behandlung der Angelegenheit vom Konzil verlangen[3]). Allein weder dieser, noch der König, an den sich beide Parteien gewandt hatten, der aber keiner von ihnen absagen wollte, vermochte in dieser Sache etwas zu erreichen. Im März beauftragte Sigmund von Paris aus den Protektor, falls eine Partei den offenen Streit anfange, der anderen zu helfen. Als alle Vermittelungsversuche fehlgeschlagen waren, begab sich Ludwig schliesslich selbst zur Befreiung des Bischofs nach Strassburg[4]). Da auch dieses ohne Erfolg blieb, so versuchte er durch Strenge die Ordnung wieder herzustellen; noch am Tage seiner Rückkehr nach Konstanz (3. Juni) wurde über die Hauptschuldigen der Bann und über die Stadt das Interdikt ausgesprochen[5]). Hierdurch endlich gewann der Bischof die

---

seine Abwesenheit zum Stellvertreter ernannt hatte; Hardt, IV, 785, vgl. Hefele, VII, S. 278.

[1]) S. oben S. 66.

[2]) Vergl. über ihn Finke, reichsst. Pol., S. 90—130.

[3]) Hardt, IV, 553.

[4]) Fortsetz. d. Königshofen, Mone I, 272, Nr. 40.

[5]) Ist es auch nicht urkundlich bezeugt, dass dies auf Ludwigs

Freiheit zurück; in feierlichem Zug ward er (23. Juni) in die Konzilsstadt von dem Pfalzgrafen eingeführt, dem die Erledigung der Angelegenheit somit verdankt wurde. Auch war es wieder Ludwig, der später, nachdem sich der Streit noch lange hingezogen, endlich die Aussöhnung des Bischofs mit Strassburg zu stande brachte[1]).

Auch von anderen, nicht zum Konzil gehörigen Angelegenheiten, wurde der Pfälzer, als der Stellvertreter des Königs, in Anspruch genommen. Er sorgte für die Eintreibung der Reichssteuern[2]). Von vielen Seiten, von Fürsten und Städten, wurde er um Rat und Hilfe angesprochen. Die Stadt Köln rief ihn wiederholt an in ihrem Streit mit dem Burggrafen von Boppard[3]) und in ihrer Sache mit dem Herzog von Berg[4]). Augsburg sprach ihn gerade jetzt wiederholt um seine Unterstützung gegen ihren Bischof Anselm[5]) an und in der That wurden seine Bemühungen von bestem Erfolg gekrönt[6]). Bei ihm verteidigte sich der Rat von Venedig gegen die Vorwürfe König Sigmunds, dass er die Türken unterstütze[7]). Daneben versäumte Ludwig nicht, des Königs Interessen, wo sie in Frage standen, zu vertreten und aufrecht zu halten. Unter anderem protestierte er in einer Sitzung am 16. September 1416 entschieden dagegen, dass der König von Neapel, dessen Gesandtschaft am 6. in Konstanz eingetroffen war, in der Vollmachtsurkunde sich auch König von

Betreiben geschah, so liegt es doch auf der Hand, da es gerade am Tage seiner Rückkehr erfolgte und er des Bischofs eifrigster Verteidiger war.

[1]) 1418, Okt. 1.

[2]) So forderte er, 15. Nov. 1415, die Stadt Rotenburg, bei Vermeidung des königlichen Unwillens, zur Zahlung der Reichsstadtsteuer auf; Reg. Boic. XII, 210.

[3]) 1415, Aug. 21, Sept. 16., 1416, Jan. 16.; Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln VI, S. 104, VII, 82.

[4]) 1416, Juli 30. u. Okt. 7.; ebendort VII, S. 88.

[5]) Zft. f. Gesch . . . . von Freiburg und Breisgau, III, S. 355.

[6]) S. oben S. 36. Konstanz selbst ging Ludwigs Vermittlung an in einem heftigen Streit mit dem Freiherrn Georg von Ende; 1416, Juni 28., entschied er die Streitsache; s. Zft. für Gesch. des Oberrh., V, 474 und Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees, V, S. 52.

[7]) 1415, Aug. 31.; Finke, Forschungen, S. 318.

Ungarn, Dalmatien und Kroatien genannt hatte, weil solches eine Beleidigung des wirklichen Königs von Ungarn sei. Daraufhin wurde ein alter Beschluss erneuert, dass durch keine Titulatur für irgend jemand ein Präjudiz erwachsen solle[1]).

Mit dem König blieb er in lebhaftem schriftlichem Verkehr. Während Sigmunds Anwesenheit in Perpignan beabsichtigten zwei Räte des Herzogs von Österreich nebst zwei Italienern ihn zu vergiften; Ludwig, hiervon in Konstanz benachrichtigt, liess Sigmund schleunigst warnen und rettete ihm so das Leben[2]). Im September[3]) und Dezember[4]) wurden briefliche Mitteilungen an den Protektor vom König gemacht, unter anderem über den Abschluss der Narbonner Artikel und die Fülle der Arbeiten, die den König beschäftigten. Auch über die weiteren Verhandlungen mit König Ferdinand von Arragonien gingen ihm Nachrichten zu[5]). Zu gleicher Zeit empfing er stets neue Aufträge für das Konzil.

Immer wieder hatte das Reichsoberhaupt seine baldige Rückkehr nach Konstanz versprochen, immer weniger fand er damit Glauben; vielfach wurde bereits an den Aufbruch und die Heimkehr gedacht. Um dem zu begegnen, erliess der Pfalzgraf das Verbot, keinen, der das Konzil ohne seine ausdrückliche Erlaubnis verlasse, passieren zu lassen[6]). Auch Streitigkeiten zwischen den Parteien beschäftigten ihn. Überhaupt war seine Stellung in Konstanz seit seiner Rückkehr aus Strassburg schwierig geworden. In der Sitzung vom

[1]) Hardt, IV, 861 ff.

[2]) Windeck, § 69.

[3]) Brief Petrus des Pulkas nach Wien; Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, XV, S. 30.

[4]) Dat. Narbonne 1415, Dez. 15.; Janssen, I, 509; eine Abschrift dieses Schreibens sandte der Frankfurter Stadtschreiber nach Frankfurt am 16. Jan.; Janssen, I, 510; erwähnt ist es auch in einem Schreiben Pulkas vom 15. Jan; s. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XV, S. 41.

[5]) Dat. Lugdunum 1416, Jan. 22.; Martène Thesaurus, II, 1659; Reg. bei Aschbach, II, 469.

[6]) 1416, Jan. 27., liess er diesen Befehl an die Züricher und die Städter und Juli 16. an letztere ergehen; Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden, V, S. 30 und 32.

27. Juni hatte er sich selbst gegen heftige Anklagen zu verteidigen, die vom Mainzer Erzbischof, dem Markgrafen von Baden und seinen Brüdern Stephan und Otto erhoben waren[1]). Sogar seine frühere Anhänglichkeit an Papst Gregor machte ihm noch einmal zu schaffen. Vor dessen Abdankung hatte das Konzil beschlossen, dass alle Anordnungen dieses Papstes in den Gegenden seiner realen Obedienz in Geltung bleiben sollten. In mehreren Gebieten Deutschlands hatten sich indes die Dinge so gestaltet, dass der Territorialherr, namentlich Kurfürst Ludwig und seine Brüder, Papst Gregor, die Diöcesanbischöfe aber, besonders der Erzbischof von Mainz, den Papst Johann anerkannt hatten; daraufhin bestritt nunmehr Erzbischof Johann, dass irgendwo innerhalb seiner Diöcese eine reale Obedienz Gregors vorhanden gewesen sei. Prozesse in grosser Zahl waren die Folge. Auf Ludwigs Antrag[2]) suspendierte die Synode vom 19. September 1416 diese einfach und erneuerte sie den früheren Konzilsbeschluss[3]) über den Gegenstand. Am 5. November erlebte Ludwig in einer Sitzung den bekannten Streit zwischen der englischen und spanischen Nation[4]), welche letztere unter seinem Protektorat am 15. Oktober als fünfte Nation der Synode einverleibt worden war[5]). Es war dieselbe Sitzung, in welcher der Prozess gegen den dritten schismatischen Papst Benedikt eingeleitet wurde[6]). Im Dezember brach in einer Kongregation abermals ein heftiger Rangstreit aus, den der Pfalzgraf aber sofort beilegte[7]), um am nächsten Tage die Bestimmung[8])

---

1) S. unten S. 84.

2) Tagebuch Fillastres, Finke, Forschungen, S. 181.

3) Hardt, IV, 886 und 897.

4) Hardt VI, 967.

5) Hardt, IV, 911 und 918.

6) Hardt, IV, 967. Am 28. November stimmte er dem Citationsdekret gegen Benedikt bei; Hardt IV, 980, 985 und 994.

7) Markgraf Friedrich und die Bürgermeister der Stadt standen ihm bei; Hardt, IV, 1025.

8) Hardt. IV, 1026 u. 1027. — Über Ludwigs Bemühungen um den Frieden berichten schon im November die Kölner Gesandten an die dortige Universität; Martène Thesaurus, II, 1667. Auch Fillastres Tagebuch — Finke, Forschungen, S. 182 — erkennt sie an.

durchzusetzen, dass überhaupt kein Rangunterschied bestehen solle.

Während dieser Vorgänge in Konstanz hatte König Sigmund zwischen Frankreich und England den Frieden zu vermitteln gesucht, der für den ruhigen Fortgang des Konzils notwendig war. Anstatt ihn jedoch nach seinem Wunsch zu erreichen, wurde er selbst infolge der unaufrichtigen Politik Frankreichs in den Krieg verwickelt durch das am 15. August 1416 mit Heinrich V. von England abgeschlossene Schutz- und Trutzbündnis von Canterbury[1]). So kehrte er als Verbündeter der einen Partei nach Konstanz zurück, in seiner Stellung gegenüber dem Konzil beeinträchtigt. Am 27. Januar 1417 traf er hier ein, auf das Glänzendste empfangen; wieder war ihm der Protektor an der Spitze eines grossen Zuges entgegen geeilt[2]).

Nachdem darauf der Pfalzgraf am 23. Februar noch der Belehnung des Erzbischofs Johann beigewohnt hatte[3]), schied er von der Konzilsstadt, um sich in seine Erblande zurückzubegeben. Seine Stelle in Konstanz nahm fortan Markgraf Friedrich ein, er der bisher nirgends besonders hervorgetreten war; als erster weltlicher Fürst neben dem König behauptete er seinen Platz[4]), doch nie in dem Masse, wie es seitens des Pfalzgrafen geschehen war. Die übrigen Kurfürsten waren auch in letzter Zeit dem Konzil ferngeblieben, mit Ausnahme des Mainzers, der sich, so oft es seine Interessen erheischten, vorübergehend in Konstanz sehen liess. Der Einzige von ihnen, der dort lange gewaltet hatte, war nunmehr wieder daheim.

---

[1]) Die diplomatischen Verhandlungen und Verwicklungen zwischen England, Frankreich und Sigmund hat Lenz, S. 79—131 genügend dargelegt.

[2]) Hardt, IV, 1090, Richental, 97. Vor allen ragten die Engländer durch ihr zahlreiches Erscheinen und glänzendes Auftreten hervor. Ihre Bischöfe bewirteten am 31. Jan. den König und den Pfalzgrafen samt anderen Fürsten. Hardt, IV, 1091, Richental, 99.

[3]) Hardt. IV, 1103.

[4]) Brandenburg, S. 60.

Zweiter Abschnitt.

Ludwigs Reichspolitik im Anschluss an die Rheinischen Kurfürsten gegenüber dem König.

I.

Ludwigs veränderte Stellung zum König.

Die Interessen seines Kurlandes mag der Pfalzgraf vorgeschützt haben, als er nach ausgebreiteter, erfolgreicher Thätigkeit auf dem Konzil die Fortsetzung einstellte und sehr bald nach der Rückkehr des Königs nach Konstanz die Konzilsstadt verliess. In Wahrheit war die Heimkehr durch sein verändertes Verhältnis zum König bedingt, das bis zum Zerwürfnis gediehen war.

Die Wurzeln dieses Zerwürfnisses reichen zurück bis in das Jahr 1414; in dem Widerstand des Kurfürsten gegen die Landfriedenspläne des Königs sind sie zuerst zu bemerken. Wohl damals schon wäre es zu einem offenen Bruch zwischen ihnen gekommen, wenn nicht das Reichsoberhaupt der Hilfe des Kurfürsten noch allzusehr bedurft hätte. Auch war Markgraf Friedrich, der einzige Anhänger Sigmunds unter den Kurfürsten neben dem Pfälzer und der einzige, der jenen Landfriedensplänen zugeneigt war[1]), wegen der Verhältnisse in seinem neuen Kurfürstentum[2]) damals noch nicht in der Lage, in die Stelle Ludwigs einzutreten. So war der König gezwungen, den Bruch mit dem Pfalzgrafen trotz allem noch

[1]) D. R. A. VII, 147, Art. 47.
[2]) Vergl. Brandenburg, S. 48—53.

zu vermeiden. Gewiss aber sah er voraus, dass er bald eintreten werde, eben durch den Landfriedensplan, auf dem er bestand. Auch mochte ihm die Machtstellung des Kurfürsten von der Pfalz, die ihm bei der Königswahl und während seiner ersten Regierungsjahre, als er noch fern vom Reiche weilte, so wertvoll gewesen war, bei längerem persönlichen Zusammensein und Zusammenwirken angesichts der Selbständigkeit Ludwigs ohnedies bedenklich und unheimlich erscheinen. Überdies mussten ihm die zahlreichen Reichspfandschaften in den Händen des Pfalzgrafen eine unbehagliche und drückende Last werden. Ludwig hatte sie zur Zeit seines Vaters an die Pfalz gebracht; der König hatte sie ihm, den Wahlversprechungen gemäss, nach seiner Krönung bestätigt, danach die Rücklösungssumme immer weiter erhöht. Da er sogar die urkundliche Versicherung gegeben hatte, dass sie nur insgesamt und zugleich wieder eingelöst werden dürften, so war es ihm, dem es stets an flüssigem Geld gebrach, unmöglich, auch nur eine dieser Reichsstädte an das Reich zurück zu bringen. Mit der Zeit musste er diesen Zustand schmerzlich empfinden. Seine Reisen verschlangen grosse Summen und die Quellen drohten zu versiegen. Die verpfändeten Städte bezahlten die Abgaben an ihren Pfandherrn; durch neue Verpfändungen konnte sich Sigmund nicht helfen, denn die Mehrzahl der Reichsstädte war schon vergeben, die übrigen setzten seinen Zumutungen den grössten Widerstand entgegen. Es ist begreiflich, dass ihn ein bitterer Groll gegen die Inhaber der Reichspfandschaften erfasste, vor allen gegen den Pfälzer, der die bedeutendsten von ihnen besass; die Dienste des Pfalzgrafen glaubte er allzu teuer erkauft zu haben. So erwuchs in ihm der Vorsatz, einen Teil der Pfandschaften wieder zurück für das Reich zu gewinnen. Da dieses auf gesetzmässigem Wege unmöglich war, so liess es sich nur durch einen Bruch mit dem Kurfürsten erreichen, der über kurz oder lang eintreten musste. Auch das Protektorat auf dem Konzil und die Stellvertretung des Königs im Reich müssen in diesen Erwägungen einen Platz gefunden haben.

[1]) Alles dieses ergiebt sich aus der folgenden Darstellung.

Wahrscheinlich ist es, dass ihm nach seiner Abreise von Konstanz und seiner Entfernung von dem Kurfürsten alle die Bedenken, die ihm der Pfalzgraf durch seine Stellung und seine Person einflössen musste, in ihrer Gesamtheit zum Bewusstsein gekommen und durch die weitere Erwägung gesteigert worden sind, dass die anderen rheinischen Kurfürsten seiner Politik teils kühl, teils — besonders der mächtige Mainzer Erzbischof — feindlich gegenüber standen.

Das Verhältnis des Mainzers zum König hatte sich nicht gebessert, Johann bekämpfte seine Politik wie die seiner Vorgänger. In dem Streit beider hielt der Pfalzgraf zum König. Hatte er im übrigen dessen Politik und Bestrebungen im wesentlichen unterstützt, so war er hierzu besonders geneigt, da des Königs Gegner auch der seinige war. So widerstand er den Intriguen des ränkesüchtigen Erzbischofs stets[1]). Hierdurch war aber das Verhältnis zu diesem, ohnehin von jeher kein gutes, noch weiter getrübt. Dieser Gegensatz vertiefte sich, da der Mainzer an dem längst abgesetzten Papst Johann festhielt, auch noch dann, als letzterer in der Gefangenschaft des Pfalzgrafen sich befand. Um den Erzbischof ungefährlich zu machen, suchte der König ihn wieder zu isolieren. In diesem Sinne gab er mit Freuden seine Zustimmung zu dem Bund der Stadt Strassburg mit dem Pfalzgrafen und befahl er der Stadt Mainz, ihr Bündnis[3]) mit dem Erzbischof zu lösen, weil weder er, noch seine Vorgänger die Erlaubnis zu einem solchen Bündnis gegeben hätten[4]). Daraufhin kündigte die Stadt am 11. August 1415 wirklich das Bündnis[5]), jedoch in einem Augenblicke, in dem Johann und Sigmund sich einander wieder genähert hatten. Am 24. Juli hatte der König hinter dem Rücken des Pfalzgrafen auf seiner Reise nach Frankreich in Aarburg seinerseits mit den Vertretern des Erzbischofs sogar ein Bündnis geschlossen[6]). Der Mainzer

[1]) Häusser, I, 281.

[2]) Schliephake, V, 215.

[3]) Dieses ist nicht bekannt; s. Huckert, S. 95.

[4]) Ohne Tagesdatum, doch wie aus dem folgenden zu ersehen, vor 24. Juli 1415.

[5]) Würdtwein, nova subsidia diplomat. IV, No. 106.

[6]) Joannis, rer. Mog., I, 730.

fürchtete jedenfalls das Einvernehmen Sigmunds mit den Städten und mit Ludwig; der König wiederum hat sich hiermit während seiner Reise nach Frankreich und England den Rücken sichern wollen, zugleich wohl gedacht, die übermächtige Stellung des Pfalzgrafen durch dessen Isolierung gegenüber dem Mainzer zu schwächen. Auf diesen Vertrag mit dem König gestützt, erklärte der Erzbischof, schon zwei Tage nachdem die Stadt Mainz ihm das Bündnis gekündigt, alle Misshelligkeiten mit dem König für beigelegt[1]); alle früheren Verbindungen zwischen ihnen sollten „unverrückt“ bleiben[2]). Trotzdem schloss noch in demselben Jahr die Stadt ein enges Schutz- und Trutzbündnis mit dem Pfalzgrafen und seinem Sohn Ruprecht auf die Lebenszeit des Erzbischofs, d. h. direkt gegen ihn[3]). Allein bald darauf — wunderbar genug — befahl der König, um den Erzbischof ganz in sein Interesse zu ziehen, der Stadt Mainz, das Bündnis mit dem Pfälzer wieder aufzugeben und sich an ihren Erzbischof zu halten[4]). Ja zwei Tage danach versprach er dem Mainzer, ihn gegen einen jeden zu verteidigen, der sich unterstehen sollte, ihn um seine Kirche und sein Erzbistum zu bringen[5])

So hatte der König dem Pfalzgrafen die Antwort auf seinen Widerstand in der Landfriedensfrage gegeben; er traf ihn empfindlich und liess ihn in jedem Augenblick, während er fern von seinen Landen seinen Protektoratsgeschäften oblag, den Angriff auf diese Lande in seinem Rücken befürchten.

Nach alledem ist es nicht zu verwundern, dass der Pfalzgraf gegen den König argwöhnisch wurde, hatte dieser doch

---

[1]) Huckert, S. 96, hält dies für eine einseitige Erklärung Johanns, da er dessen Bündnis mit Sigmund nicht kennt.

[2]) Würdtwein, nov. subs., IV, No. 107.

[3]) Beide Fürsten versprachen, die Stadt gegen alle Beschädiger ihrer Rechte und Freiheiten zu unterstützen; Würdtwein, IV, No. 108. Nur das Jahresdatum 1415 ist vorhanden; da jedoch das Bündnis nicht schon zwischen 11. und 13. Aug., was am besten passen würde, geschlossen sein kann, so ist wohl das Ende des Jahres anzunehmen.

[4]) Dat. Avignon, 1416, Jan. 10.; Würdtwein, IV, No. 109; Würdtweins falsche Datumsauslegung, Jan. 9., haben Aschbach, II, 234 u. 469 und Huckert, S. 98, übernommen.

[5]) Dat. Avignon, 1416, Jan. 12.; Gudenus, Codex dipl., IV, 103.

ihm schon durch die Landfriedenspläne seine schwäbischen und elsässischen Verbündeten zu entreissen versucht und ihn dabei durch einen Schachzug überrumpeln und hintergehen wollen. Während nun seine Erblande, zum Teil unter der Mitwirkung Sigmunds, von Feinden umringt waren, sah er sich durch die lange Abwesenheit des Königs in unerwarteter Weise auf anderthalb Jahre an die Konzilsstadt gefesselt. Diese Lage musste ihm immer unerträglicher werden, zumal sein alter Gegner, Johann von Mainz, hart an der Grenze seiner Erblande von neuem sich rührte.

Der Erzbischof glaubte, durch die plötzliche Zuneigung des Königs begünstigt, nunmehr die Stadt Mainz vollständig unterwerfen und ihrer Rechte berauben zu können. Er wandte sich mit der Beschwerde an das Konzil, dass die ihm landsässige Stadt sich seiner Obedienz widersetze[1]. Auf die Nachricht hiervon besandte die Stadt sofort den Pfalzgrafen in Konstanz, um seinen Schutz zu erbitten[2]; auch kam sie des Königs Befehl, das Bündnis mit Ludwig zu lösen, nicht nach. In der That nahm sich der Pfalzgraf sofort der Stadt an, er bewirkte, dass die Anklagen des Erzbischofs vor dem Konzil nicht den geringsten Erfolg hatten[3].

Im Februar gelang es endlich Johanns Ränken und Umtrieben, ein Bündnis gegen Ludwig zu stande zu bringen. Am 20. verband er sich mit dem Pfalzgrafen Stephan gegen dessen Bruder wegen des an Mainz verpfändeten halben Teils des Schlosses Stromberg[4] und noch an demselben Tage ging er mit Stephan und dem Markgrafen Bernhard von Baden ein Schutz- und Trutzbündnis gegen den Pfälzer Kurfürsten ein[5].

---

[1]) S. Huckert, S. 98—103.

[2]) Wir ersehen dies aus Janssen, I, 510.

[3]) Das Konzil forderte vielmehr den Erzbischof auf, für Ruhe und Sicherheit am Rhein sorgen zu helfen, da er dazu viel vermöge; dat. 1416, März 15; Joannis, rer. Mog., I, 731.

[4]) Orig. Perg. im kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg, dat. Bingen, 1416, Febr. 20.

[5]) Ebendort; vgl. J. G. Lehmann, Gesch. v. Zweibrücken, S. 16. Die drei Fürsten verbündeten sich dahin, falls der Pfälzer Stephan oder Johann die Verschreibungen nicht hielte oder sonstwie mit einem

Über Stephan hat bereits Lehmann [1]) gesagt, dass er nur aus „Sucht nach Geld und Gut" sich zu diesem Schritt habe verleiten lassen, während Ludwig edel und grossmütig gegen ihn und die anderen Brüder gehandelt habe [2]). Stephan sah auf seinen Bruder mit Neid wegen zweier Thatsachen, die sich zuvor auf gesetzlichem Boden vollzogen hatten. Die eine war die uns schon bekannte Verpfändung einer Anzahl von Burgen und Städten, wie Oppenheim, durch König Ruprecht an Ludwig für eine Geldsumme, die der letztere seinem Vater geliehen hatte [3]). Sodann hatte Ludwig von Elisabeth von Spanheim, gemäss ihrem Versprechen an König Ruprecht [4]), anfangs 1416 ein Fünftel der vorderen Grafschaft Spanheim für sich und seine Nachfolger erhalten [5]). Im Hinblick hierauf war auch bei dem Markgrafen von Baden ein Groll gegen den Kurfürsten entsprungen. Ihm und Stephan stand der Erbanspruch auf die Grafschaft Spanheim zu, hiernach wurde er zu Gunsten Ludwigs verkürzt. Leicht war es daher für Erzbischof Johann, beide für das Bündnis zu gewinnen. Stephan nutzte dieses sofort aus, indem er hierauf gestützt allgemein die Ansprüche Ludwigs für nichtig erklärte [6]). Auf

---

von ihnen oder ihnen allen zu Ansprachen, Krieg oder Feindschaft komme, dass sie dann einträchtig bleiben und sich gegenseitig mit aller Kraft und Macht helfen wollten.

[1]) Gesch. v. Zweibrücken, S. 15.

[2]) Dies sehen wir besonders bei der Teilung von Ruprechts Erbe.

[3]) S. oben S. 18.

[4]) 1405, Sept. 21.

[5]) Am 24. Januar liess Elisabeth, die Gesamterbin Spanheims, als einziges Kind des 1414 verstorbenen Grafen Simon und Witwe von Ludwigs Bruder Ruprecht Pipan, zu Kreuznach den Schenkungsbrief ausstellen. Am 9. Febr. wiederholte sie die Beurkundung im Beisein ihres Vetters, Graf Johann V. von Spanheim-Starkenburg und setzte zugleich Ludwig in den Besitz jenes Fünftels ein. Genaueres bei J. G. Lehmann, Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim, I, 309 ff. u. II, 114 ff., Urkundliche Gesch. d. Burgen . . . der Pfalz, IV, 304 und Gesch. v. Zweibrücken, S. 13.

[6]) Am 26. Febr. warnte er die Reichsstadt Regensburg, den Zusagen und Briefen seines Bruders Ludwig zu trauen; dieser habe ihm die Urkunde vorenthalten, laut der ihm nach dem Tod des Grafen Simon ein Fünftel der Grafschaft Spanheim zufallen sollte und auch

die Kunde hiervon erklärte jedoch die Pfalzgräfin Elisabeth, dass sie die Begabung nur für den eigentlichen Pfalzgrafen oder Kurfürsten bestimmt habe, weil er sie in ihrer Grafschaft am besten schützen könne[1]).

In jenen Tagen, als Erzbischof Johann das Bündnis gegen den Pfalzgrafen zu stande brachte, hat er auch den erwähnten Versuch gemacht, Balthasar Cossa aus der Gefangenschaft zu befreien[2]). Die Beschwerde des Pfalzgrafen hierüber bei dem Konzil beantwortete er mit neuen Klagebriefen gegen ihn. Ihr Inhalt ist nicht bekannt, jedenfalls sind sie für grundlos erkannt worden; als sie in der Sitzung der Nationen am 27. Juni vorgelesen wurden, liess Ludwig erklären, dass er die Entscheidung des Konzils und des römischen Königs erwarte, womit die Sache erledigt war[3]).

Gegenüber seinen Gegnern scheint der Pfälzer schon auf weitere Bundesgenossenschaft bedacht gewesen zu sein. Der Hilfe der schwäbischen und elsässischen Städte, Speier und Mainz, konnte er sicher sein, aber auch Herren wollte er für sich gewinnen. So verschrieb sich ihm bereits im März Philipp von Daun zum Manne und Helfer für Fehden und Kriege[4]).

Indes besann er sich bald eines andern. Er hatte in seinen Verwicklungen mit dem Mainzer Erzbischof die Unzuverlässigkeit des Königs erkannt, der ihn im Stich gelassen und sein Bündnis mit Mainz gesprengt hatte; er musste einsehen, dass er bei Ausbruch eines Krieges mit dem Erzbischof auf Sigmund nicht zu rechnen habe, wenngleich letzterer zur Zeit wieder mit dem Mainzer gebrochen und das Konzil aufgefordert hatte, gegen ihn einzuschreiten, falls Johann einen Krieg in Deutschland hervorzurufen drohe[5]). In dieser

---

sonst mehrere Schlösser und Städte widerrechtlich genommmen; Orig. im kgl. bayr. Kreisarchiv Speier.

[1]) Dat. 1416, Juni 14., Tolner, Hist. Palat., Cod. dipl. 161, No. 215.

[2]) S. oben S. 66.

[3]) Hardt, IV, 794.

[4]) 1416, März 28.; Lehmann, Gesch. d. Burg. d. Pfalz, V, 6.

[5]) Hardt, IV, 780. Ausser mit Ludwig drohte ein Kampf Erzbischof Johanns gegen Mainz; s. Schliephake, V, 219.

Erwägung entschloss er sich, nunmehr einer Aussöhnung mit dem Erzbischof nicht mehr zu widerstreben. In der Person des ihm befreundeten Werners von Trier fand sich ein williger Vermittler; auch gehen wir wohl nicht irre, wenn wir annehmen, dass Ludwig selbst ihn darum angegangen. Werner kam mit seinen beiden Kollegen von der Pfalz und Mainz in Boppard zusammen und brachte in der That am 2. August einen Ausgleich hinsichtlich der Hauptstreitigkeiten unter ihnen zu stande; die Streitenden näherten sich sogar so weit, dass das Bündnis Ludwigs und seiner Brüder mit dem Erzbischof vom Jahre 1407 [1]) wieder in Kraft treten sollte [2]).

Dieser Aussöhnung folgte der Ausgleich mit den Brüdern auf dem Fusse nach. In Koblenz, wo die vier rheinischen Kurfürsten Mitte August mit anderen Fürsten und Herren zusammentrafen [3]), erneuerte Ludwig mit seinem Bruder Stephan und Erzbischof Johann den Burgfrieden von Stromberg [4]); die endgültige Aussöhnung mit Stephan vollzog sich erst im nächsten Jahr, nachdem dieser vergebens in Konstanz sein vermeintliches Recht gesucht hatte [5]). Die Entscheidung der Streitigkeiten mit seinem Bruder Otto stellte er wie dieser

---

1) Dat. Hemsbach, 1407, Febr. 28.; D. R. A. VI, 82—87.

2) Orig. Perg. im kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg. Auszug nach dem Mainz-Aschaffenburger Ingrossarbuch bei Schliephake, V, 222 ff.

3) Kölner Jahrbücher in Chroniken d. deutsch. Städte, XIII, S. 56; Aug. 17. kamen Erzbischof Dietrich, die Herzöge v. Berg u. Geldern u. der Herr v. Heinsberg hin.

4) Dat. Koblenz, 1416, Aug. 20.; Lehmann, Gesch. von Zweibrücken, S. 17. Von Burg Stromberg besass Ludwig zwei Drittel und Stephan ein Drittel; die Hälfte dieses Drittels hatte Stephan an Erzbischof Johann verpfändet.

5) Das Konzil, an das sich Stephan, vom Mainzer im Stich gelassen, Ende 1416 wandte, traf die Bestimmung, dass beide Brüder durch ein Schiedsgericht verglichen werden sollten. Dieses — Bischof Georg von Passau, Markgraf Friedrich und Eberhard von Württemberg — errichtete 1417, Jan. 8., einen Anlass (Lehmann, Gesch. von Zweibrücken, S. 18 ff.); seinen Spruch fällte es am 1. April in Worms im Beisein beider Pfalzgrafen, Lehmann, S. 22 ff. Einige Streitigkeiten wurden noch im Laufe des Jahres beigelegt, 6. Mai zu Worms — Lehmann, Burgen der Pfalz, I, 14, II, 247, V, 248 — und 3. Okt. zu Neustadt; kgl. bayr. Kreisarchiv Speier.

dem Bischof Georg von Passau und dem Markgrafen Friedrich [1]) anheim [2]), die schon am 6. September ihren Schiedsspruch fällten [3]). Hier in Koblenz schlugen auch die rheinischen Kurfürsten zum erstenmal den Weg ein, den sie fortan lange Zeit in ihrer Reichspolitik verfolgten. Anstatt des fernweilenden Königs traten sie für Ruhe und Ordnung am Rhein ein; die eigenen Zwistigkeiten, die zwischen ihnen bestanden, und andere suchten sie friedlich beizulegen. Die Verstimmung zwischen dem Pfalzgrafen und dem Mainzer schien plötzlich völlig verschwunden zu sein; ja, der Erzbischof nahm in seinen Verwicklungen mit der Stadt Mainz die Vermittlung des Pfälzers an. Da dieser gerade durch seine Protektoratspflichten wieder nach Konstanz gerufen wurde, so vermittelte in seinem Namen Bischof Raban eine Verlängerung des schon im März zwischen dem Erzbischof und Mainz geschlossenen Waffenstillstands [4]).

Vor Ludwigs Abreise nach dem Süden war in Koblenz ein neuer Termin von den vier Kurfürsten verabredet worden, nach Bingen, wo ihr engeres Verhältnis durch einen Bund befestigt werden sollte. Dem Pfalzgrafen muss hieran viel gelegen gewesen sein, denn trotz der weiten Entfernung fand er sich zum 23. September in Bingen ein. [5]) Der Landfriedensbund, der hier geschlossen wurde, verknüpfte die rheinischen Kurfürsten gegen jedermann, zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Privilegien; alle Streitsachen zwischen ihnen selbst und ihren Mannen, Burgleuten und Dienern sollten fortan friedlich beigelegt werden; der Rhein und seine Strassen sollten frei

---

[1]) Georg von Passau und Friedrich hatten schon einmal im Okt. 1414 in Heilbronn durch einen Schiedsspruch Otto und Ludwig ausgesöhnt; Acta academiae Theodoro-Palatina, VI, 371.

[2]) Dat. Heilbronn, 1416, Sept. 1.; Orig. Perg. kgl. bayr. Kreisarchiv Bamberg.

[3]) Dat. Heilbronn, 1416, Sept. 6.; Act. acad. Theod.-Pal., VI, 366 ff.; später 3. Jan. 1418 wurden noch einige Streitigkeiten beider durch Erzbischof Johann beigelegt; Joannis, I, 733. Seitdem hielten Ludwig und Otto treu zusammen.

[4]) Dat. Oppenheim, 1416, Sept. 6.; Schaab, Gesch. d. rheinischen Städtebunds, II, No. 299 u. I, S. 441.

[5]) Noch am 19. Sept. weilte er in Konstanz; s. oben S. 76.

sein für jeden, der sie oder einen von ihnen um Geleit angehen würde; Unfrieden und Gewaltthat in ihren Territorien verpflichteten sie sich, zu bestrafen[1]).

Bedenkt man, wie weit die Gegensätze zwischen dem Pfalzgrafen und Erzbischof Johann zuvor gediehen waren, so wird man Eberhard Windeck[2]) zustimmen müssen, wenn er die Behauptung aufstellt, dem König zu Leid seien beide einig geworden.

Wir können nicht daran zweifeln: Sigmund selbst hat den Pfalzgrafen in das Lager seines Gegners getrieben. Und thatsächlich, wenn auch nicht nach der äusseren Fassung — der König wurde vielmehr ausdrücklich ausgenommen — wollte das Bündnis gerade ihn treffen. Offen freilich hatte Ludwig mit ihm noch nicht gebrochen, aber das Vertrauen war im Grunde erschüttert, jede neue Differenz musste den sichtbaren Bruch herbeiführen. Binnen kurzer Zeit trat dieser in der That ein.

Wir haben hierüber zwei verschiedene Berichte. Nach Windeck[3]) hatte ein Beamter des Pfalzgrafen in England die letzte Rate vom Heiratsgut Blankas, der ersten Gemahlin Ludwigs, einkassiert. Da Sigmund wie immer, so auch damals in England 1416, sich in grosser Geldverlegenheit befand, so soll er die Summe an sich genommen haben. Als dann in Konstanz, Anfang 1417, Ludwig ihn um die Rückzahlung ersuchte, soll sie der König verweigert und dabei heftige Worte gegen ihn gebraucht haben, wie Windeck sich ausdrückt: „lieber min herr, ir habent des richs güt me inne, obe ir dem rich icht lihent, es ist langest bezalt", ferner: „ir habent dem rich gesworen, me danne wir, ir sollent uns und dem rich, obe got wil, ein rechnung thün von des riches güt, daz ir und uwer vater manigen tag inne gehept hant." Da dieser Zwischenfall nur von dem wenig zuverlässigen Windeck überliefert ist, so möchte man ihm kaum Glauben beimessen, ob-

---

1) Dat. Bingen, 1416, Sept. 23. Günther, Codex dipl., IV, No. 71 (S. 179—186).

2) § 120.

3) § 120.

wohl Brandenburg[1]) und nach ihm Altmann[2]) an ihm festhalten. Sie scheinen den anderen Bericht, der sich in der pfälzischen Beschwerdeschrift gegen Sigmund für den englischen König befindet[3]), nicht beachtet zu haben. Hiernach hatte der König dem Pfalzgrafen die Krone verpfändet, sie auf sein inständiges Bitten aber vor der Auslösung gegen eine bestimmte Verschreibung von Ludwig wieder zurückerhalten, um mit ihr ein zweites Geschäft machen zu können. Die Krone habe er in Frankreich oder England um 2000 Gulden wohlfeiler verkauft und diese Differenz habe er bei seiner Rückkehr nach Konstanz von dem Pfalzgrafen sofort zurückverlangt und erhalten.

Hier wie dort handelt es sich um eine Gelddifferenz[4]). Welche den Thatsachen entspricht, ist schwer festzustellen. Der zweite Bericht stammt freilich aus der Feder eines Parteimannes; da er jedoch auf einen Auftrag Ludwigs zurückgeht, so wird er wenigstens die Einzelheiten des Vorgangs besser kennen als Windeck, der in jener Zeit gar nicht in Konstanz gewesen ist[5]) und nur Gerüchte wiedergeben konnte. Ihm gegenüber gewinnt die andere Version in höherem Glaubwürdigkeit durch die Thatsachen, dass der Pfalzgraf im Jahre 1414 wirklich im Besitz der Königskrone gewesen ist[6]), und dass der König gerade damals, kurz vor seiner Rückkehr, durch Windeck Geschenke Heinrichs V. von England in Brügge hat verpfänden lassen[7]). Sollte bei dieser Gelegenheit nicht auch jene Krone mit verpfändet worden sein? Andererseits können die scharfen Worte, die nach Windeck gegenüber dem Pfalzgrafen aus dem Munde des Königs gefallen sein sollen, ihrem Sinn nach, nicht auf ganz freier Erfindung des Berichterstatters beruhen; sie passen zu dem späteren Vorgehen des

[1]) S. 56, Anm. 1.

[2]) In seiner Windeck-Ausgabe, S. 104, Anm. 2.

[3]) D. R. A. VII, 237, Art. 9.

[4]) Brandenburgs, S. 56, Bemerkung, Ludwig habe eine solche in der Beschwerdeschrift absichtlich übergangen, trifft also nicht zu.

[5]) S. Altmann in der Einleitung zur Windeck-Ausgabe, pag. XXX.

[6]) Reinb. Slecht, Zft. f. Gesch. d. Oberrh., N. F., IX, S. 98.

[7]) Windeck, § 93.

Königs und dürfen im wesentlichen für verbürgt angesehen werden. Dann aber ist es klar, wie durch diesen Vorfall die Spannung, die zwischen beiden bestand, vertieft, bis zu einem Bruch geführt werden musste. Nicht als ob, wie Brandenburg annimmt[1]), der Vertrag Ludwigs vom 3. Februar mit dem Markgrafen Friedrich, worin sie sich geloben, gegenüber dem König und jedermann einander zu vertreten, zu fördern und zu helfen, als eine unmittelbare Wirkung dieses Vorfalls betrachtet werden müsste. Es ist uns nicht bezeugt, dass die kritische Unterredung wirklich sogleich nach der Ankunft des Königs in Konstanz (27. Januar) stattgefunden habe, schon vor dem Tage des Vertrags; wir erfahren vielmehr, wenn wir wie Brandenburg Windeck folgen, dass die Abreise Ludwigs von Konstanz sich an die Unterredung angeschlossen habe. Fällt die Abreise in das Ende des Februars[2]), so ist der Vertrag der Unterredung mit dem König um mehrere Wochen vorangegangen, also nicht eine Wirkung der letzteren gewesen. Wir dürfen vielmehr annehmen, dass der Vertrag als eine ähnliche Vorkehrung für die Zukunft gelten kann wie das Bündnis mit den rheinischen Kurfürsten vom September des vorangegangenen Jahres.

Das Verhältnis zu seinen Genossen am Rhein wurde bald noch fester geknüpft. In den ersten Märztagen kam er mit ihnen in Boppard zusammen. Am 5. und 6. einigte er sich mit Erzbischof Johann, in Ausführung des Vertrags vom 2. August über gewisse territoriale Angelegenheiten[3]), am folgenden Tage gingen alle vier Kurfürsten ein neues Bündnis[4]) ein. Es war offenbar direkt gegen den König gerichtet, denn sie verpflichteten sich, falls von römischen Kaisern und Königen eine Anforderung irgend welcher Art an sie gestellt

---

[1]) S. 56, Anm. 1 u. S. 57. Eine beglaubigte Abschrift des Vertrags befindet sich auch im kgl. bayr. Kreisarchiv Bamberg.

[2]) Am 23. weilte er noch in Konstanz, s. oben S. 77; am 5. März finden wir ihn aber bereits in Heidelberg, s. unten S. 92, Anm. 5; Brandenburg, S. 59, scheint diese Abwesenheit Ludwigs von Konstanz zu übersehen.

[3]) Baur, Urkunden z. hess. Landesgesch., IV, 57; Scriba, Reg. R. 3711, 3737 u. 3764; vgl. Schliephake, V, 227.

[4]) Dat. Boppard, 1417, März 7.; Janssen, I, 528.

werde, die sie gemeinsam betreffe, sie auch nur gemeinsam und nach gemeinsamer Beratung beantworten zu wollen.

Dieses Bündnis ist von der grössten Bedeutung. Es leitet die späteren kurfürstlichen Verbindungen, besonders den Binger Kurverein ein. Er ist eine Vereinigung prinzipieller Natur, nicht etwa nur ein Ausdruck der augenblicklichen Lage. Es ist eine Regelung des kurfürstlichen Verhältnisses zu jedem König[1]), eine Vereinbarung zu solidarischem Auftreten, die die Richtschnur in der kurfürstlichen Politik für die ganze nächste Zeit bildet.

Das leitende Motiv ist die Sicherung und Verteidigung der fürstlichen Rechte und Ansprüche gegenüber dem König und den Reichsstädten, die mit seiner Hilfe ihre alten Rechte und Privilegien zurückerwerben wollten.

Wie der Pfalzgraf sie gegen den König zu verteidigen hatte und Erzbischof Johann stets neue Ansprüche gegen die Stadt Mainz erhob, so stellte Erzbischof Dietrich immer neue Forderungen an Köln. Sigmund trat, seiner damaligen Politik gemäss, die darauf ausging, möglichst viel Geld aus den Städten herauszuholen, alsbald für die Stadt Köln ein, und in einer wichtigen Frage der territorialen Politik entschied er sich 1416 gegen den Erzbischof. Dietrich indessen setzte sich über diesen Entscheid hinweg[2]). Zugleich suchte er sich auch gegen den König und die Stadt sicher zu stellen. In diesem Sinne hatte er sich dem ersten Bündnis der rheinischen Kurfürsten angeschlossen, und so kam es, dass er, der seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl dem König mit zu verdanken hatte, an dem gegen ihn gerichteten Bund teilnahm.

Dem Mainzer hatte der König zur Zeit keine Veranlassung zu einem solchen Schritte gegeben. Er hatte ihm die Landvogtei in der Wetterau aufs neue übertragen[3]). Johann hatte darauf seinerseits alle Äbte und Prälaten zum Besuch des

---

[1]) Sie wenden sich gegen „einche furderunge von Romischen keisern oder kunigen“ überhaupt.

[2]) Vgl. Ritter, S. 33 ff.

[3]) Ausser Wetzlar, worüber Graf Philipp von Nassau als Landvogt gesetzt war. Dat. 1417, Jan. 15.; Gudenus, Cod. dipl., IV, No. 44.

Konzils aufgefordert[1]), war im Februar selbst in Konstanz erschienen, um von dem König die Reichslehen zu empfangen[2]). Wenn er trotzdem einen gegen ihn gerichteten Bund einging, so darf man nicht, wie Menzel[3]), annehmen, dass er während der ganzen Zeit, trotz der freundlichen Beziehungen zum König, im geheimen gegen ihn konspiriert und sich der schwierigen Aufgabe unterzogen habe, den Pfalzgrafen zu gewinnen. Abgesehen davon, dass Erzbischof Johann in dieser Zeit äusserlich in einem guten Verhältnis zum Könige stand, würden Alter und Krankheit ihm schon versagt haben, auch jetzt eine solche führende Rolle zu übernehmen. Es entsprach aber seiner ganzen politischen Vergangenheit, den Einflüsterungen gegen den König allezeit geneigtes Ohr zu leihen. Solche traten in Konstanz in seiner Begegnung mit dem Pfalzgrafen im Februar wieder an ihn heran. Ludwig, voller Erbitterung gegen den König, wie wir gesehen haben, suchte Schutz wider ihn, zumal das Verfahren gegen Friedrich von Österreich in ihm die Besorgnis erwecken musste, dass Sigmund bei geeigneter Gelegenheit ebenso gegen ihn einschreiten, seine Drohung wahr machen könne. Das Schicksal des Herzogs Friedrich, der seiner Länder beraubt und geächtet worden war, wird er auch dem Erzbischof vor die Augen gehalten haben, gewiss nicht ohne Erfolg, weil die Fürsten überhaupt sich durch das Vorgehen gegen den Herzog für die Zukunft gefährdet sahen[4]). Da nun Ludwig und Johann schon seit dem vorigen Jahre verbündet waren, so konnte es dem Pfalzgrafen nicht schwer fallen, den alten Ränkeschmied vollends gegen den König einzunehmen, ihn für das Bündnis gegen Sigmund zu gewinnen. Ohne Zweifel, hier in Konstanz ist die Bopparder Zusammenkunft verabredet, der rheinische Kurfürstentag einberufen worden.

Dazu kam noch ein anderes. Der König war im Begriff, die Landfriedensverhandlungen wieder aufzunehmen. Auf seine

---

[1]) 1416, No. 24.; Gudenus, IV, No. 42.
[2]) S. oben S. 77.
[3]) Schliephake, V, 226.
[4]) Brandenburg, S. 57 ff.

Veranlassung hatten die Städte 1416 mehrfach getagt[1]); am 7. März 1417 sollte in Konstanz noch einmal eine allgemeine Vorbesprechung der rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städte stattfinden, um auf dem auf den 11. April festgesetzten Reichstag endgültige Beschlüsse fassen zu können[2]). Es ist kaum als ein Zufall anzusehen, dass in demselben Augenblick, da die Städte, wohl unter der persönlichen Teilnahme des Königs, in Konstanz über die Landfriedenspläne, Münze und anderes tagten, die rheinischen Kurfürsten in Boppard sich zusammenfanden. Ihnen musste es Bedenken erregen, dass die Städte im letzten Jahr den Wünschen des Königs sich mehr geneigt gezeigt hatten[3]), die Bestätigung der früheren reichsstädtischen Privilegien und die Achtung aller Edelen oder Unedelen, die die Städte bekriegten, begehrten[4]). Es liesse sich denken, dass die Städte, durch den Anschluss des Pfalzgrafen an Erzbischof Johann gegen ersteren argwöhnisch geworden, nunmehr dem König sich hätten williger zeigen wollen; doch trifft dieses nicht zu. Vielmehr richtete sich das Begehren der Städte gegen die Verpfändungen des Königs selbst, die er in seiner Geldnot vornahm. Trotzdem war durch dieses Auftreten der Städte der Verdacht des Mainzers und des Kölners rege geworden und der Pfälzer, der mit den Städten in Verbindung stand, sie in ihren Bestrebungen gegen jede Verpfändung seitens des Königs unterstützte, war seit längerer Zeit Gegner der Versuche zu Landfriedensvereinigungen. Heilbronn und Wimpfen suchten Schutz gegen Verpfändung bei ihm, und in einer neuen Einung verpflichtete er sich gegen sie, ihnen beizustehen, sobald der König sich gegen sie wende und von den anderen Städten zu trennen versuchen wolle[5]), augenscheinlich um ihre Absonderung vom schwäbischen Bund zu verhindern.

Diese Einung Ludwigs mit den Städten korrespondiert mit der der rheinischen Kurfürsten. Auch sie richtet sich

[1]) Kerler, D. R. A. VII, S. 290 ff.
[2]) D. R. A. VII, 209.
[3]) D. R. A. VII, 210.
[4]) D. R. A. VII, 204.
[5]) Dat. Heidelberg, 1417, März 5.; Jäger, Gesch. d. St. Heilbronn, I, 181.

gegen Ansprüche des Königs. Ludwig schloss sie am 5. März, also zwei Tage vor dem Bopparder Bund. Wieder ein Beweis dafür, dass er die Seele dieses Bundes gewesen ist, dass er die rheinischen Kollegen für ihn gewonnen hat. Für ihn kam es hierbei nur auf eine Sicherstellung gegen die Ansprüche des Königs an, nicht wie den anderen Kurfürsten auch gegenüber den Städten; nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern auch in dem der mit ihm verbündeten Städte stellte er sich der königlichen Politik entgegen. Diese Opposition gilt der ganzen neueren Politik des Königs, sie ist prinzipieller Natur. Dass er die eigentliche Seele des Bundes gewesen, hat auch der König später selbst erklärt[1]), und eine darauf zielende Behauptung finden wir bei Windeck[2]). Äusserlich blieb der Bruch noch unvollzogen, während im Hintergrunde Vorkehrungen für die Zukunft von dem Pfalzgrafen getroffen wurden; noch brauchte er die Nähe Sigmunds nicht völlig zu meiden und konnte er nach Konstanz zurückkommen.

Hierhin hatte der König auf den 11. April abermals einen Reichstag berufen[3]). Viele Fürsten erschienen; die Mehrzahl wohl nur, um dem Befehl gemäss die Bestätigung der Regalien zu empfangen und den Lehnseid zu leisten. Am 15. April war auch Ludwig bereits anwesend[4]). An den Belehnungsfeierlichkeiten nahm er teil[5]). Auch ihn belehnte der König am 11. Mai, obwohl dieses schon einmal in Aachen geschehen war, weil jetzt alle Wittelsbacher ihre Lehen von ihm empfingen, mit grossem Pompe[6]). Vermutlich hat Ludwig die Wiederholung gerne gesehen, weil sie ihn gegen den König sicher zu stellen schien.

---

[1]) S. unten S. 101.

[2]) § 120.

[3]) D. A. A. VII, 211.

[4]) An diesem Tage zog er mit dem König und vielen Fürsten dem Markgrafen Friedrich dem Älteren von Meissen entgegen; Hardt, IV, 1221, Richental, 103.

[5]) So an der des Markgrafen Friedrich mit Brandenburg am 18. April; Hardt, IV, 186. Bei der Belehnung Adolfs von Cleve am 28. April ward Ludwig von seinem Bruder Johann vertreten; Hardt, IV, 1279—1280.

[6]) Hardt, IV, 1302 und Richental 106.

Um die Landfriedensverhandlungen bekümmerte er sich, wie es scheint, gar nicht. Überhaupt hören wir nichts von einer Teilnahme der Fürsten an dieser Angelegenheit. Auch die Städte zeigten sich ihm wieder nicht geneigt. Die Aufforderung des Königs, ihn wieder gegen Herzog Friedrich von Österreich zu unterstützen, mag sie besonders abgeschreckt haben; schon nach wenigen Tagen kehrten die Boten des schwäbischen Städtebundes bis auf zwei nach Hause zurück [1]. Die Haltung des Pfalzgrafen und sein Verhältnis zum König muss hierbei mitgespielt haben. Auch jetzt noch wollen die Städte an dem Bunde mit Ludwig festhalten, der ihnen den stärksten Halt gegenüber den königlichen Verpfändungen zu gewähren schien. Ebenso mag die Erwägung der elsässischen Städte gewesen sein. Wenigstens erfahren wir, dass der Rat von Neuenburg die Breisacher aufgefordert habe, mit den Freiburgern eine Botschaft an Ludwig zu senden und ihn um Rat und Hilfe anzugehen, damit das Land nicht so grossen Schaden erleide [2]; sie scheinen dem Beispiel von Heilbronn und Wimpfen gefolgt zu sein.

Nur die rheinischen Städte, besonders Mainz und Frankfurt, waren mit der Politik des Königs einverstanden. Ihnen war der Bund der rheinischen Kurfürsten ein Dorn im Auge. Schon im März beschwerte sich Frankfurt über sie bei Sigmund, weil ihnen auf dem Rhein zwischen Köln und Frankfurt zu dem Zoll auch noch ein bedeutendes Geleitsgeld, gegen die früheren Gewohnheiten, bezahlt werden müsse [3]. Mainz suchte ausserdem an dem König einen Halt gegen Erzbischof Johann; jedoch gelang es dem Pfalzgrafen bald, die Stadt mit ihrem Erzbischof endgültig auszusöhnen [4].

In Konstanz bestätigte Kurfürst Ludwig auch, zusammen mit den übrigen Kurfürsten [5], das Bündnis von Canterbury [6],

---

[1]) D. R. A. VII, 232, Art. 7.

[2]) Dat. Neuenburg, 1407, Dez. 28.; Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, I, 505.

[3]) D. R. A. VII, 214.

[4]) Dat. Worms, 1417, Juni 15.; Schaab, Gesch. d. rhein. Städtebunds, II, 301.

[5]) Natürlich ausser Wenzel.

[6]) 2. Mai, D. R. A. VII, 228.

von allen er wohl am bereitwilligsten. Der König hatte schon von England aus, sogleich nach dem Abschluss des Bündnisses, eine Abschrift der Urkunde an ihn gesandt mit der dringenden Bitte, sich bei den Mit-Kurfürsten um ihre Zustimmung zu bemühen. Ludwigs Eifer hatte es in der That erreicht, dass die Kollegen noch vor Sigmunds Rückkehr ihre Einwilligung zu dem Bündnis und dem Reichskrieg gegen Frankreich erteilten [1]). Erzbischof Johann und wohl auch Werner von Trier hatten dieses sicher nur aus Gefälligkeit gegen den Pfalzgrafen gethan, dem an der Unterstützung seines Schwagers Heinrich sehr viel gelegen war. Erzbischof Dietrich hatte von vornherein für das Bündnis sein müssen, weil er Lehnsmann König Heinrichs war und als Vasall ihm Beistand gegen jeden gelobt hatte [2]). Jetzt in Konstanz wurde der Beschluss gefasst, mit einem Reichsheer von 3000 Mann bereits am 24. Juni in Frankreich einzurücken [3]). Es galt, sich eilig zu rüsten. Indes stand nur Ludwig, der Mitte Mai deshalb in die Pfalz zurückgeeilt war [4]), mit dem innigen Wunsch, seinem Schwager erfolgreich beizustehen, mit seinen 400 Mann bald bereit da. Die übrigen Fürsten zeigten sich säumiger [5]); auch Erzbischof Dietrich rüstete nicht, trotz seiner Vereinbarung mit dem englischen König. Dem Markgrafen Friedrich und den bayerischen Fürsten drohte ein Krieg mit Herzog Ludwig von Ingolstadt, in den sie auf Grund ihres Schutz- und Trutzbündnisses Ende Mai auch den Pfalzgrafen hineinzuziehen suchten. Dieser, hierzu nicht geneigt, kam ihrer Forderung, Hilfe gegen den Ingolstädter zu senden, nicht nach, suchte vielmehr, in der Besorgnis, dass der Feldzug gegen Frankreich vereitelt werden könne, den Ausbruch des drohenden Krieges in Bayern zu verhüten. Trotz der beiderseitigen Verstimmung wandte er sich sogleich an den König,

---

[1]) D. R. A. VII, 237, Art. 5.

[2]) Schon 1416, Mai 10.; vgl. Ritter, S. 28 ff.

[3]) D. R. A. VII, 237, Art. 6 und Caro, Kanzlei Sigmunds, No. 63.

[4]) Am 16. war er noch in Konstanz, s. Franck, Gesch. d. Stadt Oppenheim, 425, er muss jedoch vor dem 19. die Stadt verlassen haben. s. Brandenburg, S. 60, Anm. 2.

[5]) D. R. A. VII, 237, Art. 6.

und er setzte in der That durch, dass den Fürsten der Einfall in das Land Herzog Ludwigs verboten wurde. Als gleichwohl der Krieg ausbrach, eilte er ungesäumt Anfang Juli nach Konstanz und drang in den König, bis dieser selbst den Streit beizulegen, dann sogleich gegen Frankreich aufzubrechen versprach [1]). In der That wurden alsbald die feindlichen Parteien vorgeladen, allein nach der ersten Vernehmung blieb der Streit unentschieden, um sich noch lange hinzuziehen.

Der Pfalzgraf harrte mit seinen Truppen des Abmarsches. Aber selbst Sigmund hatte noch keine Vorbereitungen hierfür getroffen; den englischen König hielt er mit Vertröstungen hin [2]). Dieser und der Pfalzgraf zeigten sich höchst ungehalten; die Erbitterung des letzteren gegen seinen König konnte sich nur noch steigern. Abermals trat er jetzt mit seinen drei rheinischen Kollegen in Koblenz zusammen, wo auch andere Fürsten herangezogen wurden. Am 2. August schlossen sie Bündnisse mit Herzog Reinald von Geldern [3]) und Herzog Adolf von Berg [4]). Diese Einungen gehen im grossen und ganzen auf den Bund der rheinischen Kurfürsten vom 23. September 1416 zurück. Es sind lebenslängliche Verbindungen für eine allgemeine [5]), freie, sichere Benutzung des Rheins und seiner Strassen, zu friedlichem Austrag ihrer Zwistigkeiten und zu gegenseitiger Unterstützung gegen jedermann. Noch eine Anzahl Herren schlossen sich — wohl schon

[1]) Wir wissen dies nur aus der pfälzischen Beschwerdeschrift, D. R. A. VII, 237, Art. 6. Brandenburg, S. 64, Anm. 3, hält die Zeit des Vorgangs mit Unrecht für nicht bestimmbar. In den ersten Tagen des Juli reiste Ludwig in der That nach Konstanz; am 1. war er noch in Worms — Lehmann, Gesch. d. Burgen d. Pfalz, II, 187 —, am 9. weilte er in Konstanz, wo er den Sicherheitsbrief für alle Teilnehmer des Konzils bestätigte — Martène Thesaurus, II, 1678 und Caro, Kanzlei Sigmunds, S. 38 —; am 1. August finden wir ihn wieder am Rhein.

[2]) So in Briefen vom 4. u. 16. August, Caro, No. 68 u. 71.

[3]) Hontheim, Historia Trevirensis Diplomat, II, No. 787, Orig. auch im kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg.

[4]) Auszug in Zft. f. Gesch. d. Oberrh., IX, 24 und Reg. bei Janssen, I, 534.

[5]) Selbst ihre Feinde sollten freies Geleit erhalten.

hier in Koblenz — dem Bunde an, nach Windeck[1]) unter anderen die Grafen von Katzenellenbogen, Veldenz, Spanheim, Sayn, Virneburg, Nassau, Leiningen. So stellt sich dieser Bund als ein Landfrieden dar für das Rheinland, aber, im Gegensatz zu den Plänen König Sigmunds, nur für die Fürsten und Herren. In der Erkenntnis, dass sie von dem König weder Schutz und Sicherheit, noch Ordnung erwarten könnten, übernahmen sie die Sorge hierfür selbst. Auch hierbei ging die Anregung auf den Pfälzer zurück.

Die Kluft zwischen ihm und dem König erweiterte sich zusehends. Anstatt sich ihm wieder zu nähern, wozu ihn die Verlassenheit seiner Lage hätte nötigen müssen, scheint der König, wenn anders wir der pfälzischen Beschwerdeschrift an König Heinrich Glauben schenken dürfen, den Pfälzer von neuem empfindlich beleidigt zu haben, indem er öffentlich ausstreuen liess, dass er den Krieg gegen Frankreich verhindere[2]), während in Wahrheit Ludwig der einzige unter den deutschen Fürsten war, der sich zu dem Feldzug gerüstet hatte. Sein Bündnis mit den rheinischen Kurfürsten stand keinesfalls der Ausführung des Kriegsplans entgegen[3]), es gab ihm vielmehr Gelegenheit, sie noch leichter zum Anschluss an seine Rüstungen zu bewegen; und wie ernst er den Krieg nahm, zeigt die Thatsache, dass er später ganz allein seinen Schwager gegen die Franzosen unterstützt hat. Umsomehr musste ihn diese falsche Anschuldigung, die geeignet war, ihn auch bei König Heinrich in Misskredit zu bringen, auf das tiefste erbittern. Um sich hier zu rechtfertigen, ergriff er die Gelegenheit, seinem Oheim, dem Bischof Heinrich von Winchester, der auf seiner Reise nach Konstanz in Oppenheim weilte und dort Ludwigs Kriegseifer und Rüstungen persönlich kennen lernte, die ganze Sachlage auseinanderzusetzen; er ersuchte ihn zugleich, König Sigmund in Konstanz mitzuteilen, dass er auf jeden Fall seinem Versprechen gegen König Heinrich nachkommen und auch allein und auf eigene Kosten Heinrich zu Hilfe eilen werde. Als der Bischof demgemäss Anfang Oktober

[1]) § 120.
[2]) D. R. A. VII, 237, Art. 6.
[3]) Selbst Brandenburg, S. 66, hält daran fest.

in Konstanz dem König berichtete, geriet dieser von neuem in Zorn. In seiner Aufwallung lud er den Pfalzgrafen, auf Antrieb Ludwigs von Ingolstadt, über dessen Streit immer noch in Konstanz verhandelt wurde, vor sein Hofgericht. Der Kurfürst wies die Ladung entschieden mit der Erklärung zurück: dass er eine Anklage Herzog Ludwigs nicht kenne, ihn in keiner Weise, mündlich oder schriftlich, beleidigt habe und nicht in den Formen geladen worden sei, die gegenüber den Kurfürsten angewendet werden müssten; sei Herzog Ludwig von Ingolstadt zu einer Klage wider ihn befugt, so wollte er Rede stehen, sobald Sigmund ihn vor sich und die Kurfürsten zu einem bestimmten Termin und nach den Formen Rechtens citieren werde; schliesslich sprach er die Erwartung aus, in seinen kurfürstlichen Privilegien ungehindert und ungeschmälert erhalten zu bleiben[1]).

Er wusste sich hierbei gesichert durch seine rheinischen Kollegen. Ihrem Bündnis vom 7. März gemäss wandten sie sich nebst Herzog Reinald von Geldern an den König mit dem Gesuch, Kurfürst Ludwig und einem jeden von ihnen ihre Privilegien zu lassen. Einem solchen geschlossenen Auftreten gegenüber liess Sigmund die Angelegenheit fallen[2]). Für den Pfalzgrafen hatte sich der Bund vom 7. März vollständig bewährt.

Bei dem Schritt des Herzogs von Ingolstadt stand nichts geringeres in Frage, als die pfälzische Kurwürde; sie erstrebte er gleich seinem Vater Stephan (1410 und 1411) und sie hoffte er seinem Gegner entziehen zu können[3]). Gab der König seiner Anregung nach, so hat er augenscheinlich sein Streben begünstigt, obwohl er wiederholt die kurfürstlichen Rechte des Pfälzers durchaus anerkannt und bestätigt und die bayerischen Wittelsbacher von neuem von der Kurwürde ausgeschlossen hatte. Man erkennt hieraus, mit welchem Ingrimm er gegen Ludwig vorging und ihn zu treffen beabsichtigte. Nur durch das einmütige Zusammenhalten der rheinischen

---

[1]) D. R. A. VII, 237, Art. 6 u. 7.
[2]) Ebendort, Art. 7.
[3]) Ebendort.

Kurfürsten wurde die Absicht vereitelt. Sie fügten ihrerseits gegenüber dem Pfalzgrafen auch noch die Versicherung hinzu, dass sie nach seinem Tode auch seinen ältesten Sohn als Pfalzgrafen bei Rhein und einen Kurfürsten anerkennen würden[1]), eine neue, für ihn wichtige Wirkung des Bündnisses vom März.

Im Laufe des Jahres kamen die rheinischen Kurfürsten ausser dem Kölner und der Herzog von Jülich nochmals in Koblenz zusammen; Erzbischof Dietrich wurde durch seinen immer heftiger werdenden Streit mit Köln zu Hause gehalten. Dieser Zwist kam jetzt — Anfang Dezember — in Koblenz zur Sprache. Die Fürsten traten energisch für Dietrich ein, ein Beweis, dass des Erzbischofs Abwesenheit von dem Koblenzer Tag keine Veränderung in seinem Verhältnis zu den rheinischen Kollegen herbeigeführt hatte[2]). Sie alle befolgten dieselbe Politik in ihren Territorien wie er in Köln. Seine alten Ansprüche an die Stadt glaubte er jetzt nach Beendigung der Fehde mit Herzog Adolf von Berg leicht durchsetzen zu können. Jedoch als er der Stadt jetzt die Abstellung neuer Steuern befahl, wendete sie sich an den König und erwirkte sie von ihm das Gebot an den Erzbischof, den Streit aufzugeben und eine Botschaft zu ihm zu entsenden, um sich zu verantworten. Dietrich leistete dem keine Folge, weil er wusste, dass er nur bei seinen Verbündeten sein Recht finden werde. Es wurde ihm auch den Bundesabmachungen gemäss insofern zu teil, als Ludwig, Johann, Werner und Herzog Reinald die Mahnung an Köln ergehen liessen, die von Dietrich gerügten Neuerungen abzuschaffen[3]).

[1]) 1418, Mai 11. gab Erzbischof Johann zu Heidelberg, Mai 30., Werner von Trier, Juli 25., Erzbischof Dietrich zu Bacharach und November 6., Markgraf Friedrich zu Heidelberg die urkundliche Erklärung ab, die Rudolf von Sachsen bereits 28. Februar 1415 gegeben hatte; Zft. f. Gesch. d. Oberrh. XXII, S. 191 u. 200.

[2]) Dies nimmt irrtümlich Menzel — Schliephake, V, 231 ff. — an, er motiviert es damit, dass Dietrich sich in dem Bund wegen Aufnahme Adolfs von Berg unbehaglich gefühlt habe. Doch stand er mit diesem augenblicklich durchaus nicht schlecht.

[3]) Vgl. Ritter, S. 35—39, der irrtümlich Dietrichs Anwesenheit in Koblenz voraussetzte.

Hier in Koblenz gingen dieselben vier Fürsten (2. Dezember) noch einen Münzverein ein[1]), um den Missbräuchen in den Reichmünzstätten entgegenzutreten.

So wirkten die rheinischen Kurfürsten mit ihrem Anhang geschlossen und selbständig im Reich. An sie wandten sich auch die Reichsstände mit ihren streitigen Fragen[2]). Sie walteten gleichsam als Reichsorgan neben dem König und verhandelten als ein solches bei ihren häufigen Tagsatzungen. Der König wollte seinerseits von einer solchen Nebenregierung nichts wissen. Er erkannte ganz richtig in dem Pfalzgrafen die Seele dieser Koalition und war deshalb bemüht, ihn zu treffen, indem er Balthasar Cossa seiner Obhut entzog. Auf seinen Antrieb beschloss der inzwischen gewählte Papst Martin V.[3]) mit dem Konzil, dass Cossa aus Ludwigs Haft befreit und von dem König dem Papst übergeben werden solle[4]); sofort befahl Sigmund die Auslieferung Cossas dem Pfälzer[5]). Ludwig verweigerte sie, weil er wohl den Zusammenhang erriet und vielleicht auch in Cossa ein wertvolles Pfand erblickte[6]).

---

[1]) Würdtwein, Diplomataria Maguntina, II, 216.

[2]) So der Rat der Stadt Köln immer an die vier Kurfürsten zusammen, 1416, Juli 30. und Oktober 7., 1417, Nov. 27., 1418, Jan. 11. und Febr. 5., Mittheil. aus dem Kölner Stadtarchiv, VII, 88 und 103 und X, 16. Graf Adolf von Nassau und die Herren von Eppenstein brachten ebenfalls ihre Streitigkeiten vor die vier Kurfürsten, die die Parteien 1418, Jan. 17. an den Pfalzgrafen verwiesen, Senckenberg, Selecta iur., II, 328 ff.

[3]) Nach Dacher (Hardt, IV, 1489 ff.) nahm auch der Pfalzgraf an der Krönungsfeierlichkeit am 21. Nov. teil, er giebt sogar seinen Platz hierbei an. Lindner, II, 302 folgt ihm. Doch beruht Dachers Angabe auf einem Irrtum, ein Aufenthalt Ludwigs in Konstanz ist für diese Zeit nicht bezeugt, wohl aber seine Anwesenheit am Rhein: am 24. Nov. schloss er einen Teilungsvertrag mit Graf Johann von Spanheim (Crollius, Elisabeth von Spanheim, S. 24) und Ende Nov. war er in Koblenz.

[4]) Hardt, IV, 1497.

[5]) Dat. Konstanz, 1418, Jan. 7., Acta Acad. Theod. Palat., 372 ff.

[6]) In denselben Tagen erging an ihn auch der königliche Befehl, auf Klagen des Papstes und des Convents von Nieder-Ingelheim, deren jährlicher Geldforderung an einige ihm verpfändeten Städte

Diese Weigerung musste die Erbitterung des Königs von neuem erregen. Bei seinem Aufenthalt in Basel (Mai 1418) machte er ihr Luft; vor versammelten Grafen und Prälaten erklärte er öffentlich, dass Ludwig eine gewisse Liga gegen ihn, d. h. den Bund vom März 1417, geschlossen und die ihm geleisteten Eide gebrochen habe; er gab auch dem päpstlichen Subdiakon und kurpfälzischen Rat Konrad von Soest den Auftrag, dieses dem Pfalzgrafen zu überbringen[1]).

Die Gegner des letzteren, über die Wendung seines Verhältnisses zum König erfreut, bemühten sich, das Zerwürfnis zu schüren und für sich auszunützen nicht ohne Erfolg, weil der König stets geneigt war, auf fremde Einflüsterungen zu hören. Kaum dass Ludwig Konstanz verlassen hatte, drängten sie sich um den König: Ludwig von Ingolstadt, Pfalzgraf Johann, Herzog Karl von Lothringen, Markgraf Bernhard von Baden. Die Agitation des Ingolstädters, die wir schon kennen gelernt haben, blieb, wie es scheint, ohne Wirkung; seine Feindschaft gegen den treuen Anhänger des Königs, den Markgrafen Friedrich, mag ein Misstrauen gegen ihn wachgerufen haben. Mehr Glück hatte Pfalzgraf Johann.

Schon seit der Teilung der pfälzischen Lande (1410) stand dieser mit seinem Bruder auf gespanntem Fuss[2]). Es verdross ihn, dass er die Oberpfalz nicht allein erhalten hatte; sein ganzes Streben richtete er darauf, die an Ludwig gefallenen Gebiete der Oberpfalz an sich zu reissen[3]). Deshalb hatte er den Versuch gemacht, für den Fall, dass der Bruder vor der Zeit stürbe, als Vormund des Sohnes die pfälzische

nachzukommen; dat. Konstanz, 1418, Jan. 14.; Würdtwein, Monasticon Palatinum, II, 230—233.

[1]) D. R. A. 237, Art. 10.

[2]) Aus diesem Grunde auch, hatte Ludwig in seinem Bündnis mit Speier 1411 wohl die Brüder Stephan und Otto, nicht aber Johann ausgenommen; Lehmann, Speierer Chron., 796 b. — Vgl. über Beider Verhältnis Chr. Häutle, Die Oberpfalz und ihre Regenten 1404—1448; Verhandl. d. hist. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg, Band 27, S. 11 ff.

[3]) So liess Johann in einem mit König Wenzel 1412, März 6. geschlossenen Frieden die Städte Amberg und Nabburg, die Ludwig gehörten, einbeziehen, wie wenn sie sein Besitz gewesen wären s. Häutle, Beilage III.

Kurwürde zu erlangen. Ludwig hatte von vornherein diesen verwegenen Plan durchschaut[1]) und schon in seinem Testament von 1413 den jüngsten Bruder Otto[2]) zum Vormund und zum Kur-Administrator[3]) bestimmt. Somit war Johann diese Aussicht genommen. Nur mit den Waffen in der Hand schien er ans Ziel gelangen zu können. Ludwig traf zur Abwehr seit Ende 1416 bereits die nötigen Vorkehrungen. Er baute eine Veste in Amberg[4]); für andere Rüstungen sollen noch weitere Zeugnisse vorliegen[5]). Allein auch diesen Weg verliess wieder Johann, weil er durch die Feindschaft des Königs gegen Ludwig sein Ziel schneller zu erreichen hoffte. Schon 1414 hatte er in des Königs Nähe geweilt, dem Koblenzer[6]) und dem Nürnberger[7]) Tag hatte er beigewohnt; dem Landfrieden in Nürnberg scheint er indes nicht beigetreten zu sein[8]); Konstanz scheint er, nachdem er anfangs dort nur selten gewesen, seit der Rückkehr des Königs aus Frankreich nicht mehr verlassen zu haben. Hier konnte er den Bruch zwischen dem Bruder und dem König herankommen sehen. Nach und nach drängte er sich an den König heran. Bald nahm er in Ludwigs Abwesenheit in den Konzilssitzungen und auf dem Reichstag die Stelle ein, die sonst seinem Bruder gebührte[9]). Bald trug er bereits seine Klagen über Ludwig beim König

---

[1]) Vgl. J. Moser, Teutsch. Staatsrecht, XVII, S. 319.

[2]) Der ältere Bruder Stephan war ihm damals ja auch feindlich gesinnt.

[3]) Häutle, S. 19.

[4]) Reg. Boic., XII, 241 (1416, Dez. 22. u. 26.) und S. 257 (1417, Juni 28.) und Häutle, Beilage III (1417, Juni 25.).

[5]) Nach Häutle, S. 19: eine im oberpf. Copialbuch d. kgl. bayr. Reichsarchivs befindliche Urkunde von 1417, April 4.

[6]) D. R. A. VII, 143.

[7]) D. R. A. VII, 146, 151 und 156.

[8]) Wenigstens ist er unter den Fürsten, die den Landfrieden in Nürnberg 30. Sept. 1414 beschworen, nicht genannt, D. R. A. VII, 147.

[9]) So 1417, Aug. 1. bei dem Prozess gegen Herzog Friedrich v. Österreich (Windeck, § 145) und 1418, Mai 8. bei der Belehnung desselben. Am 28. April 1417 hatte er Ludwigs Platz eingenommen, trotz dessen Anwesenheit in Konstanz, bei Adolfs von Cleve Belehnung, s. oben S. 93, Anm. 5.

vor und suchte er Schutz gegen den Bruder. Diese Annäherung konnte dem König nur willkommen sein; in Basel, wohin Johann ihn begleitet hatte, traten sie in ein näheres Verhältnis. Sigmund versicherte ihn seines Schutzes gegen Angriffe und Beeinträchtigungen von seiten Ludwigs und ermahnte die Reichsstände, bei einem Krieg beider Fürsten gegen Johann nichts zu unternehmen, ihn vielmehr gegenüber Ludwig zu unterstützen[1]); zugleich nahm er ihn in seine Dienste auf und versprach er ihm, ihn gleich den anderen Reichsfürsten behandeln zu wollen[2]).

Zu derselben Zeit wandte sich auch ein anderer Gegner des Pfalzgrafen mit Erfolg an den König, Herzog Karl von Lothringen. Am 21. Juni verhiess ihm Sigmund seine Unterstützung gegen Ludwig, wenn es zwischen ihnen beiden zu einem Kriege kommen sollte; er versprach auch, Fürsten, Grafen und Städten u. a. zu gebieten, „nit wider Karle zu tund, sondern uns und ime getrülich beholfen zu sin“[3]).

Die Nachrichten von den Vorgängen in Basel mussten auf Kurfürst Ludwig beunruhigend wirken; er musste befürchten, dass ihm das Kurfürstentum streitig gemacht werden würde. Jedenfalls diese Besorgnis hat ihn vor allem anderen veranlasst, sich von den rheinischen Kollegen die urkundliche Zusicherung geben zu lassen, dass sie nur ihn und seinen ältesten Sohn als Kurfürsten anerkennen würden[4]). Gegenüber den Anschuldigungen, die der König in Basel erhoben hatte, erklärte er sich bereit, sich öffentlich zu verantworten; er bat deshalb Sigmund um die Ansetzung eines Termins mit den Kurfürsten; würde sich die Grundlosigkeit der Anschuldigungen dort ergeben, so solle dieses öffentlich kundgethan werden[5]). In der That wurde ihm unter Vor-

[1]) Dat. Basel, Mai 30., Reg. Boic. XII, 286.

[2]) Dat. Basel, Mai 30.; kgl. bayr. Kreisarchiv Amberg; Reg. Boic. XII, 286.

[3]) S. Beilage III.

[4]) S. oben S. 99 (Anm. 1).

[5]) D. R. A. VII, 234. Ohne Ort und Datum. Es muss, wie Kerler, S. 348, Anm. 4, darlegt, vor Juli 11. (Sigmunds Antwort) und nach der wohl Ende Mai in Basel gefallenen Äusserung des Königs gegen den Pfälzer datiert werden.

behalt der näheren Angabe des Tages ein Termin nach Trier gesetzt und versprochen, dass hier neben den Beratungen über den französischen Feldzug und andere Reichsangelegenheiten auch jene Anschuldigungen vor den Kurfürsten zur Sprache gebracht werden sollten[1]). Mit einer derartigen Verzögerung gab sich Ludwig nicht zufrieden; er wandte sich an seine rheinischen Kollegen. In Bacharach traten sie zu einer Beratung zusammen[2]), am 20. Juli forderten sie den König auf, die gegen den Pfalzgrafen ausgestreuten Verdächtigungen zu widerrufen[3]). Es scheint sogar, dass sie bereits den Entwurf zu einem Widerruf der Aufforderung beigelegt haben[4]). Dass sich Sigmund hierauf nicht einlassen würde, war vorauszusehen. Er wiederholte in seiner Antwort, dass über die Beschwerde Ludwigs gegen ihn in Trier verhandelt werden solle[5]), kann aber in Wirklichkeit keinesfalls gesonnen gewesen sein, ihm Rede zu stehen und sich mit ihm zu versöhnen. Denn gerade an demselben Tag, an dem er die Einladung nach Trier dem Pfalzgrafen zugehen liess, holte er zu einer neuen Feindseligkeit gegen ihn aus: durch einen Erlass, wohl aus Hagenau, nahm er ihm plötzlich die ihm schon seit 1408 verpfändeten elf Reichsstädte des Elsasses[6]). Nach all den Verträgen, die wir kennen, war dieses ein Gewaltschritt, ein Eingriff in die Rechte eines Kurfürsten mitten im Frieden. Das Vorgehen zeigt u. a., wie die Erbitterung gegen Ludwig zum Teil durch diese Reichspfandschaften hervorgerufen war. Sie strebte er jetzt als eine Geldquelle für sich dem Pfälzer zu entreissen. In denselben Tagen befahl er ihm, die Stadt

---

[1]) Auch anderen Kurfürsten teilte der König seinen Plan, in Trier einen Tag zu halten, mit; dat. Hagenau, 1418, Juli 11., D. R. A. VII, 235.

[2]) Auch andere Fragen kamen hier zur Sprache; am 30. Juli fällten Ludwig, Johann und Werner einen Schiedsspruch zwischen Adolf von Nassau und den Herren von Eppstein; Schliephake V, 247 ff.

[3]) Erwähnt in König Sigmunds Antwortschreiben, D. R. A. VII, 236.

[4]) D. R. A., S. 350, Anm. 3.

[5]) Dat. Baden, 1418, Aug. 2., D. R. A. VII, 236.

[6]) D. R. A. VII, 237, Art. 11, wohl dat. 1418, Juli 11., s. Kerler, S. 351, Anm. 1 und S. 358, Anm. 3.

Heiligkreuz, die bei Herzog Friedrich von Österreich bleiben wolle, ihrer Reichspflichten ledig zu lassen[1]). Ja, obwohl er Ludwig erklärt hatte, ihm in Trier Rede zu stehen, liess er ihn einige Tage danach durch den Grafen von Lupfen auffordern, zu ihm nach Hagenau zu kommen und ihm dort Balthasar Cossa auszuliefern. Dieses wies der Pfälzer zurück. Er antwortete, obwohl in seiner Ehre angetastet, sei er bereit, sich zu verteidigen; den König aufzusuchen, gezieme ihm aber unter den gegebenen Umständen nicht. Die Eide und Versprechungen, die er wegen Cossas geleistet, habe Sigmund selbst in einem versiegelten Schreiben[2]) an ihn wieder aufgehoben, er selbst habe ihm aufgetragen, Cossa dem Papst zu übergeben; auch habe er erfahren, dass Papst Martin dem Bischof von Winchester den Auftrag gegeben, Cossa entgegenzunehmen[3]), also nur diesem dürfe er ihn ausliefern; unter anderen Verhältnissen hätte er dem Wunsche wohl Folge leisten können. Der König gab sich hiermit nicht zufrieden, besonders viel scheint ihm daran gelegen gewesen zu sein, Cossa in seine Gewalt zu bekommen. Abermals schickte er einen Gesandten, den Bischof von Lodi, zum Pfalzgrafen; er wiederholte seine Forderung und bot 36 000 Gulden für die Auslagen und Mühen, die er in den drei Jahren durch Cossa gehabt. Indes Ludwig blieb bei seiner früheren Antwort[4]). Kurze Zeit danach gab er, auf den Wunsch Papst Martins, Balthasar Cossa ohne Wissen des Königs gegen 30 000 Dukaten die Freiheit[5]). Sein Verhältnis zum Papste war überhaupt ein gutes. Einen päpstlichen Subdiakon hatte er unter seinen Räten[6]); mit dem Papste standen er und seine rheinischen Kollegen in regem Verkehr; zum Verdruss des Königs nahm

---

[1]) Lichnowsky, V, Reg. No. 1823.

[2]) Es ist dies der oben S. 100, Anm. 5, erwähnte Brief von 1418, Jan. 7.

[3]) Martin V. hatte in der That in einer Bulle vom 9. Jan. Heinr. v. Winchester beauftragt, Cossa vom Pfalzgrafen in Empfang zu nehmen; Rymer, Foedera, IX, 540.

[4]) D. R. A. VII, 237, Art. 10.

[5]) Cossa eilte nach Italien und demütigte sich vor dem Papst; schon im nächsten Jahr starb er.

[6]) S. oben S. 101.

der Papst gerade jetzt besonders gnädig eine Gesandtschaft der vier Kurfürsten bei sich auf[1]), wohl weil diese fürstliche Opposition seine natürliche Bundesgenossin gegenüber dem König war.

Dem königlichen Erlass über die elsässischen Reichsstädte war die That wirklich gefolgt. Den Markgrafen von Baden hatte Sigmund nach Selz gesandt, um dieses, das ihm besonders wichtig erschien, sofort dem Pfalzgrafen zu entreissen. Ein anderes hatte ihm schon zuvor als Warnung dienen müssen. Schon im Februar hatte der König den Versuch gemacht, die Städte Oppenheim, Odernheim, Winterheim, beide Ingelheim, Schwabenbrück, Kaiserslautern, die dem Pfalzgrafen von Reichswegen verpfändet waren, den drei Freistädten Mainz, Worms und Speier zu übertragen, die die Pfandsumme für ihn zahlen sollten; dass sie ihnen zu teil würde, dafür hatte der König zu sorgen versprochen.[2]) Indes waren sie hierauf nicht eingegangen, wohl in der Besorgnis, hierdurch in einen Krieg mit Ludwig und dem ihm jetzt eng verbündeten Mainzer Erzbischof zu geraten.

Der Pfalzgraf beeilte sich, den Eingriffen Sigmunds in seine alten anerkannten Rechte zuvorzukommen. Er versicherte sich der Stadt Selz, liess die Festungswerke schleifen, die Schlüssel der Thore ausliefern und von den Bürgern den Treueid schwören. Die königlichen und markgräflichen Gesandten, die mit den Privilegien nach Selz abgeordnet waren und dort Einlass verlangten, wurden zurückgewiesen[3]). Hiermit schien zwischen dem König und dem Pfalzgrafen der Krieg ausbrechen zu sollen. Allein Sigmund, nicht im stande ihn zu unternehmen, begnügt sich damit, bei den Kurfürsten Beschwerde über Ludwig zu führen und die weitere Behandlung der Angelegenheit auf den Trierer Tag zu verschieben[4]).

---

[1]) Dat. Konstanz, 1418, c. April; Janssen, I, 560.

[2]) Windeck, § 93. Windeck war selbst mit dieser Mission an Mainz, Worms und Speier betraut.

[3]) Windeck, § 122, D. R. A. VII, 236 u. 237, Art. 11; vgl. Häusser, I, 284.

[4]) Dat. Baden, 1418, Aug. 2., D. R. A. VII, 236.

Hiernach trat er die Rückreise in seine ungarischen Erblande an.

Somit war auch der Zug gegen Frankreich vertagt, trotz den festesten Zusagen Sigmunds an den englischen König. Auf die Haltung des Pfalzgrafen wirkte derartiges notwendigerweise wieder ein. Seit längerer Zeit zum Aufbruch bereit, gab er jetzt seinem Unmute über die Lässigkeit des Königs in dieser Frage einen deutlichen Ausdruck in der mehrfach erwähnten Denkschrift, die seinem Schwager, König Heinrich von England, überreicht wurde [1]). Ausführlich und entschieden legt sie dar, was der Pfalzgraf seit der Wahl Sigmunds bis in die letzten Zeiten des Konzils hinein für ihn gethan, wie schlecht ihm aber dafür gedankt worden sei; zuletzt verspricht er, Heinrich gegen Frankreich zu unterstützen, sobald er dazu im stande sein werde; hätte nicht Sigmund seinen Ruf, Ehre und Gut angegriffen, so würde er ihm schon längst zu Hilfe gekommen sein, nachdem er seine Truppen schon lange bereit gestellt habe; zunächst aber gelte es für ihn, Ruf, Ehre und das unter rechtem Titel besessene Gut zu verteidigen; hierbei möge ihm der englische König behilflich sein, damit nicht dessen eigener Schwager und der Schwestersohn, der junge Pfalzgraf Ruprecht, ihren rechtmässigen Besitz verlieren; wenn Sigmund Deutschland verlasse, sich seinen eigenen Landen zuwende oder nach Frankreich ziehe, oder aber auch sich mit ihm versöhne, so wolle er ihm zu Hilfe kommen; hierfür werden schon jetzt Ratschläge für die Überfahrt erbeten. Ja, der Pfalzgraf ruft in dieser Denkschrift König Heinrich geradezu um eine Intervention bei König Sigmund an. Zum Schluss giebt er ihm den Rat, den Erzbischof von Mainz an sich zu ziehen; gegen ein entsprechendes Entgelt werde er auch bei diesem auf verwandte Gesinnungen rechnen können; er selbst sei erbötig, die Vermittlung zu übernehmen.

Der König hatte den Kurfürsten die Versicherung gegeben, dass er zunächst in Böhmen die Ketzerei ausrotten,

---

[1]) D. R. A. VII, 237. Ueber das Datum — zwischen 1418, Juli 11. und 1419, Jan. — s. Kerler, S. 301.

aus Ungarn, Böhmen und Deutschland die Streitkräfte zusammenziehen, danach den Kurfürstentag zu Trier abhalten und alsdann sofort gegen Frankreich aufbrechen wolle. Allein nur langsam zog er durch Süddeutschland weiter. Längere Zeit hielt er sich in Baden bei Markgraf Bernhard, dem alten Gegner des Pfalzgrafen, auf. Seit der Aussöhnung des letzteren mit Erzbischof Johann und Pfalzgraf Stephan war der Markgraf gegenüber jenem isoliert. Um so mehr musste ihm das Zerwürfnis mit dem König Befriedigung gewähren. Dem rheinischen Bund, der gegen den König gerichtet war, hatte er ebenso wie Philipp von Nassau sich anzuschliessen verweigert[1]). Als dann das Reichsoberhaupt, von den Kurfürsten verlassen, andere Fürsten und Grafen für seine Interessen zu gewinnen suchte, schloss sich auch Bernhard ihm an, um lange zu seiner nächsten Umgebung zu gehören. Höchst wahrscheinlich ist diese Gelegenheit zu Ungunsten des Pfalzgrafen ausgebeutet worden; der König andererseits wusste, wie sich versteht, einen solchen Gesinnungsgenossen zu schätzen. Mit der Besetzung von Selz hatte er ihn kürzlich betraut; nunmehr, in Baden, nahm er ihn gegen ein Jahrgehalt in seine Dienste[2]) auf, späterhin unterstützte er ihn stets in seinen Streitigkeiten mit dem Pfälzer.

Auf seiner weiteren Reise bemühte sich der König, dem Pfalzgrafen die Bundesgenossen abwendig zu machen. In dieser Absicht bestätigte er dem Mainzer abermals die Landvogtei in der Wetterau[3]) und ernannte er den Markgrafen Friedrich zum Reichsvikar[4]). Bei dem Erzbischof erreichte er nicht seinen Zweck; unbekümmert um den König, hielt dieser an dem Bund mit seinen rheinischen Kollegen fest. Mehr Erfolg hatte er bei dem Brandenburger, der das Vikariat wirklich annahm. Da der Pfalzgraf das Amt eines Reichsverwesers als ein ihm zustehendes Recht ansah, und der König es ihm vor der Wahl zuerkannt hatte, da es ihm gewisser-

---

[1]) Windeck, § 120.

[2]) Aschbach, I, S. 286.

[3]) Dat. Pforzheim, 1418, Aug. 9.; Joannis, rer. I, 733.

[4]) Dat. Donauwörth, 1418, Okt. 2.; vgl. darüber Brandenburg S. 73 ff.

massen wie ein Recht seines Hauses galt[1]), so musste ihm dieser neueste Vorgang, sobald er davon erfuhr, als die schwerste Kränkung erscheinen und ihn dem Markgrafen, wie der König bezweckt hatte, wirklich entfremden. Auf der anderen Seite verlor der König durch den eigenmächtigen Schritt, den er that, noch viel mehr bei der Gesamtheit der rheinischen Kurfürsten. Ohne ihren Rat war hier eine der wichtigsten Reichsfragen von ihm allein und einseitig entschieden worden. Die tiefste Verstimmung musste die Folge sein.

Mit solchen Erfolgen verliess Sigmund zu Beginn des nächsten Jahres den deutschen Boden auf mehrere Jahre.

II.

Diplomatische und kriegerische Thätigkeit 1418—1422.

König Sigmund hatte sich der Opposition, die er im Westen gegen sich hervorgerufen, entzogen, ohne auch nur einen ernstlichen Versuch zu ihrer Beseitigung gemacht zu haben. Er mochte hoffen, dass die rheinischen Kurfürsten, in seiner Abwesenheit sich selber überlassen, durch ihre gegenseitigen territorialen Interessen bald in Zwiespalt geraten, ihr Bund sich allmählich auflösen würde.

Zunächst freilich ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung. Die Kurfürsten setzten ihre eingeschlagene Politik fort. Durchaus solidarisch gingen sie vor. Nie traten sie so oft zu Beratungen zusammen, wie gerade in jener Zeit. Gleichsam als Stellvertreter des Königs, unbekümmert um den von ihm ernannten Reichsvikar, suchten sie die vielfachen Zwistigkeiten, besonders die, in welche sie oder einer von ihnen verwickelt waren, beizulegen und sonstige Reichsangelegenheiten zu regeln.

Im September 1418 finden wir sie — wieder ausser dem durch die Kölner Streitsache ferngehaltenen Erzbischof Dietrich — in Bacherach. Der Pfalzgraf brachte hier zwischen seinen Kollegen von Mainz und Trier in einer territorialen Frage

[1]) Dies zeigte sein Verhalten i. J. 1422, wo der König das Vikariat dem Mainzer Erzbischof übertrug.

einen Vergleich zu stande[1]). Er selbst erfuhr einen Beweis von der neuen Freundschaft des Mainzers. Erzbischof Johann entzog dem Grafen Philipp von Nassau, einem der treuesten Anhänger und Diener des Königs[2]), die Schutzvogtei über das Praemonstratenser-Kloster Rothenkirchen und übertrug sie Ludwig[3]), offenbar um den Grafen wegen seiner königstreuen Haltung zu züchtigen, zugleich auch um seinem Verbündeten von der Pfalz sich verbindlich zu erweisen. Auch für ihren Kölner Kollegen[4]) traten die drei Kurfürsten jetzt wieder ein. Schon berieten sie sich über gemeinsame Massregeln gegen Köln[5]). Nur durch den baldigen Tod Erzbischof Werners (4. Okt.), der sogleich nach der Bacheracher Tagung seine Truppen gegen die Stadt richtete, wurde der Kampf noch hinausgeschoben. Im neuen Jahre aber liefen — nach den vergeblichen Vermittlungsversuchen des friedlich gesinnten Nachfolgers Werners in Trier, Otto von Ziegenhain, sowie des Reichsverwesers, Markgraf Friedrich, auf einem Tag in Mainz[6]) — von allen Seiten Fehdebriefe in Köln ein, vom Pfalzgrafen bereits am 25. Februar, mit der Begründung, dass die Stadt den freien Rheinstrom behindere und die kurfürstlichen Sühneversuche in Mainz zurückgewiesen habe. Erst nach mehrmonatlichem Kriege gelang es endlich, im Mai, doch dem Trierer Erzbischof, den Frieden herzustellen[7]).

Ludwigs Vorgehen gegen Köln zeigt klar, dass er auch jetzt so wenig wie seine Kollegen einzig und allein das Wohl des Reiches im Auge gehabt hat, immer nur für Recht und Ordnung eingetreten ist. Auch er vertrat, der Politik des rheinischen Kurfürstenbundes gemäss, einseitig die fürstlichen Interessen. Dasselbe musste in jener Zeit Speier erfahren, trotz seines Bündnisses mit ihm. Der 1411 durch

[1]) Sept. 20., Orig.-Perg., kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg.

[2]) Vergl. oben S. 108 (Anm. 1), und Windeck, § 109.

[3]) Sept. 22., Gudenus, Cod. dipl. IV, 119.

[4]) Vergl. oben S. 99.

[5]) Vergl. die genaueren Einzelheiten, auch über das Vorausgegangene, Ritter, S. 40—46.

[6]) Windeck, § 117 und D. R. A. VII, 263, Art. 2 und 3; vergl. über die Vermittlungsversuche, Ritter, 48 ff.

[7]) Vergl. über die Friedensverhandlungen, Ritter, S. 52—63.

Ludwig zwischen Speier und Bischof Raban beigelegte Streit hatte nicht lange geruht. Die Stadt wurde bald wieder von der bischöflichen Partei auf das empfindlichste belästigt. 1419 wurde endlich abermals der Schiedsspruch des Pfalzgrafen angerufen. Aber wie bereits 1411, so hat er auch jetzt seine Unparteiischkeit nicht gewahrt[1]). Obwohl mit der Stadt verbündet, bevorzugte er seinen alten Freund und Ratgeber Raban derart, dass schon der Speierer Chronist[2]) sich scharf darüber ausliess. Daher weigerte sich denn auch Speier durchaus, Ludwigs Schiedsspruch anzuerkennen[3]).

Gleichzeitig mit der kölnischen Fehde drohte dem Pfälzer der Ausbruch eines weiteren Krieges in der nächsten Nähe seiner Erblande. Infolge des engen Anschlusses des Markgrafen Bernhard an den König hatte sich das Verhältnis Bernhards und des Pfalzgrafen naturgemäss nur verschlimmert. Die vielen Gnadenbeweise Sigmunds gegenüber dem Markgrafen[4]) hatten Ludwig recht bedenklich werden müssen; mit der Zeit entstand in ihm die Überzeugung, der König habe alle nichtigen Beschuldigungen und Beleidigungen gegen ihn vor allem auf Verleumdungen des Markgrafen hin ausgesprochen. Es trat schliesslich eine solche Spannung zwischen beiden ein, dass der Krieg unvermeidlich schien. Auf dem Tag in Mainz (1419 Jan.)[5]) nun suchte man ihn zu verhüten und den Zwist beizulegen. Hier beschuldigte Ludwig seinen Gegner, ihn bei dem König verleumdet, unter anderem gesagt zu haben, er habe Sigmund bei seiner Abreise von

---

[1]) Ludwig stellte am 9. April in Heidelberg beiden Teilen einen Anlassbrief aus. Anfang Juli verhörte er sie daselbst (erwähnt ist beides in der folgenden Urkunde von Juli 10.; das Verhör geschah „in den tagen nach s. Ulrichstag“, also zwischen Juli 4. und 10.), liess sich aber dann die Frist für Verwaltung seines Amts verlängern (dat. Heidelberg, 1419, Juli 10., Or. im kgl. bayr. Kreisarchiv Speier), um erst 3. Okt. seinen Spruch zn fällen; Lehmann, Chr. v., Speier 809b und Remling, Gesch. II, 32.

[2]) Lehmann, Chr. v., Speier, 799.

[3]) Vergl. Remling. Urkb. II, No. 48 und 52—58.

[4]) Sachs, Einleitung in die Gesch. der Markgravsch ... Baden (1867) II, 248 und 253.

[5]) Bereits am 6. Jan. weilte Ludwig in Mainz; Baur, Urkb., IV,67.

Hagenau aufgelauert und hege die Absicht, sich gegen ihn mit seinem Bruder Johann zu verbünden. Der letzte Punkt legt die Nichtigkeit der Verleumdungen klar an den Tag, war doch Pfalzgraf Johann zur Zeit mit Ludwig vollständig verfallen, dagegen gerade mit dem König gegen seinen Bruder enge verbündet. Der Markgraf leugnete freilich alles[1]. Trotzdem gelang es mit vieler Mühe den anwesenden Fürsten, den Streit vorläufig beizulegen[2].

Wenn nun so der Bund der rheinischen Kurfürsten, wenigstens in seinem Sinn, die Interessen des Reichs statt des Königs und, wenn nötig, auch gegen ihn zu vertreten sich bestrebte, dann war es offenbar zweckmässig, auch die östlichen Kurfürsten in den Bund hereinzuziehen. Da jedoch nicht nur König Wenzel, sondern auch der kranke Herzog Rudolf von Sachsen sich völlig passiv verhielten, konnte von vornherein nur der Brandenburger in Betracht kommen, und dieser ging schon jetzt in Mainz vollständig mit ihnen Hand in Hand. Um jedoch einen engeren Anschluss des Markgrafen Friedrich an den Bund zu ermöglichen, musste zuvor der Pfalzgraf mit ihm ausgesöhnt werden. Ludwig war dazu jetzt bereit, da einerseits der Markgraf das von ihm beanspruchte Reichsvikariat ohne jeden Eifer versah[3], andererseits es ihm darauf ankam, unbedingt die Opposition gegen den König zu verschärfen und zu erweitern. Friedrich seinerseits war mit Sigmunds Politik nicht mehr einverstanden; seine feindliche Haltung gegen den deutschen Orden gefiel ihm ganz und gar nicht; auch kränkte es ihn wohl, dass er nicht energisch gegen seinen Gegner Ludwig von Ingolstadt auftrat. So gelang denn die Aussöhnung alsbald. Am 13. Januar erneuerten beide Kurfürsten das Bündnis vom

---

[1]) Windeck, S. 123.

[2]) Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Brandenburg sowie Herzog Adolf von Berg schieden am 8. Januar dahin, dass Ludwig und Bernhard ihre Streitigkeiten durch den König und die Kurfürsten in rechtlichem Austrag entscheiden lassen sollten; D. R. A. VII, 304.

[3]) Brandenburg, 75 ff.

3. Febr. 1417[1]). Die Bundesurkunde zeigt deutlich, dass ein recht gespanntes Verhältnis zwischen ihnen bestanden hatte, besonders die Worte: „Auch sollen oder wollen wir von keinerlei sache oder geschichte wegen, wie die dann were oder gesin mochte, nymermere zu feyntschaft mit einander komen“. Zugleich war das Bündnis offenbar auch wieder gegen einen etwaigen feindlichen Zusammenstoss mit Herzog Ludwig von Ingolstadt gerichtet, dessen immer heftiger werdenden Feindseligkeiten gegen den Markgrafen in Mainz auch zur Sprache kamen[2]). Jedoch gelang es erst später auf einem Tag in Nürnberg[3]) — Juni 23 — dem Pfalzgrafen, einen Vergleich zu stande zu bringen, aber auch jetzt ohne Dauer. Schon wenige Tage darauf hielt es Friedrich für geraten, von neuem gegen den Ingolstädter einen Bund mit dem Kurfürsten Ludwig und einigen anderen Fürsten einzugehen[4]). Zwar hielt Ludwig von Ingolstadt scheinbar an dem Schiedsspruch des Pfälzers fest[5]); in Wirklichkeit blieb aber der Spruch ohne praktischen Erfolg.

Menzels[6]) Behauptung, das Bündnis Ludwigs mit dem Markgrafen Friedrich in Mainz sei ein Zeichen, dass die rheinische Opposition für jetzt auf der ganzen Linie den Rückzug angetreten habe, ist ebenso unbegründet, wie die von Brandenburg[7]) schon widerlegte Ansicht Droysens[8]) „Friedrich habe

---

[1]) Kgl. bayr. Kreisarchiv Bamberg; Minutoli, Friedrich I. von Brandenburg, I, S. 10.

[2]) Vergl. Brandenburg, S. 81 ff.

[3]) Riedel, Codex III., I, S. 89. In Nürnberg ward auch, 16. Juni, die Schlichtung des Streits Herzog Ludwigs mit seinen Vettern Ernst und Wilhelm von München dem Pfalzgrafen übertragen; Reg. Boic. XII, 314; ebenso verglich er hier 23. Juni den Bischof Johann von Würzburg mit dem Markgrafen Friedrich und dessen Bruder Johann; Reg. Boic. XII, 320.

[4]) Dat. Regensburg, 1419, Juni 29.; Riedel, Codex II, S. 329 und 389.

[5]) Im November warf er dem Markgrafen vor, trotz des Schiedsspruchs des Pfalzgrafen wieder eine Lügeschrift gegen ihn ausgesandt zu haben; Riedel, III, I, No. 92.

[6]) Schliephake, V, 240.

[7]) S. 79, Anm. 2.

[8]) I, S. 276.

durch seine Verbindung mit dem Pfalzgrafen den Bund, wenn nicht gesprengt, so doch in ein anderes Geleise gelenkt.“ Vielmehr wurde der Bund jetzt gestärkt, da der Markgraf seit seiner Versöhnung mit dem Pfälzer mit den rheinischen Kurfürsten gleiche Sache machte und gerade durch den Versöhnungsbund sowie durch sein Miteintreten für den deutschen Orden so gut wie seine Kollegen schon eine Politik ergriff, mit der König Sigmund nicht einverstanden sein konnte. Ludwig seinerseits blieb nach wie vor der erbitterte Gegner des Königs, und der rheinische Bund war auch weiterhin in reger Thätigkeit. Ihm ist es zu verdanken, dass in jener Zeit Frieden im Westen geherrscht hat. Auf einer Reihe von Kurfürstentagen wurden die bestehenden Streitigkeiten beigelegt[1]). Gerade zur Zeit zeigte der Bund sich dem König gegenüber als eine ganz besonders feste, geschlossene Macht, was vor allem bei seinem Verhalten in dem Streit Polens mit dem deutschen Orden zu Tage tritt.

Von den Kurfürsten scheint sich in erster Linie der Pfalzgraf für das Schicksal des deutschen Ordens interessiert zu haben. Bereits in Konstanz hatte er sich seiner angenommen[2]); noch kürzlich hatte er auf eine Einladung[3]) des Hochmeisters hin einen der vielen zur Beseitigung der Streitigkeiten mit Polen berufenen Tage nach Welun besandt. Ausser ihm war von den Kurfürsten noch der Kölner eingeladen worden, jedoch hatte statt seiner, der am Niederrhein übergenug zu thun hatte, Erzbischof Johann Vertreter nach Preussen abgeordnet. Aber auch in Welun war man nicht zum Ziel gekommen, da Polen König Sigmund allein, der Orden dagegen den König

[1]) So wurde der Pfalzgraf – dat. Heidelberg, 1419, März 4., Or. kgl. bayr. Kreisarchiv Speier — in einer territorialen Angelegenheit mit Bischof Johann von Worms und durch Erzbischof Otto auf einem Tag in Oberwesel (Sept. 10.) mit Graf Johann von Spanheim ausgesöhnt; vergl. Lehmann, Grafen von Spanheim, II, 120. Für die vielen Vermittlungen, die Ludwig selbst zu stande brachte, vergl. Senckenberg, select. iur. II, 328—333; Schöpflin, Historia Zaringo-Badensia, II, 103; Sachs, II, 254; Stälin, III, 413 und 415; Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung, V, S. 54.

[2]) S. oben S. 70.

[3]) August, 1418; Voigt, Gesch. Preussens, VII, 227 ff.

in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten und dem Papst als Schiedsrichter verlangte. Eine Entscheidung des Königs[1]) allein hatten die Vertreter des Pfälzers und des Mainzers, infolge seiner Parteinahme für die Polen in letzter Zeit, energisch zurückgewiesen und dann sogar in einem offenen Schreiben an den Papst, das Kardinalskolleg und die weltlichen Fürsten alle Schuld an der Erfolglosigkeit der Verhandlungen auf die Polen geworfen[2]). Auf Ludwig und Johann ist es denn auch vor allem unzweifelhaft zurückzuführen, dass dieselbe Politik, die der königlichen gerade entgegenlief, nun die Kurfürsten[3]) selbst auf ihrem Tag in Mainz einschlugen[4]), dass sie trotz des beiderseitigen Gegensatzes[5]) neben dem König den Papst als Schiedsrichter verlangten, zu dem ihre nahen Beziehungen fortbestanden[6]). Als aber gleichwohl der König auch von dem Ordensmeister infolge seiner Notlage als alleiniger Schiedsrichter anerkannt wurde[7]), war der Pfälzer mit seinen rheinischen Kollegen bemüht, wenigstens einen dem Orden ungünstigen Ausspruch zu verhüten. Nach gemeinsamer Beratung in Oberwesel forderten sie am 27. August den König auf, bei seinem Schiedsspruch die Interessen des Ordens zu wahren, und den Thorner Frieden nicht zu verletzen; wenn, schliessen sie drohend, er seine Pflicht, den Orden zu schirmen und bei seinem Recht zu erhalten, nicht erfülle, dann würden Worte im Reich gegen ihn ausgehen, die schwer und hart wiederzugeben seien[8]).

Die Kurfürsten waren entschlossen, dieses Mal dem König nicht nachzugeben. Unbedingt wollten sie es durchsetzen,

---

[1]) Vergl. Brandenburg, S. 77 ff.

[2]) Dat. Marienburg, 1418, Nov. 6.; Brandenburg, S. 77.

[3]) Ausser Wenzel fehlte der Sachse in Mainz.

[4]) Vergl. Brandenburg, S. 76.

[5]) S. oben S. 105 und 106.

[6]) Ebendort. Im Laufe des Jahres wandte sich Ludwig an den Papst Martin mit der Bitte, die Klöster und Stifte im pfälzischen Gebiet reformieren zu lassen, worauf letzterer diesbezügliche Befehle an die Äbte in Neuburg und Maulbronn ergehen liess. Dat. Florenz, 1420, Febr. 27.; Remling, Urkb., II, 51.

[7]) Vergl. Brandenburg, S. 83—87.

[8]) D. R. A. VII, 271.

dass Sigmund die Politik einschlage, die sie für richtig hielten. Sie wollten nicht nur wie bisher eine Nebenregierung im Westen bilden, sondern vielmehr die ganze Reichsregierung führen; der König sollte dabei nur das ausführende Organ sein; fügte er sich ihnen nicht, so waren sie entschlossen, den Kampf mit ihm aufzunehmen, sogar, wie es scheint, bis zum Äussersten, zu seiner Absetzung, zu schreiten. Allein auch dieses Mal liess der König es soweit nicht kommen. Er gab den Kurfürsten nach. Auf dem Reichstag in Breslau (Jan. 1420) fällte er einen unerwartet günstigen Spruch[1]. Der Pfalzgraf und seine Kollegen am Rhein mussten dies vor allem ihrem energischen Eingreifen zuschreiben und durch einen solchen politischen Erfolg zu weiterem solidarischen Vorgehen ermutigt werden, wenn auch freilich in Wirklichkeit König Sigmund aus ganz anderen, zwingenden Gründen sich genötigt sah, der kurfürstlichen Forderung schliesslich nachzugeben: infolge des Ansturms der Husiten nach König Wenzels Tod und seiner Absicht, gegen sie in Breslau einen Reichs- und Religionskrieg hervorzurufen, wobei er der Unterstützung der Kurfürsten und des Papstes nicht entbehren konnte[2].

Diesen Erfolg erlebte einer von den rheinischen Kurfürsten nicht mehr. Schon kurz nach der Weseler Versammlung[3] (Sept. 23), war Erzbischof Johann gestorben. Indes veränderte sein Ausscheiden aus dem Bund die Lage nicht im entferntesten. Johann war längst nicht mehr die Seele des Bundes gewesen; abgesehen von der preussisch-polnischen Angelegenheit, hatte er sich bei zunehmendem hohen Alter in den letzten Jahren um die politischen Fragen wenig bekümmert. Dem Pfalzgrafen gegenüber war er zuletzt ganz in den Hintergrund getreten. Wie Ludwig der eigentliche Begründer des rheinischen Kurfürstenbunds gewesen, so war er auch die ganze Zeit hindurch seine leitende Kraft ge-

---

[1]) Brandenburg, S. 92.

[2]) Das Nähere über Sigmunds Beweggründe vergl. Brandenburg, S. 91 ff.

[3]) Wie lange dieselbe gedauert, steht nicht fest; Ludwig und Erzbischof Otto weilten noch 11. Sept. in Oberwesel; Görz, Reg. 176.

blieben; ihm kam es bei der immermehr sich steigernden Spannung zum König am meisten auf die Erhaltung und Verschärfung des Bundes an. So schied Erzbischof Johann ruhig und unbemerkt aus dem politischen Gewoge, er, der in steter Unruhe so vieles erstrebt und so wenig erreicht hatte.

Wie schon Otto von Trier die Politik Erzbischof Werners fortgesetzt hatte, so übernahm auch Erzbischof Konrad von Mainz Johanns Politik gleichsam als sein Testament. Wie Otto, trat auch er alsbald dem Münzverein der rheinischen Kurfürsten bei[1]), und schon im Mai 1420 schlossen alle vier Kurfürsten eine Münzvereinigung mit der Stadt Köln[2]). Er trat also von vornherein auch als Kurfürst ganz in die Bahnen seines Vorgängers und der übrigen rheinischen Kurfürsten ein[3]). Aber auch jetzt blieb der Pfalzgraf der Führer in der Opposition gegen den König; dem Breslauer Tag hatte von den Kurfürsten — ausser Erzbischof Dietrich — nur er sich ferngehalten[4]). Sigmund erkannte dies auch selbst sehr wohl; seine Erbitterung gegen ihn verriet er in Breslau wieder ganz offen; den Strassburger Gesandten gegenüber machte er öffentlich seinem Ärger darüber Luft, dass ihre Stadt in einer Streitsache Ludwigs Vermittelung und nicht die seinige angerufen hätte[5]).

Während dann der König die Deutschen gegen die Husiten aufrief, schickte der Pfälzer sich zu einem ganz anderen Unternehmen an; er rüstete wieder gegen Frankreich, um endlich seinen Versprechungen gegen den englischen König

---

[1]) 1419, Nov. 2., nahm Otto — Görz, S. 146 — und 1420, März 1., Dietrich den Erzbischof Konrad in den Münzverein auf; kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg.

[2]) Auf 12 Jahre, Würdtwein, Diplomataria Mag. II, 262. Der Pfalzgraf regelte damals auch die Münzverhältnisse in seinen Landen; dat. Heidelberg, 1420, April 20.; Zft. f. Gesch. d. Oberrh. II, 426.

[3]) So fällt Brandenburg's, S. 121, Ansicht, Konrad scheine zuerst der Vereinigung seiner Kollegen ferngeblieben zu sein.

[4]) Droysens, I, 289, Behauptung, der Pfalzgraf sei auch in Breslau gewesen, ist unerklärlich; ruhig oblag er indessen den inneren Regierungsgeschäften seiner Lande; vergl. Lehmann, Grafen v. Spanheim, II, 121, und Scriba, St. Ergänzungsheft, 795.

[5]) D. R. A. VII, 282.

nachzukommen. Dass König Sigmund jetzt Heinrich V. die gewünschten Hilfstruppen nicht senden konnte, war angesichts der Husitengefahr selbstverständlich. Aber an dem Vertrag von Canterbury hielt er fest[1]). Daher nahm er — April 23. — auf Wunsch König Heinrichs Land und Leute des Kurfürsten Ludwig trotz seiner Verstimmung gegen ihn während Ludwigs Beteiligung am englisch-französischen Krieg in Schutz und verbot unter strengen Strafen jede Beschädigung der Pfalzgrafschaft[2]). Indes wurden die Rüstungen des Pfalzgrafen zunächst gegenstandslos. König Heinrich hatte auch ohne die deutsche Hilfe die besten Erfolge in Frankreich und einen äusserst günstigen Frieden — Mai 21 — errungen[3]). Letzteren teilte er sofort seinem Schwager Ludwig mit und ersuchte ihn um Bestätigung desselben. Mit Freuden gab der Pfalzgraf sogleich seine Zustimmung[4]). Allein, wie zu erwarten, der Frieden war ohne Dauer, da der Dauphin nicht gewillt war, sich aus seinem Erbe drängen zu lassen, und der ganze Süden Frankreichs zu ihm hielt. Heinrich wusste dies wohl. Daher hatte er den Gesandten, die dem Pfalzgrafen den Friedensabschluss verkündeten, zugleich auch den Auftrag gegeben, ihn an seine Versprechungen zu ermahnen und aufzufordern, sofort persönlich gegen Frankreich zu Hilfe zu kommen.

Ludwig war schon längst zum Krieg entschlossen. Noch bevor er den Friedensabschluss erfuhr, hatte er — Juni 10 — König Heinrich melden lassen, dass er am 22. Juli mit 400—500 Pferden aufbrechen, durch das Gebiet des Erzbischofs von Trier und des Herzogs von Luxemburg ziehen und, so Gott wolle, nach sieben Tagen an der französischen Grenze und am zehnten Tage in Paris sein werde[5]). So eilte er denn jetzt[6]) in der That — nachdem er wieder sein

---

[1]) Lenz, 205 ff.

[2]) Dat. Schweidnitz, 1420, April 23.; Janssen, I, 578.

[3]) Pauli, Gesch. v. England, V, 162 ff.

[4]) Dat. Heidelberg, 1420, Juni 15.; König Sigmund erkannte den Frieden Juli 31. an; Lenz, 207 ff.

[5]) Lenz, 209 und 210.

[6]) Nach Reinbold Slecht, Zft. f. Gesch. d. Oberrh., N. F. IX, S. 138, c. 25. Juli.

Testament gemacht[1]) und vier Räten die Verwaltung der Pfalz anvertraut[2]) — seinem Schwager mit 500 Mann zu Hilfe; seine Mannschaft vereinigte er mit der englischen vor Melun, dessen Belagerung schon am 7. Juli begonnen hatte[3]). Vereint belagerten nun Heinrich und Ludwig die Stadt; trotz äusserst tapferer Verteidigung musste sich dieselbe am 18. November infolge Hungersnot ergeben[4]). Nach der Eroberung von Melun hielt König Heinrich seine Stellung in Frankreich für gesichert genug, um nach England zurückkehren zu können. Auch der Pfalzgraf zog, reich belohnt[5]), heim.

Auf der Rückkehr besuchte er seine Verwandte[6]), die unglückliche Jakobäa von Baiern, die Gemahlin des blödsinnigen Herzogs Johann von Brabant, in Mons[7]). Auch späterhin stand Ludwig mit ihr in Verbindung[8]). Er verriet hiermit seinen Widerspruch gegen das Verhalten König Sigmunds in der holländischen Erbfolgefrage, der nach dem Tode Wilhelms von Holland 1417 anstatt dessen Tochter Jakobäa ihren Oheim Johann von Lüttich mit Holland belehnt hatte.

---

[1]) Häutle, Die Oberpfalz und ihre Regenten, S. 21 und 22.

[2]) Nach Hartfelder, Zft. f. Gesch. d. Oberrh., XXXIV, S. 74, Anm. 2, sollen jene Räte den Pfalzgrafen vertreten haben, während er mit seinem Bruder Johann gegen die Husiten gezogen sei; Hartfelder folgt hierin Häusser (I, S. 288) und dieser wohl Aschbach (III, S. 71), nach dem Ludwig mit den übrigen rheinischen Kurfürsten und anderen Fürsten im Juni nach Böhmen gezogen sein sollte. Seinen Bruder Stephan ernannte Ludwig für die Zeit seiner Abwesenheit zum Unterlandvogt von Elsass; Schöpflin, Alsatia illustrata, II, 571.

[3]) Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles, VII, I, 210.

[4]) Vergl. Pauli, V, S. 164 ff., und Leroux, S. 149. — Joh. Staindel, Chron. (Oefele, I, 530) Udalricus Onsorg (Oefele, I, 369), Andreas v. Regensburg (Eccard, I, 2150) berichten alle, Heinrich habe den Pfalzgrafen aus Furcht vor dem Dauphin zu Hilfe gerufen.

[5]) Die Zimmerische Chronik (hg. v. Barack, IV, 259) bringt darüber ein merkwürdiges Geschichtchen.

[6]) Jacobaea und König Ruprecht waren Urenkel Ludwigs des Bayern.

[7]) Vergl. Fr. v. Löher, Jacobaea v. Baiern und ihre Zeit, II, 80 ff., der irrtümlich auf der Heimreise Ludwig in Mons weilen lässt, und Cartulaire des comtes de Hainaut de 1337—1436, IV, 264 ff.

[8]) Löher, II, 208 und 217.

Ob der Pfalzgraf schon damals deshalb mit Sigmund unzufrieden war und dies mit zu seiner Opposition gegen ihn beigetragen hatte, konnten wir nicht feststellen.

Indem so Ludwig in fremden Landen für einen Ausländer kämpfte, hatte er sich nicht nur dem ersten Husitenkriege, sondern auch der wieder ausgebrochenen bayerischen Fehde entzogen. Vergebens hatte bereits am 2. August Markgräfin Elisabeth den Kurfürsten ermahnt, dem Ingolstädter seinen Absagebrief und ihr die festgesetzten Hilfstruppen nach Schwabach zu senden[1]. Allein der Pfalzgraf leistete keine Folge; jetzt, wie auch später, zeigte er sich nicht geneigt, seinen Bundesgenossen beizustehen, vielleicht bestimmte ihn hierin sein gespanntes Verhältnis zu einem der Verbündeten, seinem Bruder Johann. So brach der Kampf ohne ihn aus; gegenseitig fügte man sich grossen Schaden zu, die meisten Vorteile aber errang Herzog Ludwig[2].

Während all dieser Wirren schien auch der rheinische Bund ins Schwanken zu geraten. Wie so oft Erzbischof Johann, so war nun auch Konrad von Mainz mit dem Pfalzgrafen in persönliche Feindschaft geraten. Für Ludwig scheint ein Stein des Anstosses besonders das Schutz- und Freundschaftsbündnis gewesen zu sein, das Konrad (1420, Nov. 25.) auf Lebenszeit mit Mainz, Worms und Speier geschlossen hatte, wenn er auch selbst in ihm ausgenommen war[3]. Da Speier noch immer gegen Ludwigs Schiedsspruch in seinem Streit mit Bischof Raban Widerspruch erhob[4], so konnte der Bund in Speiers Sinn auch gegen den Pfalzgrafen gerichtet sein. Dazu kamen wieder eine Menge Grenzstreitigkeiten. Jedoch gelang es alsbald Erzbischof Otto von Trier, sie auf einem Tag in Boppard (März 1421) beizulegen[5], ja sogar Konrad zur Aufgabe des Bundes mit Mainz, Worms und Speier zu bewegen[6].

---

[1]) Minutoli, I, No. 78.

[2]) Brandenburg, 106 und 108.

[3]) Or.-Perg. kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg.

[4]) S. oben S. 111.

[5]) März 2.; Senckenberg, select. iur., II, 184—199, sowie Or.-Perg. kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg.

[6]) März 3.; Senckenberg, S. 200—203.

So war der rheinische Bund in seiner solidarischen Macht unerschüttert bestehen geblieben, so dass die gemeinsamen Beratungen keine Unterbrechung erfuhren, vielmehr gleich in Boppard die auf der Tagesordnung stehenden Reichsangelegenheiten wieder besprochen werden konnten. In der polnisch-preussischen Sache verfuhren sie ihrer bisherigen Stellungnahme gemäss [1]), also in vollem Einverständnis mit dem König. Dagegen Sigmunds Einladung [2]) zum Besuch eines Tages zu Eger in der Husitenfrage lehnten sie ab, mit dem Ersuchen, die Reichsstände nach einen ihnen besser gelegenen Ort zu laden [3]), erklärten sich aber dann bereit, auf einem Reichstag, den er auf 13. April nach Nürnberg berufen hatte, persönlich erscheinen zu wollen. Diese ihre Absicht teilten sie nun direkt, den König nur beiläufig erwähnend, einigen Reichsstädten mit der Aufforderung mit, auch ihrerseits den Reichstag zu besuchen [4]). Die Städte versprachen auch alsbald ihre Teilnahme, nicht aber auf die Einladung der Kurfürsten, sondern, wie sie diesen ausdrücklich erklärten, auf die Aufforderung des Königs hin [5]). Nur der Pfalzgraf wurde von den elsässischen Reichsstädten, deren Landvogt und Bundesgenosse er war, um Rat gefragt [6]); ihre Vertreter sollten auch in seinem Gefolge den Reichstag besuchen [7]); da sie jedoch, infolge der langen Verhandlungen der Städte, sich verspäteten [8]), reiste Ludwig schon voraus, nachdem er von dem König einen speziellen Geleitsbrief [9]) für sich und sein Gefolge erhalten hatte.

---

[1]) Vergl. Brandenburg, S. 122—123.
[2]) D. R. A. VIII, 1.
[3]) Zu er sehen aus D. R. A. VIII, 2 und 3.
[4]) Brandenburg, 123.
[5]) D. R. A. VIII, 13 und 14.
[6]) Vergl. D. R. A. VIII, 12.
[7]) D. R. A. VIII, S. 18, Anm. 1.
[8]) D. R. A. VIII, 15.
[9]) Dat. Znaym, 1421, März 23.; D. R. A. VIII, 18. Die anderen Kurfürsten begnügten sich mit einem Geleitsbrief Nürnbergs (D. R. A. VIII, 17), denn nach der damaligen Ansicht — so Basel (D. R. A. VIII, 19) — reiste der von dem König Eingeladene auch in dessen Geleit dahin.

Am 15. April zog er mit dem Mainzer, Trierer und anderen Fürsten in Nürnberg ein[1]). Eine grosse Anzahl Fürsten und Städteboten erschienen, nicht aber der König. So förderte derselbe selbst wieder die Bestrebungen der rheinischen Kurfürsten; konnten sie doch nunmehr selbständig vorgehen, und den Mittelpunkt des Reichstags bilden. Zunächst nahmen sie Stellung zum König selbst. Den gegen ihn gerichteten Bund vom 7. März 1417 erneuerten sie jetzt speziell für die augenblickliche Lage[2]). Hierauf schritten sie zur Durchführung des für den Reichstag festgesetzten Programms. Sie verbündeten sich zur gemeinsamen Unterdrückung der husitischen Irrlehren in ihren Landen und beschlossen, andere Reichsstände in den Bund hineinzuziehen. In der That traten aus allen Gebieten des Reichs jetzt und in der nächsten Zeit weltliche und geistliche Fürsten bei, Städte dagegen nur wenige[3]). War auch das nächste Ziel des Bundes nur Abwehr der Ketzerei aus den Landen der Bundesmitglieder, so kam er bei der jetzt so weiten Ausdehnung des Bundesgebietes doch einem Angriffsbündnis gegen die Husiten gleich. Der Bund sollte die Grundlage zu der weiteren in Boppard bereits beschlossenen Politik der rheinischen Kurfürsten bilden. Behutsam gingen sie, um einen um so sichereren Erfolg zu erringen, vor. Zunächst galt es, die Reichsstände überhaupt einmal in eine gegen die Ketzer gerichtete Einung zusammenzubringen. Danach liess sich auch viel leichter ein Reichskrieg gegen sie durchsetzen[4]). An ein Aufgeben des in Boppard geplanten Ketzerkriegs, wie Brandenburg annimmt[5]), dachten sie nicht,

---

[1]) D. R. A. VIII, 25 und 34.

[2]) Brandenburg, 125.

[3]) Bezold, S. 48, Anm., und Brandenburg, 125, Anm. 1.

[4]) Hätten Ludwig und seine rheinischen Kollegen nicht diese weitergehende Absicht gehabt, so würden sie den Bund nur zum Schutz ihrer Territorien, nicht aber so vieler Reichsteile geschlossen haben. Wir treten hiermit Brandenburgs (S. 131) Ansicht entgegen, dass die rheinischen Kurfürsten aus Furcht, infolge des Ausbleibens des Königs allein die Kriegskosten tragen zu müssen, den in Boppard geplanten Ketzerkrieg aufgegeben und nur mit Abwehrmassregeln sich begnügt hätten.

[5]) S. Anm. 4.

vielmehr beschlossen sie, die in Boppard begonnenen und in Nürnberg fortgesetzten Beratungen gegen die Ketzer bereits am 25. Mai in Oberwesel zum Abschluss zu bringen [1]. Dorthin müssen sie schon von Nürnberg aus die Fürsten und Städte eingeladen haben. Denn Ende April weilten sie noch in Nürnberg, 19. Mai beauftragte bereits der Bischof von Augsburg den Pfalzgrafen und den Mainzer, in Oberwesel für ihn zu handeln, die für die Kirche notwendigen Verpflichtungen zu übernehmen [2]; und im Laufe des Mai kamen auch die Städte schon zu Vorberatungen zusammen.

Zunächst wollten die rheinischen Kurfürsten ihren antihusitischen Bund erweitern, besonders möglichst viele Städte hineinziehen. Indes waren letztere auch in Oberwesel nicht zu einem Anschluss zu bringen, während Fürsten auch noch weiterhin eintraten. Sodann wurde in Oberwesel, da der König sich immer noch nicht regte, ein Reichskrieg gegen die Ketzer beschlossen: bereits am 23. April wollte man in Eger versammelt sein [3]. Brandenburg [4] behauptet, die rheinischen Kurfürsten hätten in Oberwesel nicht selbständig gehandelt, sie wären zu ihren neuen energischen Plänen gegen die Husiten von dem Vertreter des Papstes, Kardinal Branda, angefeuert worden, der auch den Weseler Tag besucht hat. Allein der Kardinal war noch am 13. April in Rom bei Martin V. [5], kann also vor Mitte Mai nicht am Rhein gewesen sein; der Weseler Tag war aber bereits vorher in Nürnberg beabsichtigt, um hier endgültig den Krieg gegen die Ketzer zu beschliessen. Kardinal Branda kam nicht, um die Kurfürsten zu einem neuen Kriegsplan gegen die Ketzer zu gewinnen, sondern auf deren Wunsch an den Papst hin, sie in ihren Plänen zu unterstützen. Anfang März hatten sie von Boppard aus einen Gesandten an Papst Martin mit der Bitte abgeordnet, sich des deutschen Ordens anzunehmen. Derselbe hatte unzweifelhaft auch Aufträge an den Papst in der

---

[1] D. R. A. VIII, 45.
[2] Ebendort.
[3] Brandenburg, S. 131.
[4] S. 131.
[5] Brandenburg, S. 131, Anm. 1.

Husitenfrage, die die rheinischen Kurfürsten in Boppard ja am meisten beschäftigt hatte, Aufträge, die darin gipfelten, ihnen, da auf den König doch kein Verlass sei, in ihren Bestrebungen gegen die Husiten beizustehen. Der Kardinal sollte ihrem Unternehmen nur die Bestätigung und den Segen des Papstes verleihen. An den weiteren Beratungen am Rhein nahmen auch die königlichen Gesandten teil, sowohl auf dem Mainzer Tag (Juni 29.), als auf dem Bopparder (Juli 19.)[1]. In Mainz waren die Kurfürsten durch Abgeordnete vertreten[2]; in Boppard war unseres Wissens nur Pfalzgraf Ludwig persönlich anwesend[3]), der sich dieses Mal überhaupt für eine allgemeine grössere Beteiligung an dem Feldzug gegen die Ketzer besondere Mühe gegeben zu haben scheint[4]). Die Städte hielten sich auch jetzt meist zurück. Nur wenige, so Zürich und Freiburg, erklärten sich zur Teilnahme an dem Kriege bereit; zugleich wünschten beide Städte, dass ihre Truppen dem Kontingent des Kurfürsten Ludwig sich anschlössen[5]). Um das Unternehmen erfolgreich zu machen, musste der wieder in Bayern tobende Krieg beigelegt werden. Die drei geistlichen Kurfürsten setzten durch, dass der Pfalzgraf, der dieses Mal auch schon seinen Fehdebrief an den Herzog von Ingolstadt gesandt)[6], trotz aller Mahnungen von seiten der bayerischen Herzöge[7]) dem Krieg sich fern hielt.

---

[1]) Vergl. über beide Tage D. R. A. VIII, 72—88.

[2]) D. R. A. VIII, 86.

[3]) D. R. A. VIII, S. 91, Anm. 4 und No. 82, Art. 4. Auf einem Tag zu Görlitz (Juni 24.) war von den Kurfürsten nur Pfalzgraf Ludwig nicht vertreten. D. R. A. VIII, 68; wie Bezold, I, 50, zu der Behauptung kommt, die Kurfürsten seien alle vertreten gewesen, ist unklar.

[4]) So liess er an Smassmann von Rappolstein wiederholt die Mahnung ergehen, mit Beyer von Boppard und Ludwig von Lichtenberg — denen er denselben Befehl schon zugesandt hatte — bis Weihnachten Frieden zu halten, sich sofort zu rüsten und mit ihm gegen die Husiten zu ziehen; dat. Heidelberg, 1421, Juli 2.; Rappolsteiner Urkundenbuch, III, No. 220.

[5]) D. R. A. VIII, 73, 80 und S. 94, Anm. 4.

[6]) Dat. Heidelberg, 1421, März 24.; Reg. Boic., XII, 368.

[7]) Diese sandten dem Pfalzgrafen sogar den Kriegsplan. Dat. Regensburg, 1421, Juni 17.; Minutoli, I, No. 88.

Bald gelang es ihnen auch, einen Waffenstillstand zu vermitteln, der freilich wieder nicht lange anhielt[1]).

Am 23. August sollte nach dem Beschluss der rheinischen Kurfürsten das Reichsheer in Eger versammelt sein. In Nürnberg traf der Pfälzer Kurfürst mit seinen Kollegen zusammen. Er erliess hier am 22. mit ihnen ein Trostschreiben an die auf dem Karlstein belagerten böhmischen Herren und versprach ihnen baldige Hilfe und Rettung; zugleich sagten sie auch den auf dem Tag in Leipa versammelten Herrn und Knechten baldige Hilfe zu[2]). Schon zwei Tage darauf zogen die Kurfürsten in Böhmen ein[3]); am 28. rückten sie getrennt in zwei Abteilungen von Eger ab, um nach drei Tagen sich jenseits des Waldes wieder zu vereinen. Kurfürst Ludwig, in dessen Gefolge viele städtische Truppen[4]), eine Anzahl Herrn[5]), Bischof Raban von Speier[6]) und auch Kardinal Branda[7]) sich befanden, nahm Luditz an der Schnella[8]), kam am 2. September vor das Schloss Maschau und liess dieses sofort mit aller Macht belagern, so dass es sich schon am folgenden Tag ergab[9]). Vereint zogen dann alle Fürsten vor Saatz. Da ein Versuch auf den festen Platz misslang und der König immer noch nicht kam, erklärten sich jetzt schon die meisten Fürsten für den Rückzug. Sie wollten die Belagerung sofort aufgeben und sengend und brennend im Lande herumziehen. Nur Pfalzgraf Ludwig widersetzte sich dem; er schlug vor, in Böhmen zu überwintern, in der Überzeugung, dass andernfalls die Husiten noch mehr erstarkten[10]). Jedoch

---

[1]) Brandenburg, S. 127 und 133.

[2]) Görz, Reg., 149.

[3]) Oefele, Script. rer. boic., I, 608.

[4]) D. R. A. VIII, 93 und 94.

[5]) Reinbold Slecht, Zft. f. Gesch. d. Oberrh., N. F., IX, S. 139; so nach Rappolsteiner Urkb., III, 223: Smassmann v. Rappolstein.

[6]) Slecht, S. 139.

[7]) D. R. A. VIII, 94.

[8]) Ebendort.

[9]) Städtechroniken, II, 37 ff., und Palacky, Urk., Beiträge zur Gesch. d. Husitenkriege, I, 135.

[10]) S. Brief eines Ungenannten — wohl Smassmann v. Rappolstein wie Kerler, VIII, S. 98 vermutet und der Herausgeber des

bei dem Heranrücken von Ziskas Heer wurde schliesslich doch trotz seines Widerspruches in aller Eile die Belagerung aufgehoben und wieder in zwei Abteilungen der Rückzug angetreten. Während die geistlichen Kurfürsten über Rodisfort an der Eger ihren Marsch nahmen, zog Ludwig über Tachau zurück[1]) und hielt er sich einige Tage in der Oberpfalz auf[2]).

Die Hauptschuld an dem Rückzug der rheinischen Kurfürsten trug das Fernbleiben König Sigmunds[3]). Was ihn auch zu dem Zögern bewogen haben mag[4]), sicherlich schadete er sich dadurch ausserordentlich; von neuem nährte er die Bestrebungen der rheinischen Kurfürsten. Offen drohten sie ihm von Saatz aus, für den Fall, dass er nicht komme, mit Absetzung[5]). Indes den Kampf gegen die Ketzer gaben sie mit ihrem Rückzug nicht auf. Schon im Januar kamen sie deshalb wieder in Frankfurt zusammen. Dieses Mal gesellte sich auch Markgraf Friedrich infolge seines Zerwürfnisses[6]) mit dem König zu ihnen. Die Verhandlungen in Frankfurt wurden geheim gehalten. Das einzige, was wir positiv von ihnen wissen, ist der Schiedsspruch des Pfalzgrafen und anderer Fürsten, durch den die alten Streitigkeiten zwischen Erzbischof Konrad und Landgraf Ludwig von

Rappolst. Urkb., III, No. 223 bestimmt annimmt — an seinen Bruder; dat. vor Saatz, 1421, Sept. 22.; D. R. A. VIII, 94.

[1]) Städtechroniken, II, 40 und 41.

[2]) Am 17. Okt. weilte er in Nürnberg und hatte vor, bis zu einem Tag zu Eichsstädt, am 26., noch in der Umgegend zu bleiben; Palacky, Beiträge, I, No. 150; am 23. finden wir ihn in Amberg; Reg. Boica, XII, 375. Über seine Teilname an einem Eichstädter Tag wissen wir nichts. Vor Mitte November kehrte er in seine Residenz zurück; er urkundet hier bereits am 12; J. G. Lehmann, Gesch. v. Kaiserlautern, S. 68.

[3]) Vergl. Bezold, I, 55. Auch der Mangel an Lebensmitteln mag mitgewirkt haben; s. den Brief des Ungenannten, D. R. A. VIII, 94; dieser schreibt, der Pfalzgraf gebe sich alle Mühe, die Not zu lindern.

[4]) Bezold, I, S. 73 ff.; vergl. Brandenburg, 135, Anm. 7.

[5]) Vergl. Bezold, S. 74 und 75.

[6]) Den Beginn desselben hat Brandenburg, S. 108—120 klar dargelegt.

Hessen beigelegt wurden[1]). Nach Frankfurt kam jedenfalls auch die Botschaft, die Heinrich V. von England Mitte Januar nach Deutschland gesandt, um mit Kurfürst Ludwig, den geistlichen Kurfürsten, Herzog Heinrich von Bayern und König Sigmund aufs neue wegen der Unterstützung gegen den französischen Dauphin zu verhandeln, der 1421 den ersten Erfolg errungen hatte[2]). Dass von den Kurfürsten selbst der Pfalzgraf auf den Hilferuf König Heinrichs jetzt nicht hörte, zeigt, dass Ludwig nun die Husiten für gefährlicher hielt, als 1420. Übrigens liess aber auch die bundesgemässe Solidarität der Kurfürsten dies jetzt nicht zu. Zu weiteren Aufforderungen hinderte indes den englischen König sein plötzlicher Tod[3]). Nach den scharfsinnigen Kombinationen Brandenburgs[4]) ist zu Frankfurt unzweifelhaft auch die Absendung des Kölner Erzbischofs an den König beschlossen worden, um mit letzterem über die Berufung eines Reichstags nach Regensburg zu verhandeln und ihm ein kurfürstliches Ultimatum zu stellen. Um dann das Resultat der bereits Anfang Februar[5]) angetretenen Reise Dietrichs entgegenzunehmen, kam Kurfürst Ludwig Anfang Mai mit seinen Kollegen und anderen Fürsten, in Oberwesel zusammen[6]); da der König sich völlig ihren Wünschen unterworfen[7]), beschlossen sie, den von ihm auf 31. Mai ausgeschriebenen Tag

[1]) Dat. Frankfurt, 1422, Jan. 27.; Or. kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg.

[2]) Am 14. Jan. hatte die Gesandtschaft die Vollmacht König Heinrichs erhalten, so dass sie die Kurfürsten in Frankfurt antreffen musste. Lenz, S. 211 ff.; Leroux, 149.

[3]) Er starb 1422, Aug. 31.

[4]) S. 137.

[5]) Bezold, I, 77. — Lindner verlegt in seiner Deutsch. Gesch. unter den Habsb., II, 332, den Frankfurter Tag und die Reise Erzbischof Dietrichs zum König fälschlich in den Sommer.

[6]) Pfalzgraf Ludwig vermittelte hier am 9. Mai mit seinen Kollegen und Bischof Raban einen Frieden zwischen Graf Adolf von Nassau und einigen Herrn (Sriba, St. Erghft., 805, Görz, Reg., 150). Otto von Trier belehnte den Pfalzgrafen (Mai 12.) mit Burg Brohl, Feste Stahleck und anderen Gütern am Rhein; Günther, Cod. dipl. IV, 106.

[7]) Brandenburg, S. 141.

in Regensburg zu besuchen. Schon rüstete der Pfalzgraf sich zur Reise dorthin, als Sigmund plötzlich, ohne nur jenen Reichstag zu erwähnen, einen anderen Tag auf 1. Juli nach Regensburg berief[1]). Empört trat Kurfürst Ludwig, obwohl er wieder in den Streit des Bischofs Raban mit der Stadt Speier verwickelt war[2]), abermals mit seinen Kollegen — nun aber mit allen — in Oberwesel zusammen. Da der König seine Zusagen gebrochen, beriefen sie nun ihrerseits selbständig einen Reichstag nach Nürnberg, auf 15. Juli. Nachdem noch die anderen wichtigen Tagesfragen erledigt[3]), eilte Ludwig sogleich wieder in die Pfalz, um Bischof Raban gegen Speier zu unterstützen. Am 23. Juni suchten sie die Stadt zu erstürmen. Speier schien verloren. Von allen Seiten zogen die Feinde heran, wie der Pfalzgraf, so auch die anderen rheinischen Kurfürsten, weil sich die Stadt an Kirche und Geistlichkeit vergriffen hatte[4]). Da warf sich jedoch König Sigmund wieder der kurfürstlichen Politik entgegen. Er befahl Waffenruhe und lud die Entzweiten vor den Reichstag[5]), als gerade Pfalzgraf Stephan, Markgraf Bernhard und Graf Emich von Leiningen der Stadt zu Hilfe kommen wollten[6]). Sigmund gab jedenfalls den Kurfürsten zu erkennen, dass er die Speierer bestrafen würde; anderenfalls wäre schwerlich der Pfalzgraf seinem Befehl sofort nach-

---

[1]) Brandenburg, S. 141 ff.

[2]) Am 1. Juni hatten die Speierer das Stift St. Germain vor der Stadt niedergerissen und die Priester verjagt, so dass Raban sofort rüstete und Bundesgenossen suchte. Der Pfalzgraf schloss mit ihm 13. Juni einen Eroberungsvertrag und schon am 15. sandte er von Heidelberg aus an Speier den Fehdebrief; Remling, Urkb., II, No. 63 und 62.

[3]) Die polnisch-preussische Frage und die fränkische Fehde; Brandenburg, S. 143 ff.

[4]) S. Anm. 2. — Vergl. über den Krieg: Simonis, histor. Beschreibung aller Bischoffe v. Speyr, Lehmann, Chron. v. Sp., 810 ff., und Remling, Gesch., II, 34—40.

[5]) Windeck, § 253—255; vergl. Altmann, Stud. zu E. Windecke, S. 20 ff., und A. Wyss, Eberhard Windeck und sein Sigmundbuch; Centralblatt für Bibliothekswesen, XI, S. 439; ferner R. Slecht, Zft. f. Gesch. d. Oberrh., N. F., IX, 139 ff.

[6]) Sachs, Einleitung in d. Gesch. der Margr. Baden, II, 262.

gekommen. Freilich musste auch ihm und seinen Kollegen der Waffenstillstand jetzt sehr erwünscht sein, wollten sie doch schon alsbald den Reichstag besuchen.

Am 17. Juli zog Ludwig[1]) mit allen Kurfürsten, den Kölner ausgenommen[2]), sowie seinem Sohn Ruprecht in Nürnberg ein[3]). Die Boten der elsässischen und schwäbischen Städte befanden sich wieder in seinem Gefolge, auch jetzt nahm er sich ihrer sehr an[4]). König Sigmund blieb abermals aus. Am 20. Juli traf er in Regensburg ein, um hier den von ihm berufenen Reichstag abzuhalten. Nachdem er aber die Kurfürsten vergebens aufgefordert, von Nürnberg zu ihm überzusiedeln, zog er am 26. selbst dorthin, um den Verdacht, er begünstige die Husiten, zu vermeiden[5]).

Es wird dies als eine grosse Demütigung des Königs bezeichnet[6]). In Wirklichkeit kann aber nur von einer scheinbaren Demütigung die Rede sein. Es war ein schlauer Griff des Königs, um durch die anscheinende Nachgiebigkeit die Kurfürsten für seine Pläne geneigter zu machen, galt es doch für ihn, die Krone Böhmens zu erhalten. Ein schlauer Griff und keine Demütigung[7]) war auch seine Versöhnung mit seinen beiden Hauptgegnern, dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen Friedrich. Er musste Versöhnung vorspiegeln, da bei dem solidarischen Auftreten der Kurfürsten der Pfälzer und der Markgraf seine Pläne hätten durchkreuzen können. Bereits am 1. August war die Versöhnung erreicht[8]). Freilich war sie nur recht äusserlich; das Misstrauen Sigmunds gegen die beiden Kurfürsten blieb bestehen.

Seine Nachgiebigkeit hatte indes für den Augenblick

---

[1]) Juli 6. finden wir ihn noch in seinen Erblanden; J. G. Lehmann, Burg. d. Pfalz, V, 7.

[2]) Er kam erst 5. August; D. R. A. VIII, 132.

[3]) D. R. A. VIII, 123.

[4]) Vergl. das Schreiben der Strassburger Gesandten vom 9. Aug. D. R. A. VIII, 132.

[5]) Bezold, I, 86—88.

[6]) So Brandenburg, 144.

[7]) Dies nimmt wieder Brandenburg, S. 144, an.

[8]) Näheres über die Versöhnung wissen wir nicht; vergl. Brandenburg, S. 144 ff. S. auch Palacky, Beitr., II, No. 202.

den grössten Erfolg. Nun konnte in der böhmischen Frage einhellig vorgegangen werden. Auf dem Papier wurde viel bewilligt. Wäre es alles wirklich geleistet worden, so hätte der Feldzug gegen die Husiten nicht wieder missglücken können. Sieht man aber, was thatsächlich geliefert wurde [1]), so ist der Misserfolg sehr leicht erklärlich. Auch für den deutschen Orden wurde eingetreten und ihm Hilfe zugesagt. Als das Ordensland von neuem von den Polen furchtbar verwüstet wurde, übernahmen es Pfalzgraf Ludwig und Erzbischof Dietrich mit anderen Fürsten, ihm zu Hilfe zu kommen [2]).

Da Ludwig und Dietrich bereits 1418 von dem Hochmeister gebeten worden waren, Vertreter zu dem Tag nach Welun zu senden, könnte man annehmen, dass von den Kurfürsten besonders sie Neigung zu dem Orden gehabt, daher jene Mission übernommen hätten. Allein von den Kurfürsten haben sie beide nur in Frage kommen können. Der Sachse und der Brandenburger konnten als nächste Nachbarn der Husiten sich in kein anderes Kriegsunternehmen einlassen, der letztere auch schon deshalb nicht, weil er mit den Polen verbündet war; den Erzbischof von Mainz hatte der König zu einer anderen Mission bestimmt [3]). Es hätte also höchstens noch für Dietrich ein anderer geistlicher Kurfürst in Betracht kommen können, Otto von Trier, aber von weltlichen ausser dem Pfälzer keiner. Ludwig verliess in der That am 27. Nürnberg, um sich zu Hause gegen Polen zu rüsten. In derselben Absicht zog Dietrich am 29. heim [4]).

Wichtiges war auf dem Reichstag auch nicht mehr zu beraten. Neben der Husiten- und der preussisch-polnischen traten die anderen Fragen in den Hintergrund, und von ihnen waren einige noch vor der Abreise des Pfalzgrafen erledigt worden. Der Speierer Streit hatte endlich seinen Abschluss gefunden. Der König übernahm, seiner angekündigten Ab-

---

[1]) S. die Matrikeln, D. R. A. VIII, 145 und 148.

[2]) D. R. A. VIII, 137 (vergl. 178); vergl. Caro, Gesch. v. Polen, III, S. 542 ff.

[3]) S. unten S. 131 (Anm. 5.).

[4]) D. R. A. VIII, 138.

sicht gemäss, die Beilegung. Er entschied am 21. August [1]) zu Gunsten Bischof Rabans und des Pfalzgrafen [2]). Dies sowohl als der Umstand, dass Ludwig überhaupt Sigmund als Schiedsrichter gelten liess, ist ein Zeichen dafür, dass ihr Verhältnis scheinbar ein besseres geworden war. Schon vorher hatte der Pfalzgraf seinerseits im Auftrage des Königs einen Waffenstillstand zwischen dem Grafen Adolf und Gerhard von Cleve festgesetzt. [3])

III.

Krisis des Rheinischen Kurfürstenbunds.

Nachdem König Sigmund durch die „Versöhnung" mit seinen beiden Gegnern seine Absichten in Nürnberg erreicht, zeigte er sofort seine wahre Gesinnung. Offenbar war er nach dort von vornherein mit dem Entschluss gekommen, sobald wie möglich die kurfürstliche Opposition zu brechen. In diesem Sinne suchte er dem Fürstenbund einen Städtebund unter königlicher Führung entgegenzusetzen, sowie die Ritter zu Bündnissen zu veranlassen; freilich beides ohne Erfolg [4]). Er unternahm aber auch einen direkten Stoss gegen den rheinischen Bund. Noch in Nürnberg vollzog er einen Akt, der den ganzen Bund lahm legen, vor allem aber den Pfalzgrafen treffen sollte. Am 25. August ernannte er den Erzbischof Konrad von Mainz zum „ordenlichen und gemeinen stathalter durch alle und igliche Deutsche lande" auf zehn Jahre; er übertrug ihm damit fast sämtliche königliche Befugnisse [5]).

---

[1]) Lehmann, Chron. v. Speier, 813; R. Slecht, S. 139 ff. Am 3. Sept. wurden noch einige Bestimmungen festgesetzt; Remling, Urkb., II, 65.

[2]) Speier musste unter anderem dem Pfalzgrafen 10 000 Gulden zahlen.

[3]) Steinen, Westfäl. Gesch., I, 314 und Knapp, Regenten- und Volksgesch. der Länder Cleve und Mark, II, 146.

[4]) Brandenburg, S. 151 ff.

[5]) D. R. A. VIII, 164 und 165.

Ein besseres Mittel zur Erreichung seiner Absicht hätte der König nicht wählen können. Schon einmal, 1418, hatte er es mit dem besten Erfolge angewandt. Wie hatte es damals den Pfalzgrafen gekränkt, als Markgraf Friedrich das von ihm für alle Fälle beanspruchte Reichsvikariat angenommen hatte! Um so mehr musste es ihn jetzt erbittern, wenn sich zur Übernahme des Vikariats ein Mitglied des rheinischen Bundes verstand. Allein der Mainzer war wirklich hierzu bereit. Ein solch umfassendes Recht, das der königlichen Gewalt fast gleich kam, hatte er als ein Kind seiner Zeit nicht ausschlagen können. Dazu kommt, dass er und Ludwig nur unter dem Einfluss des Bundes bisher zusammengehalten hatten, ihre Zwistigkeiten im vorigen Jahre nur oberflächlich beigelegt worden waren![1])

Der Pfalzgraf erfuhr von der neuen Kränkung jetzt noch nichts, wiewohl er erst zwei Tage nach der Ernennung des Erzbischofs zum Reichsstatthalter Nürnberg verliess. Der König erliess dieselbe zunächst heimlich. Den Städteboten liess er die Bestallungsurkunde nicht in Abschrift mitteilen, sondern nur vorlesen[2]), besonders wohl deshalb, damit sie nicht erführen, dass die Ernennung nur nach Rat eines Teils der Kurfürsten, wie die Urkunde ausdrücklich besagt[3]), vollzogen sei. Die Städte sollten nicht wissen, dass es hinter dem Rücken des Pfalzgrafen geschehen sei, der mit den meisten von ihnen befreundet und verbündet war. Daher hat Sigmund die Ernennung bereits vor Ludwigs Abreise vollzogen, vielleicht auch nur das Datum später zurückgesetzt. Erzbischof Konrad seinerseits teilte erst am 18. September den Städten die Annahme des Vikariats mit[4]). So hörte der Pfälzer davon erst am 21. September, als er nach Beendigung seiner Rüstungen gegen Polen mit seiner Streitmacht in Würzburg einzog, das gerade die Mitteilung des Mainzers betreffs des Vikariats erhalten haben wird[5]). Unter dem Eindruck

[1]) S. oben S. 120.
[2]) D. R. A. VIII, 166.
[3]) D. R. A. VIII, 164 (S. 188, Z. 14).
[4]) D. R. A. VIII, 189.
[5]) D. R. A. VIII, 193, Anfang.

dieser Nachricht wohl schloss er am nächsten Tag mit dem Würzburger Bischof und seinem Bruder Otto einen Landfriedensbund[1]). Sofort trat er aber auch offen für sein ihm bewusstes Recht ein. Den Erzbischof bat er direkt, das Vikariat nicht anzunehmen[2]) Auch forderte er noch am 21. die Reichsstädte in einem dringlichen Rundschreiben auf, im Hinblick auf die pfalzgräflichen Rechte und ihre Bestätigung durch König Sigmund, vor seiner Rückkehr aus Preussen den Erzbischof, auch wenn er es verlange, nicht als Statthalter anzuerkennen[3]). Er war sofort entschlossen, dem König die Spitze zu bieten, nun auch seinerseits die Maske fallen zu lassen. Erzbischof Konrad gedachte er nach seiner Rückkehr aus Preussen als seinen Verbündeten durch einen Schiedsspruch der beiden anderen Bundesglieder zum Verzicht zu bringen[4]). Bis dahin suchte er seine Anerkennung durch die Städte wenigstens zu verhindern, selbst auf die Gefahr hin, dass der rheinische Kurfürstenbund zusammenfalle. Seinen persönlichen und dynastischen Interessen hätte er selbst ihn geopfert! Oder sollte man mit Rücksicht auf seine sofortige Erklärung, dass die Kurfürsten die Streitfrage einfach entscheiden würden, annehmen dürfen, dass er nicht an eine Gefährdung des Bundes gedacht habe?

An drei Hauptgruppen von Städten hat Ludwig sich gewandt, an die fränkischen unter Nürnberg[5]), die schwäbischen unter Augsburg[6]), die elsässischen unter Strassburg[7]), vielleicht auch noch an die rheinischen[8]). Die Städte wurden in eine grosse Verlegenheit versetzt. Erzbischof Konrad hatte

---

[1]) Or.-Perg. kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg.

[2]) D. R. A. VIII, 417, Art. 2.

[3]) D. R. A. VIII, 193.

[4]) D. R. A. VIII, S. 257, Z. 4.

[5]) D. R. A. VIII, 193. Auf Ludwigs Wunsch teilte Nürnberg sein Anliegen den anderen fränkischen Städten mit; D. R. A. VIII, 195 und 185, Art. 7.

[6]) Vergl. Augsburgs Antwortschreiben vom Okt. 4; D. R. A. VIII, 200.

[7]) Vergl. Vorbemerkung zu D. R. A. VIII, 193.

[8]) Wenigstens an Köln; D. R. A. VIII, 202, Z. 15.

sie als Reichsvikar auf einen Tag nach Worms geladen[1]). Nun ersuchte der Pfalzgraf sie, Konrads Vikariat nicht anzuerkennen. Angesichts ihres Bündnisses und des freundschaftlichen Verhältnisses mit Ludwig konnten sie ihm durchaus nicht einen solchen Wunsch abschlagen, um so weniger, als die geheimnisvolle Art bei Konrads Ernennung von vornherein ihr Misstrauen hatte erregen müssen. Aber direkt ablehnen durften sie die Aufforderung des Erzbischofs auch nicht. Daher ergab es sich — wenigstens für jene drei Gruppen — von selbst, wie in der Regel, so ganz besonders hier die altgewohnte Zurückhaltung zu wahren[2]). Ihre Vertreter versicherten in Worms (Okt. 16.) dem Erzbischof auf seine Aufforderung, ihn als Reichsstatthalter anzuerkennen — jetzt erst ward ihnen auch die königliche vom 1. September vorgelegt —, keine hinreichende Vollmacht zu haben und vertrösteten ihn auf einen neuen Termin. Auch die Herrn behielten sich Bedenkzeit vor[3]). Nur die mittelrheinischen und Wetterauer gingen, wie schon früher, ihre eigenen Wege. Frankfurt wenigstens erkannte Konrad als Vikar an[4]), von den übrigen fehlen uns wohl nur die Nachrichten. Die anderen Gruppen wollten, nachdem sie die Entscheidung immer wieder hinausgeschoben, endlich[5]) — wenigstens angeblich — in Konstanz Mitte November schlüssig werden. Da aber der junge Pfalzgraf Ruprecht, dem jene Absicht der Städte heimlich anvertraut worden war, mit Berufung auf ein Schreiben seines Vaters[6]) nochmals sie dringend bat, bis zur Rückkehr Ludwigs aus Preussen mit der Antwort an den Erzbischof zu warten[7]), gaben sie auch jetzt dem letzteren wieder eine hinhaltende Erklärung. Ja Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und

---

1) D. R. A. VIII, 189.

2) Dies beschlossen sie alsbald auf einem Tag in Konstanz, 6. Okt.; D. R. A. VIII, 201.

3) Vergl. Windeck, § 189 mit D. R. A. VIII, 205.

4) Schon Okt. 17. bezeichnete der Rat ihn als Vikar; D. R. A. VIII, 203. Nov. 14. erkannte er ihn urkundlich als solchen an; D. R. A. VIII, 213.

5) Vergl. D. R. A. VIII, 209 und 210.

6) Ist nicht bekannt.

7) Dat. Heidelberg, 1422, Nov. 14.; D. R. A. VIII, 212.

Weissenburg schrieben sogar unter dem nichtigen Vorwand, von der ganzen Sache nichts zu verstehen, direkt dem Mainzer, die geforderte Erklärung nicht abgeben zu können [1]). Die schwäbischen Städte tagten im Januar noch einmal in Ulm, konnten aber auch hier nicht schlüssig werden [2]). Konrads Vikariat fand kaum Anerkennung.

Während dessen hatte der Pfalzgraf in Preussen geweilt [3]). Ausser Erzbischof Dietrich hatte sich Herzog Heinrich von Baiern, sowie eine Anzahl Herren ihm angeschlossen. Nach Windeck [4]) kam er als Gesandter der römischen Kirche und des Reichs, um im Auftrage des Papstes und des Königs zwischen dem deutschen Orden und Polen zu vermitteln. Ausserdem hatte er aber noch thatsächlich den Auftrag, sobald die Friedensverhandlungen scheitern würden, mit den anderen Fürsten dem Orden wirklich Hilfe gegen Polen zu leisten [5]). Bevor er jedoch nach Preussen kam, hatte der Hochmeister bereits, nachdem er lange vergeblich auf die deutsche Unterstützung gewartet, den von den Polen angebotenen Frieden von Melnosee (Sep. 27.) geschlossen [6]). Ludwig erklärte sich sofort hiergegen; er schien ihm für den deutschen Orden nicht günstig genug, daher war er bemüht, ein Bündnis des Ordens mit König Sigmund, Ungarn, den Fürsten und Städten in Schlesien und der Lausitz gegen Polen zu stande zu bringen. Die Verhandlungen nahmen einen befriedigenden Verlauf. Um sie zu einem günstigen Abschluss

---

1) Dez. 2.; D. R. A. VIII, 217.

2) D. R. A. VIII, 219.

3) Die Angabe des Anonymus ad hist. Nic. Burgm. Appendix, Öfele script. rer. boic. I, 609a, Ludwig sei mit Erzbischof Dietrich schon 14. Sept. in Preussen eingerückt, wird durch die Thatsache widerlegt, dass Ludwig noch am 22. Sept. in Würzburg weilte (s. oben S. 133, Anm. 1). Nach der Fortsetzung der Chronik Peter Dusburgs — Scriptores rer. Pruss. III, S. 490 — soll er 28. Okt. in Marienburg, nach Voigt, S. 452 erst im Nov. in Preussen angekommen sein.

4) § 190.

5) Höfler, Geschichtsschr., II, 414 und 431.

6) Vergl. Caro, Gesch. von Polen, III, 545 ff., und Brandenburg, 150.

zu bringen, benutzte der Pfälzer seinen Aufenthalt beim König in Pressburg im Dezember[1]). Schon in den ersten Tagen des neuen Jahres kam das Bündnis zu stande[2]). Hierauf gestützt suchten in Preussen Ludwigs Bevollmächtigte zusammen mit den anderen kurfürstlichen und fürstlichen Räten, sowie den Herren des Landes nach eingehender Beratung (Jan. 17.) mit dem Hochmeister die Friedensbestimmungen zu Gunsten des Ordens zu verändern. Allein die neuen Rüstungen Polens veranlassten plötzlich den Hochmeister, schleunigst zu Ungunsten des Ordens den Frieden zu besiegeln[3]). Hiermit fiel das eben geschlossene Bündnis und zugleich der einzige Erfolg von Ludwigs Zug nach Preussen zusammen. Der eigentliche Zweck seiner Reise nach Pressburg bildete jedoch weniger das Interesse des Ordens — deshalb würde er sicherlich den König nicht aufgesucht haben — als vielmehr sein eigenes. Er wollte den König veranlassen, das erledigte Kurfürstentum Sachsen einem seiner Söhne zu übertragen und die Ernennung Erzbischof Konrads zum Reichsvikar zu kassieren.

Der einzige Kurfürst, der bis zuletzt treu zu König Sigmund gehalten, war der sächsische, sowohl Herzog Rudolf, als auch nach seinem Tod, 1419, sein Bruder und Nachfolger Albrecht III.; dieser starb schon November 1422, und mit ihm erlosch die askanische Linie Sachsen-Wittenberg. Für Sigmund war es von der grössten Wichtigkeit, dass wieder ein ihm ergebener Fürst das Kurfürstentum erhalte. Sofort traten mehrere Bewerber auf, darunter die beiden dem König so verhassten Kurfürsten, Ludwig für seinen Sohn Ruprecht und Friedrich für seinen Sohn Johann. Dass Sigmund sie beide von vornherein unbeachtet liess, war zu erwarten. Auch lag es in seinem und überhaupt des Königtums Interesse, eine solche Besitz-Kumulation und die hierdurch entstehende Verschiebung der Machtstellung des Kurfürstentums zu verhindern. Sigmund hätte an beide Fürsten gar nicht denken dürfen, auch wenn er nicht so er-

[1]) Dez. 24. schrieb er schon von hier aus; Voigt 453, Anm. 2.
[2]) Bezold, I, S. 133.
[3]) Brandenburg, S. 163 ff.

bittert gegen sie gewesen wäre. Das Ansinnen des Pfälzers ist unglaublich; es wirft aber auch zugleich ein recht bedenkliches Licht auf seinen Charakter. Wie konnte er nur einen solchen Wunsch dem König vorlegen, mit dem er entzweit war, gegen den er agiert hatte, dessen Reichsbeschlüsse er jetzt erst wieder nichtig zu machen bemüht war? Der Markgraf konnte doch wenigstens noch Gesichtspunkte für sich geltend machen[1]). Um sein Ziel zu erreichen, eilte er, ohne irgend einen Erfolg gegen die Husiten als oberster Hauptmann errungen zu haben — infolge des Ausbleibens der meisten in Nürnberg zugesagten Truppen[2]) —, im November aus Böhmen nach Hause und nahm sogleich Sachsen in Besitz. Sigmund kümmerte sich um die verschiedenen Bewerber nicht. Am 6. Januar verlieh er das Kurfürstentum Sachsen dem Markgrafen Friedrich von Meissen[3]).

Diese Entscheidung verletzte nach allen Seiten. Erich von Sachsen-Lauenburg, der Markgraf, der Pfalzgraf waren erbittert. Letzterem hatte der König in Pressburg auch seine zweite Bitte, das Reichsvikariat Erzbischof Konrads zu kassieren, abgeschlagen. Sigmund liess sich auf nichts ein[4]); er konnte es auch nicht, selbst wenn ihm Konrads Vikariat vielleicht schon lästig geworden war[5]). Um indes Ludwig einen scheinbaren Ersatz zu bieten, verschrieb er ihm 50 000 Gulden auf die Landvogtei im Elsass[6]). Wie wenig dies jedoch zu bedeuten hatte, zeigt die Thatsache, dass der König auch

---

[1]) Brandenburg, S. 156 ff.

[2]) Das Kontingent des Pfalzgrafen nahm unter der Anführung Hans Parspergers — da Ludwig selbst in Preussen weilte — in der bestimmten Anzahl (50 Gleven) an dem Feldzuge teil; D. R. A. VIII, 157, vergl. über den Zug Bezold, I, 100—130.

[3]) Aschbach, III, 218—223 und Brandenburg, 154—156.

[4]) Windeck, § 191, „do wart ime kein antwort uf". Nach den Aufzeichnungen eines städtischen Gesandten bei König Sigmund, D. R. A. VIII, 230, Art. 4, soll dieser den Markgrafen „gnedeklich" abreisen gelassen haben, nachdem er ihn mit der Entscheidung über Konrads Reichsvikariat vertröstet hatte „bis uf die fursten".

[5]) Dies erklärt er vor 1423, März 25., einem Gesandten der oberrheinischen Städte; D. R. A. VIII, 230, Art. 3.

[6]) Windeck, § 191; vergl. Achbach, III, 159.

dem Erzbischof Dietrich eine Summe auf die Landvogtei verschrieb.

Ludwig war hiermit nicht zufrieden gestellt. Vielmehr forderte er, sobald er nach Hause zurückgekehrt war, die Reichsstädte von neuem auf, dem Mainzer Erzbischof als Statthalter den Gehorsam zu versagen[1]). Nicht genug also, dass er seinerseits dem König den Gehorsam verweigerte, er forderte auch andere zum Ungehorsam auf. Infolgedessen beschloss eine Städteversammlung in Ravensburg, den Erzbischof auch noch weiterhin, zunächst bis zu einer neuen Versammlung in Ravensburg am 31. Mai, mit einer definitiven Erklärung hinzuhalten[2]). Bis dahin hatte jedoch die Angelegenheit einen anderen Ausgang genommen.

Wie wir gesehen, hatte der Pfalzgraf seine Aufforderung, die Anerkennung des Reichsvikars hinauszuschieben, von vornherein damit begründet, dass nach seiner Rückkehr die beiden anderen rheinischen Kurfürsten die Angelegenheit entscheiden würden. Er mochte glauben, dass Erzbischof Otto und Dietrich von Köln seine Ansprüche für berechtigt hielten, hatte er doch sofort in ihrer Gegenwart ohne ihren Widerspruch den Mainzer gebeten, das Vikariat nicht anzunehmen[3]). Auf die Gesinnung des Kölners wird Ludwig auch während seines langen Zusammenlebens mit ihm auf der Preussenfahrt eingewirkt haben. Dietrich und Otto waren denn auch bemüht, alsbald nach Ludwigs Rückkehr den Streit beizulegen, zumal durch ihn der rheinische Bund auf dem Spiele stand. Dabei kam ihnen von statten, dass der König selbst schon längst Konrads Ernennung bereute. Einem Städtevertreter gegenüber hatte Sigmund erklärt, dass ihm das Hinhalten der Städte hinsichtlich Konrads Anerkennung sehr gefalle; er habe ihm zuviel Gewalt gegeben, mehr als er selbst hätte; ja er gab sogar selbst zu verstehen, dass die Sache durch die Fürsten entschieden werde[4]). Ob der Erzbischof dies erfahren? Jedenfalls hätte

---

[1]) D. R. A. VIII, 230, Art. 3.

[2]) D. R. A. VIII, 229, Art. 1.

[3]) D. R. A. VIII, 417, Art. 2.

[4]) Aufzeichnung über die Unterredung des Gesandten der oberrheinischen Städte mit König Sigmund; D. R. A. VIII, 230, Art. 3 u. 4.

ihn die Kunde hiervon kränken müssen. Vielleicht war ihm aber auch das ganze Amt schon längst verleidet, da fast niemand es anzuerkennen bereit war. Auch wollte er wohl seinerseits an dem Bund festhalten. So war eine Einigung möglich.

Im Mai kamen die vier rheinischen Kurfürsten in Boppard zusammen. Hier übertrugen Ludwig und Konrad ihren beiden Kollegen das Schiedsrichteramt in dem lästigen Streit. Die pfalzgräflichen Urkunden — besonders wohl das Versprechen des Königs von 1410, nur den Pfalzgrafen zum Vikar zu ernennen[1]) — und das Ernennungsdekret für den Mainzer hielten sie gegeneinander, prüften sie auf Inhalt und Bedeutung und fällten hierauf (Mai 10.) den Spruch, dass Konrad auf das vom König erhaltene Statthalteramt zu verzichten und eine hierüber ausgestellte Urkunde dem Pfalzgrafen zu übergeben habe[2]). Der Erzbischof leistete in der That dem Schiedsspruch Folge. Schon am nächsten Tag legte er feierlich das Reichsvikariat nieder[3]), mit der Begründung, dass ihm der König dasselbe zwar übertragen, dass es ihm aber nach dem urkundlichen Beweise durch Ludwig nicht zukomme, und dass letzterer ihn auch gebeten habe, auf das Vikariat zu verzichten[4]).

Soviel Achtung hatten die rheinischen Kurfürsten vor dem Reichsoberhaupt, dass sie sich nicht scheuten, einen Regierungsakt desselben einfach umzustossen. Mag Sigmund auch wirklich kurz vorher dem Städtevertreter angedeutet haben, dass die Fürsten die Sache entscheiden würden, so kann dies doch das selbständige Vorgehen der Kurfürsten wenig abschwächen. Seine Absicht dabei kann doch nur gewesen sein, den Mainzer und den Pfälzer völlig zu trennen; dass Konrad sich den Kurfürsten fügen werde, hatte er sicher

---

[1]) S. oben S. 20.

[2]) D. R. A. VIII, 238.

[3]) D. R. A. VIII, 239; vergl. Windeck § 182.

[4]) Nicht aber hat Konrad, wie Bezold (II, S. 8) behauptet, das Vikariat von sich auf den Pfälzer übertragen, davon steht, wie schon Kerler, VIII, S. 288, Anm. 3, richtig bemerkt, in der Urkunde nichts; der Erzbischof hätte es auch überhaupt nicht thun können.

nicht erwartet. Er selbst unterwarf sich dem Schiedsspruch nicht. Er betrachtete den Erzbischof weiterhin als Reichsvikar; gerade nunmehr gab er ihm Aufträge als seinem Stellvertreter, was er bisher nicht gethan zu haben scheint.

IV.

Höhepunkt der Opposition des Pfalzgrafen gegen den König. Der Binger Kurverein.

Der Versuch des Königs, den rheinischen Kurfürstenbund zu Fall zu bringen, war gescheitert. Wieder aufs neue war er befestigt, ein Beweis für seine Lebenskraft. Gemeinschaftlich konnten die vier Fürsten wieder vorgehen. Um ihre Ziele möglichst schnell zu erreichen, beschlossen sie, auf ihren gemeinsamen Zusammenkünften zuerst immer die Angelegenheiten, wegen deren sie sich versammelt, auch wirklich zu erledigen, vorher nichts anderes vorzunehmen. [1]) Die Regierungsgeschäfte, die Sigmund Erzbischof Konrad übertragen hatte, führten sie nun wieder gemeinsam und selbständig ohne den König. In diesem Sinn beschlossen sie, weitere Zollfreiheiten am Rhein nur im Einverständnis miteinander zu gestatten [2]). Auch unternahmen sie es, einen Landfrieden mit Herren und Städten zu schliessen. Sie hielten das für wichtiger, als den Zug gegen die Ketzer, wozu der König sie jetzt wieder von neuem angefeuert hatte. Nur den Mainzer hatte er direkt dazu aufgefordert, während er die übrigen rheinischen Kurfürsten infolge des gespannten Verhältnisses zu ihnen durch den Kardinal Branda anfeuern liess [3]). Wohl teilten die Kurfürsten den Städten Sigmunds Absicht, am 24. Juni mit Heeresmacht in Böhmen einzurücken, mit, jedoch ohne jede Mahnung, seinem Rufe Folge zu leisten. Viel nachdrücklicher luden sie die Städte zu den Landfriedensverhandlungen nach Frankfurt auf 14. Juli ein; sie ermahnten sie, durch nichts sich vom Besuch des Tages abhalten zu

---

[1]) u. [2]) Dat. Boppard, 1423, Mai 13.; D. R. A. VIII, 242.

[3]) D. R. A. VIII, 235 und 236.

lassen[1]), also auch nicht durch die Rüstung gegen die Ketzer; ja sie sollen gesagt haben, dass es ihre Absicht nicht sei, gegen die Husiten zu ziehen[2]).

Die Opposition der rheinischen Kurfürsten gegen den König ging also wieder in den alten, aber noch viel entschiedeneren Bahnen weiter. Freilich ganz im Unrecht waren sie nicht. Zeigte sich Sigmund, der sie so oft schon hingehalten hatte und den Reichskriegen gegen die Husiten ferngeblieben war, doch auch jetzt wieder als einen schwankenden Kopf, indem er die Reichsstände aufforderte, am 24. Juni oder spätestens am 25. Juli im Feld zu erscheinen[3]). Anstatt des Husitenkrieges wollten die Kurfürsten jetzt das durchsetzen, was der König 1414—1417 vergebens versucht hatte: Landfrieden und Reichsreformen. Sie wollten ihrer Opposition durch die Verbindung mit anderen Reichsständen einen starken Rückhalt verschaffen.

Vor dem Frankfurter Tag wurde der Pfalzgraf in seiner Residenz von den Vertretern der elsässischen und anderer mit ihm verbündeten Städte aufgesucht. Sie berieten sich mit Bischof Raban und anderen Räten Ludwigs über eine für den Bund günstige Landfriedensvorlage[4]). Es scheinen demnach wieder Landfrieden für einzelne Territorien geplant gewesen zu sein, gleich dem Vorschlag des Königs vor acht Jahren[5]). Allein die Städte verfuhren jetzt den Kurfürsten gegenüber, wie einst gegen den König. Auf dem Frankfurter Tag (Juli 4.), an dem der Pfalzgraf, der Mainzer und wohl auch der Trierer[6]), sowie einige andere Fürsten und Städtevertreter teilnahmen, zogen die letzteren sich wieder auf ihre Voll-

[1]) Dat. Boppard, 1423, Mai 12. u. 13; D. R. A. VIII, 240 u. 241.

[2]) So Strassburg an Basel, 15. Juni, erwähnt D. R. A. VIII, 277.

[3]) Dat. Kaschau, 1423, April 22.; D. R. A. VIII, 236.

[4]) c. Juni 20.; vergl. D. R. A. VIII, 250.

[5]) Den Plan eines fränkischen Landfriedens bezeugt D. R. A. VIII, 263.

[6]) Nach D. R. A. VIII, 263 waren mehrere Kurfürsten anwesend. Dies können aber nur der Mainzer, Pfälzer und Trierer gewesen sein; denn der Markgraf und der Sachse weilten in der Ferne (D. R. A. VIII, S. 278), und wie sie fehlt in dem wohl jetzt in Frankfurt festgesetzten Landfriedensentwurf (D. R. A. VIII, 266) auch

machten zurück[1]). Auch auf einem zweiten Tag zu Frankfurt (August 24.) kamen die Kurfürsten — Ludwig mit seinem Sohn Ruprecht, Konrad und Otto waren wieder persönlich anwesend, die übrigen Kurfürsten vertreten — nicht zum Ziel. Schon vorher hatten die fränkischen Herren erklärt, dem Landfrieden sich nicht anschliessen zu können, weil sie schon untereinander einen gegen ein Mitglied des eventuellen Landfriedens, Bischof Johann von Würzburg, gerichteten Bund[2]) eingegangen seien[3]). Infolgedessen beschloss auch sogleich Nürnberg, dem Landfrieden noch nicht beizutreten und suchte es auch andere zum Aufschub ihres Beitritts zu bewegen[4]). Köln liess sich in gar keine Beratung des Entwurfs ein, weil er für ihr Gebiet nicht mehr bestimmt sei[5]). Auch Erzbischof Dietrich hielt sich fern. Ausser seinen drei Kollegen vom Rhein erscheinen in dem Entwurf[6]) nur Mainz, Worms, Speier, Heilbronn, Wimpfen und die vier Wetterauer Städte. Aber es blieb auch bei dem Entwurf. Die in Frankfurt zahlreich vertretenen Städte verhielten sich wieder zurückhaltend. Sie waren gegen jeden Landfrieden, indem sie, wie 1414, mit den Herren zusammengespannt werden sollten. Das ganze Resultat der kurfürstlichen Bemühungen war schliesslich (Nov. 24.) ein Landfrieden für einen Teil des Reiches für Franken und Baiern auf drei Jahre[7]). Unter den wenigen Mitgliedern finden wir auch den Pfalzgrafen; ausser ihm trat von den Kurfürsten nur Markgraf Friedrich bei. So war

der Kölner, der sich allen Tagen dieser Zeit fernhielt. Direkt bezeugt ist nur Konrads Anwesenheit (D. R. A. VIII, 252, Art. 1), dadurch aber auch zugleich die des Pfalzgrafen bewiesen, der am 4. Juli, als der Tag beginnen sollte, (nach einer Urkunde im kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg) zusammen mit dem Erzbischof in Mainz weilte.

[1]) D. R. A. VIII, 255.

[2]) Dieser hatte sich das Ziel gesteckt, einen kürzlich dem Würzburger bewilligten Zoll abzustellen.

[3]) Dat. Bensheim, 1423, Aug. 20.; D. R. A. VIII, 260.

[4]) 1423, Aug. 22.; D. R. A. VIII, 264 und 265.

[5]) D. R. A. VIII, 261.

[6]) D. R. A. VIII, 266—270; vergl. Kerler, S. 279—281.

[7]) Dieser griff zurück auf die Landfrieden von 1404 und 1414. Gegeben wurde er formell von König Sigmund in Weissenburg (Ungarn); D. R. A. VIII, 278.

ein provinzieller Landfrieden erreicht. Weitere kamen nicht zu stande.

Zum drittenmal wurde in diesem Jahr ein Tag nach Frankfurt (auf Nov. 30.) berufen, jetzt aber auf Veranlassung des Königs, um nochmals die Reichsstände zu dem Husitenkrieg zu gewinnen zu suchen. Sigmund beauftragte mit der Einladung den Mainzer als seinen Stellvertreter[1]). Konrad berief zwar auch den Reichstag, aber ohne sein und seiner Kollegen Erscheinen auch nur in Aussicht zu stellen[2]). Die Folge war, dass der Tag überhaupt nicht zu stande kam.

Dass die rheinischen Kurfürsten der Aufforderung des Königs, gegen die Husiten zu ziehen, gar kein Gehör schenkten, sich auf dem Frankfurter Tag nicht einmal vertreten liessen, daraus erhellt zur Genüge, wie sehr ihre Opposition sich befestigt hatte.

Was diese wollte, liegt klar auf der Hand. Die Kurfürsten erstrebten eine Erweiterung ihrer kurfürstlichen Rechte, wie sie 1399 schon einmal versucht und seit 1417 stetig verfolgt worden worden war. Es war keine Rebellion etwa nur gegen die Person des Königs, gegen Sigmund, sondern eine wohl überlegte Opposition gegen die königliche Macht als solche, ein Angriff auf die königlichen Rechte zu gunsten der kurfürstlichen. Diese genügten den rheinischen Kurfürsten nicht mehr. Sie wollten die ganze Regierungsgewalt mit dem König teilen, ihn kontrollieren, seine Regierung von sich abhängig machen. Dem hatte ihr Bund vom März 1417 gegolten. Offen hatten sie sich dann seit 1421 Anteilnahme an der Regierung angemasst. Im Mai 1423 waren sie sogar schon dazu geschritten, einen Regierungsakt umzustossen. Statt seiner suchten sie die Entfremdung deutscher Lande vom Reich zu verhüten und Landfriedensorganisationen ins Werk zu setzen. Sie hatten sich so zu einem thatsächlichen Faktor im politischen Leben des Reichs emporgeschwungen, sie bildeten die Regierung.

Wiewohl seit dem Beginn dieser Politik — 1417 — unter den rheinischen Kurfürsten ein teilweiser Personenwechsel sich

---

[1]) Dat. Ofen, 1423, Okt. 11.; D. R. A. VIII, 283.

[2]) Dat. Lahnstein, 1423, Nov. 8.; D R. A. VIII, 286.

vollzogen hatte, so war ihre Stellungnahme doch völlig dieselbe geblieben. Wie damals, so hatten auch weiterhin der Trierer und Kölner sich mehr passiv verhalten, der Politik ihrer beiden Kollegen aber unbedingt zugestimmt. Von letzteren verharrte Konrad von Mainz offen in der scharfen Opposition gegen den König, trotz der Ernennung zum Reichsvikar. Der Hauptführer der königsfeindlichen Bewegung aber blieb nach wie vor der Pfalzgraf.

Nachdem Ludwig einmal 1417 mit der königlichen Politik gebrochen, war er immer mehr in die Bahn des Oppositionsgeistes geraten. Seinen territorialen Interessen war seine königsfreundliche Politik sehr förderlich gewesen; vieles hatte er von König Sigmund erreicht. Dann aber hatte er erkannt, dass Sigmund nicht mehr gewillt war, ihn wie in den ersten Jahren mit Belohnungen zu überhäufen, vielmehr manche Versprechungen und Bestätigungen bereut und gerne rückgängig gemacht hätte. Daher versuchte er die weitere Entwickelung seiner Macht im Anschluss an einen anderen Faktor, an seine Kollegen am Rhein. Nicht die Reichspolitik, nur dynastische Gründe leiteten ihn bei der Gründung und Aufrechterhaltung des rheinischen Kurfürstenbundes und seinem Vorgehen gegen den König. Nach der Nürnberger Annäherung hatte sich beider Verhältnis noch mehr verschlimmert. Ausser Konrads Ernennung zum Reichsvikar hatte den Pfälzer von den Kurfürsten am meisten die Politik des Königs in der polnisch-preussischen Frage kränken können. Durch seine Bemühungen hatte sich Sigmund im Januar zu einem Bündnis mit dem deutschen Orden verstanden, doch bereits im März war er wieder eine enge Verbrüderung mit Polen eingangen. Dieses doppelzüngige Verfahren des Königs konnte ihm eine scheinbare Berechtigung zur Opposition geben.

Ludwig und neben ihm Erzbischof Konrad waren es denn auch, die den Bund immer weiter in die Opposition zu bringen suchten. Dem König wurde das Auftreten der Kurfürsten sehr bedenklich. Schon fürchtete er wieder seine Absetzung[1]). Allein das war ihr eigentliches Streben nicht. Sie

[1]) Murr, Journal z. Kunstgesch. u. allg. Lit., XII, 76 ff.

wollten zunächst Sigmunds Schwäche benutzen zur Stärkung der kurfürstlichen Rechte. Thatsächlich hatten sie ihr Ziel ja auch schon erreicht. Nun aber galt es, ihre angemassten Rechte auch theoretisch festzulegen. Indes konnten das die rheinischen Kurfürsten allein nicht unternehmen. Wollten sie ohne Revolution, unter Wahrung des geltenden Rechts, die Rechte umändern, ein neues Reichsgesetz schaffen, so mussten alle Kurfürsten gemeinsam vorgehen, eine Vorlage machen und diese dem König aufzwingen. Daher waren sie bemüht, die beiden Kollegen im Osten, den Brandenburger und den Sachsen, zu gewinnen, ihren Bund zu einem allgemeinen Kurverein zu erweitern.

Der Markgraf befand sich zur Zeit in einer bedenklichen Lage. Sein Zug gegen die Husiten war missglückt, sein Verhältnis zu Polen gelockert. Die nordischen Gegner — die pommerschen Herzöge und König Erich von Skandinavien — hatten ein neues Bündnis gegen ihn geschlossen. König Sigmund intriguierte gegen ihn in Polen und lud ihn wegen seines Streits mit Ludwig von Ingolstadt vor sein Hofgericht. Mit den rheinischen Kurfürsten stand er auch nicht in völligem Einvernehmen wegen der polnisch-preussischen Frage. Die Lage veranlasste ihn, das Kurfürstentum Sachsen, das er schon zum Teil in Besitz genommen, aufzugeben und den Verzicht durch ein enges Schutz- und Trutzbündnis mit dem neuen sächsischen Kurfürsten zu befestigen. Letzterer hatte allen Grund, dem König dankbar zu sein. Allen anderen Bewerbern entgegen hatte Sigmund ihm das Kurfürstentum übertragen; auch hatte er ihm gegen die Husiten dieselben Befugnisse gegeben, die der Markgraf als oberster Hauptmann auf dem Nürnberger Reichstag 1422 erhalten hatte. Wenn er nun gleichwohl den Bund mit dem Gegner des Königs einging, so zeigte er offen, dass er nicht gewillt war, aus Dankbarkeit gegen Sigmund blindlings dessen Politik zu folgen. Da sein Land durch die Husiten besonders zu leiden hatte, so war auch er über die schwankende Haltung des Königs gegen die Ketzer empört. Dazu kam, dass ihm sein Kurfürstentum von Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg strittig gemacht wurde, und dass für letzteren bei Sigmund sein

Schwiegervater, Konrad von Weinsberg, einer der einflussreichsten Räte des Königs, eintrat. Daher galt es für ihn vor allen Dingen, die Aufnahme in das Kurkollegium zu erreichen, im Anschluss an dieses, seine kurfürstlichen Rechte durchzufechten zu suchen. Solche Betrachtungen mögen ihn zum Bündnis mit dem Markgrafen bestärkt und auch dem rheinischen Bund genähert haben. In diesen zog ihn jedenfalls Markgraf Friedrich, der durch einen engen Anschluss an die rheinischen Kurfürsten sich sicherzustellen suchte[1]).

So kam es, dass der rheinische Bund sich zu einem Kurfürstenbund erweiterte, nunmehr alle sechs Kurfürsten sich berufen fühlten, selbständig ohne den König, von dem kein Heil für sie zu erwarten war, eine Besserung der Zustände des Reichs herbeizuführen, die Regierung selbst in die Hand zu nehmen.

In diesem Sinn traten sie im Januar 1424 in Bingen zusammen. Der Pfalzgraf weilte bereits am 10. daselbst[2]). Am 14. schloss er mit seinen rheinischen Kollegen einen neuen Zollverein[3]). Nachdem auch der Sachse und Brandenburger eingetroffen waren, galt es zunächst, ersteren in das Kurkolleg aufzunehmen. Urkundlich fixiert wurde die Aufnahme am 18.[4]), aber schon am 17. muss sie vorgenommen oder wenigstens verabredet worden sein[5]), da bereits an diesem Tage die sechs Kurfürsten als solche den berühmten Kurverein schlossen.

[1]) Brandenburg, S. 156—170, behandelt diese Frage näher.

[2]) Eine Quittung Ludwigs, dat. Bingen, 1424, Montag nach d. Zwölften; Scriba, Reg., 5831, und Weidenbach, Reg. Bingiensia, No. 437; beide mit dem falschen Datum, Jan. 9.

[3]) D. R. A. VIII, 293.

[4]) D. R. A. VIII, 297.

[5]) Dass am 17. über die Frage verhandelt wurde, steht fest; Friedrich von Sachsen gab an diesem Tag die Erklärung ab, hinsichtlich der Kur sich binnen eines Jahres der Entscheidung des Königs oder nach dieser Frist der der Kurfürsten sich unterwerfen zu wollen. D. R. A. VIII, 296. Nach dieser Erklärung wird er sogleich als Mitkurfürst anerkannt worden sein.

Er ist ein Bund der Kurfürsten auf Lebenszeit und für ihre Erben und Nachkommen, also ein Bund auf die Dauer. Sie verpflichteten sich in dem Vertrag, gegen die Ketzer vorzugehen, keinen Krieg gegen einander zu führen, Irrungen durch Schiedsgerichte zu beseitigen, Recht und Besitz einander zu garantieren und zu schützen, einem etwaigen Schisma gegenüber selbständig Stellung zu nehmen, jeden Anspruch abzuwehren und einhellig Widerstand zu leisten. Bei alledem wollen sie in Gemeinschaft mit dem König handeln, aber, wie sie durchblicken lassen, nur insoweit, dass er ihr Beirat sei.

Über den Binger Kurverein herrschen die verschiedensten Ansichten[1]); auf sie näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Für uns handelt es sich nur darum, festzustellen, welchen Anteil der Pfalzgraf an dem Kurverein gehabt hat, wer der Haupturheber desselben gewesen ist. Allgemein ist früher dafür der Brandenburger gehalten worden. Erst Erich Brandenburg[2]), hierauf Lindner[3]) waren anderer Ansicht. Sie wiesen die Initiative dem Pfalzgrafen zu, die Heuer[4]) wiederum völlig bestreitet.

Da der Binger Kurverein eine Fortsetzung des rheinischen Bundes ist[5]), so ist deshalb schon nicht anzunehmen, dass ein anderer als ein rheinischer Kurfürst der Haupturheber gewesen sei. Dazu kommt aber, dass die beiden östlichen Kurfürsten nur aus vorübergehenden persönlichen Gründen sich nachträglich dem Bund angeschlossen, sobald sie aber

---

[1]) Th. Lindners — Zur deutschen Geschichte im XV. Jahrh., II: der Binger Kurverein, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforsch, XII, 394 ff. — und zum teil O. Heuers — Deutsche Zft. f. Geschichtswissenschaft, VIII, 207 ff. — Ansichten hat Er. Brandenburg — Der Binger Kurverein in seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung; Deutsche Zft. f. Geschichtswiss., XI, S. 63—89 — treffend zurückgewiesen. Wir sind vor Erscheinen von Brandenburgs Arbeit im wesentlichen zu denselben Resultaten gekommen wie er.

[2]) S. 173, Anm. 1.

[3]) Mitt. d. Inst. f. österr. Geschf., XII, S. 403, und Deutsche Gesch., II, 340.

[4]) Zft. f. Geschichtswissensch., VIII, S. 215 und 216.

[5]) Wie oben dargelegt; so auch Brandenburg, S. 172.

ihre Wünsche durch die Verbindung befriedigt sahen, sein Vorgehen gegen den König abzuschwächen versucht und schliesslich sich ihm wieder ganz abgewandt haben[1]). Der Kern des Kurvereins ist der Bund der rheinischen Kurfürsten; unter ihnen ist der Spiritus Rektor zu suchen.

Die Binger Urkunden selbst geben uns über ihn keine Aufklärung. Wenn an dieser Urkunde[2]) der Mainzer Erzbischof, an die andere[3]) der Mainzer und der Kölner ihre grosse Dekretsiegel, die anderen Kurfürsten dagegen nur ihre einfachen Siegel gehängt haben, so hat dieses für die aufgeworfene Frage keine ernste Bedeutung. Weiter kommen wir bei Betrachtung der Vorgänge nach dem Binger Tag.

Von ihm aus schickten die Kurfürsten eine Gesandtschaft an den König. Sie bestand aus den Bischöfen Raban von Speier und Johann von Würzburg und je einem kurfürstlichen Rat[4]); der pfälzische war Ludwigs Hofmeister, Hans von Veningen[5]). Diese Zusammensetzung der Gesandtschaft ist beachtenswert. Raban war der Kanzler und intimste Rat des Pfalzgrafen. Dazu kommt, dass letzterer nicht einen gewöhnlichen Rat, sondern seinen Hofmeister mitgeschickt hat[6]). Bischof Johann stand immer zu Erzbischof Konrad in naher Beziehung. Wenn nun Konrad und besonders Ludwig die vornehmsten Gesandten beigegeben haben, und die Führer und Sprecher derselben Ludwigs Kanzler und Konrads Freund gewesen sind, so erhellt daraus deutlich, dass dem pfälzischen und mainzischen Kurfürsten an einem guten Erfolg der Gesandtschaft, d. h. an einer Ausführung der Binger Beschlüsse viel gelegen war, die ja gerade die Gesandten dem König im April vorlegten, mit dem Verlangen, auf einem Reichstag über das Binger Verfassungsprogramm mit den Kurfürsten zu

---

[1]) Brandenburg, S. 173 ff.

[2]) D. R. A. VIII, 295.

[3]) D. R. A. VIII, 294.

[4]) D. R. A. VIII, 312, und Windeck, § 203.

[5]) Windeck, § 303, nennt nur den Hofmeister als solchen; doch wissen wir, dass dies damals Hans von Veningen war.

[6]) Der Mainzer und der Brandenburger Gesandte sind einfachere Räte, die anderen nennt Windeck nicht mit Namen; einen sächsischen erwähnt er überhaupt nicht.

verhandeln. Umgekehrt ergiebt sich daraus aber auch, dass die übrigen Bundesgenossen diese beiden Fürsten als die Hauptpersonen des Bundes und zugleich als die anerkannt hatten, denen es zufiel, die schwere Aufgabe zu lösen.

Als die Bischöfe Raban und Johann an den Rhein zurückkehrten, hatten sie Mühe, die Kurfürsten auf einem Tag zu vereinigen, da während ihrer Reise zwischen dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen Bernhard der schon seit einem Jahr drohende Krieg[1]) offen ausgebrochen war. Vergebens hatte König Sigmund ihn aus der Ferne zurückzuhalten sich bemüht. Bereits zu Anfang des Jahres hatte er dem Pfälzer den Befehl zugehen lassen, seine Streitsache mit Bernhard durch ein Schiedsgericht der geistlichen Kurfürsten entscheiden zu lassen. Ludwig hatte ihm darauf 11. Februar geschrieben, dass er seinem Wunsche gemäss den von den drei Kurfürsten festgesetzten Tag in Worms besucht und sich zu einem Austrag vor ihm und den Kurfürsten bereit erklärt habe, falls zuvor Bernhard ihm für alle Übergriffe Schadenersatz geleistet[2]). Das Nähere berichteten dann dem König Ludwigs Gesandte im April. Sigmund nahm von vornherein, ohne die Sache irgendwie zu untersuchen, gegen Ludwig Partei. Durch den Bischof von Würzburg liess er dem Pfalzgrafen verbieten, Bernhard zu bekriegen und in seinen Rechten anzugreifen; auch ernannte er die drei geistlichen Kurfürsten abermals zu Schiedsrichter. Als jedoch Bischof Johann und Raban zurückkehrten, tobte bereits furchtbar der Krieg[3]). Mit Mühe gelang es ersterem und den anderen Bevollmächtigten des Königs (Juli 3.) den Frieden zu vermitteln[4]), der zum grossen Ärger[5]) Sigmunds äusserst günstig für den Pfalzgrafen ausfiel.

Nun erst konnten Bischof Raban und Johann sich in Mainz — Juli 7. — der königlichen Antwort entledigen und

---

[1]) Vergl. Regesten der Pfalzgrafen von Baden und Hachberg, hg. v. Fester, I, S. 377—393.

[2]) Dat. Worms, Febr. 11., ebend., I, S. 386.

[3]) Ebend., S. 393—402.

[4]) Ebend., S. 403 ff.

[5]) Windeck, § 204, 211, 231.

dem König — Juli 12. — mitteilen, dass die Kurfürsten seinem Wunsche gemäss auf einen Tag nach Wien zu kommen bereit seien [1]).

Wieder wurde eine Gesandtschaft an den König abgeordnet, um ihm den kurfürstlichen Beschluss zu verkünden. Um sich nicht mit ihm in weitere Verhandlungen einzulassen, ihm also ein Ultimatum zu stellen, wurden diesmal geringere Gesandte gewählt, die an die Instruktionen fest gebunden waren, während die Kurfürsten den Bischöfen keine bindende Aufträge geben konnten. Zugleich liegt auch eine Missachtung des Königs darin, zumal es jetzt auch nur zwei waren, zwei Herren. Die Auswahl derselben ist für unsere Anschauung von grosser Bedeutung. Konrad, Herr zu Bickenbach, (an der Bergstrasse) war Rat des Mainzer Erzbischofs und Meister Peter Kanzler des Pfalzgrafen Ludwig. Wie bei der ersteren Gesandtschaft die Hauptführer zur pfälzischen und Mainzer Partei gehörten, so waren jetzt alle Gesandten Untergebene und Diener des Pfälzers und des Mainzers. Der vornehmere von beiden aber, also der, der das Wort führte, war der pfälzische.

Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, dass die beiden Kurfürsten von Mainz und der Pfalz die Leiter der kurfürstlichen Opposition gewesen sind.

Schwieriger ist die Frage, wer von den beiden Leitern des Kurvereins die eigentliche Seele der Vereinigung gewesen sei. Aber auch sie lässt sich lösen an der Hand der Ereignisse der nächsten Zeit, der Beziehungen zwischen dem König und den Kurfürsten.

Schon seit längerer Zeit wollte der König einen Reichstag in Wien abhalten, um abermals einen Reichskrieg gegen die Husiten durchzusetzen. Hierzu waren die Kurfürsten auf dem Tag von Mainz (Juli 1424) bereit, weil der König auch zugleich über ein neues Regierungsprogramm zu beraten ihnen zugestanden hatte. Als aber dann die scharfen Bedingungen die sie ihm für ihr Opfer stellten, die beiden Kurfürsten des Ostens abgeschwächt wissen wollten, gaben sie die Reise nach

---

[1]) D. R. A. VIII, 304. Auch der Mainzer, der Brandenburger und Johann von Würzburg teilten dies dem König mit; D. R. A. VIII, 305.

Wien auf und forderten den König auf, zu ihnen nach Regens burg zu kommen oder von ihnen bezeichnete Gesandten nach Nürnberg zu senden. Ihren Abgeordneten Bickenbach und Peter schlug der König jedoch alles ab; er stützte sich auf die früheren Mitteilungen, dass die Kurfürsten nach Wien kommen wollten. Er gedachte jetzt, sich auf die Städte und Ritter zu stützen. Nun lenkten die Kurfürsten etwas ein. Sie liessen dem König melden, dass sie erst später — 1425, Februar 22. — nach Wien kommen würden. Gleichwohl hielt Sigmund im Januar den Reichstag[1]) ohne die Kurfürsten ab. Aber auch von den Städten erreichte er hier gar nichts, während das Band zwischen ihm und den Kurfürsten völlig durchschnitten schien. Diese freilich boten ihm noch einmal an, mit ihm über die Angelegenheiten des Reichs und der Christenheit sich zu beraten. Wies er wieder ihren Vorschlag zurück, dann war seine Absetzung besiegelt. Nunmehr gab aber der König, weil die Städte auf seine Pläne nicht eingegangen waren, nach. Er gab den Kurfürsten das Recht, auf einen beliebigen Tag einen Reichstag nach Nürnberg auszuschreiben. Zur Absetzung des Königs hätte man indes nicht schreiten können, weil der Kurverein bereits zusammenbrach. Dem König war es gelungen, die Kurfürsten von Sachsen auf seine Seite zu bringen. Beide schlossen einen engen Vertrag, in dem der Sachse seine Mitkurfürsten nicht einmal ausnahm. Daher unterliessen die Kurfürsten auch die Berufung eines Reichstags. Endlich erklärten sie sich zu einem solchen in Wien (1426, Februar 9.) bereit, aber nur der Sachse und Brandenburger machten sich dorthin auf. Nun versöhnte sich auch der Markgraf mit dem König. Die rheinischen Kurfürsten waren wieder auf sich angewiesen.

Dies ist in kurzen Zügen die Geschichte des Kurvereins. Wer ist nun sein Haupturheber? Wiewohl die Vertragsurkunden nichts von ihm verraten, im Reich und besonders am

---

[1]) Die Tagesordnung — D. R. A. VIII, 331 — brachte der König unzweifelhaft nicht erst jetzt mit nach Wien, wie Brandenburg, S. 190, Anm. 3, annimmt. Sicherlich hatte er sie den Einladungsschreiben an die Städte — dat. 1424, Aug. 28.; D. R. A. VIII, 317 und 318 — schon beigelegt.

königlichen Hof kannte man ihn genau. Gleich der ersten Gesandtschaft des Kurvereins sagte das offen Sigmunds Verbündeter, König Erich von Dänemark. Er bezeichnete vor ihr als den Verfasser eines zum Teil gegen ihn gerichteten Schreibens des Kurvereins an König Wladislaus den Pfalzgrafen und gelobte, nicht sterben zu wollen, bis er an ihm gerächt sei[1]). Unumwunden hält also König Erich den Pfälzer für den Stifter des Kurvereins, nicht etwa den Markgrafen, wiewohl Friedrich jenes Schreiben veranlasst hatte. Zugleich weiss er auch schon, dass König Sigmund den Empörer zu bestrafen beabsichtige.

Sigmund liess auch selbst wiederholt merken, wen er für den Leiter des Kurvereins halte, besonders deutlich gleich in der Verhandlung mit der zweiten kurfürstlichen Gesandtschaft. Bei der Frage, ob die Kurfürsten nach Wien kommen würden, setzt er das Kommen des Brandenburgers, Sachsen und besonders des Mainzers voraus; der Trierer und Kölner, versichert er, würden seine Bitte auch nicht abschlagen, da er mit ihnen gut stehe; doch leuchtet heraus, dass er ihrer bei weitem nicht so sicher ist, wie der anderen drei, namentlich nicht Dietrichs von Köln[2]). Am grössten ist sein Zweifel betreffs des Pfalzgrafen, von ihm meint er nur, „das er billig zu uns keme und sich des nit weigern“, dass er also aus Gehorsam gegen ihn und aus Pflichtgefühl den Reichstag besuchen müsse. Diese Bemerkung hier, wo er doch den Gesandten auf ihre Erklärung, die Kurfürsten kämen nicht nach Wien, seine feste Überzeugung vom Gegenteil vorspiegeln will, zeigt wiederum deutlich, dass sein Verhältnis zu Ludwig das bei weitem schlechteste gewesen ist, dass Sigmund in ihm seinen Hauptgegner, den Führer und Träger der Opposition im Bunde erkannt hatte. Der Nachsatz, der Pfalzgraf werde schon deshalb sich nicht weigern zu kommen, weil er vor kurzem in Freundschaft von ihm geschieden sei, kann das nicht abschwächen, da es offenbar nur in der Absicht gesagt ist, den

[1]) Windeck, § 217. An der Wahrheit dieses Vorgangs dürfen wir nicht zweifeln, weil Windeck ihm beigewohnt hat.

[2]) Sigmund denkt, „das er uns des nit versagen solle“; D. R. A. VIII, 311, Art. 9.

Gesandten seine wahre Stimmung zu verbergen. Freilich hatte er dem Pfälzer bei seinem Aufenthalt in Pressburg, wie erwähnt ist, die Pfandsumme der elsässischen Landvogtei erhöht, aber er wusste, wie unbefriedigt Ludwig ihn gleichwohl verlassen[1]). Zudem machte er kein Hehl, dass Ludwig sein Hauptgegner, der Urheber des Kurvereins sei. Er behauptet, wenn nur der Pfalzgraf wolle, dann brächte er alle Kurfürsten nach Wien, denn „er habe das Nyderland an ime" [2]). Ludwig hatte demnach nach seiner Ansicht die Hauptstimme und den Haupteinfluss unter den Kurfüsten, besonders unter den drei rheinischen — den Kurfürsten unterhalb, nördlich der Pfalz am Rheinstrom. Vor allem den Pfalzgrafen meint wohl auch der König, wenn er sagt, mancher habe sein Schwert ausgezogen, kämen sie nur einmal zusammen, dann werde er es schon wieder in die Scheide stecken[3]). Und noch einmal hebt der kurfürstlichen Gesandtschaft gegenüber ein Vertreter Sigmunds, Herzog Ludwig von Ingolstadt, den Pfalzgrafen — dieses Mal auch zugleich den Markgrafen[4]) — hervor, indem er erklärt, sie und die anderen Kurfürsten würden Sicherheit vom König erlangen[5]).

Dass Sigmund den Pfalzgrafen als den Hauptverschwörer ansah, dass er ihn drum am meisten hasste, bewies er auch dadurch, dass er nie im entferntesten daran dachte, ihn mit sich auszusöhnen, während er es mit dem Markgrafen Friedrich zu thun mehreremale versucht hat. Im Gegenteil liess er einige Befehle ihm zugehen, die die schroffe Spannung nur verschärfen mussten. Wiederholt schritt er energisch gegen ihn zu Gunsten des Markgrafen Bernhard ein[6]). Im März

---

[1]) Heuer, Zft. f. Geschichtswissensch., VIII, 216, schliesst aus jenen Worten Sigmunds, dass Ludwig wirklich in gutem Einvernehmen von ihm geschieden sei. Doch dieser Ansicht stehen die Thatsachen schroff gegenüber. Voll Groll war er nach Hause zurückgekehrt und hatte gegen den König gewuhlt.

[2]) D. R. A. VIII, 311, Art. 14.

[3]) Ebendort.

[4]) Doch dieser kann für unsere Frage ja nicht in Betracht kommen.

[5]) D. R. A. VIII, 311, Art. 19.

[6]) S. oben S. 149.

1425 befahl er ihm, die ihm schon seit zehn Jahren verpfändete Stadt Heiligkreuz an Herzog Friedrich von Österreich zurückzugeben[1]). Er wollte keine Versöhnung mit dem Anstifter der Verschwörung gegen ihn, dem er die schlimmsten egoistischen Absichten gegen ihn zutraute; er liess sich über letztere ganz offen einem Städtevertreter gegenüber aus.

In seinem Zorn, dass die Städte seinem Befehl entgegen wieder den Pfalzgrafen gegen den Markgrafen von Baden zu unterstützen beabsichtigten, versicherte er, wenn sie auch den Pfalzgrafen als König haben wollten, er lasse sich nicht vom Thron verdrängen, er bliebe Herr und König[2]). Offen erklärt also Sigmund hier den Pfälzer für den Urheber der Kurfürstenverschwörung, des Binger Kurvereins, und schreibt er ihm zugleich die Absicht zu, an seiner Stelle römischer König werden zu wollen. Vielleicht hatte Konrad von Weinsberg ihm solche Nachrichten aus dem Westen mitgebracht, wo er die Tiefe der Kluft zwischen dem König und den Kurfürsten überhaupt kennen gelernt hatte. Einem Vertrauensmann gegenüber äusserte er sich kurz vorher, es sei zu besorgen, dass der König und die Kurfürsten gar langsam oder vielleicht niemals mehr versöhnt würden[3]). Allenthalben verbreitete sich das Gerücht von dem Absetzungsplan[4]).

Ob Ludwig wirklich nach der Königskrone gestrebt hat, wissen wir nicht. Fähig gewesen wäre er wohl dazu. 1410 hatte er die Krone ausgeschlagen, weil er wegen seiner Feindschaft mit dem Mainzer Erzbischof neben einer Luxemburger Kandidatur nicht durchdringen konnte. Jetzt aber waren die Kurfürsten, vor allem die rheinischen, eng mit ihm verbündet. Musste er da nicht hoffen, dass falls sie ihre Drohung, König Sigmund abzusetzen, wahr machen würden, dann die rheinischen Kurfürsten einen der ihrigen, also ihn als Gegenkönig aufstellten? Diese Konsequenz hat Ludwig für seine Person sicherlich aus dem Kurverein gezogen. Dieses Ziel hat ihn

---

[1]) Dat. Totis, 1425, März 22.; Reg. bei Aschbach, IV, 530, und Lichnowsky, V, No. 229.

[2]) 1425, Mai; D. R. A. VIII, 419, Anm. 1.

[3]) 1425, März 19.; D. R. A. VIII, 345.

[4]) Dies zeigt besonders auch D. R. A. IX, 284.

bei seinem entschiedenen Auftreten angespornt. Ausser den Mitkurfürsten hatte er die Hauptgruppen der Reichsstädte auf seiner Seite, vor allem die des Elsasses, Breisgaus und Schwabens. Noch jetzt, 28. Juli 1424, hatte er von neuem ein Bündnis mit den oberrheinischen Städten geschlossen[1]). Sie gaben hierdurch zu erkennen, dass sie in der Opposition gegen den König keinen Grund erblickten, sich vom Pfalzgrafen fernzuhalten. Das wusste der König. In dieser Erkenntnis vor allem suchte er die Städte an sich zu ketten, und forderte er sie bald auf, ihn gegen die Kurfürsten mit Waffengewalt zu unterstützen[2]). Allein sie verweigerten es nicht nur, sondern erklärten sogar dem König, den Kurfürsten würden sie, als den Förderern des Reichs, gegen Jeden beistehen[3]). Hiermit gestanden die Städte wiederum ihre Erkenntnis, dass der König sie hauptsächlich gegen den Pfalzgrafen aufreizen wollte. Denn nur ihm, ihrem engen Verbündeten, würden sie beigestanden haben, die anderen Kurfürsten standen ihnen fern. Den Pfalzgrafen frugen sie sogar, von einem Tag in Breisach aus, in Betreff der königlichen Forderungen um seine Ansicht[4]).

Der Pfälzer verrät auch selbst einmal seine Stellung im Kurverein. In Frankfurt sollte (im Sommer 1424) über das Verhältnis der Kurfürsten zum König ungünstig gesprochen worden sein. Sofort sah Ludwig, weil er an erster Stelle die Verantwortung für den Bund trug, es für s e i n e Pflicht, s e i n e Aufgabe an, bei den Frankfurter Gesandten auf einem Kurfürstentag Beschwerde zu erheben. Wenigstens rechtfertigte

---

[1]) Er trat in den 1422, Okt. 3., von Strassburg, Basel u. neun anderen Städten des Oberrheins geschlossenen Bund ein; s. Ochs, Gesch. d. Stadt Basel, III, 140.

[2]) D. R. A. VIII, 360, Art. 6.

[3]) Ebendort.

[4]) D. R. A. VIII, 340, Art. 3. Selbst das sonst mehr königliche Frankfurt hielt sich sehr reserviert; D. R. A. VIII, 359. Es huldigte in diesen Zeiten überhaupt einem gewissen Opportunismus zwischen den Parteien; vergl. D. R. A. VIII, 310, 314 und 315. Nürnberg berichtete über des Königs Vorschläge in Wien dem Markgrafen Friedrich; D. R. A. VIII, 335.

sich deshalb der Frankfurter Rat bei ihm[1]), auch freilich bei Erzbischof Otto, doch schloss sich dieser in allem dem Pfälzer an. Schliesslich weist auch noch eine Bestimmung des Binger Vertrags auf ihren Urheber hin, die über das Reichsvikariat. Wie der Bopparder Vertrag von 1399, der bekanntlich dem Binger Kurverein als Vorlage gedient hat, so setzt auch dieser fest, dass keiner der Kurfürsten allein — ohne der anderen Einwilligung — jemanden als Reichsvikar anerkennen dürfe. Dazu nahm der Kurverein noch den Zusatz auf: „doch beheltniss unser iglichem sines rechten nach usswisunge der gulden bulle“[2]). Diesen Zusatz hat unzweifelhaft der Pfalzgraf verlangt und durchgesetzt, der ja jene Bestimmung der goldenen Bulle auf jede Vikariatsernennung ausdehnte[3]).

Nichts Ähnliches lässt sich für eine gleich centrale Stellung des Mainzers beibringen. Wenn er bei der ersten Gesandtschaft des Kurvereins an den König einen Hauptvertreter und bei der zweiten allein von den Kurfürsten einen Boten neben dem des Pfalzgrafen hatte, so musste er das thun als Erster unter den Kurfürsten und als „Gemeiner“ des Kurvereins im ersten Vertragsjahr. Dazu kommt noch, dass Erzbischof Konrad der erste von den rheinischen Kurfürsten ist, der die Politik des rheinischen Bunds und des Kurvereins, sowie die Opposition gegen den König aufgegeben hat, während Ludwig bis zuletzt in ihr verharrte.

Erzbischof Konrad und der Pfalzgraf hatten, seitdem Konrad das Reichsvikariat niedergelegt, in gutem Einvernehmen gestanden. Nicht nur in Angelegenheiten des Binger Kurvereins, auch sonst sehen wir sie gemeinsam vorgehen. Im August und September 1424 legten sie zusammen zwischen Klerus und Stadt Worms[4]), sowie zwischen dieser und ihrem Bischof[5])

---

[1]) 1424, Juli 30.; D. R. A. VIII, 310.

[2]) D. R. A. VIII, 294, Art. 5.

[3]) S. oben S. 20 und 139.

[4]) Dat. Bensheim, 1424, Aug. 16.; Joannis rer. Mog., I, 739b.; Zorn, Worms. Chron., 180.

[5]) Sept. 3.; Schanat, hist. Wormat., II, 232; Quellen z. Gesch. der Stadt Worms, hg. v. Boos, III, S. 294—297. In derselben Zeit, Sept. 8., schlichteten sie die Zwistigkeiten des Klosters Kirchgarten bei Worms; Boos, III, 77.

Streitigkeiten bei. Der Erzbischof nahm in seinen Irrungen mit Pfalzgraf Otto Ludwig als Schiedsrichter an[1]). Im November schlossen beide Kurfürsten sogar auf einem Tag zu Aschaffenburg[2]) von neuem einen Münzverein[3]). Auch im folgenden Jahr bleibt das Verhältnis zunächst dasselbe. Im April und Mai vermittelte der Pfalzgraf zwischen dem Mainzer und Ludwig von Hessen, freilich ohne Erfolg[4]). Im August[5]) fällte er wieder einen Schiedsspruch zwischen Erzbischof Konrad und Pfalzgraf Otto[6]). Auch tagten sie einmal wieder mit ihren Kollegen vom Rhein in Mainz.

Hier gingen die vier Kurfürsten, 15. August, einen neuen Vertrag über Gold- und Silbermünzen ein[7]). Höchst wahrscheinlich beschlossen sie auch hier, endlich wieder den immer mächtiger werdenden Husiten[8]) gegenüber Stellung zu nehmen und deshalb zu Martini zur Beratung zusammenzukommen, kannte die Absicht der Kurfürsten doch schon am 7. September Pfalzgraf Johann[9]) und am 14. der König selbst[10]). Die Ab-

---

[1]) 1424, Sept. 13.; Org. Perg., kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg.

[2]) Ausser ihnen war von Kurfürsten nur Markgraf Friedrich persönlich anwesend; so Nürnberg an seine Gesandten bei dem König Nov. 27.; D. R. A. VIII, 337. Dem und dem Obigen gegenüber lässt sich Windecks Angabe, § 240, der Mainzer und der Trierer seien nur in Aschaffenburg gewesen, nicht aufrecht erhalten.

[3]) Nov. 22.; Würdtwein, Dipl. Mog., II, 274, No. 110.

[4]) Mainz, 1425, April 27. und Meinungen, Mai 20.; Joannis, rer. Mog., I, 740a.

[5]) Winheim, 1425, Aug. 1.; Abschrift im kgl. bayr. Kreisarchiv Würzburg; Reg. in Zft. f. Gesch. d. Oberrh., XXII, 194.

[6]) In diesem Jahr wurde der Schiedsspruch des Pfalzgrafen überhaupt von allen Seiten eingeholt. Im Febr. vertrug er die Wirtemberg. Statthalter und Räte mit dem Kloster Maulbronn; Steinhofer, Neue Wirtemberg. Chronik, IV, 732. April 21. wurde er von Konstanz und Luzern angerufen; Konstanzer Chronik, S. 392. Die Grafen von Fürstenberg riefen Okt. 10. seinen Entscheid in ihrem Streit mit Brun von Lupfen an; Fürstenberg, Urkb., III, 177. Am 23. Okt. entschied er die Streitigkeiten der Grafen Adolf und Gerhard von Cleve; Lacomblet, IV, 172.

[7]) Würdtwein, Diplomataria Mogunt., II, 287.

[8]) Bezold, II, 67 ff.

[9]) Johann hatte es von Ludwig erfahren; D. R. A. VIII, 365.

[10]) D. R. A. VIII, 366; Sigmund glaubte, der Tag sei schon Nov. 4.

sicht der Kurfürsten war, König Sigmund wieder zu einem Reichstag zu bewegen. Kurfürst Ludwig war hiermit nicht einverstanden. Er muss überstimmt worden sein. Ihm kam es nur darauf an, der seinen oberpfälzischen Besitzungen drohenden Husitengefahr zu steuern. In diesem Sinn schloss er mit den dort interessierten Fürsten, Markgraf Friedrich, seinen Brüdern Johann und Otto und den Bischöfen von Würzburg, Bamberg und Eichstätt schon 27. August ein Schutz- und Trutzbündnis gegen die Ketzer[1]). Dem König aber kam das Anerbieten der Kurfürsten sehr erwünscht. Seine Vertreter verhandelten mit ihnen in Mainz (Nov. 11.) und versprachen ihnen, für Geleitsbriefe des Königs sorgen zu wollen. Er selbst lud dann die Städte zu dem von den Kurfürsten ihm festgesetzten Tag (1426, Febr. 9., Wien) ein[2]).

Der Pfalzgraf hatte wohl als Bundesmitglied der Aufforderung seiner Kollegen an den König, einen Reichstag zu berufen, sich anschliessen müssen. Jedoch dachte er wohl von vornherein nicht daran, den Tag zu besuchen. Er sowohl als Erzbischof Dietrich, der mit Adolf von Cleve in Fehde lag, machten keine Anstalten zur Reise, wohl aber Erzbischof Konrad und Otto. Sie hatte Ludwig von ihrem Vorhaben nicht abbringen können. Sicherlich hatte er sich Mühe genug gegeben, ihre Opposition gegen den König aufrecht zu erhalten. Nun sollten alle seine Pläne scheitern. Eine grosse Verbitterung musste ihn gegen den Mainzer ergreifen. Auch der rheinische Kurfürstenbund geriet ins Schwanken. Die nahen Beziehungen zwischen Ludwig und Konrad hörten plötzlich völlig auf, so dass sich ersterer über den Reiseplan der Kurfürsten zum Reichstag bei Nürnberg erkundigen musste[3]). Eine willkommene Nachricht war es dann für Ludwig, dass die versprochenen Geleitsbriefe des Königs nicht eingetroffen seien, deshalb Konrad und Otto noch im letzten Augenblick die Reise aufgegeben hätten. Sofort teilte er dies Strassburg mit, in der Hoffnung, dadurch auch die elsässischen Städte

---

[1]) In Nürnberg; Reg. Janssen, I, 626.
[2]) Dez. 8.; D. R. A. VIII, 367; vergl. Kerler, S. 430.
[3]) D. R. A. VIII, 370 und Anm. 2.

vom Reichstag fernzuhalten [1]). Sie schickten jetzt wirklich ihre Vertreter noch nicht ab, gleichwie Worms und Speier [2]). Sie fragten bei dem Pfalzgrafen an, ob auch der Sachse und der Brandenburger sich nunmehr von Wien fernhielten. Ludwig wusste unzweifelhaft, dass diese beiden Kurfürsten sich nicht zurückhalten liessen, wollte es aber den Strassburgern nicht bestimmt sagen, damit sie nicht dadurch veranlasst würden, doch noch samt den Bundesstädten Vertreter nach Wien zu senden. Er teilte ihnen daher mit, dass die Erzbischöfe Konrad und Otto nunmehr auch jene beiden Kurfürsten von dem Reichstag zurückzuhalten versucht hätten, und dass für den Fall, dass letzere trotzdem nach Wien sich begeben würden, sie von den rheinischen Kurfürsten keine Vollmacht hätten, ihre Beschlüsse demnach für sie und so auch für die Städte nicht bindend seien [3]). Er war durchaus gegen eine Beratung mit dem König. Jede Annäherung der Kurfürsten an ihn wünschte er zu verhindern. Die in Bingen erreichte Opposition wollte er nicht verschwinden sehen. Er hielt am längsten an dem Binger Vertrag fest.

Erzbischof Konrad und Otto waren zwar schliesslich, wegen der Verspätung der Geleitsbriefe, dem Reichstag noch einmal ferngeblieben. Trafen letztere aber ein, so waren sie von dem Besuch des nächsten nicht mehr zurückzuhalten. An die Durchführung des Binger Programms konnte man jetzt nicht mehr denken, nachdem der Sachse und dann auch der Brandenburger die rheinischen Kurfürsten im Stich gelassen, und nachdem die Freundschaft zwischen dem Mainzer und dem Pfalzgrafen zu Ende war, der jenes Programm hauptsächlich befürwortet, der, wenn es zu des Königs Absetzung gekommen wäre, dessen Stelle unzweifelhaft beansprucht hätte.

Nachdem einmal zwischen Ludwig und Konrad eine Verstimmung eingetreten — seit November 1425 waren sie nicht mehr zusammengekommen —, beide Fürsten nicht mehr ein bestimmtes gemeinsames Ziel im Auge hatten, brachen auch

[1]) Dat. Heidelberg, 1426, Febr. 1.; D. R. A. VIII, 371.
[2]) D. R. A. VIII, 374.
[3]) Dat. Heidelberg, 1426, Febr. 14.; D. R. A. VIII, 273.

wieder die alten territorialen Streitigkeiten aus, die nur gewaltsam unterdrückt worden waren[1]. Die natürliche Folge war, dass Konrad nunmehr noch weniger Lust hatte, den Pfalzgrafen noch länger gegen den König zu unterstützen.

Sigmund hatte, abgesehen von der Versöhnung mit dem Markgrafen, auf dem Wiener Reichstag nichts erreicht, da hier nur wenige Fürsten und noch weniger Städte vertreten waren. So werden die Verhandlungen wegen der Ketzer — von Reformverhandlungen ist keine Rede mehr — abermals verschoben. Endlich berief Sigmund wieder einen Reichstag, auf 1. Mai nach Nürnberg. Zuerst versprach er, nur Vertreter zu senden, dann aber, nach der Flucht eines Husitenheeres vor ihm und seinem Schwiegersohn Albrecht von Österreich, wollte er persönlich dem Reichstag beiwohnen.

Seine beiden Absichten hatte er auch dem Pfalzgrafen mitgeteilt[2]. Ludwig war jedoch aus seiner Oppositions-Stellung nicht herauszubringen. Sobald er hörte, dass der König persönlich den Reichstag besuche, entschloss er sich, seinerseits nur Vertreter nach Nürnberg zu senden. Sofort teilte er den Strassburgern mit, dass zwar ein Teil der Kurfürsten hinkomme, dass er es aber von sich noch nicht wisse; zunächst sende er seine Bevollmächtigten hin; „darnach sich danne die sachen machen werden und unsere fründe enbietent“, werde er nach Nürnberg reiten oder nicht[3]. Seine Absicht war demnach, durch seine Vertreter zuerst forschen zu lassen, ob der König wirklich nach Nürnberg komme; wenn nicht — und dies war zu wahrscheinlich —, gedachte er persönlich an dem Reichstag teilzunehmen. Erzbischof Konrad und Otto dagegen entschlossen sich, sogleich den Tag aufzusuchen, gleichviel ob der König komme oder nicht. Dietrich von Köln hielt sich wieder passiv. So war auch der rheinische Kurfürstenbund zersprengt. Zwei seiner Mitglieder wollten zu-

---

[1]) Zu ersehen aus Ludwigs Beschwerdeschrift vom Sommer 1426; s. unten S. 162 ff.

[2]) März 10. und April 2.; vergl. D. R. A. VIII, 375 und 383 mit 397.

[3]) Dat. Heidelberg, 1426, April 23.; D. R. A. VIII, 397.

sammen mit dem König sich beraten, zwei suchten ihn zu vermeiden.

So sehen wir von Anfang bis zum Ende in der Entwicklung des Kurvereins und seines Kerns, des rheinischen Kurfürstenbunds, dass nicht Konrad von Mainz, sondern nur der Pfalzgraf der Hauptführer gewesen ist.

V.

Völliger Rückzug des Pfalzgrafen von der Reichspolitik.

Die Politik des Pfalzgrafen war gescheitert. Jetzt noch an ihre Fortsetzung zu denken, war unmöglich. Mit den gegebenen Thatsachen hätte er rechnen, gehobenen Haupts dem König in Nürnberg gegenübertreten müssen. Wenn er dies nicht that, so beweist das wenigstens kurzsichtige Hartnäckigkeit und Eigensinn.

Übrigens hätte er, seinem Schreiben an Strassburg vom 23. April gemäss [1]), auch trotz seines Festhaltens an der Opposition gegen König Sigmund nach Nürnberg kommen können. Denn Sigmund blieb auch jetzt wieder aus. Gleichwohl kam Ludwig nicht zum Reichstag. Ob ihn der gerade erfolgte Tod des Kurprinzen Ruprecht [2]) abhielt? Er sandte jedoch, gleich dem Kölner und dem Brandenburger, wenigstens Vertreter [3]).

Dieselbe Hartnäckigkeit wie dem König gegenüber, den er nicht hatte verdrängen können, bewies der Pfalzgraf auch gegen Erzbischof Konrad, der ihn im Stich gelassen.

Die Spannung zwischen beiden Kurfürsten hatte sich bald immer mehr verschärft. Der Mainzer warb schon Bundes-

[1]) S. oben S. 160 (Anm. 3).

[2]) Ruprecht war Ludwigs einziger Sohn von Blanka; von seiner zweiten Gattin Mechthild von Savoyen hatte er erst einen zweijährigen Sohn Ludwig und einen einjährigen Friedrich.

[3]) Bischof Raban, Graf Emich von Leiningen, seinen Hofmeister Hans von Veningen und seinen Kanzler Meister Peter. Am 8. Mai gelangten sie mit den Strassburger Gesandten in Nürnberg an; D. R. A. VIII, 400, 404 und S. 498, Z. 7.

genossen gegen den Pfalzgrafen; mit den Markgrafen Bernhard und Jakob von Baden, Pfalzgraf Stephan und Friedrich von Veldenz schloss er einen Vergleich, dessen Spitze gegen Ludwig gerichtet war [1]). Die Badener Markgrafen wären bei ihrem Hass auf den Pfälzer selbstverständlich sofort bereit gewesen, loszuschlagen. In Boppard, wo die rheinischen Kurfürsten am 29. Juli zusammenkamen, um die zu Nürnberg ihnen auferlegte Anzahl Gleven gegen die Husiten endgültig zu übernehmen, machte sich der zwischen Ludwig und Konrad angewachsene Groll in scharfen Worten Luft.

Alte Streitigkeiten, die völlig beigelegt zu sein schienen, und eine Menge neuer stellte der Pfalzgraf in einer Beschwerdeschrift zusammen, die er in der Kurfürstenversammlung gegen den Erzbischof vortragen liess [2]). So hielt er ihm jetzt wieder sein Bündnis von 1420 mit Worms und Speier und die Annahme des Reichsvikariats vor, wiewohl Konrad auf beides längst verzichtet hatte [3]). Diese Rechthaberei zeigt deutlich, wie verbittert der Pfalzgraf durch den Schiffbruch seiner Politik geworden war. Indes hatte Konrad ihm auch wirklich Veranlassung zur Klage gegeben. Vor allem war sein Bund mit dem Markgrafen von Baden eine Verletzung des Vertrags der rheinischen Kurfürsten [4]). Auch warf Ludwig ihm eine Anzahl territorialer Streitigkeiten und endlich auch persönliche Beleidigungen vor. So soll der Erzbischof dem Pfalzgrafen, obwohl er ihm die Gevatterschaft angeboten [5]) und er ihn auch wirklich öffentlich Gevatter nannte [6]), gesagt haben „unser

---

[1]) Dat. Lichtenberg, 1426, Juni 18.; Lehmann, Gesch. von Zweibr., 38.

[2]) D. R. A. VIII, 417.

[3]) D. R. A. VIII, 417, Art. 1 und 2; s. oben S. 120 und 139.

[4]) D. R. A. VIII, 417, Art. 10.

[5]) So ist „verfadtert habe“ zu verstehen, und nicht als ein Vaterschaftsverhältnis (was sollte denn das heissen?), wie Kerler, S. 504, Anm. 6, es auffasst. Erzbischof Konrad muss Pate gewesen sein bei Ludwigs 1424 geborenem Sohn Ludwig oder 1425 geb. Sohn Friedrich.

[6]) So noch kürzlich in dem Einladungsschreiben zum Bopparder Tag an Otto von Trier; 1426, Juni 29.; D. R. A. VIII, 415 (S. 502, Z. 18).

herre der phalzgrave heisse in herre und vatter und helse in gutlich, er wolte wol daz er in nicht also hiesse noch helsete, sunder ime daz sine liesse" [1]). Ferner sollte ihn Konrad wie einen Schüler — also von oben herunter — behandelt [2]) und sein Herr sein zu wollen, erklärt haben [3]). Solche Zwischenträgereien hatten die Spannung nur verschärfen müssen. Schon befürchtete Ludwig, es werde zum Kampf kommen; in seinem Ärger erklärte er, er habe keine Lust zu warten, bis Konrad über ihn „placzen" wollte; er müsse jetzt sehen, was zu thun wäre [4]).

Allein den rheinischen Kollegen gelang es wieder, das drohende Unwetter schliesslich noch zu beschwören [5]). Vor allem wird Erzbischof Dietrich den Pfalzgrafen beschwichtigt haben. Sie beide standen sich noch am nächsten. Sie hatten ja bis zuletzt zusammen an der Opposition gegen den König festgehalten. Sie scheinen sich zuweilen allein verständigt zu haben; am 30. Juni hatten sie in Oberwesel getagt [6]).

Nun konnten die rheinischen Kurfürsten vereint den Nürnberger Beschlüssen beitreten [7]), während ohne die, wenn auch wohl nur oberflächliche, Versöhnung Ludwig und Konrad ihr Land nicht unbesorgt hätten verlassen können. Jedoch trotz der Nürnberger Beschlüsse und trotz ihrer Genehmigung in Boppard kam es zu dem Husiten-Feldzug nicht. Die Fürsten stürzten sich statt dessen in andere Unternehmungen. Der Mainzer und Kölner nahmen den Kampf gegen Hessen wieder auf. Und der Pfalzgraf?

Dieser war mit Erzbischof Konrad ausgesöhnt und bemüht, auch mit dem Markgrafen von Baden Frieden zu

---

1) D. R. A. VIII, 417, Art. 3.

2) D. R. A. VIII, 417, Art. 6.

3) D. R. A. VIII, 417, Art. 8. Diese Fassung muss, wie auch schon Kerler, S. 505, Anm. 1, und Altmann, Windeck-Ausgabe, S. 215, Anm. 1, erwähnen, richtiger sein, als die bei Windeck, § 261.

4) D. R. A. VIII, 417, Art. 12.

5) Windeck, § 261.

6) D. R. A. VIII, 415 (S. 502, Z. 18 ff.).

7) Der Pfalzgraf teilte dies Strassburg mit; dat. Heidelberg, 1426, Aug. 6.; D. R. A. VIII, 418.

halten [1]). Doch hatte er nicht, wie man denken sollte, den Frieden gesucht, um nunmehr endlich mit aller Macht die Böhmen bekämpfen zu helfen. Der Schiffbruch seiner Politik und seines Strebens nach einer grossen Gewalt hatte ihm das ganze politische Leben überhaupt verleitet. Er wollte sich für einige Zeit ganz dem politischen und alltäglichen Treiben entziehen. In diesem Sinn wird er wohl gerade jetzt den Plan gefasst haben, eine Reise ins heilige Land zu unternehmen. Möglich ist auch, dass er wie öfter sein Ende nahe glaubte und durch den frühen Tod seines Sohnes wehmütig gestimmt war.

Genug, gleich nach der Heimkehr von Boppard rüstete er sich zur Reise. Vor derselben traf er noch verschiedene Anordnungen. Am 24. August erliess er Verfügungen für die Universität [2]); am 28. machte er wieder sein Testament, was er immer zu thun pflegte, wenn er sein Land auf längere Zeit verliess. Seinen Bruder Otto setzte er zum Verweser der Pfalz und zum Vormund seiner Kinder ein, für den Fall, dass er auf der Reise sterben sollte, sowie zum Oberst-Vormund und Kur-Administrator [3]). Am 31. August [4]) trat er in Begleitung Johanns V. von Spanheim [5]) seine grosse Reise an.

Mit vollem Recht hielten sich bereits die Zeitgenossen darüber auf, dass der Pfalzgraf die Reise jetzt unternahm, in einem Augenblick, wo es galt, die Ketzer durch einen entschiedenen Angriff niederzuwerfen [6]). Das Wohl des Reichs lag ihm eben recht fern. Sein eigenes Interesse gab ihm die

---

[1]) Letzteres erklärte der Pfalzgraf einem Strassburger Gesandten. Über beider Unterredung berichtete, 14. Juli, Strassburg an Freiburg; D. R. A. VIII, 416.

[2]) Urkundenbuch der Universität Heidelberg, II, Reg. 232.

[3]) Dazu gab er Otto einige Regentschaftsräte; Häutle, S. 25; Bestimmungen über die Pfandschaften s. Tolner, Cod. dipl. Palat., 160, No. 214.

[4]) Urkundenbuch der Universität Heidelberg, II, Reg. 232.

[5]) Häusser, I, S. 294.

[6]) Andreas von Regensburg — Höfler, Geschichtsschreiber, II, 451 — sagt von ihm „militiae nomen accepit vulgo dicente, quod si militare voluisset, nomen gloriosum militiae haereticas expugnando sibi acquisivisset".

Richtschnur. Dies war aber für ihn jetzt, sich von seiner grossen Niederlage draussen zu erholen.

Als er bereits im März[1]) 1427 heimkehrte, waren die Beratungen gegen die Ketzer nicht weiter gediehen. Den deshalb auf Ende Februar nach Mainz berufenen Reichstag hatte keiner der Kurfürsten persönlich besucht, angeblich, da der Pfalzgraf noch nicht zurückgekehrt sei[2]). Vertreter waren von allen anwesend, ausser von Ludwig, dessen Räte auf die Kunde vom Ausbleiben der Kurfürsten unterwegs heimgekehrt waren[3]). An dem Reichstag in Frankfurt im April nahm der Pfalzgraf wieder teil[4]). Der Kurverein befestigte sich hier wieder von neuem. Den übrigen Tagen hielt er sich indes fern[5]). Die weite Reise hatte seine Gesundheit zerrüttet, besonders Gicht und eine böse Augenkrankheit verursacht, die ihn allmählich zum blinden Mann machten. Auch geistig nahm er nach und nach ab. Seiner Krankheit wegen mag dann einer der Kurfürstentage im Dezember in Heidelberg selbst abgehalten worden sein[6]). So konnte er auch die Husitenkriege nicht mehr mitmachen. Mit der Zeit trat er selbst in seinen Erblanden ganz zurück und überliess Otto und seinen Räten die Regierung. Daher hat er in seinen letzten neun Lebensjahren für das Reich keine Bedeutung mehr. Mit König Sigmund kam er nicht mehr in Berührung. Zu einer Aus-

[1]) Andreas von Regensburg, Höfler, Geschichtsschreiber, II, 451: „tempore septuagesimali", kehrte Ludwig heim. Am 26. März finden wir ihn in Heidelberg; Urkb. der Universität Heidelberg, I, No. 88.

[2]) So Hans von Lupfen an die schwäbischen Bundesstädte, März 2.; D. R. A. IX, 13.

[3]) D. R. A. IX, 12.

[4]) D. R. A. IX, 30 und 41.

[5]) Vergl. Wendt, S. 39. Auch in Frankfurt im Dezember 1427 fehlte er, wenn er auch in dem kurfürstlichen Schreiben — D. R. A. IX, 77 — mit als Aussteller angeführt wird; D. R. A. IX, 89, und Windeck, § 278. Windeck erwähnt hier und auch sonst — § 286 und 292 — öfter, dass Ludwig krankheitshalber zu Hause bleiben musste. Wie schwach sich dieser im Herbst 1427 schon fühlte, beweist auch der Umstand, dass er wieder sein Testament machte; dat. Heidelberg, 1427, Okt. 5.; Status Causae für Herzog Christian III, Teil I, Beilage I, S. 51.

[6]) Kerler, D. R. A. IX, S. 63 ff.

söhnung kam es nie. Dagegen blieb die Einigkeit unter den Kurfürsten jetzt bestehen. Und wenn auch Ludwig sich passiv halten musste, die kurfürstlichen Beschlüsse gingen, wenn er auch zu Hause weilte, auch in seinem Namen aus[1]).

So erlosch der Pfalzgraf wie ein Licht, das zu Ende gebrannt ist. Erst 48 Jahre alt, verschwand er aus dem Getriebe des politischen Lebens und welkte Jahre lang langsam dahin, er, der einst so unruhig, unstät und begehrlich gewirkt und noch mehr erstrebt hatte; erst 29. Dez. 1436 starb er. Viel hatte er als junger Kurfürst erreicht und durchgesetzt. König Sigmunds Wahl war sein Werk gewesen. Als dessen Vertreter hatte er jahrelang die erste Stelle im Reich eingenommen und das Konstanzer Konzil geleitet. Als Landvogt von Elsass hatte er grossen Einfluss im Süd-Westen des Reiches. Bei den Städten genoss er ein bedeutendes Ansehen. Selbst an der internationalen Politik hatte er rege Teilnahme bewiesen. Des Königs Freundschaft hatte er zu seinem und seines Landes Vorteil auszunutzen gewusst. Als Sigmund aber nicht mehr gewillt war, ihn noch weiter zu begünstigen, suchte er die Befriedigung seiner Interessen im Anschluss an die rheinischen Kurfürsten und im Gegensatz zu ihm. So wurde er der Gründer des rheinischen Kurfürstenbunds und endlich auch des allgemeinen Kurvereins. Auf beide gestützt, glaubte er dem König trotzen und ihm vielleicht sogar die Krone vom Haupt reissen zu können. Schon dachte er seinem Ziele nahe zu sein, da brachen plötzlich alle seine Zukunftspläne zusammen. Hiermit hatten aber auch zugleich seine persönliche Energie und sein politischer Ehrgeiz ihr Grab gefunden.

---

[1]) So in Frankfurt, 1427, Nov. 22. an die Eidgenossen — Klingenberger Chronik, 202 — und Dez. 2. an die Reichsstände; D. R. A. IX, 77.

Beilagen.

I. (Zu S. 13.)

Fall I des Wahrspruchs des Edelmannengerichts in Streitigkeiten des Pfalzgrafen Ludwig III. und des Grafen Emich VI. von Leiningen. Dat. Burg zu Alzei, 1423, Dez. 4.

Abschrift im königl. bayr. Kreisarchiv Speier in einem Sammelband unter dem Titel „Copia allerhandt Originalien, so Herzog Johann Casimir Pfaltzgraffen communicirt worden von Churf. Pfaltz die Ämpter Neuenstadt undt Lautern betreffend".

Und also erzalt darnach unsers gnedigen herrn herzog Ludwigs vorsprech von sinen wegen und sprach dem vorgenanten grave Emichen, wie das er Rugraven Cunen mit etzlich werbungen gein Engellant zu dem konig daselbs geschickt hette, nach todt konig Ruprechts sins vatters seligen, ob er nach dem riche vor sich selbs oder einigem sinem sone stan wolte. So truwete der vorgenant grave Emiche, das er solchen anhang und bestand in Tütschen landen haben und wol darzu helfen wolte, wan der obgenant unser herr herzog Ludwig noch kein siner brudere darzu togende weren, als er dann einen brief, den er von Rugrave Cunen davon hatte, lesen liess. Daruf der vorgenant grave Emich durch sinen vorsprechen antwort, das er ungern solches gethan haben wolt, und beet sich des ime unschuldt, als Rugrave Cune ime dess einen brief geben hatte, den er auch da hören und lesen liess, und sprach daby, das er ime auch nit anders befolhen hette, dann als derselb brief usswisete, und als dann dieselben ansprachen und antworten durch ir baider vorsprechen mit mee worten geludet han. Daruf sprechen wir die obgenante manne gemeinlich: schwere grave Emich von Lyningen obgenant uf den heiligen als recht ist, das er Rugrave Cunen vorgenant nit befolhen habe, an den konig von Engellant zuwerben, das unser herr herzog Ludwig und sin brüdere nit darzu tögende weren und sie auch nit also geschmehet hette; so sy er unserm obgenanten herrn herzog Ludwigen darumb nit pflichtig.

II. (Zu S. 13.)

Eidliche Bestätigung des Raugrafen Kuno, 1410 von Graf Emich VI. von Leiningen an König Heinrich von England gesandt worden zu sein; dat. Trier, 1423, Nov. 23.

Aus demselben Sammelband des kgl. bayr. Kreisarchivs zu Speier, wie Beilage I.

Ich Cuno Rugrave, chorebischof zu Trier, thun kunt allen lüten und bekenne in diesem offen brief: So wie mich min neve Emiche von Lyningen vor zyten in Engellant sante mit eim bezaichnis und werbing, als nach todt mins gnedigen herrn konig Ruprechts, dem gott gnade, welche bezaichnis inhilt disen artickel mit andern artickeln, das ich werben salt an den konig von Engel-

lant, ob er nach dem Romischen riche steen wolt vor ine oder vor einigen siner sone, so getruwete der eegenant grave, das er hette solichen anhanck und bestand in Tütschem lande, das er ime wol darzu helfen wolt, wann auch min gnediger herre herzog Ludwig noch keiner siner brüder oder vettern darzu doegende weren und auch sust kein ander fursten weren im Tutschen lande, die darzu duchten. Alle dise vorgeschrieben articule nemen ich Cuno Rugreve vorgeschrieben by dem ayde, den ich dem stift von Trier und alle minen herren gethan han. Das sie ware sint und sich ergangen hant in aller massen so wie vorgeschrieben steet, und han dess zu warheit min ingesigel zu ende diser schrift getruckt. Gegeben zu Trier uf sant Clemenstag des heiligen babsts anno 1423.

III. (Zu S. 103.)

Bündnis König Sigmunds mit Herzog Karl von Lothringen gegen den Pfalzgrafen Ludwig; [1418] Juni 21.

Aus Reichsregistraturbuch K. Sigmunds F. fol. 119¹—120, im kais. und kön. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien.

Liga ducis Lothringie.

Wir Sig(mund) etc. bekennen etc.: als der hochgeborn Karle herzog zu Luthringen und markgrave unser lieber oheim und furst an uns bracht hat, das er ettliche vorderunge habe zu dem hochgebornen Ludwig pfalczgraven by Rin des heiligen Ro(mischen) richs ertztruchsessen und herzogen in Beyern, dorumb ine doch mit rehte vor uns und unsern fursten wol genuge, wann wir nu gerne haben, das unsere und des richs fursten, graven und andere unsere getruen by rechte blibend und wir ouch von angeborner gutikait einem iglichen billich rechts beholfen sin, darumb werz, das der vorgenant Karle mit dem obgenanten Ludwigen oder derselb Ludwig mit ime zu kriege und vintschaft kemen von solicher vorderung wegen, darumben den obgenanten Karle mit rehte zu nemen wol benügen wolte, so sollen und wollen wir im, ob der vorgenant Ludwig im des rechten ussgieng und nit gehorsam sin wolte als vorgeschrieben stet, ernstlich und getrulich beholfen sin, biss das im umb sin vordrung genug getan wirdet und der volle geschicht und sollen ouch unsern fursten, graven, steten und andern unsern und des richs getruen ernstlichen gebieten by einer pene und unsere swere ungnade zu vermiden, nit wider den vorgenanten Karle zu tund, sunder uns und ime getrülich beholfen zu sin. Wir sollen und wollen uns ouch uss demselben kriege nit sünen, befriden noch befurworten oen den vorgenanten Karle, herin ussgescheiden alle geverd. Und dise vorgeschriebne punct und artikele versprechen wir by unsern kunglichen worten ware und stete zu halten und dawider nit zu tund in eynichen weg oen alle geverd. Mit urkund etc. des czinstags vor sant Johans Baptiste tag.

Druck von C. G. Röder in Leipzig.

Kostomarow, N., Russische Geschichte in Biographien. Nach der 2. Auflage des russischen Originals übersetzt von W. Henckel. Die Herrschaft des Hauses Wladimir des Heiligen. X. bis XVI. Jahrhundert. (II u. 695 S.) gr. 8⁰. 1891. broch. M. 11.—
In 2 eleg. Halbfrzbdn. M. 13.—

Lohr. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Munch, P. A., Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimat-Sitze, Wanderzüge und Zustände. Aus d. Norweg. übersetzt von Claußen. (VIII u. 263 S. m. Karte.) 8⁰. 1853. M. 2.50

— — Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker und die Wikinger-Züge. Aus d. Norweg. übersetzt von Claußen. (VI u. 252 S.) 8⁰. 1854. M. 2.50

Noack. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Oncken. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Osann, E., Zur Geschichte des schwäbischen Bundes. Von seiner Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. 1493. (VI u. 106 S.) 8⁰. 1861. M. 2.—

Sauer, B., und **Ebel, C.,** Die Cistercienserabtei Arnsburg i. d. Wetterau. Geschichte und Beschreibung des Klosters. (VI u. 61 S. mit 3 Illustr. u. 1 Plan.) 8⁰. 1895. M. 1.—

Studien, Gießener, auf dem Gebiete der Geschichte, s. Rückseite.

Thudichum, Fr., Geschichte des freien Gerichts Kaichen in d. Wetterau. (96 S.) gr. 8⁰. 1858. M. 1.50

— — Die gau- und markverfassung in Deutschland. (XII u. 345 S.) gr. 8⁰. 1860. M. 6.—

— — Der altdeutsche staat, mit beigefügter übersetzung und erklärung der Germania des Tacitus. (X u. 204 S.) gr. 8⁰. 1862. M. 4.—

— — Femgericht und Inquisition. (110 S.) 8⁰. 1889. M. 2.50

Gießener Studien
auf dem Gebiete der Geschichte.

I. Maria Stuart, Darnley, Bothwell, von E. Bekker. (XI u. 387 S. m. 1 Karte v. Kirk of Field.) gr. 8°. 1881. M. 8.—

II. Hardenberg und das Geheime Kabinett Friedrich Wilhelms III. vom Potsdamer Vertrag bis zur Schlacht von Jena von Fr. Noack. Mit einem Vorwort von W. Oncken. (X u. 94 S.) gr. 8°. 1881. M. 2.—

III. Beiträge zur neueren Geschichte: I. Zum Zeitalter Friedrichs d. Großen; II. Ein angeblicher Brief des Freiherrn vom Stein; III. Zur Maria-Stuart-Frage von W. Oncken. (90 S.) gr. 8°. 1885. M. 1.80

IV. Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths von E. Bekker. (107 S.) gr. 8°. 1887. M. 2.50

V. Elisabeth und Leicester. Beiträge zur Geschichte Englands in den Jahren 1560—1562 von E. Bekker. (131 S.) gr. 8°. 1890. M. 3.—

VI. Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth und die englisch-preußische Heiratsverhandlung von 1730 von K. Bernbeck. Mit einem Vorwort von W. Oncken. (104 S.) gr. 8°. 1894. M. 2.80

VII. 1. Die schleswig-holsteinische Frage, ihre Vorgeschichte und Entwickelung bis zur Erhebung der Herzogtümer gegen Dänemark. (Am 24. März 1848.) Mit einer Stammtafel der Oldenburger. — 2. Der Kampf bei Eckernförde und die koburgische Legende. (Am 5. April 1849.) Mit einer Textskizze. Von E. E. Lohr. (111 S.) gr. 8°. 1895. M. 3.—

VIII. Friedrich der Große als Kolonisator von H. Bergér. (112 S.) gr. 8°. 1896. M. 4.—

C. G. Röder, Leipzig.